

ANNALEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINS  
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

---

SECHSUNDNEUNZIGSTES HEFT.

---

KÖLN, 1914.

J. & W. BOISSERÉE  
(INH. HERM. SCHILLING).



## Zur Beachtung.

---

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.

2. Der Bearbeiter des Literaturberichtes bittet im Interesse der Vollständigkeit seines Berichtes um frdl. Unterstützung, namentlich durch Hinweis auf entlegene Zeitschriftenliteratur und Zusendung von Sonderabdrücken und Privatdrucken. Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Jos. Gotzen, Köln, Stadtbibliothek.

3. An- und Abmeldungen sind an den Schatzmeister Hermann Schilling, Inhaber der Buchhandlung J. & W. Boisserée in Köln, Minoritenstrasse 19<sup>A</sup>, zu richten.

4. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln, Minoritenstr. 19<sup>A</sup>.

5. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.

6. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Privatdozent Dr. Neuss in Köln, Machabäerstr. 40.

**Der Vorstand.**

ANNALEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINS  
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

---

SECHSUNDNEUNZIGSTES HEFT.

---

KÖLN  
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG  
(INH. HERM. SCHILLING)  
1914.



ANNALEN

des  
Vereins zur

HISTORISCHEN VEREINS

der Rheinlande  
in der Provinz Niederrhein  
für die Geschichte der Rheinlande  
und der Provinz Niederrhein  
in der Provinz Niederrhein

Der Verein wurde am 1. März 1841  
in Bonn gegründet und hat seinen  
Sitz in Bonn. Der Verein hat  
den Zweck, die Geschichte der  
Rheinlande und der Provinz  
Niederrhein zu erforschen und  
zu veröffentlichen.

Der Verein besteht aus  
Mitgliedern, die durch  
Bezahlung der Beiträge  
in den Verein aufgenommen  
sind.

Der Verein hat  
den Zweck, die Geschichte  
der Rheinlande und der  
Provinz Niederrhein zu  
erforschen und zu  
veröffentlichen.

Der Verein hat  
den Zweck, die Geschichte  
der Rheinlande und der  
Provinz Niederrhein zu  
erforschen und zu  
veröffentlichen.

Bonn

Der Vorstand

J. & W. BOERSCHKE'S BUCHHANDLUNG  
DIEBEN RHEINSTRASSE

1841

## Inhalt.

	Seite
Die Anfänge der Kölner Jesuitenschule. Von Therese Virnich	1—24
Die Grabschrift des Grafen Emundus im Dome zu Köln und die frühere Inschrift in der Erasmuskapelle von St. Severin zu Köln. Zwei Beiträge zur Geleniusfrage. Von Heinrich Hermann Roth . . . . .	25—46
Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 14. Jahrhundert. Von Theodor Paas . . . . .	47—90
Ein Kampf um Viersener Kirchengüter in der Franzosenzeit. Von F. W. Lohmann . . . . .	91—108
Kleinere Beiträge.	
Ein heraldisches Kunstwerk. Mit einer Tafel. Von E. von Oidtmann . . . . .	108—110
Ein Beitrag zur Falkenjagd auf Reiher des Kurfürsten Clemens August von Köln vom Jahre 1725. Von E. von Oidtmann	110—111
Der Vertrieb von Napoleonstatuen im französischen Kaiserreich. Von Hermann Aubin . . . . .	111—116
Archivalien aus dem Pfarrarchiv von St. Jakob in Köln. Von P. Louis . . . . .	117—133
Literatur.	
Literaturbericht für 1912. Von Joseph Gotzen . . . . .	134—225
Vereinsberichte.	
Kassenbericht . . . . .	226—227
Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein zu Münstereifel am 20. Oktober 1913. Von N. Hilling	228—232

Inhalt

1-29	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
30-40	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
41-50	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
51-60	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
61-70	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
71-80	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
81-90	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
91-100	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
101-110	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
111-120	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
121-130	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
131-140	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
141-150	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
151-160	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
161-170	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
171-180	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
181-190	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
191-200	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
201-210	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
211-220	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
221-230	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
231-240	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
241-250	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
251-260	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
261-270	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
271-280	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
281-290	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich
291-300	Die Geschichte der Rhein-Isenachener von Johann Friedrich

## Die Anfänge der Kölner Jesuitenschule.

Von

Therese Virnich.

In den Geisteskämpfen des 16. Jahrhunderts musste die Schule beiden Parteien als ein wichtiges Mittel erscheinen, ihrer Richtung zum dauernden Sieg zu verhelfen. Brach sich diese Einsicht bei den Katholiken verhältnismässig spät Bahn, so wirkte sie dann um so kräftiger. Sie hat die Jesuitenschulen Deutschlands ins Leben gerufen, die wirksamste Schutzwehr gegen das Eindringen der neuen Lehre. Die Bedeutung dieser Schulen liegt jedoch nicht allein auf religiös-kirchlichem Gebiete; auch die eigentliche Schulwissenschaft, insbesondere der humanistische Studienbetrieb, ist durch sie nicht wenig gefördert worden. Es gab damals ein weitverzweigtes aber wenig organisiertes Schulwesen<sup>1)</sup>. Wir hören von Kloster- und Stiftsschulen, von Pfarr- und Domschulen, von Stadtschulen, die jedoch zum Teil mit den Pfarrschulen zusammenfallen. Eine eigene Bedeutung haben die Winkelschulen, Privatschulen, die infolge ihrer isolierten Stellung in Städten mit katholischem Magistrat als Hauptstützpunkt der neuen Lehre dienten<sup>2)</sup>. An den genannten Schulen wurde durchschnittlich Lesen, Schreiben, Singen, Grammatik (d. i. Kirchensprache), Computus (d. i. Festrechnung) gelehrt. Den höheren Unterricht vermittelten die Universitäten, doch war er ihnen nicht ausschliesslich vorbehalten. In manchen Städten gab es Schulen, die Rhetorik,

1) F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart I, Leipzig 1896, S. 27, 13 ff.

2) Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, bearbeitet von J. Hansen, Publ. der Ges. f. rheinische Geschichtskunde XIV, Bonn 1896 (= RA.), S. 707 Anm., 725 Anm., 726.

Dialektik, ja selbst Philosophie in ihren Lehrplan einbezogen. Schulen, deren Ruf weit über den eigenen Stadtbezirk hinausging, bestanden z. B. in Strassburg, Düsseldorf, Emmerich, Lüttich und Münster. Andererseits war der Universitätsunterricht nicht nach unten abgegrenzt, da keine Art Unterricht überhaupt ausgeschlossen war und ganze Schulen samt ihren Lehrern und Schülern der Universität inkorporiert sein konnten. Zur Kölner Artistenfakultät gehörten in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts drei solcher Anstalten, die mit Konvikten verbunden waren, Vorläufer unserer heutigen Gymnasien: die Bursa Montana, die Bursa Laurentiana und die aus den epistulae obscurorum virorum bekannte Bursa Cucana, die später den Jesuiten als Ausgangspunkt für ihre Schultätigkeit dienen sollte<sup>1)</sup>. Der Unterricht vollzog sich zwar noch in den vom Mittelalter überkommenen Formen, jedoch wurde wie an den meisten Schulen so auch in Köln den bekannten Anforderungen der Humanisten Rechnung getragen.

Köln sah die erste Jesuitenschule auf deutschem Boden, wie es die erste Jesuiten-Niederlassung beherbergte. Die ersten Jahre dieser Schule beanspruchen ein besonderes Interesse. Hier tritt uns nicht ein fertiges Gebilde entgegen sondern ein werdendes. Pfadfinderarbeit wird hier geleistet, während bei den Jesuitenschulen, die später erstanden, namentlich bei den nach Erlass der ratio studendi 1591 gegründeten, der Lehrplan festgelegt ist, in Unterricht und Erziehung feste Richtlinien gezogen sind. Kein Wunder daher, dass die Anfänge der Kölner Jesuitenschule schon von verschiedenen Forschern behandelt worden sind<sup>2)</sup>. Es geschah

---

1) Bianco, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten-schulen dieser Stadt, Köln 1855, S. 253 f.

2) Das Marzellengymnasium in Köln 1450—1911, Bilder aus seiner Geschichte, hrsg. von Dr. Jos. Klinkenberg, Festschrift, Köln 1911. -- Meyer, Ziel, Organisation und Stoff des Unterrichts im Jesuitengymnasium zu Köln in den ersten Jahren nach seiner Eröffnung, Mitt. der Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIX, S. 35 ff., 1909. Was Meyer in diesen Ausführungen über das Unterrichtswesen zu beweisen sucht, ist zum Teil selbstverständlich, zum Teil bedarf es der Einschränkung. So unterliegt es doch keinem Zweifel, dass Ignatius aus religiösen Gründen sich der Schule annahm, dass folglich in den Jesuitenschulen der „pietas“ der Vorzug vor den „literae“ eingeräumt werden musste. Mit der Absicht, der angegriffenen katholischen Lehre zu Hilfe zu kommen, war ferner die Stellung des Ordens auf dem Ge-



dies besonders in bezug auf die Studienpläne und Lehrmittel. Wird in den folgenden Zeilen nochmals versucht, die Entstehungsgeschichte der Kölner Jesuitenschule darzulegen, so sollen dabei vor allem jene Faktoren ins Auge gefasst werden, welche bisher wenig oder gar nicht zur Geltung kamen. Als Endtermin wurde das Jahr 1563 gewählt, da mit diesem Jahre die Ausbildung der Schule eine gewisse Vollendung erreicht hat, und auch die Quellen seit dem Ende dieses Jahres viel sparsamer an Schulnachrichten sind. Insbesondere bricht das Schultagebuch des Pater Rhetius mit Oktober dieses Jahres ab.

Die Niederlassung, die 1543 durch die Sorge des ersten Jesuiten auf deutschem Boden, des Savoyarden P. Faber, zustande kam, zählte nur Studenten als Mitglieder. Auch Leonhard Kessel, den Faber bei seinem Weggange von Köln zum Oberrhein einsetzte, war obwohl schon Priester noch Student der Artistenfakultät. Das ideale Streben, welches diese Jünglinge zusammengeführt, liess sie den Grundzug des neuen Ordens, den apostolischen Eifer, bald in sich aufnehmen. Als erstes Objekt einer Einwirkung in diesem Sinne boten sich ihnen ihre Mitstudenten. Doch die Schwierigkeiten, welche in den ersten Jahren die Existenz der ganzen Niederlassung in Frage stellten, verhinderten eine grössere Wirksamkeit in dieser Richtung. Bedeutsam ist jedoch das Vorhandensein solcher Bestrebungen allein schon in Zeiten, die wiederhallen von Klagen über eine sittenlose und unbotmässige Jugend<sup>1)</sup>. Ist es doch ein Zeichen, dass in der Studentenschaft jener Tage selbst noch Kräfte zur Gesundung lagen.

---

biete der Theologie und Philosophie von selbst gegeben. Die Auffassung Meyers, die Kölner Ordensschule habe vom Humanismus nur die äussere Form übernommen, den Ideengehalt aber abgewiesen, stimmt nur insofern, als die Schule jene glaubens- und kirchenfeindliche Richtung ablehnte, wie sie von einem Teile der Humanisten vertreten wurde. — Meyer, Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens; Berlin, Diss., 1904. — B. Duhr, Die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln, Mitt. der Ges. f. d. Erz- u. Schulgesch. VIII, S. 130 ff., 1898. — B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I, Freiburg 1907, S. 33 ff.

1) K. J. Löschke, Die relig. Bildung der Jugend und der sittl. Zustand der Schulen im 16. Jahrh., Breslau 1846; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. VII, ergänzt u. herausgeg. von L. Pastor, Freiburg 1893, S. 11 ff.

Wie anderwärts, so waren auch in Köln unter dem Einfluss des Lutheranismus die Studien in Verfall geraten<sup>1)</sup>. Als nun im Jahre 1549 auf einem Kölner Provinzialkonzil eine Reform der Sitten und Studien beraten wurde, da drängte sich Kessel die Erfolglosigkeit der so oft sich wiederholenden Beschlüsse auf. Ihm dünkte, nur durch das Beispiel der Lehrer könne die Jugend und damit auch Klerus und Volk wieder für Christus gewonnen werden. Er schlug deshalb Ignatius vor, seine Kölner Mitbrüder möchten nach Erlangung der Magisterwürde der Universitätssitte gemäss öffentlich unterrichten<sup>2)</sup>. Bisher waren diese, nachdem sie die erste Vorbildung in Köln genossen, zur vollen Ausbildung nach Rom geschickt worden. Was den Unternehmungsgeist angeht, marschiert somit Köln an der Spitze der Gesellschaft. Noch war nämlich bei Ignatius der Plan, sich in umfassendem Masse der Schultätigkeit zu bedienen, nicht gereift. Es bestand erst eine Ordensschule, in welcher auch Auswärtige unterrichtet wurden; 1548 war sie in Messina begründet worden.

Ignatius ging vorläufig nicht auf den Plan Kessels ein. Nach wie vor pilgerten darum die jungen Ordensleute nach Rom. Begreiflich ist diese Stellungnahme des Ordensstifters. Die Eingliederung von entlegenen Zweiggründungen in das Ordensganze war noch lose, zumal die räumliche Entfernung dem geistigen Verkehr ganz andere Schwierigkeiten bereitete als heute. Darum war auch die Gefahr von Sonderbildungen, welche das Fortbestehen des ganzen Ordens hätten in Frage stellen können, noch gross.

Dass Kessel sich trotzdem in der Richtung seines Strebens nicht beirren liess, entnehmen wir kleinen gelegentlich mitgeteilten Zügen. So richtete er 1550 in seinem Hause eine öffentliche Deklamation für Studenten ein<sup>3)</sup>. 1552 veranlasste er einen jungen Novizen, den Bürgermeistersohn Johannes Rheidt, eine Lehrerstelle an der Kukaner Burse anzutreten<sup>4)</sup>. Nachdem diese in ein von

1) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Neuzeit, Leipzig 1896, Bd. I S. 192.

2) Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1532—1582, bearbeitet von Joseph Hansen 1895 (= RA.), S. 157 u. 162; vgl. Virnich, Leonhard Kessel, der erste Obere der Kölner Jesuitenniederlassung, Heft XC dieser Zeitschrift, S. 19.

3) RA. S. 162.

4) RA. S. 164 Anm. u. 198.

der Stadt erworbenes Haus verlegt worden, welches zum Zeichen des städtischen Eigentums das Dreikronenwappen trug, führte sie den Namen der Dreigekrönten. Schon nach Ablauf eines Jahres schrieb Rheidt an Ignatius, der Regent der Burse, Leichius<sup>1)</sup>, sei bereit, ihm die Leitung der Schule zu überlassen<sup>2)</sup>. Ignatius stand dem Vorschlag nicht ganz abgeneigt gegenüber<sup>3)</sup>; doch Pest und Kriegsruhen liessen in den beiden folgenden Jahren die Angelegenheit in den Hintergrund treten. Zudem wurde Rheidt 1553 zur weiteren Ordensausbildung nach Rom gesandt<sup>4)</sup>.

Unterdessen traten die bedeutendsten Männer der Kölner Gegenreformation, der Karthäuserprior Gerhard von Hammont, der Karmeliterprovinzial Eberhard Billich und der bekannte Johannes Gropper bei Ignatius für die Gründung eines Jesuitenkollegs in Köln und damit für die Übernahme einer Schule durch den Orden ein<sup>5)</sup>. Ihrem Drängen ist es zu danken, dass Ignatius endlich im Jahre 1555 dem Plane Kessels nähertrat<sup>6)</sup>.

Mittlerweile hatten sich auch die Verhältnisse an der Tricoronata in einer Weise entwickelt, die eine Neubesetzung der Regentenstelle erforderte. Leichius hatte nämlich im Jahre 1554 geheiratet. War er auch nicht Priester und leistete er zudem Verzicht auf die Universitätspräbende bei der Kirche S. Maria ad gradus, so erregte doch seine Handlungsweise das Missfallen des Rates, da sie gegen alles Herkommen verstieß. Noch mehr Ärgernis mussten seine religiösen Anschauungen geben, welche er in der Stellungnahme für den Humanisten Velsius bekundete. Als sich nun Rat und Universität nach einem neuen Regenten umsahen, bewarben sich die von Ignatius zum Zwecke der Kolleggründung nach Köln gesandten Jesuiten: Rheidt, Coster und Dionysius um die erledigte Burse. Ausser der Leitung der Anstalt versprachen sie Vorlesungen in Theologie und Mathematik zu halten. Ferner verpflichteten sie sich, die alte christliche katholische Religion und das alte gemeine Studium hochzubalten, kein Kloster und kein

1) Über ihn vgl. J. Klinkenberg, *Jacobus Leichius und Justus Velsius* in der oben angeführten Festschrift, S. 22 ff.

2) RA. S. 214.

3) RA. S. 221.

4) RA. S. 224 f.

5) RA. S. 225, 251 f., 260, 263, 279 (285).

6) RA. S. 268 ff.

Kollegium einzurichten und nur solche da zu halten, welche der Stadt mit Predigen und Lehren dienten, abgesehen von einigen für den Hausdienst<sup>1)</sup>.

Diese Eingabe, welche augenscheinlich den Wünschen der Behörden Rechnung trug, beleuchtet die Geistesrichtung von Rat und Universität. Beide standen auf Seiten des alten Glaubens, doch scheinen sie einer Ordensniederlassung wenig gewogen gewesen zu sein. Das gesunkene Ansehen der Universität zu heben, war seit Jahren ihr Ziel. Durch Wiederaufnahme der theologischen Vorlesungen, die seit geraumer Zeit darniederlagen, durch Wiedereinführung mathematischer Vorlesungen, die damals in Köln fast erloschen waren<sup>2)</sup>, konnte wirksam darauf hingearbeitet werden.

So befremdet es nicht, dass die Universität die Bewerbung annahm, nachdem sie sich die Versprechen, denen sie noch zwei weitere angefügt, eidlich hatte bekräftigen lassen. Die Jesuiten sollten sich nämlich in allem der Universität konformieren, ferner keine Jünglinge reicher Eltern anlocken und ohne Wissen der Eltern verschicken<sup>3)</sup>. Manche Lehrer fürchteten wohl, durch die jungen strebsamen Ordensleute möchte ein Ferment in die alte Studienweise hineingetragen werden, durch das jene der alten Lehrer, die bequem am hergebrachten Betrieb festhielten, diskreditiert würden. Hierzu kam die nicht unbegründete Sorge der Familienväter, ihre hoffnungsvollen Söhne möchten durch das neue Ordensideal angezogen, der Familie und der Heimat entfremdet werden.

Unter diesen Umständen nimmt es nicht Wunder, dass die Universität trotz der Annahme der Bewerbung dem städtischen Rat bedeutete, sie werde zwar Rheidt als Regenten bestätigen,

1) RA. S. 274 f.

2) Siegm. Günther, Geschichte des mathematischen Schulunterrichts im deutschen Mittelalter, Mon. Germ. Paed. III, Berlin 1887, S. 212 f. Anm.

3) RA. S. 276. Die einflussreichen Kölner scheinen nichts dagegen gehabt zu haben, wenn die Söhne armer Eltern sich dem Orden anschlossen. 1558 notiert Rheidt in seinem Tagebuch: „*pridie Idibus Aprilis petiit Consul de Sichen (Arnoldus Sigen), ut pauperum civium filios susciperemus et daremus eis tantum victus, quantum eis dare possumus, pro ea pecunia, quam nos ab eis recipimus, et dixit se bene esse contentum, ut illi darent se societati nostrae*“ Ephemerides et epistolae rev. patris Johannis Rhetii S. I. 1543—1574 (= Eph. Rh.) Kölner Stadtarchiv U. 602. fol. 18.

doch werde sie einen gleich tüchtigen, der nicht durch einen Orden gebunden sei, vorziehen. Die Stadt schlug daraufhin das Gesuch der Jesuiten ab und liess ein zweites unberücksichtigt. Hüben wie drüben, bei Laien wie bei Klerikern, wirkte eine gewisse Scheu vor der geschlossenen Macht einer Ordensgesellschaft. Es ist dieselbe Erscheinung, welche drei Jahrhunderte früher beim Einzug der Bettelorden in Köln zutage trat. Man war sich der Gleichheit der Lage auch bewusst. Wenigstens hat der Karthäuserprior auf jene Episode der Kölner Geschichte hingewiesen und dem Kölner Klerus die Worte, welche damals Engelbert der Heilige sprach, entgegengehalten: „So lange sie gut leben, lasset sie doch gewähren; wer nicht gegen euch ist, ist für euch“<sup>1)</sup>.

Auf Rat des jungen Sudermann, eines Rats herrnsöhnes, reichte Rheidt noch ein Gesuch ein mit der Bitte, ihm persönlich die Burse auf zwei Jahre zu übertragen, und mit der Bereitwilligkeitserklärung, sie jederzeit auf Wunsch des Rates wieder zu verlassen. Dieses Gesuch wurde am 27. November 1556 genehmigt<sup>2)</sup>, ohne Zweifel infolge des Ansehens, das in Köln die Rheidtsche Familie genoss. Damit war der erste Schritt zu einem Werke getan, dessen Bedeutung man damals kaum ahnen konnte.

Es braucht wohl nicht ausgeführt zu werden, dass der letzte Zweck bei der Übernahme der Burse ein religiöser war. Kräftigung der katholischen Religion und geistiges Wohl der Bewohner von Stadt und Umgebung hatte Ignatius seinen 1556 nach Köln gesandten Jüngern als Hauptziel ihrer Tätigkeit ans Herz gelegt<sup>3)</sup>.

1) Gerhard von Hammont, der Kölner Karthäuserprior, schreibt an Ignatius im Sept. 1554: „Ex clero est unus pastor theologus vobis detrahens et resistens, dixique illis saepius, quod monasterium non vultis aedificare, et pro tempore sancti Engelberti, episcopi et martyris cum Mendicantes intraverunt Coloniam, propter nimiam resistantiam pastorum episcopus convocato consilio interrogavit pastores, an scirent aliquod crimen vel infamiam de illis. Responderunt, quod non. Tunc omnibus auditis finaliter dixit episcopus: Quamdiu bene vivunt, sinite eos: qui non est contra vos, pro vobis est.“ RA. S. 252.

2) RA. S. 280.

3) „L'intento et fine, che tutti li nostri doveranno haver'in Colonia, è aiutar le cose della religione cattolica et il ben' spirituale della città et regione, seconda la gratia et il talento che Iddio nostro Signore gli concederà.“ Aus der Instruktion für die zur Begründung eines Kollegiums von Rom nach Köln gesandten Jesuiten, 11. Mai 1556 RA. S. 269.

Nichtsdestoweniger hat auch das Unterrichtswesen in der Jesuitenschule neue Impulse empfangen. Rein äusserlich betrachtet, steht es sogar im Vordergrund der Wirksamkeit. Es war die Vorbedingung, an welche die religiös-sittliche Erziehung erst anknüpfen konnte. Die Erfolge in der Schultätigkeit führten ferner eine stets wachsende Zahl von Schülern der Anstalt zu und ermöglichten so erst eine geistige Erneuerung weiter Kreise.

Der wissenschaftliche Unterrichtsbetrieb soll darum zunächst ins Auge gefasst werden. Es traf sich gut, dass die Bursa Cucana bereits zur Reformanstalt gestempelt war. Leichius hatte auf Ersuchen des Rates einen neuen Lehrplan für diese Schule ausgearbeitet. Um so leichter konnten nun die Jesuiten die in Italien empfangenen Eindrücke für den humanistischen Studienbetrieb fruchtbar machen. Als Leichius 1552 das vom Rate angekaufte Haus bezog, hatte dieser dort ein grosses Auditorium herrichten lassen, in welchem drei Lehrer die in Klassen geteilten Schüler gleichzeitig unterrichteten<sup>1)</sup>. Es herrschte somit noch der mittelalterliche Schulbetrieb, nach welchem die Schüler in „Haufen“ zerlegt in einem Raum unterrichtet wurden<sup>2)</sup>. Zwar hatte Leichius nach seinem Plane beabsichtigt, acht Klassen einzuführen. Es sollten nicht nur die in den übrigen Bursen vertretenen Fächer der Rhetorik, Dialektik und Physik gelehrt werden, sondern es waren auch die vorbereitenden Studien in der lateinischen Grammatik vorgesehen, ferner Unterricht in den Elementen der griechischen und hebräischen Sprache und in Mathematik. Ob diese Ordnung jemals zur Durchführung gelangt ist, erscheint zweifelhaft. Im Jahre 1554 wird erst von dem Plane gesprochen, der Schule die unteren Klassen zuzufügen<sup>3)</sup>. Als dann die Jesuiten die Burse übernahmen, kündigten auch sie in ihren Anschlägen an den Kirchtoren des Domes, von St. Lupus, von Maria ad gradus, am Tranktor und an der Pforte ihres Kollegs den Unterricht in den drei üblichen Klassen an. Rheidt sollte die Rhetorik, Coster die Dialektik und Catena die Physik übernehmen<sup>4)</sup>. Da letzterer

1) „Hi, (sc. fabri) in interiori domo in primo loco magnum fecerunt auditorium, in quo tres praeceptores pueros in classes divisos una docere possunt.“ RA. S. 210.

2) Paulsen a. a. O. S. 20.

3) RA. Nr. 154.

4) RA. S. 287. Pachtler, Ratio studendi et institutiones Societatis Iesu I, Monumenta Germaniae Paedagogica II, Berlin 1887, S. 140.

nicht dem Orden angehörte, weist die Kölner Jesuitenschule schon in ihrem Beginne eine starke Besonderheit auf. Es ist wohl anzunehmen, dass sich anfangs für die oberste Klasse keine Schüler meldeten; denn bei Eröffnung der Schule am 14. Februar 1557 übernahm Catena statt der Physik zwei Grammatikklassen zur Vorbereitung auf die Rhetorik. Schon im März desselben Jahres wurde eine neue Verteilung vorgenommen. Die beiden Grammatikklassen kamen in die Hände von zwei jungen Baccalaureen, Schülern der Montanerburse, während Catena die Dialektikklasse übernahm<sup>1)</sup>. So wurde das Prinzip durchgeführt, dass jede Klasse ihren Lehrer für sich hatte. Wenn fortgeschrittene Schüler Lehrer der jüngern wurden, so entspricht das der Sitte der Zeit; befremdlich ist nur, dass solche einer andern Anstalt dieses Amt übernehmen konnten. Es waren allerdings Mitglieder des Ordens, welche Ende des Jahres als *magistri artium* der Montanerburse entwachsen<sup>2)</sup>. Hat so die Kölner Schule wie alle Jesuitenschulen seit ihren Anfängen einen häufigen Wechsel der Lehrkräfte aufzuweisen, so blieb ihr doch ihr erster Leiter, der eifrige P. Rheidt vierzehn Jahre erhalten, ohne Zweifel ein förderndes Element in ihrer Entwicklung.

Da das Unterrichtspensum hinlänglich untersucht ist, beschränke ich mich auf einige kurze Angaben. Das Ziel, welches den Schulen der Zeit, katholischen sowohl wie protestantischen, gemeinsam war, ist die Beherrschung der lateinischen Sprache, und zwar galt Ciceronianisches Latein als mustergültig. Dementsprechend begleitete den Schüler der Tricoronata die Lektüre Ciceros bis zum Schlusse der Rhetorikklasse<sup>3)</sup>. Die Schule trug den Anforderungen des humanistischen Bildungsideals ferner Rechnung durch Aufnahme des Griechischen. Es erscheint zuerst im Studienplan des Winters 1558/59 als gemeinsame Vorlesung für verschiedene Klassen<sup>4)</sup>. 1561 wurde es organisch dem Unterrichte eingegliedert und nahm seinen Anfang mit der obern Grammatikklasse. Auch die Einfügung einer besonderen Poetikklasse 1558 zwischen obere Grammatikklasse und Rhetorik nach römischem Ordensmuster

1) RA. S. 286, 287 Anm. 1.

2) Eph. Rh. f. 14.

3) Duhr, Die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln, a. a. O S. 140 ff. Das Marzellengymnasium in Köln, Festschrift hrsg. von J. Klinkenberg, Köln 1911, S. 43 f.

4) RA. S. 318.

verrät neuzeitlichen Geist. Mit der Dialektikklasse begann die Herrschaft des Aristoteles. Seit 1558 wurde in dieser Klasse ausser der Logik auch die Ethik des Aristoteles interpretiert<sup>1)</sup>. Den beiden Philosophieklassen Dialektik und Physik war ferner der Mathematikunterricht vorbehalten und schon im ersten Lehrplan vorgesehen. Neben Euklids Geometrie (1557), Arithmetik (1559) erscheinen auch die schon im Mittelalter eingeführten angewandten Disziplinen der Astronomie, Geographie und Meteorologie<sup>2)</sup>. Für den Religionsunterricht waren anfangs je zwei Wochenstunden in zwei Abteilungen angesetzt; auch die Schüler der beiden übrigen Gymnasien hatten Zutritt. Im Plane von 1561 trat insofern eine Änderung ein, als auf der Unterstufe nur mehr die Erklärung des sonntäglichen Evangeliums als „lectio communis“ gehandhabt, während der Katechismusunterricht nach Klassen getrennt erteilt wurde<sup>3)</sup>. In religiöser Beziehung lag der Hauptnachdruck auf der praktischen Einführung in das christliche Leben. Der Unterricht wurde morgens mit dem Veni Creator begonnen, abends mit dem Salve Regina beschlossen<sup>4)</sup>. An allen Wochentagen wohnten die Schüler einer heiligen Messe bei, Sonntags zweien<sup>5)</sup>. Sie erbauten sich an Schriften von Gerson und trugen einen Rosenkranz, was Aufsehen erregte<sup>6)</sup>. Alle in das Kolleg neu eintretenden Schüler mussten eine Beichte ablegen, und in der Folge wurde auf häufigen Sakramentenempfang grosser Wert gelegt<sup>7)</sup>.

Die Angaben über den Ausbau des Lehrplanes bekunden deutlich den Eifer der Lehrer, fast noch mehr erhellt er aus der Methode, mit der das Unterrichtspensum bewältigt wurde. Fast raffiniert wurden die Mittel ausgestaltet, um dem Schüler Sicherheit und Leichtigkeit im lateinischen Ausdruck beizubringen. Die zu lesenden Schriften wurden zunächst vom Lehrer interpretiert und zwar in den Grammatikklassen in bezug auf Grammatik und Wortbedeutung, in den Humanitätsklassen in bezug auf Komposition und Redeschmuck; erst in den Philosophieklassen lag der Nach-

1) RA. S. 321.

2) Duhr a. a. O. u. RA. S. 336.

3) Duhr a. a. O. S. 143, RA. S. 287.

4) Eph. Rh. f. 12, Pachtler a. a. O. S. 142.

5) Eph. Rh. f. 29.

6) Eph. Rh. f. 12, RA. S. 303.

7) RA. S. 299.



druck auf dem Inhalt. Für sich mussten die Schüler das vom Lehrer vorgetragene Pensum wiederholen. Sie wurden zu diesem Zweck in Abteilungen von je acht Schülern zerlegt, von denen je einer, der *custos lectionum*, zum Abhören der Aufgaben bestellt war<sup>1)</sup>. Nicht nur die Art des gedächtnismässigen Unterrichtens, auch die Einteilung der Schüler in Gruppen sowie ihre Heranziehung zur Entlastung des Lehrers entsprach der Sitte der Zeit<sup>2)</sup>. Zu den täglichen Wiederholungen kamen wöchentliche über das Wochenpensum, dann monatliche, vierteljährliche, jährliche und so fort, so dass zum Schlusse des Gymnasiums der gesamte Lehrstoff zur Wiederholung kam und gewusst sein musste<sup>3)</sup>. Die Umgangssprache war wie in den übrigen humanistischen Schulen der Zeit die lateinische, eine Übung, welche die Bildung eines Vulgärlateins sehr nahe legte. Zur Aneignung von Ciceros Wortschatz hatte Rheidt angeordnet, dass alle Rhetoren die kleine Pariser Ausgabe (16<sup>o</sup>) sämtlicher Werke Ciceros stets bei sich tragen sollten. Jene Teile, die in der Schule besprochen wurden, sollten sie wörtlich auswendig lernen. Aus allen gelesenen Werken sollten sie Phrasen ausziehen, eine Übung, die an manchen Schulen in Gebrauch war. So sollten sie es mit der Zeit dazu bringen, dass sie den ganzen Cicero auswendig wüssten. Den Rhetoren wurde ferner angeraten, auf dem Wege nach Hause über die Felder einen Brief, eine Rede oder sonst einen Teil aus den Werken Ciceros abwechselnd aufzusagen<sup>4)</sup>.

Wohl alle Mittel, die damals üblich waren, um den Schülern den Lehrstoff vertraut zu machen, wurden an der *Tricornata* aufgegriffen und ausgebildet. Dahin gehören vor allem auch Deklamationen und Disputationen. Jeden Sonntag und Festtag fanden Deklamationen eigener Kompositionen durch die Rhetoren statt<sup>5)</sup>. Sie sollten adwechselnd in lateinischer und griechischer Sprache, in Prosa und Poesie verfasst sein. Nach Pariser Brauch mussten sämtliche Rhetoren am voraufgehenden Mittwoch eine

1) Eph. Rh. f. 12, 28.

2) Die Hieronymianschule in Lüttich und die Schule Sturms in Strassburg teilten in Dekurien. — Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, Freiburg i. B., S. 8. — Paulsen a. a. O. I, S. 287.

3) Eph. Rh. f. 15.

4) Eph. Rh. f. 15.

5) Eph. Rh. f. 16, RA. S. 298, 359, 369.

schön geschriebene Arbeit öffentlich aushängen. Jeder Schüler hatte zu diesem Zwecke an der Wand der Klasse einen Nagel mit seinem Namen. Jeder durfte an der ausgehängten Arbeit verbessern, wenn der Autor nicht imstande war, die betreffende Stelle zu verteidigen. Ja, im Jahre 1558 wurde sogar eingeführt, dass derjenige, welcher in einer Arbeit fünf Fehler nachwies, diese als sein eigen mitnehmen durfte<sup>1)</sup>. Die Deklamationen dienten nicht nur zur Einübung der Grammatik, zur Aneignung einer gewandten Redeweise, sie boten auch willkommenen Anlass zur erziehlichen Einwirkung auf die Schüler. Gerade aus dem Verzeichnis der in den Deklamationen behandelten Stoffe ergibt sich am anschaulichsten, wie sehr den Jesuiten die Pflege des sittlichen und religiösen Lebens am Herzen lag. Konnte dieses gefördert werden, so musste selbst das sonst so geschätzte ciceronianische Latein in den Hintergrund treten. So gab Rheidt seinen Schülern zur Vorbereitung auf die Reden unter anderem die Nachfolge Christi des Thomas a Kempis und die *breviores concordantiae biblicae* von Königstein an<sup>2)</sup>. Hansen hat einen Teil der Themen, welche den Schülern zu Deklamationen gestellt wurden, nach dem Tagebuche Rheidts veröffentlicht<sup>3)</sup>. Von 89 hier wiedergegebenen stehen nur acht in Beziehung zum Unterrichtsum. Zahlreich sind jene, durch welche Tugenden gepriesen oder Laster verurteilt werden sollen. Wohl um den aus dem wissenschaftlichen Wettstreit sich ergebenden Schülerzwisten zu begegnen, wurden Themen gestellt wie: *contra discordiam, contra odium, de caritate, contra detractionem*<sup>4)</sup>, *pro pace, commendatio taciturnitatis, iurandi consuetudo fugienda est, de patientia, de coercendis pravis affectibus*. Der Bekämpfung des Ehrgeizes dienten Deklamationen wie: *de non quaerenda aura populari, contra superbiam, de contemptu mundi, de humilitate, de humana miseria, de mortis crebra meditatione*. Den aus den Standesunterschieden der Zöglinge sich ergebenden Schwierigkeiten steuerten Themen wie: *de vera nobilitate, de modestia, de contemptu divitiarum, de instabilitate rerum humanarum, de hominis nobilitate*. Daneben kommen direkt religiöse Themen

1) Eph. Rh. f. 19, 21, 22.

2) Eh. Rh. f. 16.

3) RA. S. 786.

4) Eph. Rh. f. 35.



zur Behandlung wie: *de cruce Christi, de gratia Dei, de gaudiis coeli, de poenis inferni, de extremo iudicio*, auch solche, die durch die Kontroverse im Vordergrund des Interesses standen, wie: *de invocatione sanctorum, defensio missae contra haereticos, adhortatio ad succurrendum labanti ecclesiae*.

Dienten die Deklamationen hauptsächlich zur Übung der Rhetoren, so waren für die Schüler aller Klassen die Disputationen bestimmt. Auch sie waren ein Pariser Brauch und längst an der Kölner Hochschule eingeführt, doch damals ziemlich vernachlässigt. Bei den Jesuiten fanden sie eifrige Pflege<sup>1)</sup>. Die Propositionen, welche diesen Übungen zugrunde gelegt wurden, mussten einige Tage vorher im Vorhofe der Schule bekannt gegeben werden<sup>2)</sup>, so dass sich jeder auf den Kampf vorbereiten konnte. Mancherlei Mittel wurden angewandt, um dabei den Eifer anzuspornen; so disputierten die Internen gegen die Externen, die Deutschen gegen die „Gallier“<sup>3)</sup>. 1558 wurde der Wettkampf um die Plätze bei den Rhetoren eingeführt. Jeder Schüler erhielt einen Gegner, welcher ihm seinen Platz streitig machen sollte. Es stand ihm jedoch frei, jeden andern, der im Range über ihm stand, zur Disputation herauszufordern<sup>4)</sup>.

Grössere Bedeutung als die privaten hatten die öffentlichen Disputationen in der Artistenschule. Hier traten Schüler der einzelnen Anstalten gegen einander auf, und es galt, den Ruf der Schule zu wahren. Wie es scheint, nahm die ganze Stadt teil an den Erfolgen oder Misserfolgen der einzelnen Gymnasien<sup>5)</sup>. Es liegt auf der Hand, dass hier leicht Anlass zu Streitigkeiten gegeben wurde, zumal wenn die Schüler, wie dies bei den Disputationes quadragesimales der Fall war, sich selbst überlassen waren. In einem Viermonatsbericht des Jahres 1558 schreibt Rheydt, dass bei diesen Übungen mehr gezankt und gekämpft als disputiert worden sei<sup>6)</sup>. Die Jesuiten machten deshalb einen

1) Vgl. Duhr, Die ältesten Studienpläne, a. a. O.

2) Eph. Rh. f. 12.

3) RA. S. 307. Eph. Rh. f. 20, 22.

4) Eph. Rh. f. 17, 25.

5) Rheydt schreibt: „cognovi rumorem in civitate esse, nostros discipulos in disputatione, que fit in superioribus scholis domus artium, Montanos superare.“ (Eph. Rh. f. 17.)

6) RA. S. 303.

Vorschlag, der angenommen wurde: zwei Lehrer, der Dekan der Fakultät und der Professor eines Gymnasiums, das nicht den Dekan gestellt, sollten bei diesen Redekämpfen gegenwärtig sein, und diesen beiden sollten als Entgelt aus dem Aerar der Fakultät pro Tag je zwei Albi rotati gezahlt werden<sup>1)</sup>.

Die grösste Bedeutung fiel den Disputationes quodlibeticae zu, an denen sich Lehrer und Schüler beteiligten<sup>2)</sup>. Sie dauerten sechs Tage, beginnend am Tage nach dem Lucienfeste (14. Dezember) und endigend vor Thomastag (20. Dezember). Es waren Festtage, auf das geistige Gebiet übertragene Turniere. Der erste war den artistischen Scholaren und Baccalaureen reserviert. Sie durften den Magistern beliebige Fragen aus dem Gesamtgebiet der Philosophie und der freien Künste vorlegen und mit ihnen über diese disputieren. Es folgten die Disputationen der Magister mit dem Quodlibetar, dem Leiter der Übungen. Seine Wahl fand auf Ägidientag (2. September) statt. Alle Redner und auch jene, welche zu den gestellten Thesen das Wort ergreifen wollten, mussten sich bei ihm melden. Der Quodlibetar wurde abwechselnd aus den drei Bursen genommen. Die Reihe war an der Tricoronata, als Leichius wegen seines Ärgernisses ungeeignet für diesen Posten erschien. Als nun die Jesuiten die Burse übernahmen, erhielt Rheidt schon im Jahre 1558 das ehrenvolle Amt. Ein anderer Jesuit, Heinrich (wahrscheinlich Somalius) von Dinant, hatte das Amt des sogenannten „quodlibetarius minor“. Sie benutzten diese Stellung, um auch hier reformierend einzugreifen, ohne jedoch die üblichen Scherzreden zu unterdrücken<sup>3)</sup>. Rheidt konnte am Schlusse der Disputationen schreiben: „Nihil scurrile dictum est, nihil contra monachos, nihil quod scandalosum.“ Er hat uns auch die behandelten Thesen überliefert. Einige sind heute noch umstrittene Fragen, so: „Num cuique hominum sit liberum arbitrium“ oder die hochschultechnische „quod philosophiae cognitio sit iuriconsulto necessaria“.

1) Eph. Rh. f. 16. RA. S. 297.

2) Liessem, Die Quodlibetanischen Disputationen an der Universität Köln, Progr. Köln 1886.

3) „Facetiae quidem more solito mixtae fuerunt actioni sed sine dente aut ullius convitio. Declaratum est enim abunde satis, quomodo se subsequentes quodlibetarii in publicis his actionibus gerere debeant.“ Bericht von Franz Coster 6. Jan. 1559. RA. S. 322.

Viele spiegeln direkt die religiösen Nöten der Zeit und legen zugleich Zeugnis ab von der Regsamkeit, mit der man in Köln zu den Zeitfragen Stellung nahm. Zum Belege seien angeführt: „De veritate corporis et sanguinis Christi in sacramento altaris“ oder „Num certa sit hominum electorum praedestinatio ad vitam aeternam, num etiam necessarium sit aliquod meritum.“ Ein Minorit behandelte das Thema: „An vera sit illorum iactantia, qui modo discedentes ab ecclesia catholicae religionis Evangelium se invenisse gloriantur“<sup>1)</sup>. Schon die Fassung mancher Thesen zeigt, dass sie mit deutlicher Spitze gegen die Neuerer behandelt wurden. Da diese in Köln manche Anhänger hatten, teils offene, teils versteckte, so kann es nicht wundernehmen, dass bei ihnen dieses Eintreten der Universität für die alte Lehre böses Blut erregte. Ein Niederschlag dieser Stimmung findet sich in einem Anschlag, der vor Ablauf eines Monats nachts an der Minoritenkirche gemacht wurde. Zwar gelang es einem Freunde der Jesuiten, ihn noch vor Tagesanbruch herabzunehmen; doch hat uns Rheidt den Inhalt in seinem Tagebuch aufbewahrt. „Quodlibeticas quaestiones“, so heisst es dort, „non ad ambitiosas quaslibet meditatae conciones, sed ad studiorum collationes et libera colloquia institutas contra morem et decorem odiosissimo convitiarum et calumniarum in probos viros et de Rep. Christiana bene meritos vomitu consumi res profecto non modo indigna verum etiam intolerabilis in libera Academia est. Admirati igitur nos aliquot fideles studiosi eruditorum adolescentum non tantum patientiam, sed merum ignaviam et stupiditatem, qui istius modi personatas, impia superstitione larvas non exploserint, hoc scripto denunciamus barbaris et stridulis blatronibus pro mendaciis et convitiis, quibus sese hisce diebus oblectarunt, qualibet data oportunitate non epigrammata aut apologias, sed vivos et lacertos et nodosas fustes, quibus ad vindictam infligendam sentient plus inesse valoris, quam iis orationibus ad oppugnanda dogmata, quae non modo regnis et ditionibus, sed et orbi Christiano satis facessunt negotii. Interim si quid dicendo valent, eluant inustam sibi notam a celeberrimis mundi academiis Parisiensi et Lovaniensi, ne putent se solis Lutheranis displicere, quod somniant Jesuitae.“ Eph. Rh. f. 26. Den S[tudieneifer spornten ferner die Feiern bei der Versetzung

1) Eph. Rh. f. 25.

der Schüler an (renovatio oder instauratio studiorum). Sie fanden zweimal im Jahre, um Christi Himmelfahrt und um Allerheiligen, in festlich geschmücktem Saale statt. Mit der Verkündigung der Namen waren Deklamationen und Preisverteilung verbunden<sup>1)</sup>. Jeder Schüler erhielt einen bestimmten Platz, der nach Beratung des Regenten mit den Präzeptoren festgesetzt wurde. Die drei ersten Schüler jeder Klasse erhielten Preise. Es waren Bücher in schönen Einbänden, meist solche, die in der folgenden Klasse im Unterricht Verwendung fanden. 1561 war der erste Preis aller Klassen in grünes Pergament gebunden<sup>2)</sup>. 1558 erhielt der erste Rhetoriker, welcher zur Dialektik aufstieg, eine Quartausgabe der Dialektik des Aristoteles in mit Gold verziertem Einband, der zweite dasselbe Werk in einer Oktavausgabe. Diese beiden waren arm. Der dritte war reich; er erhielt die Ethik des Aristoteles in einer Oktavausgabe<sup>3)</sup>. 1559 erhielt der erste zur Rhetorik Aufgestiegene Ad Herennium und die katilinarischen Reden, der erste zur Poetik Aufgestiegene, die Dialoge des Lucian (griechisch) und das 3. und 4. Buch der Aeneis, der erste zur obern Grammatik Aufgestiegene die Syntax des Despauterius<sup>4)</sup>. Dass die Preise nicht so leicht zu erringen waren, ergibt sich aus einer Bestimmung für die Rhetorikklasse. Die drei Preise waren an die Bedingung geknüpft, dass der Schüler in acht Disputationen und in drei Deklamationen Sieger bleibe, dass er acht Reden herabnehme<sup>5)</sup> und den Anforderungen der Versetzungsprüfung genüge<sup>6)</sup>.

Besuchten fremde Fürsten oder bedeutende Männer auf der Durchreise das Kolleg, so wurden auch für sie Vorführungen aus dem Stegreife veranstaltet<sup>7)</sup>, was wiederum ein Sporn nicht nur für die Schüler sondern auch für die Lehrer war. Nach einer öffentlichen Disputation sprach der Kanzler des protestantischen Herzogs von Pommern seine Anerkennung mit den Worten aus: „Non inveni in illo collegio nisi doctos viros“<sup>8)</sup>.

1) Eph. Rh. f. 18, 24, 27, Pachtler a. a. O. S. 144.

2) Eph. Rh. f. 31.

3) Pph. Rh. f. 24.

4) Eph. Rh. f. 27.

5) Über das Herabnehmen der ausgehängten Reden s. oben S. 12.

6) Eph. Rh. f. 22.

7) Eph. Rh. f. 34, Pachtler a. a. O. S. 146.

8) RA. S. 307, Eph. Rh. f. 19.

Neben Lohn und Anerkennung fehlten in Unterricht und Erziehung auch die Strafen nicht. Aus erziehlichen Gründen wurden die Konviktooren 1559 in neun Klassen oder Präfektoren geteilt, an deren Spitze je ein Priester oder Magister stand<sup>1)</sup>. Wie beim Unterricht, so nahmen die Lehrer auch bei der Handhabung der Disziplin die Hilfe der Schüler in Anspruch. Die Vorsteher der Oktorien wurden mit der Beaufsichtigung ihrer Kameraden betraut<sup>2)</sup>. Die Externen wurden 1558 in Präfektoren geteilt. Wohnten mehrere in einem Hause, so erhielt einer das Amt des Präfekten<sup>3)</sup>. Welchen Anklang diese Massnahmen bei den Hauswirten fand, ergibt sich daraus, dass eine Hospita dem Präfekten die Wohnung unentgeltlich überliess<sup>4)</sup>.

An Strafen werden genannt das signum, eine böse Note, die der Schuldige tragen musste, Prügelstrafen, Geldstrafen und Ausschluss aus der Schule. Alle sind in der Zeit gebräuchlich. Die beiden letzten waren auch in den Statuten der Universität vorgesehen<sup>5)</sup>.

Wer in der untern Grammatikklasse die Muttersprache gebrauchte, erhielt ein signum oder eine nota vernaculi sermonis. Behielt ein Schüler die Note den ganzen Tag, d. h. blieb er der einzige Bestrafte, so musste er einen obulus zahlen<sup>6)</sup>. Ausserdem wurde in den beiden Grammatikklassen eine nota malorum morum eingeführt. Wer sie behielt, musste stehend einen Abschnitt des Katechismus aufsagen<sup>7)</sup>. Auch die Rhetoren hatten ein signum, welches mit einem obulus Geldstrafe verknüpft war und sowohl für Mangel an Fleiss wie für schlechte Aufführung gegeben wurde<sup>8)</sup>. Da manche Rhetoren keine Rede aushängten, wurde beschlossen, dass derjenige, welcher als Träger des signum einen obulus geben musste, es zur Bezahlung einem säumigen Rhetoren reichen durfte. Diese Massnahme scheint sich jedoch nicht bewährt zu haben,

1) RA. S. 323.

2) Eph. Rh. f. 12 usw. Vgl. auch Klinkenberg in der angegebenen Festschrift S. 54.

3) Eph. Rh. f. 18.

4) Eph. Rh. f. 21.

5) Bianco a. a. O. Anlagen S. 10.

6) Eph. Rh. f. 15, 19.

7) Eph. Rh. f. 16.

8) Eph. Rh. f. 26.

denn schon nach kurzer Zeit wurde sie auf Antrag zweier Schüler wieder abgeschafft<sup>1)</sup>. Dagegen mussten die Rhetoren dann für jeden Tag, den die Rede ausstand, einen obulus zahlen<sup>2)</sup>. 1559 stellte ein Externer den Antrag, auch zu Hause mit den Seinen das signum zu tragen<sup>3)</sup>. Über die Verwendung der Rute fehlen in Köln aus den ersten Jahren alle näheren Angaben<sup>4)</sup>. Ein Fall des Ausschlusses aus der Schule wird 1558 berichtet wegen Irrlehre, Rebellion und Trunkenheit<sup>5)</sup>.

Es berührt modern, dass sowohl bei der Handhabung der Disziplin wie bei der Gestaltung des Unterrichts den Schülern ein gewisses Mass der Selbstbestimmung eingeräumt war. So wurden die meisten Strafen nach gemeinsamer Abstimmung der Schüler oder auf Antrag mehrerer Schüler eingeführt<sup>6)</sup>. Beachtung verdient auch die Verwendung der Strafgeelder. Mit ihnen wurden arme Schüler unterstützt, Examenskosten bestritten und Preise gekauft<sup>7)</sup>.

Bei dem systematischen Unterricht und der guten Zucht ist es begreiflich, dass die Schülerzahl der Tricoronata schnell wuchs. Schon ein Jahr nach der Eröffnung reichte das Gebäude für die Schüler nicht mehr aus. In der ersten Zeit wurden dann fast Jahr auf Jahr Häuser hinzugezogen<sup>8)</sup>. Im ersten Jahre wurden 237 Schüler eingeschrieben<sup>9)</sup>. Es scheint jedoch, dass ein grosser Teil das Gymnasium nicht absolvierte. Nur so erklärt sich auch der Umstand, dass die Tricoronata, welche nach ihren Berichten

1) Eph. Rh. f. 21.

2) Eph. Rh. f. 21, 25.

3) Eph. Rh. f. 19.

4) Eph. Rh. f. 16

5) Eph. Rh. f. 21.

6) Communi suffragio Rhetorum omnium statutum, ut si quis absit, tres obulos numerat Eph. Rh. f. 25 a. Dem P. Franz Coster legen die Dialektiker Allerheiligen 1558 beim Beginn des neuen Schuljahres einen Zettel aufs Pult mit der Bitte um Einführung einer Geldstrafe für Abwesenheit beim Unterricht oder bei den Disputationen. RA. S. 320 f. 1559 bitten die Dialektiker ihren Lehrer, ihnen ein Compendium dialecticum zu verfassen, Eph. Rh. f. 28; vgl. ferner Eph. Rh. f. 19, 20, 21, 25 usw. usw.

7) Eph. Rh. f. 16, RA. S. 321, 318.

8) Über Häuser und Einkommen vgl. Virnich, Leonhard Kessel, Heft XC dieser Zeitschrift, S. 26.

9) RA. S. 306, Anm 1.



die beiden übrigen Kölner Bursen an Zahl der Schüler weit übertraf<sup>1)</sup>, doch an Zahl der Baccalaureen in dem behandelten Zeitraum der Montana wenigstens durchschnittlich nachstand<sup>2)</sup>. Im Jahre 1560 ist die Zahl der Jesuitenschüler bereits auf 402 gestiegen. Sie verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Klassen: Physik 22, Logik 36, Rhetorik 63, Poetik 60, obere Grammatik 73, unterste Klasse 148<sup>3)</sup>.

Ein kräftiges Propagandamittel für die Schule waren die Lektionskataloge. Schon im zweiten Jahre des Bestehens der Anstalt liess Rheidt deren neunhundert drucken<sup>4)</sup> und versäumte keine Gelegenheit, sie zu versenden. So entnehmen wir seinem Tagebuche, dass sie nicht nur in der Umgebung Kölns Verbreitung fanden, sondern in Süddeutschland bis nach Basel flogen, im Norden bis nach Rostock und Königsberg, selbst nach dem eigentlichen Herd der Reformation, nach Sachsen und Thüringen. Ja, sie fanden den Weg auch über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus<sup>5)</sup>. Die Wirkung blieb nicht aus. Schüler aus allen Gegenden Deutschlands fanden sich in der neuen Anstalt zusammen. Auch das Ausland war vertreten<sup>6)</sup>; im Anfange hatten die „Gallier“ sogar die Oberhand<sup>7)</sup>. Auch alle Stände stellten sich ein. Da

1) RA. S. 309, 320.

2) Baccalaureen der drei Gymnasien RA. S. 211 Anm.

	Laurentianum	Montanum	Tricoronatum
1557	23	36	4
1558	15	27	13
1559	22	23	25
1561	19	52	23
1562	18	37	35
1563	34	49	42

Der Grad des Baccalaureus musste in Köln vor dem Eintritt in die Physikklasse erworben werden RA. S. 315.

3) RA. S. 368.

4) Eph. Rh. f. 18.

5) Eph. Rh. f. 15, 16, 25.

6) Non tantum ex vicinis locis, utpote Dusseldorpiensi, Embricensi, Neomagensi, Leodiensi, Buscoducensi, Monasteriensi, Tremoniensi, Francfordiensi scola adolescentes ad nos confluunt, sed etiam Lovanio, Lutetia, ex Scotia, Saxonia, Turingia, Mysnia, Moravia, Transilvania, Hungaria, Alpibus, Helvetia, Suevia, Franconia, toto pene Rhenensi tractu. Verum quidem est: ex remotis istis provinciis unus tantum aut alter ad nos venit . . . Viermonatsbericht Mai-August 1559 RA. S. 332.

7) RA. S. 312.

erschiedenen Grafen von ihren Präzeptoren begleitet und nahmen in der Klasse gesonderte Plätze ein<sup>1)</sup>, es kamen reiche Patrizier- und Senatorenöhne, aber auch Schüler, die so arm waren, dass ihnen freie Mittagstische besorgt werden mussten, oder kleine Verdienste vermittelt wurden. So fegten zwei Studenten gegen Geld wöchentlich die *scola theologorum*<sup>2)</sup>. Einerseits trat der Unterschied der Stände schärfer zutage als heute, andererseits hatte die Empfindlichkeit nicht den jetzigen Grad erreicht. Armut wurde nicht als etwas Beschämendes empfunden. Das geht schon daraus hervor, dass jeder Schüler sich als *dives*, *mediocris* oder *pauper* bei sämtlichen Gebührenzahlungen angab, da diese darnach abgestuft waren. Versöhnlich wird der Umstand gewirkt haben, dass im wissenschaftlichen Wettkampf keine Schranken gezogen waren, und dass alle Konvikturen sich gleichermassen den Hausregeln unterwerfen mussten. Rühmend heben die Berichte hervor, dass auch Grafen und Kanoniker<sup>3)</sup> nicht ohne Erlaubnis das Haus verliessen<sup>4)</sup>. Die Jesuiten taten ferner ihr Möglichstes, um einem übertriebenen Luxus zu steuern. Vor allem kommen hier ihre Bemühungen um Vereinfachung der Gastnähler bei akademischen Feiern in Betracht. So pflegte zum Doktorschmaus jeder Regens zwanzig Gäste mitzubringen. Rheidt nahm jedoch bei einer solchen Gelegenheit nur seine beiden Kollegen, die *Patres Dionysius* und *Coster* mit, obwohl die *Tricoronata* in jenem Jahre Dekan und Quästor gestellt hatte<sup>5)</sup>. — Als das adelige Mitglied der Gesellschaft *Hemerolus* zum Magister promovierte, machte er nur die unumgänglich notwendigen Einladungen. Er bat zum Konvivium den Rektor, den Prokanzler, die drei Regenten und den Dekan der Artistenfakultät, die beiden *Pedelle*<sup>6)</sup> und sechs Magistri, wahrscheinlich seine Konexaminanden, die kein Mahl zu geben brauchten, da sie nicht zu den Reichen zählten<sup>7)</sup>.

1) Eph. Rh. f. 19, 27, RA. S. 316, 336 usw.

2) Eph. Rh. f. 16, 29.

3) Es sind solche Schüler, denen Reichtum und Ansehen der Eltern bereits eine Kanonikatsfründe verschafft hatten.

4) RA. 299, 316.

5) Eph. Rh. f. 17.

6) Nach Bianco erscheinen die *Pedelle* als Männer von Bildung und Bedeutung; sie mussten *magistri artium* sein. Bianco a. a. O. S. 156.

7) Eph. Rh. f. 27.

Mehr Sorge als die Überbrückung der Standesunterschiede machte den Jesuiten der Umstand, dass sich unter den Konvikto-Ordensmitglieder ohne Scheidung von den weltlichen fanden<sup>1)</sup>. Im Jahre 1558 gehörten von 80 dem Orden 20 an<sup>2)</sup>. Nach eindringlichen Vorstellungen der Ordensleitung gelang es, im Jahre 1559 die Mitglieder der Gesellschaft in einem besondern Hause unterzubringen und in den folgenden Jahren die Trennung auch auf Tisch und Erholung auszudehnen<sup>3)</sup>.

Die für jene Zeit reiche Ausgestaltung der Schule vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten. Es kam der natürliche Widerstand jener, die sich durch die Erfolge der Jesuiten geschädigt glaubten, was man bei ihrem Einzuge befürchtet hatte, war eingetroffen. Darum warf man ihnen 1563 nicht nur vor, sie hätten mancherlei Neuerungen eingeführt gegen die Statuten und gegen die Satzung des Senats vom Jahre 1550<sup>4)</sup>, man schob ihnen auch die Absicht unter, sie wollten die beiden übrigen Gymnasien stürzen und die Achtung der andern öffentlichen Lehrer untergraben<sup>5)</sup>. Obwohl die Blüte der Jesuitenschule einen deutlich erkennbaren Aufschwung der beiden anderen Bursen mit sich brachte, obwohl alle drei Anstalten, also auch die Tricoronata, der Universität inkorporiert waren, wurde der Ruhm dieser Schule von den übrigen Lehrern der Artistenfakultät nicht als eigener Vorteil empfunden. Man stemmte sich gegen die gesunden Neuerungen. So wurde den Jesuiten der Unterricht in getrennten Klassen, die Vorbedingung eines erfolgreichen Schulbetriebs, zum Vorwurf gemacht. Die beiden übrigen Bursen hielten also noch an der mittelalterlichen Sitte fest. An der Tricoronata musste die Poetik wieder mit der Rhetorik unter dem Namen Media Logica vereinigt werden. Ferner wurde eine Loslösung des Gymnasiums

1) Über die ausserordentliche scharfe Trennung von Ordensangehörigen und Externen vgl. Herm. Stockins: Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jhrh. 1. Stück Ordensangehörige und Externe, München 1910.

2) RA. S. 316.

3) RA. S. 332, 377, 400, Epp. Hieronymi Nadal S. J. ab anno 1546 ad 1577, Madrid 1898, 1905 II, S. 611.

4) Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, IV, Köln 1875, S. 576 ff.

5) RA. S. 485, \*Historia Collegii Coloniensis S. J. ab anno 1543 ad 1631 et deinceps immo ad 1674 perducta. Archiv von St. Maria Himmelfahrt (ad annum 1563).

von der Universität angebahnt, als der Unterricht in den neu eingeführten Fächern der Ethik, Metaphysik und Mathematik der Tricoronata untersagt wurde. Dieser Unterricht sollte nur in der von den Schülern aller Bursen gemeinsam besuchten scola artium stattfinden dürfen. Die Eifersucht der beiden Regenten der Montana und Laurentiana trat in jeder Weise zutage. Sie erreichten auch, dass die Stiftungen der Bursa Cucana, die naturgemäss auf die Bursa nova tricoronata hätten übergehen müssen, durch Fakultätsbeschluss den von ihnen vertretenen Bursen zugewiesen wurden<sup>1)</sup>. Ferner beschwerte sich der Regens der Montana über das Verbreiten der Lektionspläne durch die Jesuiten. Diese gaben insofern nach, als sie auf den Rat Groppers die Verteilung für eine Zeitlang einstellten<sup>2)</sup>. Auch das Überlaufen von Schülern der Montana und Laurentiana zur Tricoronata gab Anlass zu mancherlei Streitigkeiten. Vielleicht hatten die Jesuiten dieses Überlaufen gefördert dadurch, dass sie unkluger Weise jene Schüler, denen sie Dienste erwiesen, aufforderten, ihnen neue zuzuführen<sup>3)</sup>. Auf Antrag Rheidts fasste 1559 die Fakultät einen Beschluss, nach dem Schüler, welche mehr als vierzehn Tage Hörer eines Gymnasiums gewesen, ohne Erlaubnis seines Leiters nicht in ein anderes übertreten durften, selbst dann nicht, wenn sie ihren Namen noch nicht eingeschrieben hatten<sup>4)</sup>. Ob damit die Quelle der Streitigkeiten verstopft wurde? Hansen verneint diese Frage und verweist auf einen Fall des Jahres 1560, in dem die Jesuiten beim Baccalaureatsexamen einen Schüler Nikolaus Aegidius für sich beanspruchten, der früher fünf bis sechs Monate die Laurentiana besucht hatte<sup>5)</sup>. Doch scheint diese Tatsache nicht beweiskräftig, da Nikolaus Aegidius, welcher vor dem letzten Jahre seiner Gymnasialstudien stand, doch wahrscheinlich lange vor jenem Fakultätsbeschluss sich in der Tricoronata hatte einschreiben lassen.

Wird zum Schlusse die Frage gestellt: haben die Jesuiten das Ziel, welches sie sich bei der Übernahme der Schule stellten, erreicht, so muss sie unbedingt bejaht werden. Die Erfolge im

1) Eph. Rh. f. 23.

2) Eph. Rh. f. 19, 20.

3) Eph. Rh. f. 15.

4) RA. S. 336 Anm.

5) RA. S. 375 Anm. 2.

Unterricht treten deutlich zutage<sup>1)</sup>. Dass die Jesuiten nicht nur Sprachfertigkeit, sondern auch Liebe zu den Altertumswissenschaften und Geschmack an gelehrten Studien in ihren Schülern zu wecken verstanden, hat Justus Lipsius, einer ihrer ersten Zöglinge, mit Wort und Tat bezeugt<sup>2)</sup>. Das gesittete Betragen ihrer Schülerschar trug dieser den Namen „*reformata iuventus*“ ein<sup>3)</sup>. Von ihrer Frömmigkeit reden die vielen Ordenseintritte und die Vorliebe für das Theologiestudium eine deutliche Sprache<sup>4)</sup>.

Selbst die städtischen Provisoren der Universität fühlten sich bewogen, dem Leiter der Schule, Johannes Rheidt, offen ihre Anerkennung zu bekunden. Zum Zeichen ihrer Dankbarkeit boten sie ihm im Jahre 1559 ein Kanonikat an, was er jedoch als Ordensmann ablehnte<sup>5)</sup>. Noch waren keine zwanzig Jahre seit der Eröffnung der Schule verflossen, da bewarben sich schon geistliche und weltliche Behörden aus den verschiedensten Städten um Schüler der *Tricornata* für ihre Beamtenstellen<sup>6)</sup>. Der Bedeutung ihrer Aufgabe waren sich die Kölner Jesuiten von Anfang an wohl bewusst. Im Monatsbericht über den Juni 1558 heisst es: *In pueris et adolescentibus non minima pars restorationis collapsae rei publicae posita videtur, aut enim civitatum rectores aut prin-*

1) Alle Berichte deuten darauf hin. Es sei hier noch auf eine Stelle aus dem Tagebuche Rheidts hingewiesen. „1559 Dominica prima in quadragesima . . . Postridie coeptae sunt disputationes bursarum inter se in tabellato domus artium et tantum, benedictus Deus! excreverat nostrum collegium, ut medii Logici Montani recusarent disputare contra nostros Rhetores, sed iis exclusis disputarint contra poetas et superiores Grammaticos. Eph. Rh. f. 27. Zur gerechteren Beurteilung dieser Stelle sei daran erinnert, dass das *Tricornatum* durch Einfügung der Poetikklasse vor den anderen Gymnasien im Vorteil war.

2) Vgl. Mennen, Justus Lipsius in der oben angeführten Festschrift, S 58 ff. Lipsius durchlief in den Jahren 1559–1564 von der *Grammatica superior* an sämtliche Klassen des *Tricornatum*.

3) Pachtler a. a. O. S. 143.

4) RA. S. 299, 358 f., 412, 414 usw. usw. *Observatum est, quod anno superiori quando primum magistros creavimus, omnes a nobis promoti sex numero theologi facti sunt, et similiter quod omnes, quos hoc praesenti anno 1560 creavimus magistros, ad sacram theologiam se transtulerunt, uno excepto, fuerunt autem hi duodecim numero. Eph. Rh. f. 31.*

5) Eph. Rh. f. 27. RA. S. 327.

6) Jahresbericht 1573. RA. S. 651.

cipum consilarii aut ecclesiarum prelati aut populi pastores futuri sunt, aut alium officium in republica sustinebunt, haeresim extirpabunt et in literis, bonis moribus, pietate et religione catholica probe institutum<sup>1)</sup>).

Die Erfolge der Jesuitenschule waren übrigens wohl begründet. An den meisten Schulen der Zeit wirkten als Lehrer besoldete Kräfte, oft schlecht besoldete, die vielfach nur der Not gehorchend ihr Amt versahen. Hier hingegen waren es Männer, die um hoher sittlicher Ideale willen dem Berufe der Jugenderziehung oblagen, deren Wandel tadellos, deren Interessen lauter waren.

Mag auch in den ersten Jahren nach Eröffnung der Schule beim Kölner Klerus und bei der Kölner Bürgerschaft eine umfassende Besserung auf religiös-sittlichem Gebiete nicht bemerkbar geworden sein<sup>2)</sup>, so liegt das daran, dass doch nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Einwohner Kölns von der Schultätigkeit der Jesuiten erfasst werden konnte, dass ferner die traurigen Missstände des innerkirchlichen Lebens sich nicht mit einem Schlage beheben liessen. Jedenfalls strahlte die Kölner Jesuitenschule schon in den ersten, hier behandelten Jahren im Glanze des Frührots einer bessern Zeit.

1) RA. S. 307.

2) Vgl. das Urteil Hansens in RA. S. XLVI.

# Die Grabschrift des Grafen Emundus im Dome zu Köln und die frühere Inschrift in der Erasmuskapelle von S. Severin zu Köln.

Zwei Beiträge zur Geleniusfrage.

Von

Heinrich Hermann Roth.

## A. Das Epitaph des Grafen Emundus im Dome<sup>1)</sup>.

Aegidius Gelenius berichtet in seinem Werke „Ueber die wunderbare Grösse Kölns“ (S. 240 f.)<sup>2)</sup>, dass der von Westen in den Dom Eintretende, nachdem er zur Linken die berühmten gebrannten Fenster gesehen, ein wenig weiter an der vierten Säule (wobei er den südöstlichen Turmpfeiler des Nordturmes mitrechnet) ein aus Bronze oder Messing<sup>3)</sup> bestehendes Denkmal des Grafen Emund von Friesheim mit der folgenden Grabschrift erblicke:

1) Vgl. Theod. Ilgen, Kritische Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters (Westd. Ztschr. XXX, 286 ff) und Heinrich Schrörs, „Fälschungen“ der Gebrüder Gelenius und kein Ende (Annalen XCV, 35).

2) Köln 1645; fortan zitiert „Colonia“.

3) Gel. hat „aereum monumentum“, was sowohl Bronze wie Kupfer oder Messing bedeuten kann; Forcellini, Totius Latinitatis Lexicon (dtsh. Ausg. Schneeberg 1831) t. I, p. 90: Cum „aes“ non unum tantum metalli genus significet, sed tum illud, quod Itali dicunt „bronzo“, tum illud, quod „rame“, tum illud, quod „ottone“ vocant, eandem significationem adjectiva „aeneus“ et „aereus“ habere dicendum est. Mit Rücksicht auf die grössere Härte und Dauerhaftigkeit der Legierungen wird Kupfer hier ausscheiden müssen.

Inclitus ante fui Comes Emundus vocitatus,  
 Hic nece prostratus, subtegor ut volui.  
 Frisheim sancte meum fero Petre tibi Comitatum.  
 Et mihi redde statum te precor aethaereum.  
 Haec lapidum massa Comitum complectitur ossa.

Gelen möchte aus dem Wortlaute der Inschrift schliessen, dass sich an derselben Stelle über dem Boden ein grösseres Grabmal (moles) befunden habe; als dieses beim Baue des neuen Domes oder bei einer andern Gelegenheit entfernt worden, habe man die früher daran befindliche Bronzetafel an der Säule befestigt. Weil nun die Küster, wenn das Jahrgedächtnis des Grafen bei dieser Denktafel begangen werde, Leuchter, wie ehemals um das Denkmal, so jetzt um die Säule aufzustellen pflegten, so behaupte das leichtgläubige Volk „ebenso harmlos wie falsch“, dass in dem Pfeiler irgendein Baumeister begraben sei<sup>1)</sup>. Gelen weist dann nochmals auf seinen obigen Erklärungsversuch hin.

Ilgen (S. 287) bedauert „auf das lebhafteste, dass die Grabchrift des Grafen Edmund von Friesheim verschwunden sei“. Vielleicht ist das ironisch zu verstehen; denn ich habe dieselbe noch am 31. Januar dieses Jahres nach dem Epitaph niedergeschrieben. Dass sie die von Gelen angeführte ist, beweist die genaue Übereinstimmung, ferner die Überlieferung. So teilt sie Schallenberg<sup>2)</sup> 1771 lateinisch und deutsch mit und sagt in einer Anmerkung, dass „dieses kupferne Denkmal gegenwärtig auch

1) Ex quo intelligas licet, eo loco molem quondam supra terram eminentem extitisse, ex qua sublata, sive dum nova basilica construeretur, sive alia occasione, aereum illud monumentum columnae sit affixum. Et quia aeditui, dum memoria agitur ad hoc monumentum candelabra solent circum columnam, uti olim circa monumentum, constituere, credulum vulgus, Architectum nescio quem in columna conditum, tam secure quam falso affirmat. Der einzige im Dome begrabene Baumeister, der achte der Reihe, ist Konrad Kuyn von der Hallen († 28. Jan. 1469); sein Denkmal befand sich am siebten oder achten Pfeiler von Westen aus im nördlichen Querschiffe, wo also seine Grabstätte anzunehmen ist. Vgl. Fahne im Domblatt 1843 Nr. 64; Mohr, Die Kirchen von Köln (Berl. 1889) S. 55 (S. Kolumba, Sakramentshäuschen); Helmken, Domführer (Köln 1899) S. 16; über die vom Kapitel beabsichtigte Wiederherstellung Kölner Lokal-Anzeiger, 6. Febr. 1906.

2) Schallenberg, Histor. Beschreibung derer stadtköllnischer Kollegiatstiftern (Köllen 1771), S. 50.



nicht mehr vorhanden, sondern an dessen Statt eins von weissem Marmor aufgerichtet worden“. Vermutlich war die Metalltafel von diebischer Hand entwendet worden; das ganze, nur bis zur Höhe der Seitenschiffe aufgeführte Langschiff, von dem das Chor seit der Mitte des 14. Jahrhunderts durch eine hohe, erst im Sommer 1863 niedergelegte Mauer abgeschlossen war, diente mehr als Durchgang denn als Gotteshaus. Dies lassen eine Reihe von Ratsverordnungen gegen die „Kläffer“ (Schwätzer) und „Spazirgänger“ im Dome deutlich erkennen<sup>1)</sup>. Dann findet sich die Inschrift bei Hüpsch (1801)<sup>2)</sup> „in marmore albo“, der aber im 3. Verse die Wörter „fero“ und „tibi“ den Platz wechseln lässt, übrigens ohne Beeinträchtigung des Rhythmus; ferner bringt die Verse d'Hame i. J. 1821<sup>3)</sup>. Als der Dichter Victor Hugo auf seiner Rheinreise 1839 Köln und den Dom besuchte, fiel ihm unsere Inschrift auf, die er 1842 in „Le Rhin“ veröffentlichte<sup>4)</sup>. Leonh. Ennen schreibt in seinem Domführer 1872 (S. 123 f.): „Am dritten Pfeiler im nördlichen (ersten) Seitenschiff hängt eine Kopie der Grabschrift, welche sich früher auf dem an dieser Stelle im alten Dome errichteten Grabmale des Grafen Emund von Friesheim befand.“ Er gibt den lateinischen Wortlaut nebst der Übersetzung und fährt fort: „Bis zur Auflösung des alten Domkapitels wurden am Sterbetage Emunds an dieser Stelle einige Lichter angezündet. Dieser Sterbetag war der 16. November.

1) Vgl. Domblatt 1863 Nr. 218: Zwei Ratsverordnungen gegen „Kläffer“ und „Spazirgänger“ im Dome aus den Ratsprotokollen von 11. Nov. 1547 und 25. Sept. 1617, sowie spätere Wiederholungen.

2) Epigrammatographie II (Köln 1801) Nr. 21.

3) Historische Beschreibung der Erz-Domkirche zu Cöln (Köln 1821), S. 81.

4) Le Rhin, Lettres à un ami (Paris u. Leipzig 1842) I, 222: Je transcris cette épitaphe ainsi qu'elle est disposée sur une table verticale de pierre, comme de la prose, sans indication des hexamètres et des pentamètres un peu barbares qui forment les distiques. Le vers à césure rimante (leoninischer Vers) qui clôt l'inscription renferme une faute de quantité (massā), qui m'a étonné, car le moyen âge savait faire des vers latins. Genau derselbe Quantitätsfehler (fraternā) findet sich in dem dritten der von mir (Annalen XCIII, 128) veröffentlichten leoninischen Hexameter aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche früher die Inschriften der Apsis von S. Severin bildeten. Vgl. Roth, Viktor Hugos Schilderung Kölns i. J. 1839, Vortrag (K. 1905), S. 6.

In dem Domkalendarium<sup>1)</sup> (zitiert K<sup>1</sup>) heisst es: XVI. Kal. Decemb. Obiit Emundus comes. vigiliae (vigiliis) post vespervas maior prepositus ponit quatuor cereos. rufum convivium de Vrisheim (vrisheim), in commendatione dantur octo denarii (solidi) de regibus<sup>2)</sup> consueto modo. — Nach der Einweihung des Chores des neuen Domes nahm man Abstand davon, das Grabmal des Grafen Emund in gleicher Weise wie die Gräber der im alten Dom beerdigten Erzbischöfe in das neue Chor zu translozieren.“ Zuletzt hat Fr. Xaver Kraus 1894 die Inschrift nach Gelen und Hüpsch mit der Bemerkung veröffentlicht: „Bronzetafel, ehemals an einem Pfeiler befestigt, jetzt verschwunden“<sup>3)</sup>, woraus Ilgen geschlossen hat, die Inschrift sei überhaupt verschwunden. Die noch an derselben Stelle vorhandene, oben und unten mit einem Renaissance-Gesims versehene Marmortafel, ist auf einer sehr starken Unterlage befestigt, welche um einen der schwächeren Dienste des Pfeilerbündels in die breiten Hohlkehlen eingelassen ist; die Schrift besteht aus Majuskeln, auscheinend solchen des 18. Jahrhunderts.

Ilgen erklärt nach sogleich zu besprechenden längeren Ausführungen über den Inhalt und die Form des Emundus-Epitaphs:

1) Kalendarium der Domkustodie, Stadtarch. Köln, Geistl. Abtlg. Nr. 78, angelegt um 1250, Bl. 83 b (zitiert K<sup>1</sup>). Vgl. Mittlgn. aus dem Stadtarch. v. Köln, IX, 170, Nr. 7 und XXIV, S. 16; unvollständig gedr. bei Ennen und Eckertz, Quellen z. Gesch. der St. Köln II (K. 1863) S. 561—603. Ein zweites, um dieselbe Zeit angelegtes Memorienbuch enthält die Hs. 77 der Geistl. Abtlg. (Mitt. IX, 170, Nr. 6 u. XXIV, S. 15), Distributionen- und Memorienbuch, ebenfalls unvollständig gedr. in Quellen II, 604—630 (zitiert K<sup>2</sup>), wo auf Bl. 59 b sich die folgende Eintragung findet: Obiit Emundus comes. vigiliis ad vespervas maior prepositus ponit quatuor cereos. rufum convivium de vrisheim. in comendatione octo solidi consueto modo de regibus. campanario unus denarius et cuilibet fratri sancte Margarete presenti obolus. Über die fratres de s. Margareta vgl. Lacomblet Arch. f. d. Gesch. d. Niederrh. II (Düsseldorf 1854), S. 6 und Gel. Colonia p. 627. Für die Vergleichung der Eintragungen in K<sup>1</sup> und K<sup>2</sup> bin ich Herrn Dr. G. Kallen in Bonn, an den diese Hss., als ich diese Abhandlung schrieb, ausgeliehen waren, zu Dank verpflichtet; danach ergaben sich die oben in Klammern gesetzten Verbesserungen. Sowohl im Druck von K<sup>1</sup> wie von K<sup>2</sup> fehlt der 16. November.

2) Dasselbe wie Solidi regales, vgl. Ducange, Gloss. VII, 519.

3) Kraus, Die christl. Inschriften der Rheinlande, Freib. 1894, II Nr. 543.

„Nach meinem Dafürhalten ist auch diese Grabschrift eine Fälschung des Aegidius Gelenius, bei der es sich höchstens noch um die Frage handeln kann, ob sie überhaupt in Erz ausgeführt worden ist. Der Fall der Maximiner Gründungsurkunde von 1188 ist ein Beleg dafür, dass sich Aeg. Gelenius nicht scheut, seinen Fälschungen auch fingierte Originale als Grundlage zu geben.“ Damit beruft sich also der Kritiker auf seine eigenen Ausführungen in demselben Aufsätze über die „gefälschte“ Urkunde von S. Maximin. Das dürfte, besonders nach der eingehenden Widerlegung seiner Angriffe gegen obige Urkunde durch Schrörs<sup>1)</sup>, nicht angängig sein; in jedem Falle einer neuen Beschuldigung müssen eben für die Anklage selbständige, durchschlagende Beweise erbracht werden. Es muss insbesondere, wie auch Schrörs mehrfach hervorhebt (so S. 32 u. 37, Anm. 4), scharf unterschieden werden zwischen dem Nachweise dafür, dass eine von Gelenius berichtete Inschrift später ist, als die Zeit, worauf sie sich bezieht, und dem Beweise dafür, dass Aegidius Gelenius die Inschrift erfunden habe. Wie früher schon Ennen, so führt Ilgen ebenfalls eine den Grafen Emundus betreffende Eintragung in dem mit Ennens Quelle ungefähr gleichalterigen Domnekrologe des Düsseldorfer Staatsarchiv (Hs. A 56 a, zitiert D) an, der nach Lacomblet zwischen 1244 und 1246 entstanden ist<sup>2)</sup>. Sie lautet: XVI. kal. Decembris (16. Nov.). Obiit Emundus comes. Vigilia ad vespertas maior prepositus ponit. IIII. cereos. Rufum convivium ob Vrisheim<sup>3)</sup>.

Hierzu stellt er folgende Behauptungen auf: „Diese drei Einträge stehen unabhängig voneinander für sich da (von mir gesperrt). Die vier Kerzen, die der Dompropst aufstellen musste, hingen mit der Memorie des Grafen Emund gar nicht zusammen; sie wurden nur aus dem Ertrage des Gutes in Friesheim (worüber unten) angeschafft. . . . Noch viel weniger hatte das Rufum convivium mit der Totenfeier (gemeint ist das Jahrgedächtnis) zu tun.“ Wenn man in der obigen kurzen Eintragung (in D) nach Varros Wort „jedes einzelne Wort auf der Goldwage wägt“, und die gleichzeitigen Stellen aus K<sup>1</sup> und K<sup>2</sup>

1) Annalen XCV, 10–24.

2) Gedr. in Lacomblets Archiv II, 1 ff., die Datierung S. 8.

3) a. a. O. 19.

mit heranzieht, so wird man zu der entgegengesetzten Schlussfolgerung kommen. Die in allen drei Handschriften auf die Sterbenotiz unmittelbar folgende Stelle: *vigilia ad vespas maior prepositus ponit IIII cereos*<sup>1)</sup> kann sich nur auf den Vorabend des Sterbetages des Grafen beziehen, an dem in früherer Zeit das Totenoffizium für ihn im Dome gebetet wurde, wie dies heute noch in der katholischen Kirche beispielsweise am Vorabende von Allerseelen für alle Verstorbenen geschieht. Dass früher auch bei der Feier der Memorien, d. h. der gestifteten jährlichen Seelenämter, Kerzen auf das in dem Gotteshause befindliche Grab desjenigen, für dessen Seelenruhe sie stattfanden, gesetzt wurden, beweist ein Vermerk im Schatzverzeichnisse der Severinskirche vom 8. März 1737, welches unter F. Eisernes Gerät, Nr. 2 vier grössere Leuchter anführt, „welche auf die Gräber gesetzt werden, wenn die Memorien gehalten werden“<sup>2)</sup>. Solches geschah also auch um 1250 im Dome am Vorabende der Memorie des Grafen Emundus während der Vesper oder nachdem sie gesungen worden war. Ilgen behauptet zwar, dass diese vier Kerzen aus dem Ertrage eines Gutes in Friesheim angeschafft worden seien (er gibt also bei dieser Verpflichtung des Dompropstes eine Beziehung zu Friesheim zu); dieses Gut sei nach den Domkopiaren von einem früheren Dompropste (welchem?) als freies Eigentum „ad ministerium lampadarum (in choro maioris ecclesie) in conspectu Dei et beate Marie virginis“ angekauft, dann zu Lehen gegeben und vom Domkapitel unter Erzbischof Philipp (1167 bis 1191 13. Aug.) wieder eingelöst worden. Die Einkünfte aus dem Gute seien damals für die Beleuchtung im Chore des (alten) Domes bestimmt worden. Ich glaube nicht, dass diese weithergeholte Deutung für das Aufstellen von vier Kerzen am Vorabende des Todestages des Grafen Emund vor meiner, aus dem Geiste der Zeit von selbst sich ergebenden Erklärung standhalten kann.

Ganz ebenso wie bei der Vigilie hat Ilgen die Bedeutung nicht beachtet, welche darin liegt, dass gerade der Dompropst,

1) K<sup>1</sup>: *vigiliis post vespas*. K<sup>2</sup>: *vigiliis ad vespas*.

2) Hess, Die Urkunden des Pfarrarchivs von S. Severin in Köln (K. 1901) S. 403.

nicht etwa der Kustos wie bei der Memorie für Richeza<sup>1)</sup>, die Lichter aufsetzen (oder aufsetzen lassen) soll. Schon Binterim und Mooren haben 1828 auf das Parochialrecht des Dompropstes in Friesheim hingewiesen<sup>2)</sup>. Zum Vergleiche diene das Kollationsrecht des Dompropstes in Recklinghausen (Vest), wo die kölnische Kirche schon im 10. Jahrhundert begütert war<sup>3)</sup>. Dass diese Parochialrechte durchgehends sehr alt sind, und dass wir häufig ihre Entstehung in grundherrlichen Rechten erblicken müssen, geht auch aus den nachweislich sehr alten Patronatsrechten der kölnischen Stifter und Klöster in den Pfarreien hervor, welche in ihrem Bezirke entstanden waren. Erst in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts haben in einer Anzahl dieser kölnischen Pfarrsprengel die Pfarrgenossen durch Vergleiche mit dem Patronats Herrn sich eine Mitbestimmung bei der Besetzung der Pfarrerstelle errungen, was darauf schliessen lässt, dass die beiderseitigen Gerechtsame vorher schon längere Zeit strittig waren. Dass ähnlich in Friesheim der Dompropst für das Domkapitel als dem Grundherrn das Patronatsrecht zur Zeit der Anlage der Dom-Memorienbücher schon ausübte, beweist die weitere Eintragung zum 16. November in D, K<sup>1</sup> und K<sup>2</sup>: rufum convivium de Friesheim. Ilgen will auch hierin keine Beziehung zu der Memorie des Grafen erblicken; dieses Mahl sei nur aus den Einkünften des zwischen 1167 und 1191 wieder eingelösten Gutes zu Friesheim bestritten worden. Dass die Eintragung zum Sterbetage Emunds geschah, erklärt er durch den Hinweis auf den Paragraphen 27 der in D auf den Nekrolog folgenden alten Statuten des Domkapitels, wo bestimmt wird, dass jährlich drei „rote Gastmähler“ stattfinden sollen, nämlich um die Mitte April, am Vorabend des St. Gereonsfestes (9. Okt.) und in der Oktave des Martinsfestes (11. bis 18. Nov.)<sup>4)</sup>. Da der April im Nekrolog

1) D: XII kal. (Aprilis) Obiit Rigza regina soror Herimanni archiepiscopi Coloniensis . . . Item contulit decimam vini in Unkel ad luminaria ecclesie Coloniensis et idem custos ponit IIII candelas (Lac. Arch. II, 12). Vgl. Quellen, II, 574 (K<sup>1</sup>).

2) Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzd. Köln I (Mainz 1828), S. 167.

3) Kampschulte, Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens (Lippstadt 1869), S. 92 und danach Binterim u. Mooren, Erzdiözese, 2. Aufl. (Ddf. 1892) I, 480.

4) Lacomblet, Archiv II, 38.

von D fehlt, so lässt sich dort ausser dem Essen am 16. Nov. nur noch das zum 9. Okt. eingetragene *rufum convivium de Sumbirne* auffinden. Wenn man aber Ilgens Auffassung folgen will, muss es im hohen Grade eigentümlich erscheinen, dass ein Mahl, das die Statuten in die Martinsoktave legen, vorher im Nekrologe genau auf den in diese Oktave fallenden Todestag des Grafen gesetzt wird, mit dem es doch (nach Ilgen) nichts zu tun haben soll. Im Gegenteil verdient hier wie bei allen gleichzeitigen Quellenangaben über eine und dieselbe Sache die genauere Zeitbestimmung vor der allgemeineren den Vorzug; die letztere ist vielleicht durch Bequemlichkeit des Schreibers oder zeitweise Verlegung der Memorie kurz vor oder nach dem Sterbetag zu erklären. Der Hinweis auf die nachträgliche Zusammenstellung der Termine für die drei Essen beweist also nichts gegen die Beziehung des *convivium de Vrisheim* zum 16. Nov. und zur Memorie des Grafen.

Diese Beziehung geht aber so deutlich wie möglich aus der in D fehlenden, dem Sinne nach übereinstimmenden vierten Eintragung zum 16. Nov. in *K<sup>1</sup>* und *K<sup>2</sup>* hervor. *K<sup>1</sup>*: in *commendatione dantur octo solidi de regibus consueto modo*; *K<sup>2</sup>*: in *comendatoe. octo sol. consueto m. de regibus*. Die *Commendatio* ist ein für den Verstorbenen gesprochenes Gebet entsprechend dem „*Libera*“ der heutigen in der katholischen Kirche für die *Missa pro defunctis* gebräuchlichen Liturgie, welches nach der Memorie gebetet wird<sup>1)</sup>. Noch aus dem in den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts vom Domkapitel jährlich herausgegebenen *Libellus anniversariorum . . . in ecclesia metropolitana Coloniensi per annum occurrentium* ersieht man, dass nach der am Hochaltare abgehaltenen Memorie für den „*Illustrissimus Dominus Edmundus Comes de Friesheim*“, der alle Kapitularen beiwohnen mussten, eine „*Commendatio infra Pasculum*“ statt hatte, also dort,

1) Vgl. *Liber memoriarum illustr. colleg. eccl. s. Ursulae . . . Coloniae, angelegt 1481—1492*. Ausg. von Dornbusch, *Annalen XXVIII*: Februar 24. *Mathiae apostoli, Memoria . . . mag. Matthiae de Venloe, s. Theol. professoris, can. eccl. ss. virginum . . . Post missam legetur commendatio, et visitabitur sepulchrum eiusdem Dom. Matth. de Venloe de vespere, et post missam. pastor (S. Mariae ad indulgentias) ponet unam candelam sub vigiliis et quatuor sub missa . . . Obiit . . . a. d. 1507. Ebenso b. d. Mem. des Pfarrers v. Marienablass Amplonius Erwinus v. Ratingen († 5. Juli 1492), S. 69, vgl. ebendort.*

wo die Inschrift des Grafen hängt, im nördlichen Seitenschiffe<sup>1)</sup>. Vom Domchore aus befand sich dieses „unterhalb“ der Peschkirche (dem Pesch), welche Domfamilien-Pfarrkirche bis zu ihrem Abbruch (1843) teilweise an der Stelle des jetzigen nördlichen Querschiffes des Domes lag, mit dem sie durch eine Türe in Verbindung stand<sup>2)</sup>. Es kann also nicht bestritten werden, dass die Eintragungen im Dom-Memorienbuch zum 16. Nov. in D, K<sup>1</sup> und K<sup>2</sup> ein Ganzes bilden und dass die Erklärung des rufum convivium de Vrisheim eine andere sein muss als die, welche Ilgen dafür gegeben hat.

An sich ist es nichts Seltenes, dass in der Stiftung des Jahrgedächtnisses ein Essen für die Kanoniker einbegriffen war. So heisst es in der Urkunde des Erzbischofs Adolf I. von Köln (1193—1205) über die vom Kanonikus Rudolf von S. Severin für

1) Libellus anniversariorum pro anno 1794 (Coloniae, typis Christ. Eveeaerts prope Eccl. s. Laur.) z. 27. November: Mem. Illmi. D. Edmundi Com. de Friesheim duplex praes. coes. Rmi. D. Henrici Buschers Tongrensis C(apitularis) P(resbyteri) [Univ.-Prof. u. -Rektor, Pfr. von St. Martin 1534—1564] Frid. Com. Palatin. [v. Simmern † 28 Dez. 1480] et Margarethae Conthor (alis) [Tochter des Herz. Arnold v. Geldern † 1485] praes. coes. Henr. de Porta et suorum, Henr. Pittingen quadruplex praes. coes. Commend. infra Pascu(um). MISSA AD SUMMUM ALTARE. Von den 24 Jahrgedächtnissen, die 1794 am Hochaltare des Domes gefeiert wurden, sind 18 solche von kölnischen und anderen Erzbischöfen und Bischöfen, drei solche von Dompröpsten und Dechanten; die übrigen drei wurden für die Seelenruhe um das Erzstift und den Dom besonders verdienter Wohltäter gehalten: am 20. Febr. für d. Grafen Gottfried v. Arnberg († 21. Febr. 1391, vermachte 1368 seine Grafschaft dem Erzstifte), am 15. März für dessen Verwandten, die Grafen Franz, Adolf und Ferdinand v. Rietberg, und am 27. Nov. für den Grafen Emundus. Auch die Bezeichnung „duplex“, die sonst für ein kirchl. Fest höhern Ranges gebraucht wird, bedeutet eine besondere Feierlichkeit. Im Libellus von 1786 wird die Memorie des Emundus noch auf den 16. November gelegt.

2) Wie in dem obigen Falle, so wird auch bei den meisten der im Libellus anniversariorum enthaltenen Memorien die Grabstätte genau angegeben, wo die Commendatio nach der Messe stattfinden soll; so beispielsweise am 7. Febr. für den Erzb. Klemens August von Bayern beim Mausoleum der hh. Dreikönige, am 20. Febr. für den Grafen Gottfried von Arnberg in Sacello B. M. V., am 20. Dez. für den Propst von S. Andreas und Priesterkanoniker am Dome Adam Daemen, Erzb. von Adrianopel i. part. inf. († 30. Dez. 1717) bei dessen Epitaph (a. d. Nordwand des Chores vor der Sakristei).

seine Kirche gemachten Schenkungen im Jahre 1195: . . . ut in festo s. Nicolai propinatio (ein Schmaus) de 18 denariis, et alia (propinatio) in anniversario ejus (Rudolfi) fiat de 18 (denariis) ordinavit, et, ut pauperes scolares propinationibus intersint, decrevit<sup>1)</sup>. Eine ähnliche Bestimmung führt Ducange (VI, 206 unter Pastus) aus einer Urkunde des Archivs der Abtei von Brioude (dép. Haute-Loire) an. Das am Todestage des Grafen Emundus jährlich stattfindende „rufum convivium de Vrisheim“ aber hatte, das beweist der Zusatz de Vrisheim, der Lehnsträger auf Grund seines Lehnvertrages jährlich an jenem Tage dem Domkapitel zu geben, wie sich aus der Erklärung des Wortes bei Ducange ergibt<sup>2)</sup>.

Diese „Herrlichkeit“ Friesheim (Kreis Euskirchen), so lautete die Bezeichnung in der späteren Zeit, gehörte zum kurkölnischen Amte Lechenich; sie umfasste im Jahre 1783 an Artland (Ackerland) 177 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Morgen und an Benden (Wiesen) 16 Morgen<sup>3)</sup>. Das Domkapitel ernannte den Schultheiss und die übrigen Beamten und übte durch dieselben die ihm als Unterherrschaft zustehende Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus<sup>4)</sup>. Friesheim wird in den vom Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370—1411) im Jahre 1400 am 16. Dezember für das Domkapitel erlassenen Statuten im 21. Kapitel mit Erpel, Worringen und Gluvuel (Gleuel) als zu den „4 villae seu loci“ gehörig genannt, „die zu unserer Kirche und zu unserem Kapitel gehören“, und in denen die Ämter jedesmal nicht länger als für ein Jahr übertragen werden sollen<sup>5)</sup>. Hieraus darf man wohl schliessen, dass diesen Besitzungen des Domstiftes eine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Ilgen gibt nun zu, „dass das Domstift der hauptsächliche Grundherr in

1) Vgl. Hess, Urkdbch. v. S. Sev. (1901) Nr. 11, S. 22, nach dem Original im Pfarrarchiv von S. Sev., früher gedr. bei Lacomblet, Archiv III (1860), S. 166 f., nach einer Kopie im Memorienbuche von S. Severin (Ddf. Staatsarchiv), und bei Ennen und Erkertz, Quellen I, 605, Nr. 110. Regest bei Knipping, Reg. der Köln. Erzbischöfe II (1901) Nr. 1494.

2) Vgl. Ducange, Glossarium II, 549 unter Convivium.

3) Histor.-geogr. Beschreibg. des Erzstifts Köln (Frkf. u. Lpz. 1783), S. 179.

4) v. Mering, Gesch. der Burgen i. d. Rheinlanden X (Köln 1855), S. 92. Schultheiss war 1777 Johan Michael Krane (vgl. Niederrh.-Westf. Kreiskalender, Köln 1777, S. 49).

5) Hartzheim, Concil. Germ. IV (Col. 1766), S. 557.



Friesheim war“; er hat aber für die dortigen Gerechtsame des Domkapitels keinen früheren urkundlichen Beleg gefunden, als eine bis jetzt noch ungedruckte Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs vom 30. November 1273, worin der damalige Vogt von Friesheim Gottfried das Vogtamt auf 15 Jahre dem Kapitel verpfändet. Diese Vermehrung der domkapitularischen Rechte schliesst aber doch nicht aus, dass das Kapitel schon lange vorher auf Grund seines dortigen Besitzes ein grundherrliches Recht in Friesheim besass. Dass es eine Grafschaft Friesheim gegeben habe, lehnt Ilgen ab, worin ich ihm vollkommen beipflichte. Der Graf Emundus des Memorienbuches, den er, wie oben ausgeführt, von jeglicher Beziehung zu Friesheim loslösen will, habe vermutlich im 10. oder 11. Jahrhundert gelebt, als es noch nicht Brauch gewesen sei, dass sich die Herren die Namen der Grafschaften beilegten.

Ich darf hier wohl darauf hinweisen, dass schon 1801 Hüpsch a. a. O. zum Epitaphium Emundi Comititis die Bemerkung macht: forsán qui cum Hadeboldo Archiep. Missus regius fuit 825. Hüpsch schliesst sich hier einerseits an Gelen an, der in dem Verzeichnisse der Bischöfe und Erzbischöfe seiner Colonia (pag. 42) unter XXVIII Hadebaldus aliis Hagebaldus (819—842) bemerkt: (H.)interfuit conventui Aquisgranensi, an. 823 fuit cum Emundo comite Missus Dominicus . . ., anderseits an Mörckens<sup>1)</sup>, der zum Jahre 825 berichtet, dass Erzbischof Hadebold und Graf Emundus auf dem Reichstage zu Aachen von Kaiser Ludwig in Köln als Sendboten eingesetzt wurden. Tatsächlich findet sich im Jahre 825<sup>2)</sup> der Graf als Königsbote neben dem Erzbischof, woraus Hegel schliesst, dass er nicht Graf von Köln war<sup>3)</sup>. Über die Person dieses Grafen Emundus

1) Michael Mörckens, *Conatus chronolog. ad catalog. episcoporum Coloniae* (Köln 1745), p. 61 u. Index ad a. 825, wo er als Quelle u. a. die Kapitularien K. Ludwigs I. nennt.

2) Ennen, *Gesch. d. St. Köln I* (1863), S. 166; *Mon. Germaniae Leges t. I* ed. Pertz (1835), p. 246, 295; *Leg. Sectio II, Capitularia Regum Francorum t. 1* ed. Boretius (1883), p. 308: a. 825 ante mensem Nov. *Commemoratio missis data, cap. 1 . . .* In Colonia Hadeboldus archiep. et Eemundus comes.

3) *Städtechroniken XII* (Lpz. 1875), S. XV, Anm. 1.

und die Zeit, wo der Graf Emundus der Inschrift lebte, bleiben wir also im Dunkeln.

Was die in der Inschrift genannte Grafschaft Friesheim angeht, so stimme ich darin Ilgen bei, dass „der Verfertiger der Inschrift“ den Namen der angeblichen Grafschaft einfach aus dem dritten Eintrag in den Nekrologen herübergenommen hat. Ilgen behauptet aber weiter, dies gehe klar (!) hervor aus der Notiz des Gelenius im IV. Buche der *Colonia* (*Sacri et pii fasti Agrippinenses* = Kirchenkalender) zum 16. November: *Item Coloniae pia memoria Emundi Comitis de Freisheim qui S. Petro Comitatum donavit*<sup>1)</sup> Damit will er natürlich auf Gelen als „den Verfertiger der Inschrift“ hinweisen. Ich bin auch hier entgegengesetzter Meinung. Zunächst verweise ich auf meine obigen Darlegungen, wonach der Graf Emundus und Friesheim nicht allein zum Domkapitel, sondern auch zueinander in Beziehung stehen müssen. Ist dies der Fall, so fällt zunächst der Hauptgrund für die Behauptung Ilgens, dass vor dem Jahre 1645 das Emundus-Epitaph, wie es Gelen im genannten Jahre beschreibt, nicht im Dome vorhanden gewesen sein könne. Dann erscheint aber die Meinung des letzteren, dass früher an der Stelle des Denkmals das Grab des Grafen sich befunden habe, und dass die Leute zu Unrecht annahmen, es sei dort ein Dombaumeister begraben, zum mindesten diskutierbar. Wozu sonst das Aufsetzen der im Memorienbuch bestimmten Kerzen und die *Commendatio* in der Nähe des Epitaphs?

Wir kommen der Erklärung näher, wenn wir auf die Baugeschichte des unteren Teiles der Domkirche zurückgreifen. Die vier ersten Joche des südlichen Seitenschiffes, der letzte vor der Neuzeit vollendete Domteil, die Verbindung zwischen dem nördlichen Turmstumpfe, dessen Bau um 1350 begonnen wurde, und dem nicht vollendeten nördlichen Querschiffe, sind erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Angriff genommen und um 1507—1509 gewölbt worden, als man die fünf herrlichen Glasfenster dort einsetzte. Bis tief hinein in das 14. Jahrhundert bestand dort nachweislich ein Teil des alten romanischen Langschiffes, allerdings leer und unbenutzt, während der Gottesdienst seit 1322 im Chore und dessen Seitenkapellen abgehalten

1) *Colonia*, pag. 738.

wurde<sup>1)</sup>. Wenn Ilgen bezweifelt, dass es im alten Dome ein Emundus-Denkmal „aus Steinblöcken“ (*massa lapidum*) und darin eine Erztafel mit Inschrift gegeben habe, welche letztere im 10. oder 11. Jahrhundert noch nicht vorkämen, so versteht er ebensowenig wie Gelen und Ennen den letzten Hexameter des Epitaphs in der richtigen und naheliegenden Weise. Derselbe besagt durchaus nicht, dass sich hier früher ein grossartiges Denkmal (*moles* nach Gelenius) und darin eine Bronzetafel befunden habe, sondern eine einfache Grabplatte mit eingemeisselter Inschrift mag im alten Dome das gräfliche Grab bezeichnet haben. Als nun der Baumeister des 14. Jahrhunderts einen Pfeiler dahin setzen musste, da blieben die Gebeine des Grafen, dem konservativen Sinne des alten katholischen Köln entsprechend, an derselben Stelle und wurden in den Pfeiler eingeschlossen. Die Bronzetafel aber mit den damals erst verfassten Versen — dies beweist eben der letzte Vers (*Haec lapidum massa Comitum complectitur ossa*) — sollte dies der Nachwelt überliefern. „*Haec lapidum massa*“ konnte der Dichter mit Recht von einem jener Pfeilerbündel sagen, die einen Durchmesser von zwei Metern und mehr haben, und deren Fundamente in einer Tiefe von ungefähr 13 Metern ruhen<sup>2)</sup>. Beim Volke hatte sich daher die Überlieferung erhalten, dass der Pfeiler ein Grab umschliesse, und wir verstehen jetzt auch, dass bei der Memoria die Lichter fortan um denselben herum aufgestellt wurden.

Dass der Verfasser der Inschrift aus dem *Praedium*, dem Gute, worin Emunds Stiftung bestanden haben wird, entsprechend dem Titel des Geschenkgebers, eine Grafschaft machte, kann für das 14. Jahrhundert ebensowenig Wunder nehmen, wie der „*Illustrissimus Dominus Comes de Friesheim*“ im *Libellus anniversariorum* des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Die Notiz der *Fasti* des Gelenius ist aber ganz augenscheinlich durch die Fassung der Inschrift beeinflusst worden, wenn er auch, wie ich

1) Leon. Ennen, *Der Dom zu Köln*, Festschrift (Köln 1880), S. 71 f., der sich (S. 72) auf *Actus et processus*, *Stadt-Arch. Köln*, Bd. IX, fol. 181 b bezieht, und daraus eine bezeichnende Stelle auf Hochdeutsch wiedergibt.

2) Franz Schmitz, *Der Dom zu Köln, seine Konstruktionen und Ausstattung* (Köln 1877), Lfg. 12, Bl. 5, und Helmken, *Domführer*, S. 66.

unter B nachweisen werde, die Memoirenbücher der Stiftskirchen für sein Werk benutzt hat.

Schliesslich noch ein Wort zu den „stilistischen Geschmacklosigkeiten und den grammatischen Härten“ der von Ilgen als „Stümperarbeit“ (des Gelenius!) bezeichneten Inschrift. Ohne darauf näher einzugehen, weist er nur auf das „fero tibi“ in dem dritten Verse hin, „das beide Kennzeichen in sich vereinigt“. Zunächst folgen diese beiden Wörter nicht unmittelbar aufeinander; denn der Vers lautet: *Frisheim, sancte, meum fero, Petre, tibi Comitatum* (Interpunktion von mir), und ich kann nicht finden, dass der Stil dieses Verses und der übrigen dem anderer Denkverse und Gelegenheitsdichtungen jener Zeit besonders nachstände. Zum Vergleiche folgen hier die sechs Hexameter, welche im Jahre 1499<sup>1)</sup> und noch 1607<sup>2)</sup> über der zum Chore führenden Türe zu lesen waren, und die uns Gelenius<sup>3)</sup> zuerst rhythmisch richtig mitteilt; man kann sie ihm also nicht zuschreiben.

Anno Milleno bis C. quater X dabis octo,  
 Dum colit assumptam Clerus populusque Mariam,  
 Praesul Conradus ab Hochsteden Generosus  
 Ampliat hoc templum, lapidem locat ipseque primum.  
 Anno Milleno ter C. Vigenaque junge,  
 Tunc novus ille Chorus coepit jubilare sonorus.

Was die Verbindung „meum fero . . . comitatum“ anlangt, so lehnt sie sich an von den römischen Dichtern Virgil, Ovid und Tibull in religiöser Beziehung gebrauchte Wendungen, wie

1) Koelhoff'sche Chronik Bl. 198 b (Städtechroniken XIII, herausg. v. Cardauns, S. 550 und Anm. 5); danach standen die Verse „in dem doym boven der eyne doerre, dair die jaire des regimentz der bysschoffe by den stocken (heute ‚Klöppelcher‘ gen.) getzeichnet werden“; die Chronik hat im letzten Verse „canorus“.

2) Winheim, *Sacrarium Agrippinae* (Col. 1607), p. 24: *ad Templi (Chori) ingressum ita supra ostium.*

3) Colonia p. 232; nach Schallenberg waren die Verse 1771 nicht mehr zu sehen. Was sich das spätere Mittelalter in der lateinischen Dichtung gestattete, ersieht man recht deutlich aus den zwei letzten Versen der Widmung der Kapelle im Klausuralhause des Domdechanten Philipp von Daun (des späteren Erzbischofs) von 1497: *Capellam hanc struxit quam patronis dedicavit | Christophoro, simul Erasmo, Sebasquetiano (!)* [Gel. Colonia p. 621].

„ferre liba, tura, preces“ an. Hätte Aegidius Gelenius das Epitaph des Como Emundus „erfunden“, so hätte er hier keinen schlechten Geschmack bewiesen.

### B. Zu der ehemaligen Inschrift in der Erasmuskapelle in St. Severin zu Köln<sup>1)</sup>.

Ilgen ist mit seinem Urteil über diese Inschrift, das er nur auf Kraus<sup>2)</sup> stützt, sehr schnell fertig: „Wahrscheinlich (!) liegt der Fall der Fälschung durch Gelen bei der von Kraus für unecht erklärten Inschrift über den Bau des Erasmusaltars (muss heißen: der Erasmuskapelle) in der Severinkirche ähnlich (wie beim Emundus-Epitaph). Aeg. Gelenius führt sie mit den Worten ein: *uti antiquissimus Ms. meus folio 173, et inscriptio vetusta docent*<sup>3)</sup>. Die Inschrift ist verschollen und das uralte Ms. ebenfalls nicht mehr aufzutreiben. Über die Capella s. Erasmi haben wir Nachrichten von 1245 an.“ In einer Anmerkung (nr. 348) beruft er sich für letzteres Datum auf Keussens Topographie der Stadt Köln im Mittelalter (II, 182), der indes im selben Bande eine um 50 Jahre ältere Erwähnung der Kapelle nachweist. Das ist alles; vielleicht gelingt es mir im Folgenden etwas mehr über Kapelle und Inschrift beizubringen.

Es wird nötig sein, auf die Geschichte der Erasmuskapelle näher einzugehen. Schon der Name ihres Patrons, der seit dem 14. Jahrhundert zu der Gruppe der 14 Nothelfer zählt<sup>4)</sup>, deutet auf ihr hohes Alter; denn sowohl in Köln wie am Niederrhein dürfte dieser Heilige im späteren Mittelalter kaum als Patron bei der Weihe eines Gotteshauses begegnen<sup>5)</sup>. Urkundlich wird die

1) Vgl. Ilgen a. a. O., S. 289; Schrörs a. a. O., S. 35 f.

2) Kraus, Inschriften II, 334 Nr. 48; die hier ausser Gelens Colonia als Quellen genannten Marini (p. 222) und Migne, Dictionnaire d'Epigr. (I, 368), gehen offensichtlich auf die erstere zurück.

3) Gelenius, Colonia p. 277: *id (sacellum S. Erasmi) aedificatum est, uti antiquissimus MS. meus folio 173, et inscriptio vetusta docent*, der von Ilgen zitierte Nachsatz bezieht sich also auf den Bau der Kapelle und nicht auf die Inschrift.

4) Günther, Legenden-Studien (Köln 1906), S. 112.

5) Eine Ausnahme macht nur, soweit mir bekannt, die 1497 vom Domdechanten Philipp von Daun zu Ehren der heiligen Christoph,

Kapelle zuerst im Schreine S. Severin zwischen 1190 und 1210 genannt, als der Dechant Ludwig von S. Severin der Magdalenenkirche und der capella s. Herasmi ein von ihm erworbenes Grundstück schenkt<sup>1)</sup>. Die nächste Erwähnung der Kapelle ist die oben von Ilgen angezogene von 1245<sup>2)</sup>, wo wir erfahren, dass der damalige Dechant des Severinusstiftes, Gerhard von Worringen<sup>3)</sup>, eine „area in Bozzengassen“ an die Erasmuskapelle geschenkt hatte (contulit in elemosinam). Keussen legt diese area (Hofstatt) an die Ostseite der Buschgasse und bringt sie so, entsprechend der Stiftung des vorhergehenden Dechanten (vgl. oben), in Beziehung zum ager s. Erasmi<sup>4)</sup>. Im Jahre 1254 (Dezember) wird sodann der ager s. Erasmi „von der Severinkirche und der Erasmuskapelle“ gegen einen an den „zur Zeit in der Kapelle zelebrierenden Priester“, also den Rektor des Erasmusaltars, zu zahlenden Zins in Erbpacht gegeben<sup>5)</sup>.

Erasmus und Sebastianus in seinem Klausstralhause erbaute Kapelle (vgl. S. 38 Anm. 3).

1) Hoeniger, Schreinsurkdn., II, 1, 266 Nr. 6, Bozengasse (jetzt Buschgasse); es handelt sich um den ager s. Erasmi zwischen Bozengasse und Drankgasse (jetzt Dreikönigenstr.). Vgl. Keussen, Topogr. des mittelalt. Köln (Bonn 1910) II, 188 b und Tafel XII. Der Dechant Ludwig ist belegt von 1194—1205, Knipping, Regesten II Nr. 1474, 94, 1522—24, 35, 61, 89, 1600, 10, 15, 43, 48, 59; Lac. Ub. I, S. 557, 58, 64; II, 6, 13, 15; Ennen u. Eckertz, Quellen I, S. 605, II, 85. Beyer, Ubch. f. d. Mittelrhein II (Kobl. 1865), S. 237, 253; Hess, Ubch. v. S. Severin, S. 12, 23; Nrh. Ann. 23, 156; Lac. Archiv III, 166. Er starb am 28. Jan. (Memorienbuch v. S. Severin; gedr. Lac. Arch. III, S. 150).

2) Quellen II Nr. 245.

3) Dech. Gerhard „de Wurinc“ belegt von 1212—1254 Dez. [Quellen II Nr. 38, 43, 51, 52, 245, 330; Lac. Ub. II Nr. 95; Joerres, Ub. v. S. Gereon (Bonn 1893) Nr. 63—65; Beyer, Ub. II Nr. 90; Annalen IV, 304; 75, 118, 120, 129; Kremer, Akad. Beitr. z. Gölch- u. Berg. Gesch. II, Mannh. 1776), S. 258; Korth, Domkartular (Trier 1887), S. 209; Knipping, Regesten II, Teil 1, a. 1216—1246, Nr. 139, 202, 218, 224, 230—32, 251, 287, 322, 363, 387—88, 400, 1249]. Kasp. Keller (Niederrh. Annalen LVI, 132), spricht mit Unrecht von den Priooren (= Pröpsten) und Dechanten von St. Andreas usw., da in der damaligen Zeit die Pröpste und Dechanten als Wähler und Berater der Erzbischöfe Priooren genannt wurden; so z. B. nennt sich Dez. 1254 der ob. Dechant Gerhard als Zeuge einer Urkunde „Gerardus prior“ (Quellen II nr. 330).

4) Keussen, Topographie II, 182 und oben Anm. 1.

5) Vgl. Anmkg. 3.

Im späteren Mittelalter findet sich die Bezeichnung „capelle sent Erasmi in dem umgange der kirchen van sente Severine“, so 1421, 21. November, und 1433<sup>1)</sup>; in der „Clein cronica van Coellen“ von 1528<sup>2)</sup> wird ihre Lage folgendermassen beschrieben: Veirst beneven der obgemelten sent Severynss kirchen, yn dem umganeck beneven der kirchduiren up der lurtzer (linken) syden, steit eyn capell, gnant sent Erasmus capelle. Ähnlich sagt Gelenius 1645: In porticu Ecclesiae (s. Sev.) spectatur sacellum s. Erasmi, und 1841 gibt Franz Kugler an, dass „der Zugang von der östlichen Seite des Kreuzganges“ wäre<sup>3)</sup>. Diese Lage und Bezeichnung der Kapelle deutet auf eine mehr selbständige Stellung des Kirchleins der Stiftskirche gegenüber hin.

1844 bestand die alte Kapelle noch, „wenn auch in Verödung und Verfall“<sup>4)</sup>; in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1848 ist sie dann zusammengestürzt<sup>5)</sup>, um bei der Wiederherstellung der Severinuskirche um 1880 möglichst nach dem alten Plane von dem Architekten Franz Schmitz, dem späteren Dombaumeister von Strassburg, aufgebaut zu werden. Der im erhaltenen Südflügel des Kreuzganges noch deutlich erkennbare Eingang ist jetzt vermauert. Nach Kugler war der Kapellenraum von einem Tonnengewölbe überspannt und endigte nach Osten in eine halbrunde Apsis; es befanden sich an der Nordseite Spuren von Wandgemälden, welche Schievenbusch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ansetzt; u. a. war in einer Ecke ein Bischof dargestellt und neben demselben eine anscheinend weibliche Figur<sup>6)</sup>. Die unter der Kapelle befindliche kleine Krypta stand bis etwa 1880 mit dem ältern, westlichen Teil der Hauptkrypta unter dem Chore in Verbindung, liegt aber vier Stufen höher<sup>7)</sup>; der Fussboden der Kapelle erhebt sich nach meiner Messung 1,04 Meter über dem Bodenbelag des Chores. Bei dem Zusammensturz der Kapelle blieb nur die vermauerte Westwand erhalten; bei der Herstellung wurden aber die vermauerten Teile freigelegt, so dass der

1) Hess, Ub. v. S. Severin Nr. 126 u. 130.

2) Hs. 131 der Grosshrzgl. Bibl. z. Darmstadt, Bl. 198 a, zitiert nach einer Abschrift des 4. Buches von Kasp. Keller im St.-Arch. Köln, Chron. u. Darstellungen 83.

3) Kl. Schriften II, Stuttgart 1854, 195 (Rheinreise).

4) Kreuser im Domblatt 1844 Nr. 132.

5) Schievenbusch in d. Ann. XXI, 60.

6) Ebenda. 7) Ebenda S. 56.

ursprüngliche Zustand wieder zutage trat<sup>1)</sup>. Dieser westliche Abschluss der Kapelle endigt oben in einen flachen Rundbogen, unter dem sich zwei kleinere Rundbögen nach dem nördlichen Seitenschiffe öffnen. Letztere ruhen an den Seitenwänden auf je einem romanischen Gesims, in der Mitte auf einer zierlichen Rundsäule mit frühromanischem Kapitäl, Würfelaufsatz und Deckplatte; die Base der Säule steht unmittelbar auf der Westmauer der Krypta. Jenes Kapitäl gleicht vollkommen den „korinthisierenden Bossenkapitälern“, die mit demselben Aufsatz und einer ähnlichen Platte die seitlichen Stützen des Gurtbogens am Westbaue der Essener Münsterkirche bilden, welcher Bauteil von Humann mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit der Äbtissin Mathilde (c. 974—1011) gesetzt wird<sup>2)</sup>.

In der Erasmuskapelle befand sich das Grabmal Teddos, des ehemaligen Bischofs von Cambrai, den Erzbischof Gero von Köln (969—976) geweiht hatte, und der vorher nach der einen Angabe Propst, nach anderen Berichten Kustos im Severinusstifte gewesen war<sup>3)</sup>. Die erwähnte Kleine kölnische Chronik (1528)

1) Dass die nachstehend beschriebene Gestaltung der Westwand, insbesondere der Doppelbogen sowie die Säule mit dem eigenartigen Kapitäl, i. J. 1868, also vor der Wiederherstellung, trotz der vermauerten Öffnungen deutlich zu erkennen war, beweisen die damaligen genauen Aufnahmen der Severinskirche durch die Architekten Frantzen, de Noël, Wiethase und Custodis in der sog. Frantzenschen Sammlung kölnischer Kirchen, insbes. Blatt 49, im Histor. Mus. der Stadt Köln Eigelsteintor; vgl. Mitt. a. d. Stadtarch. Köln 31 (K. 1902), S. 262 Nr. 1590.

2) Vgl. H. Humann, Der Westbau des Münsters zu Essen (E. 1890), S. 13, Fig. 8, zur Datierung S. 32 f., und Dohme, Gesch. d. dtsh. Baukunst (Berl. o. J.) Abb. 16.

3) Vgl. Ludw. Berg, Gero, Erzb. von Köln (Frbrg., Breisg., 1913), S. 17, A. 2 und S. 47. Von den hier (Anm. 2) gen. Quellen sagen die Acta Sanctor. (Juni II, 281, Inventio s. Maurini), dass Thiedo (Tetdo) i. J. 966 im Severinkloster d. Amt des Kustos versehen habe. (Auch gedr. Mon. Germ. SS. XV, p. 684, cap. 5.) Die Gesta episcoporum Cameracensium (Mon. Germ. SS. VII) berichten (cap. 92), dass Teddo, sacris moribus strenuus, non modice literatus, primis atque maioribus Saxoniae progenitus, Propst der köln. Severinskirche war, als er 973 von Otto d. Grossen zum Bisch. v. Cambrai erhoben wurde. Er habe seine letzten Tage wieder in Köln verbracht und liege in der Basilika des hl. Severinus begraben (cap. 100). Seine Memorie wurde am 28. August gefeiert; „V. Kalendas (Septembris) Obiit thido episcopus“ (Memorienbh. von S. Severin, 13. Jhrd., vgl. Lac. Archiv III, S. 163). Den Bericht der Kl. köln. Chronik u. des Gelenius s. oben im Texte!



berichtet: In dieser capellen da dat iseren geremss umb dat graiff mit der lampen steit, lygt eyn bischoff von Camerich gnant Theodo begraven, der eyn hillych man was, ind dede vyll tzeichen yn syme leven. Hey was ouch euster ind canonic der kirchen tzo sent Severyn, ind starff up der hillyger merteler dagh Cosmas ind Damianus (27. Sept.) in den jairen unss heren als man schreiff IXe ind LXX<sup>1)</sup>. Gelen erwähnt das in der Kapelle befindliche Grab Theddos gleichfalls und gibt eine kurze Biographie desselben, worin das Jahr der Bischofsweihe fehlt, die aber erkennen lässt, dass er die *Gesta Ep. Cameracensium* gekannt haben muss<sup>2)</sup>, wie er auch das Memorienbuch von S. Severin eingesehen hat. Denn Gelens Schlusssatz lautet: *Ubi (Coloniae) correptus febre Obiit 28. Augusti uti dicit Necrologium, 4. Septembris uti asserunt MMS. depositus, vel ut aliqui dicunt 27. Sept. An. 970. Claruit a morte miraculis.* Das letzte Datum stimmt also genau mit dem der Kl. köln. Chronik, ist aber schon deshalb unrichtig, weil Teddo erst 973 Bischof von Cambrai wurde. Köppke-Dümmler<sup>3)</sup> und Siegfr. Hirsch<sup>4)</sup> setzen seinen Tod in das Jahr 979.

Um die vorhergehenden Erörterungen zusammenzufassen, so muss man m. E. den Bau der Erasmuskapelle noch ins 10. Jahrhundert setzen, und zwar schliesse ich dies 1. aus dem Namen ihres Patrons, 2. aus ihrer abgesonderten und höheren Lage, 3. aus dem baulichen Befund ihrer Westwand und 4. aus dem Umstande, dass sie das Grab des e. 980 verstorbenen ehemaligen Bischofs Teddo enthielt. Wenn auch die *Gesta Episc.*

1) Vgl. S. 41, Anm. 2 und S. 44, Anm. 2.

2) *Gesta Episc. Cameracens.* cap. 100: *His igitur et huiusmodi motibus semper affectus, moerore tabescebat, sibique aliquando cum flebili querimonia impropere dicebat: Quid tu, o miserrime Teddo, quid tu patria relicta inter barbaros devenisti? Ecce tuis plana, sed et digna recompensatio meritis, quod tuum patrem s. Severinum reliquisti. Gel. Colonia p. 277 D: Sed breui ipsum beatum euectionis suae poenituit, et curis alienae salutis distractus quietem missam et S. Severini tutelaris sui praesentiam deperditam fleuit.*

3) E. Dümmler, *Jahrbücher des dtsh. Reiches unter Otto dem Grossen* (Berl. 1876), S. 498.

4) S. Hirsch, *Jahrb. d. dtsh. Reiches u. Heinrich II.*, Bd. I (Berlin 1862), S. 358.

Camerae. a. a. O. nur sagen: „et (Teddo) in basilica s. Severini sepultus est,“ so kann man wohl annehmen, dass der ehemalige Prälat des Stiftes, der zum Bischof geweiht worden war und im Stifte selbst verstarb, von vornherein an einer so hervorragenden Stelle der Kirche, wie es die Erasmuskapelle war, beerdigt worden ist.

Gelenius nennt als Erbauer der Erasmuskapelle den seligen (!) Ewardus, einen Leviten und Märtyrer (!); diese Nachricht entnehme er einer sehr alten, in seinem Besitze befindlichen Foliohandschrift und der alten Marmorinschrift in der Kapelle<sup>1)</sup>. Ilgen meint nun, der Fall liege hier wahrscheinlich ähnlich wie bei der Emundus-Inschrift im Dome, d. h. Gelenius habe die Erasmus-Inschrift gleichfalls gefälscht. Zugleich gesteht aber dieser „Fälscher“, dass er nicht wisse, was für ein Mann jener „heilige Ewardus“ gewesen sei. „Ego in aeternae vitae libro notiozem, ut alia multa (wie so vieles andere, was ich nicht aufhellen kann), arbitror.“ Ein seltenes Beispiel von Bescheidenheit bei einem Schriftsteller, der in einem doch zunächst für das damalige Köln bestimmten Werke eine falsche bauliche Nachricht über eine zu einem kölnischen Stifte gehörige Kapelle hätte in die Welt setzen wollen! Ein solcher „Fälscher“ würde bei dieser Gelegenheit sein angebliches Wissen der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten haben. Zudem glaube ich, die handschriftliche Quelle des Gelenius, welche Ilgen nicht auftreiben konnte, mit ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Es ist die von mir oben mehrfach zitierte Kleine kölnische Chronik von 1528 (Folio-Hs.)<sup>2)</sup>, aus der Gelen auch das Todesdatum Teddos übernommen hat (vgl. oben!), und die über den Erbauer der Erasmuskapelle sagt: Diese capelle hait vumails gebouwet ind fundeirt eyn hillych (!) man, gnant Ewardus, ind is eyn levyt (!) ind merteler (!) gewest. Also eine fast wörtliche Uebereinstimmung!

1) Der ganze Passus VI lautet: In porticu Ecclesiae spectatur sacellum S. Erasmi, id aedificatum est uti antiquissimus MS meus folio 173. & inscriptio vetusta docent: a B. Euardo Leuita & Martyre, sed quis ille Sanctus Euardus? Ego in aeternae vitae libro notiozem, ut alia multa, arbitror. Porro Inscriptio in marmore hujusmodi ibidem habetur (Colonia p. 277).

2) Vgl. H. Cardauns in Städtechroniken XII, S. LXXXIII, A. 1.

Die Inschrift stellt Gelen folgendermassen dar:

S. EVARDVS ME FECIT  
QVICVNQVE  
HVNC LOCVM  
DESTRVERE VOLVER T  
IRA DEI FERIATVR  
\*ET NEMLDGNS VL IACEAT

\* Et aeternae male-  
dictioni subiaceat.

In einer Randbemerkung löst er die Kürzungen der letzten Zeile auf: „Et aeternae maledictioni subjaceat“, wo indes „et“ gestrichen werden muss. Wenn man das oben nachgewiesene Alter der Erasmuskapelle berücksichtigt, so wird man nicht bezweifeln können, dass Gelen wirklich dort eine sowohl in sprachlicher wie in paläographischer Hinsicht alte Inschrift vor sich hatte. Der Bau tritt in der ersten Zeile, wie oft im Mittelalter, als redende Person auf, und dann folgt die Bedrohung mit dem göttlichen Zorne und der ewigen Verdammnis für jedweden, der dieses Heiligtum zu zerstören sich unterfangen sollte — ein Schluss, welcher der sogenannten Poenformel in den mittelalterlichen Urkunden entspricht. In der dritten (das fehlende I) und sechsten Zeile hat Gelen sich bemüht, falls der Drucker seine Zeichnung genau wiedergegeben hat, den mit der Zeit schadhaf gewordenen Zustand der in den Marmor gemeisselten Schrift genau wiederzugeben. Zu beanstanden wäre das G sowie das zweite L der sechsten Zeile; möglicherweise hat hier der Drucker statt der von Gelen getreu gezeichneten, nur teilweise erhaltenen O und B, die er nicht verstand, G und L gesetzt. Andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass die Inschrift in späterer Zeit ausgebessert wurde und an Stelle jener beiden nicht mehr lesbaren Buchstaben schon damals (also vor Gelens Zeit) falsche eingesetzt wurden. Die starken Kürzungen der letzten Zeile erklären sich ganz natürlich daraus, dass der Raum der Marmorplatte für eine weitere Zeile nicht mehr ausreichte. Der Bildhauer des Mittelalters ist eben bei der Verteilung der Schrift über den verfügbaren Raum nicht so haushälterisch zu Werke gegangen, wie es ein Fälscher des 17. Jahrhunderts gemacht haben würde.

Es liegt also nach keiner Seite ein Grund vor, bei der Erasmusinschrift eine absichtliche Täuschung der Leser der Colonia an-

zunehmen; im Gegenteil trägt Gelens Bericht das untrügliche Gepräge der Wahrheit. Eine andere Frage ist freilich, ob die Inschrift in der von Gelenius uns überlieferten Form aus der Zeit der Erbauung der Erasmuskapelle stammt. Dies ist schon deshalb zu verneinen, weil der Stifter selbst in der Inschrift als Sanctus bezeichnet wird, und eine solche willkürlich vorgenommene Kanonisierung doch erst geraume Zeit nach dem Tode desselben hat vorgenommen werden können<sup>1)</sup>. Immerhin steht fest, dass wir Aegidius Gelenius hier, wie so oft, die Überlieferung eines sehr alten Denkmals der Sancta Colonia zu verdanken haben.

#### Nachtrag.

Dass Aegidius Gelenius die Memorienbücher der kölnischen Stifter für sein Werk benützt hat, wie ich oben für S. Severin nachgewiesen habe, ist auch wichtig für die Beurteilung der von Ilgen behaupteten Fälschung der Richeza-Inschrift durch die beiden Brüder. Die Inschrift gibt als Todestag den 24. März; sowohl der Domnekrolog (D) in Düsseldorf<sup>2)</sup> wie das dort befindliche Kalendarium und der Liber memoriarum S. Mariae ad Gradus<sup>3)</sup> haben aber als Sterbetag der Polenkönigin den 21. März. Die Domnekrologe werden dem Verfasser der Colonia umso weniger unbekannt geblieben sein, als wir noch 1788 hören, dass sie instand gehalten und in der Sakristei aufbewahrt wurden, also jedenfalls zugänglich waren<sup>4)</sup>. Einem so fleissigen Sammler wie Aegidius Gelenius konnten sie keinesfalls entgehen.

1) Auch die beiden E in ETNE weisen auf eine spätere Zeit hin.

2) Vgl. Lacomblet, Archiv II, S. 12, zitiert oben Seite 31, A. 1.

3) Hs. A 59, 13. Jhrd. vgl. Lac. Arch. II, S. 50.

4) St.-Arch. Düsseldorf, Kapitular-Protokolle des Domstiftes Jg. 1788, Bl. 385, Mercurii 10. Septbr.: Ich (der Kapitularische Rat u. Sekretär Dr. utr. jur. Joh. Godfr. Joppen) habe das von neuem wieder eingebundene alte Memorien-Buch ad Capitulum gehorsamst übergeben, welches dan wieder zur grossen Sakristei gelangen zu lassen — sodan der Buchbinderinn Wittiben Hochmuth (St. Columbenstrasse Nr. 4593 i. J. 1797) für den gelieferten neuen Einband mit neuen Kräpfen 5 Reichsthaler Species 30 Stüber ex Officio Praesentiariae gegen Quitschein auszuzahlen befohlen worden.

## Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 14. Jahrhundert.

Von  
Theodor Paas.

### 1. Abt Friedrich (1303—1334).

Nach der freiwilligen Amtsniederlegung Adolfs von Döllendorf<sup>1)</sup> trat der Abt Friedrich, ein Sohn des Grafen Ludwig von Arnsberg und seiner Gemahlin Petronella von Jülich, an seine Stelle<sup>2)</sup>. Er war nach dem Beispiele seiner Vorgänger mit Ausdauer und Erfolg bemüht, die gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Klosters, die seit dem Tage seiner Gründung nur einmal, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, gehemmt worden war<sup>3)</sup>, in den rechten Bahnen weiterzuführen. Durch Schenkung und Erbschaft, durch Stiftungen, Pachtungen und Ankäufe gelang es ihm, dem Kloster neue wertvolle Vermögensobjekte zuzuführen.

Im Jahre 1306 erhielt er von dem Kölner Bürger Johannes, einem Enkel der Frau Blume, und dessen Schwiegersohn Hermann

1) S. Annalen 95, S. 123.

2) S. die series praepositorum et abbatum Steinfeldensium im Düsseldorfer Staatsarchiv (Handschrift ohne Seitenzahl). Die von Aegidius Gelenius überlieferte Nachricht, der Abt Friedrich sei auch Erzbischof von Bremen gewesen, ist nicht zutreffend und wohl auf eine Verwechslung mit dem aus demselben Geschlechte der Grafen von Arnsberg stammenden Erzbischof Gottfried zurückzuführen, der im Jahre 1348 die Regierung der Erzdiözese Bremen-Hamburg übernahm. S. L. C. Hugo, Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. Tomus II, Nanceii 1736, col. 857. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Monasterii I<sup>2</sup> (1913), p. 146.

3) S. Annalen 95, S. 93.

einen Erbzins von zwei Mark zum Geschenk, welcher auf einem Hause am Marktplatze in Zülpich lastete und von den Bewohnern des Hauses Jakob von Roitzheim und seiner Frau Benedicta entrichtet werden musste<sup>1)</sup>.

Am 1. Februar 1311 schenkte der Abt selbst unter der Voraussetzung, dass die Schenkung von dem Generalabte Adam und dem Generalkapitel in Prémontré die nachgesuchte Bestätigung erhielt, seine Güter in Niederzier der Abtei zu dem Zwecke, dass den Mitgliedern des Konventes aus ihren Erträgen eine Pitanz gewährt werde<sup>2)</sup>.

Die Kölner Bürger und Eheleute Peter und Bela Dorlant, welche in Zülpich ihren Wohnsitz hatten, schenkten am 4. Mai 1325 einen Erbzins von zwei Mark, welcher aus dem Hause des Johann Bruse (Updereaminatin) in Zülpich zu erlegen war<sup>3)</sup>, und der Edelherr Philipp IV. von Wildenburg überwies im Einverständnis mit seiner Gemahlin Johanna der Abtei im Jahre 1328 als freies und unbelastetes Eigentum einen Acker in Wahlen bei Steinfeld<sup>4)</sup>.

Da die Abtei seit dem Jahre 1276 die päpstliche Vollmacht besass, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche den Chorherren und Konversen vor ihrem Eintritte ins Kloster auf Grund des Erbrechts zustanden, für sich zu erwerben und als Eigentum zu behalten<sup>5)</sup>, hatte der Abt wiederholt Gelegenheit, für das Kloster oder seine Mitglieder eine Erbschaft anzunehmen<sup>6)</sup>. So

1) S. ebenda 24, S. 271f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 5. Heft (Köln 1884), S. 4. Die Schenkungsurkunde wurde ausgestellt in Gegenwart der Steinfelder Kanoniker Johann und Gumpert, der Pfarrer von St. Martin in Zülpich und Hochkirchen, sowie des Ordensbruders Hildebrand, welcher der Verwalter des Klosterhofes in Bessenich war.

2) S. Annalen 24, S. 275. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 12.

3) S. Annalen 24, S. 280f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 7.

4) S. J. F. Schannat-G. Bärsch, Eiflia illustrata I, 2 (1825) 691. Im Jahre 1330 fiel auch die curtis Steinvelt cum omnibus suis attinentiis juxta domum Frederici Schegter in der Sporengasse zu Köln — ob durch Schenkung oder Kauf oder einen andern Rechtstitel, ist nicht ersichtlich — an das Kloster Steinfeld. S. H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter I (Bonn 1910), 218b, 1–4.

5) S. Annalen 95, S. 110.

6) Aber noch öfter verzichtete er auf eine solche Erbschaft zugunsten von weltlichen Angehörigen der erbberechtigten Steinfelder Chorherren und Brüder und zwar jedesmal, wenn die ungeschmälernte

erteilte er am 2. November 1312 dem Chorherrn Ruotger die Erlaubnis, über die ihm beim Tode seines Vaters zugefallenen Erbgüter frei zu verfügen, und falls er sie verkaufte, den erzielten Gewinn zu seinem eigenen Gebrauche zu verwenden<sup>1)</sup>.

Ebenso gestattete er am 3. April 1317 dem Laienbruder Theodorich Brincha, das in Köln dem Minoritenkonvent gegenüberliegende Haus, welches seine Schwester Drude, eine Begine, ihm hinterlassen hatte, für einen jährlichen, nach seinem Belieben verwendbaren Zins an den Kleriker Johannes und dessen Schwester Grete von Myrkenich zu vermieten<sup>2)</sup>. Nur machte er dabei die Einschränkung, dass Theodorich, wofern das Kloster einmal infolge drückender Not gezwungen sein sollte, Einkünfte zu veräußern, in diesem Falle den Zins dem Kloster zuzuwenden und

Erhaltung des Familienbesitzes aus irgendeinem Grunde wünschenswert war, sei es, dass eine alte begüterte und einflussreiche Familie ihr Ansehen behaupten wollte, sei es, dass mittellose Verwandte der Unterstützung bedurften, oder wenn es sich um eine Stiftung ad *pias causas* handelte. Darum gab er seine Zustimmung dazu, dass a) der Chorherr Heinrich, ein Sohn der Kölner Patrizier Johannes und Bliza Schönwetter, am 19. Oktober 1310 alle ererbten Immobilien an seine Geschwister abtrat, (s. die Originalurkunde Col. Nr. 306 im Kölner Stadtarchiv; vgl. Annalen 95, S. 122, Anm. 1); b) der Chorherr Tilmann und der Laienbruder Wimar, die Söhne des Ritters Th. von Lupenouwe und seiner Gemahlin Lucardis, das in der Wolfsstrasse gelegene Haus zum Raben und die ganze Erbschaft, welche früher im Besitze des Wilhelm Mesischeym gewesen war, am 24. Mai 1316 aus freien Stücken an die Eheleute Gobelinus und Bela von Esch übertrugen (s. die Originalurkunde Col. Nr. 373 im Kölner Stadtarchiv; Keussen a. a. O. I, S. 386 a, 1—4); c) die Chorherren Ruotger und Johannes, die Söhne der Kölner Eheleute Johannes und Grete, am 14. Februar 1323 ihren Anteil an einem jährlichen Zinse von 3 Mark, welcher auf dem Hause Denemark lastete, ihren Schwestern Bela, Grete und Aleidis überliessen und am 25. August 1323 ihren Ansprüchen auf das Haus in der Engegasse (in *stricto vicu*) bei den Minderbrüdern entsagten, welches ihre Eltern zu einem *habitaculum pauperum* testamentarisch vermacht hatten (s. die Originalurkunde Col. Nr. 443 im Kölner Stadtarchiv; Keussen a. a. O. I, S. 281 a, 3. 4. 5. b, 4. 5; Originalurkunde Col. Nr. 435 im Kölner Stadtarchiv; Keussen a. a. O. I, S. 309 b, 13. 14 [?]); d) der Prior Rutger am 17. September 1332 alle Rechte und Ansprüche auf die Güter preisgab, welche beim Tode seiner Schwester Christine, der Frau des Kölner Bürgers Johannes Moylre, geteilt wurden (s. die Originalurkunde Col. Nr. 515 im Kölner Stadtarchiv).

1) S. die Originalurkunde Col. Nr. 334 im Kölner Stadtarchiv.

2) S. Keussen a. a. O. I, S. 306 a, 3.

ihn auch nach seinem Tode dem Kloster vermachen müsse, eine Verpflichtung, für welche er auf der anderen Seite einen rechtlichen Anspruch auf lebenslänglichen Unterhalt aus den Gütern des Klosters erhielt. Von der erteilten Erlaubnis machte der Abt den Amtleuten der Kolumbapfarre in Köln, in welcher das in Rede stehende Haus gelegen war, zum Zwecke der notwendigen Eintragung in die Schreinsbücher urkundlich Mitteilung<sup>1)</sup>.

Als die beiden aus Köln gebürtigen Steinfelder Chorherren Gottschalk de Asino und Erwin de Cloeken gestorben waren, übertrug der Abt am 1. Oktober 1328 seinem Kellermeister Johannes die Vollmacht, die Häuser und Hofstätten, welche das Kloster von ihnen geerbt hatte, zu dessen Gunsten zu verkaufen oder sonstwie zu veräußern<sup>2)</sup>.

Am 23. April 1305 erhielt der Abt Friedrich von seinem Vorgänger im Amte, Adolf von Dollendorf, der wieder Prior in Meer geworden war<sup>3)</sup>, eine Summe von 50 Mark zur Stiftung eines Gedächtnisses in der Steinfelder Kirche, das fünfmal im Jahre für ihn selbst, seinen noch lebenden Bruder Heinrich und seinen verstorbenen Onkel Albert, Kanonikus von St. Viktor in Xanten und St. Cassius in Bonn, zu halten war<sup>4)</sup>.

Von dem Domstifte zu Köln, als dessen Propst der Erzbischof Heinrich II. von Virneburg fungierte<sup>5)</sup>, nahm die Abtei am 3. Mai 1306 den Hof Niederzier mit dem grossen und kleinen Zehnten, mit den zugehörigen Renten und Zinsen, Äckern und Wiesen und dem sogenannten Paffinvurst, aber mit Ausschluss der Vasallen, Ministerialen, Wachszinsigen und des Patronatsrechts über die dortige Pfarrkirche für einen jährlichen Zins von 90 Maltern Weizen und zwei fetten Ebern im Alter von drei Jahren, sowie eine Rekognition von 25 Mark beim jedesmaligen Amtsantritte

1) S. die Originalurkunde Col. 382 im Kölner Stadtarchiv.

2) S. die Originalurkunde Col. 479 im Kölner Stadtarchiv. In derselben ist die Lage der beiden Häuser nicht näher bezeichnet. Ein Bruder oder wenigstens Verwandter jenes verstorbenen Steinfelder Chorherrn, Gottschalk de Asino, war vermutlich Peter de Asino, der Kellermeister des Klosters Dünwald, welcher in einer Urkunde vom 11. November 1334 als Zeuge auftrat. S. Annalen 44, S. 81 f.

3) S. ebenda 95, S. 123.

4) S. die series praep. et abb. Steinf.

5) Der Dompropst war ein Curiale, Bindus von Siena, der nie nach Deutschland kam. S. Kisky, Domkapitel der geistl. Kurfürsten (1906), S. 43 Nr. 31.



eines neuen Propstes im Domstifte in Erbpacht<sup>1)</sup>. Damit sie im Besitze der erworbenen Güter von niemandem belästigt werde, wies der Erzbischof den Ritter Arnold Spede, Vogt zu Niederzier, am 15. des folgenden Monats an, sein Augenmerk auf die Abtei gerichtet zu halten, und sie, wenn es nötig sein sollte, mit Hilfe des weltlichen Armes zu schützen<sup>2)</sup>.

Von diesem Ritter Arnold Spede nahm die Abtei im Jahre 1309 einen bei Niederbolheim gelegenen Wald von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen, welcher jenem als Mannlehen von dem Herrn von Bergheim übertragen war, für einen jährlichen Zins von sieben Denaren und einem Obolus in Erbpacht<sup>3)</sup> und kaufte gleichzeitig (14. April 1309) von ihm für einen Betrag von 144 Mark einundzwanzig ebenfalls bei Niederbolheim in der Pfarre Blatzheim gelegene Morgen Ackerland<sup>4)</sup>.

Dazu erwarb sie am 5. Februar 1312 durch Kauf von Gottfried Spede, dem Sohne des inzwischen verstorbenen Ritters Arnold, den Hof in Mittelbolheim mit 70 Morgen Ackerland, Wiesen, Renten und Leuten für eine Summe von 500 Mark<sup>5)</sup>, ferner am 22. Juli 1322 von den Eheleuten Heinrich und Mechtilde in Frauenberg bei Euskirchen für 16 Mark den Neubruchszehnten von den Feldern bei Call, auf welchen eine jährliche Rente von drei Maltern Hafer lastete, die Friedrich von Schleiden dem Reynard Engels aus Keldenich als erbliches Lehen übertragen hatte. Aus diesem Grunde gab Friedrich zu dem Kaufvertrage seine Zustimmung nur mit dem Vorbehalte, dass die Erbrente von den jeweiligen rechtmässigen Inhabern ohne seine und seiner Erben ausdrückliche Erlaubnis nicht abgelöst werden dürfe<sup>6)</sup>.

Ausserdem kaufte die Abtei am 1. Januar 1329 durch die Vermittlung des Steinfelder Pastors<sup>7)</sup> Gottfried von den Eheleuten

1) S. die Originalurkunde Nr. 35 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 24, S. 270. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 4 f.

3) S. A. Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spede jetzt Spee, 1. Bd., Köln 1874, S. 24.

4) S. ebenda S. 25.

5) S. ebenda S. 27.

6) S. Annalen 24, S. 278. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 49.]

7) Dass unter dem in der Urkunde erwähnten custos der mit der Abhaltung des Pfarrgottesdienstes und der Verwaltung der Pfarre betraute Chorherr zu verstehen ist, darüber s. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1903, S. 182 ff.

Gobelin und Catharina Molrepesch in Wahlen (für eine nicht genannte Summe Geldes) eine jährliche Rente von einem Malter Spelt und einem Malter Hafer, welche am 11. November in sorgfältig gereinigtem Zustande zu liefern war, und erhielt von ihnen als Pfand ihr Haus in Wahlen mit Hof, Garten und 30 Morgen Land<sup>1)</sup>. Von den Eheleuten Tilmann und Mathilde in Geydenberg erwarb sie (*justo venditionis titulo*) am 3. Mai 1332 eine jährliche Rente von zwei Maltern Spelt und bekam von ihnen als Sicherheit ihr in Geydenberg gelegenes Haus mit Hof, Garten und sämtlichen Ländereien<sup>2)</sup>. Durch Kaufakt vom 6. Dezember 1333, bei welchem sie durch ihren Pastor Gottfried und den Pastor Silkin von St. Martin in Zülpich vertreten wurde, übernahm sie von den Eheleuten Simon und Rigmodis die in Cluppysayse (?) in der Gemeinde Breinig gelegenen Waldungen<sup>3)</sup>.

Im Vergleich zu diesen bedeutenden Gütererwerbungen, welche Friedrich der Abtei zuführte, waren die Veräusserungen, die er an ihrem Besitztum vornahm, kaum nennenswert. Um der Kölner Bürgerin Christine, einer Schwester des verstorbenen Tuchhändlers Thomas, welcher die Abtei einen jährlichen Zins von zwei Mark schuldete, genügende Sicherheit zu schaffen, bevollmächtigte er am 15. Mai 1303<sup>4)</sup> seinen Kellermeister Conrad, ihr das in der Krebsgasse (*kovergassen*) in Köln gelegene, der Abtei gehörige Haus<sup>5)</sup> vor den Amtleuten der Kolumbapfarre zu übertragen<sup>6)</sup>.

Am 15. Juli 1327 vermietete er das in der Krebsgasse neben dem Brunnen liegende Haus<sup>7)</sup> an die Eheleute Heinrich den Viehhüter und Alveradis für einen jährlichen Zins von einer Mark,

1) S. Annalen 24, S. 281 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 70.

2) S. Annalen 24, S. 282 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 7.

3) S. Annalen 24, S. 283. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 11.

4) Aus diesem Datum, welches in der Urkunde deutlich angegeben ist, geht zur Gewissheit hervor, dass die Abdankung seines Vorgängers Adolf von Dollendorf nicht in das Jahr 1304, sondern spätestens in den Anfang des Jahres 1303 fiel und seine Regierungszeit statt 6 nur 5 Jahre dauerte. Demgemäss sind die Zeitangaben oben, Annalen 95, S. 121 und 123 umzuändern.

5) Da dieses Haus wahrscheinlich das einzige war, welches die Abtei in der Krebsgasse besass (*domum nostram sitam in Kovergassen*), ist es wohl identisch mit dem gleich zu nennenden Hause in *Kovergassen juxta puteum*.

6) S. die Originalurkunde Col. 226 im Kölner Stadtarchiv.

7) S. Keussen a. a. O. I, S. 335 b, 1—4.

welcher am Feste des hl. Martin an das Steinfelder Hospiz in Köln zu entrichten war<sup>1)</sup>. Dasselbe lag in der Engergassen gegenüber der Seitenmauer des Hauses zum Löwen und war im Jahre 1286 von Albertus Scallo als Absteigequartier dem Kloster geschenkt worden<sup>2)</sup>.

Zu den Amtleuten der Kolumbapfarre schickte der Abt Friedrich am 25. März 1330 seinen Kellermeister Johannes mit dem Auftrage, die beiden in der Glockengasse gelegenen Steinfelder Häuser, welche von dem Magister Johannes Belle<sup>3)</sup> und Johannes von Merzenich<sup>4)</sup> bewohnt waren, dem Petrus Ruysmunt als Sicherheit dafür zu geben, dass er zehn Mark — woher die Verpflichtung rührte und wie sie mit dem Kloster Steinfeld zusammenhing, ist in der Urkunde nicht angegeben — an die Eheleute von Keylse zahlen musste von dem Hause in der Sternengasse, welches früher das Eigentum des Bäckers Burchard<sup>5)</sup> gewesen war<sup>6)</sup>.

Da die Steinfelder Abtei ihre Güter im landwirtschaftlichen Eigenbetriebe hatte, ist bei dem immer mehr anwachsenden Besitz voranzusetzen, dass sie im Anfange des 14. Jahrhunderts über zahlreiche geeignete Arbeitskräfte verfügte, sowohl Chorherren, die als Kellermeister an der Spitze der städtischen Höfe standen,

1) S. die Originalurkunde Col. 470 im Kölner Stadtarchiv.

2) S. Keussen a. a. O. I, S. 218 a, 1—4. Wie die rheinischen Klöster des Zisterzienserordens Altenberg, Heisterbach und Kamp, so hatten auch die Steinfelder Prämonstratenser ein grosses Interesse daran, in Köln ein Absteigequartier zu besitzen, um hier in der Residenz des Erzbischofs und im Mittelpunkt eines ausgedehnten Handels ihre religiösen und wirtschaftlichen Interessen mit Nachdruck vertreten zu können. Vgl. H. Pauen, Die Klostergrundherrschaft Heisterbach, Münster i. W. 1913, S. 2; 59 f. Das hier von den Zisterziensern Gesagte gilt auch von den Prämonstratensern, da diese das Wirtschaftssystem jener nachahmten; s. Annalen 94, S. 10 f.

3) S. Keussen a. a. O. I, S. 316 a, 10. 11.

4) S. ebenda S. 318 b, 3. 4.

5) S. ebenda S. 268 a, 21. 22.

6) S. die Originalurkunde Col. 488 im Kölner Stadtarchiv. Über zwei Verträge, welche die der Steinfelder Abtei gehörige Gemeinde Wehr und den dortigen Klosterhof betreffen, vom 7. Februar 1327 und 30. Mai 1330, s. Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 3. Bd., Düsseldorf 1853, S. 187 Nr. 220 und die Originalurkunde Nr. 45 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

als auch Konversen, die als *magistri curiae* in Verbindung mit anderen Konversen und einer Schar von Tagelöhnern (*mercenarii*) die ländlichen Höfe bewirtschafteten<sup>1)</sup>. Über die Zusammensetzung des Konventes fehlen aus jener Zeit die Nachrichten gänzlich. Nur ist bekannt, dass der Erzbischof Heinrich, der durch eine Bulle des Papstes Clemens V. vom 5. Februar 1308 das Recht erhalten hatte, in jedes Männerkloster innerhalb der Kölner Kirchenprovinz je eine geeignete Person als Mönch oder Regularkanoniker einzuführen und in den Genuss der Präbenden zu setzen, vorausgesetzt, dass nicht ein anderer darauf Anspruch hatte<sup>2)</sup>, am 21. Juli desselben Jahres, indem er von diesem Rechte Gebrauch machte, dem Dechanten des Ahrgaues, dem Propste des Kassiusstiftes in Bonn, dem auch das Eifeldekanat mit Steinfeld unterstand<sup>3)</sup>, den Befehl zur Ausführung zugehen liess, dass ein gewisser Hermann, ein Sohn des Ritters Sigfried von Hademal, ins Steinfelder Kloster als Ordensmann aufgenommen, mit dem Ordensgewande bekleidet, von den Gütern des Klosters unterhalten und liebevoll behandelt werde, genau so wie alle übrigen Konventsmitglieder. Sofern jemand der Ausführung dieses Befehles Widerstand entgegensetzte, sollte der Dechant ihn zurechtweisen, und falls er innerhalb sechs Tagen nicht Folge leistete, mit dem Bann belegen<sup>4)</sup>.

Umso besser sind wir unterrichtet über das religiös-kirchliche Leben in den Kapellen, welche zu der Pfarrei Steinfeld gehörten und von Steinfelder Chorherren bedient wurden. In den Kapellen zu Sistig und Call brach über die Zeit und die Feier des Gottesdienstes zwischen der Abtei und Friedrich III. von Schleiden<sup>5)</sup> ein Streit aus. Aber der Official der Kölner Kurie legte ihn durch die Vermittlung des Propstes zu Rees, Lutter von Maytlar, der zugleich Kanonikus an St. Gereon in Köln war<sup>6)</sup>,

1) S. Pauen a. a. O. S. 78f.

2) S. Lacomblet a. a. O. III, S. 37 Nr. 50, Anm. 1.

3) S. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 5. Band, 1. Hälfte, Bonn 1909, S. 126 ff.

4) S. Annalen 24, 272f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, 6.

5) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 657, 1014 f. Er war ein Sohn jenes Conrad III., welcher im Jahre 1267 mit der Abtei Steinfeld in eine heftige Fehde geraten war. S. Annalen 95, S. 103 ff.

6) S. P. Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln, Bonn 1893, S. 244 Nr. 235; S. 254 Nr. 246.

am 23. September 1310 in der Weise bei, dass der Abt sich verpflichtete, vom 1. Fastensonntage bis zum Feste Allerheiligen in der Kapelle zu Sistig an jedem Sonntage und gewöhnlich auch am Mittwoch und Donnerstag, in der Kapelle zu Call an jedem Sonntag und regelmässig am Freitag und Samstag durch einen Steinfelder Chorherrn die hl. Messe lesen zu lassen, mit der näheren Bestimmung, dass, wenn zwei Feiertage in der Woche gefeiert wurden, an diesen beiden Tagen die Messe gelesen wurde, und wenn ein Feiertag in die Woche fiel, die Messe an diesem Feiertage und einem anderen Wochentage stattfinde. Vom Allerheiligenfeste bis zum 1. Fastensonntage hingegen sollte in beiden Kapellen die hl. Messe an allen Sonn- und Feiertagen oder, wenn kein Feiertag einfiel, abgesehen vom Sonntage, in der Woche einmal an einem geeigneten Tage gelesen werden, immer vorausgesetzt, dass der amtierende Geistliche nicht durch Krankheit oder einen anderen gerechten Grund verhindert war. Zugleich wurde dem Priester die Pflicht auferlegt, acht Tage vor Weihnachten und 14 Tage vor Palmsonntag zeitig nach Sistig und Call zu kommen und nach der Messe bis zur Non zu warten, damit die Leute dort Gelegenheit fänden, ihre Beichte abzulegen. Wer bis zu diesem Termine nicht erschien, musste zur Mutterkirche nach Steinfeld gehen<sup>1)</sup>.

Der Kapelle zu Schleiden, welche im Jahre 1230 im Einverständnis mit dem Steinfelder Abte erbaut und geweiht war<sup>2)</sup>, verlieh der Erzbischof Heinrich am 17. Mai 1317 das Recht, ein baptisterium zu errichten, da sich wegen der weiten Entfernungen bei der Taufe der Kinder in der Pfarrkirche zu Steinfeld zuweilen Gefahren und Unzuträglichkeiten einstellten, die beseitigt werden mussten. Dieses Privilegium knüpfte er an die Bedingung, dass der Mutterkirche in ihren Rechten, Zehnten und sonstigen Einkünften kein Eintrag geschah und der Abt und Konvent zu Steinfeld ihre Zustimmung dazu gaben. Sollte aber wirklich jemand sich unterstehen, gegen die Mutterkirche mit List oder Gewalt vorzugehen, ohne sich innerhalb Monatsfrist zu bessern, so ging die Kapelle zu Schleiden des baptisterium verlustig und trat wieder in das frühere Verhältnis zur Mutterkirche<sup>3)</sup>.

1) S. Annalen 24, S. 273 ff. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 10.

2) S. Annalen 95, S. 82 f.

3) S. Annalen 24, S. 276. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 27.

Diese Bewilligung einer Taufkapelle kann gewissermassen als der Abschluss und friedliche Ausgang einer Streitigkeit angesehen werden, welche zwischen Friedrich von Schleiden und dem Abte Friedrich von Steinfeld von neuem ausgebrochen war über den Gottesdienst in den Kapellen zu Schleiden, Sistig und Call, über die Benutzung der Wälder, den grossen und kleinen Zehnten, über gewisse Hoheitsrechte und eine Summe baren Geldes von 114 Mark<sup>1)</sup>. Schon am 23. Februar 1315 hatten beide Parteien zur Schlichtung des Streites Schiedsrichter ernannt, der Abt den Prior Adolf von Dollendorf in Reichenstein<sup>2)</sup> und den Schatzmeister Gottfried in Steinfeld, der Edelherr seinen Burgmannen und Ritter Johannes de domo lapidea<sup>3)</sup> und den Vogt Reynard von Friesheim. Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts (tamquam superiorem arbitrum et totius arbitrii magistrum) bestimmten beide Parteien den Magister Gerhard von Jülich<sup>4)</sup>, Doktor des kanonischen Rechts und Komtur der Johanniterkommenden in Nideggen und Velden, und verpflichteten sich gegenseitig, die eine Partei der anderen eine Strafe von 100 Mark zu zahlen, wenn sie den Schiedsspruch nicht annehmen würde, der innerhalb acht Tagen gefällt werden sollte<sup>5)</sup>.

Nach fünf Tagen trat der Gerichtshof im Kloster Steinfeld zusammen und gab in Gegenwart des Priors Gottfried, des Subpriors Adam, des Kellermeisters Heinrich, des Magisters und Kanonikus Wilhelm vom Marienstift in Aachen und des Kaplans des Herrn von Schleiden namens Georg, folgenden Schiedsspruch bekannt: Der Gottesdienst in der Kapelle zu Schleiden, deren

1) Die früheren Streitigkeiten des Klosters mit den Herren von Schleiden s. Annalen 95, S. 68 ff.; 79 ff.; 95 ff.; 103 ff. Auch mit dem Herrn Johann von Wildenburg, dem Vater des oben (S. 48) genannten Edelherrn Philipp IV., hatte der Abt Friedrich eine heftige Fehde auszukämpfen. Die Ursache und der Verlauf derselben sind zwar nicht bekannt, aber in einer Urkunde vom Jahre 1310 gab Johann mit seiner Gemahlin Irmgardis seinem Bedauern über sein Vorgehen Ausdruck und leistete der Abtei Schadenersatz. S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 690.

2) S. Annalen 95, S. 123.

3) Weiteres über diesen Ritter Johannes Steinhaus s. bei Schannat-Bärsch a. a. O. II, 2, S. 301 f.

4) S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 11 Bd., Aachen 1889, S. 147.

5) S. Steinfeld Akten 12a, S. 19 f. im Düsseldorfer Staatsarchiv.

Zugehörigkeit zur Pfarre Steinfeld ausdrücklich ausgesprochen wurde (appendicium), sollte von zwei Steinfelder Chorherren gehalten werden, welchen das Kloster Speise, Trank und Kleidung zu stellen hatte, während die übrigen Lebensmittel und Bedürfnisse aus den Oblationen und sonstigen freiwilligen Gaben gedeckt wurden. Zur Bequemlichkeit des Herrn und der Leute von Schleiden erhielt die Kapelle das Taufrecht, jedoch so, dass die sonstigen Rechte der Mutterkirche in keiner Weise verkürzt wurden. Wenn einer von den beiden Priestern oder beide durch ungeziemenden Wandel Anstoss erregten, musste der Abt, oder wenn dieser auf Reisen war, der Prior auf Verlangen des Herrn von Schleiden einen oder zwei andere geeignete Priester schicken, welche dem Herrn von Schleiden genehm und nicht anderweitig durch Gottesdienst in Steinfeld in Anspruch genommen waren.

In den Kapellen zu Sistig und Call, deren Zugehörigkeit zur Pfarre Steinfeld ebenfalls von neuem anerkannt wurde, sollte von einem Steinfelder Chorherrn dreimal wöchentlich, nämlich in Sistig Sonntags, Montags und Mittwochs, in Call Sonntags, Freitags und Samstags Gottesdienst gehalten werden, mit der weiteren Massgabe, dass der amtierende Geistliche, wenn in der Woche Exequien oder Hochzeiten zu feiern waren, zu diesem Zwecke die übliche Messe las und ausserdem noch den dreimaligen Wochendienst hielt, vorausgesetzt, dass kein gerechter und wichtiger Hinderungsgrund vorlag.

Dem Abte wurde das Recht zuerkannt, nur aus dem Teile der in der Herrschaft Schleiden gelegenen Waldungen des Klosters Holz zu holen und zu veräussern, welcher innerhalb des Flussgebietes der Olef und Urft gelegen war, und immer nur insoweit, als das Holz zum Brennmaterial in den Gebäuden und auf den Höfen bestimmt war, es sei denn, dass ihm von dem Herrn von Schleiden und dessen Erben auf seine Bitten oder durch eine besondere Gunst oder je nach Bedarf ein weitergehendes Recht ausdrücklich eingeräumt war.

Wenn aus den Wäldern des Herrn von Schleiden, die in der Steinfelder Pfarre lagen, Neubruchsländ gewonnen wurde, so konnte von diesem derjenige den Zehnten erheben, welcher ihn dem Rechte nach auf Grund der bisher zwischen dem Kloster und den Herren von Schleiden getroffenen Vereinbarungen erheben sollte. Die zur Kapelle Sistig gehörenden Leute mussten

den Garbenzehnten und den gedroschenen Weizen, den sie im letzten Jahre vorenthalten hatten<sup>1)</sup>, bei der nächsten Ernte in der Weise ersetzen, dass sie statt einer zwei Garben und das doppelte Quantum des Weizens ablieferten. Von den Früchten der Gemüsegärten brauchte der Zehnte nicht entrichtet zu werden, wie es früher (1252) vereinbart war<sup>2)</sup>. Zur Deckung ihrer Tiere durften die Leute der Sitte gemäss Stiere, Eber und Widder halten.

Der Herr von Schleiden hatte die Pflicht, auf seinem Hofe in Sistig unter den bisher üblichen Bedingungen und Umständen Recht zu sprechen<sup>3)</sup>, ebenso wie der Abt von Steinfeld auf seinem Hofe in Marmagen. Die Abtei konnte den Wald Hetzelhoven, den Hof Kalberg und den Acker Mechtihoven, drei Güter, welche sie schon seit 40 Jahren in Besitz hatte, ruhig solange weiter als ihr Eigentum ansehen und gebrauchen, bis der Herr von Schleiden, der behauptete, dass sie Lehngüter seien und zu seiner Herrschaft gehörten, dafür den strikten Beweis erbracht hatte.

Bezüglich einer Summe von 114 Mark, welche dem Kloster Steinfeld durch Vermittlung des Herrn von Schleiden zugeflossen war, blieb die Frage, wer ihr rechtmässiger Eigentümer sei, unentschieden und dem Gewissen der Beteiligten überlassen, ob sie zurückerstattet werden müsse oder nicht. Jedenfalls durfte der Herr von Schleiden ihretwegen von dem Abte nicht belangt werden<sup>4)</sup>.

Der durch diesen Schiedsspruch erzielte Friede war diesmal von langer Dauer und bahnte zwischen beiden Parteien ein freundschaftliches Verhältnis an. Am 3. Februar 1320 verzichtete Friedrich mit seiner Gemahlin Johanna, um seine gute Gesinnung gegen das Kloster zu zeigen, urkundlich auf die genannten Güter Hetzelhoven, Kalberg und Mechtihoven und erkannte sie fortan als das unbestrittene Eigentum der Abtei genau in derselben Weise an, wie alle anderen in seiner Herrschaft Schleiden gelegenen Klosterbesitzungen<sup>5)</sup>.

Im folgenden Monate übte der Edelherr Friedrich in Ver-

1) Dass Zehnthinterziehungen in der Streulage öfter vorkamen, s. bei Pauen a. a. O. S. 42.

2) S. Annalen 95, S. 97.

3) S. ebenda, S. 104.

4) S. Steinfeld-Akten 12a, S. 21 ff. im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) S. ebenda, S. 25 f.



bindung mit dem Magister Gerhard von Jülich<sup>1)</sup> das Schiedsrichteramt in einer Streitigkeit aus, welche zwischen dem Abte Adolf von Dollendorf in Knechtsteden<sup>2)</sup> und dem Abte Friedrich in Steinfeld ausgebrochen war wegen der von jenem beanspruchten, aber von diesem seit einiger Zeit nicht ausbezahlten Rente von Wein, Hafer und Geld<sup>3)</sup>. Sie waren als Schiedsrichter erwählt von dem Abte Adolf, der seine Sache selbst vertrat, und dem Schatzmeister Gottfried und dem Kellermeister Johann Iswylre in Steinfeld, welche im Auftrage des in der Ferne weilenden Abtes Friedrich handelten. Nach eingehender Untersuchung entschieden sie am 17. März 1320 in Gegenwart des Chorherrn Erwin und des Laienbruders Heinrich Noyrenberg aus Steinfeld, sowie des Kanonikus Thomas aus Knechtsteden, dass die beiden Beauftragten im Namen des Steinfelder Abtes binnen drei Wochen an den Abt Adolf drei Ohm Wein, 40 Malter Hafer und 20 Mark als Erbrente abliefern mussten und so in Zukunft regelmässig an den im Vertrage festgesetzten Terminen, ausserdem binnen drei Wochen noch zwei Ohm gewöhnlichen Weins und 60 Mark in Bar<sup>4)</sup>.

Weiter erklärte der Edelherr Friedrich mit seiner Gemahlin Johanna am 13. Mai 1321, um Missverständnisse und Unklarheiten zu zerstreuen, durch welche so leicht wieder Zwistigkeiten zwischen ihm und der Abtei hervorgerufen werden konnten, dass der Neubruhszehnte in Busch und Feld innerhalb der ganzen Herrschaft Schleiden von Rechts wegen der Abtei für immer zustehe, so dass weder er noch seine Erben einen Anspruch auf ihn geltend machen könnten<sup>5)</sup>, und trat endlich am 19. Oktober 1322, von beiden Parteien angerufen, noch einmal als Schiedsrichter in einer Streitsache auf, welche zwischen der Abtei und den Dörfern Harperscheid, Bronsfeld, Schönseifen, Schleiden, sowie den übrigen rechts von der Olef gelegenen, zu der Herrschaft Schleiden gehörigen Ortschaften wegen des Zehnten sich ausgebildet hatte. Er entschied dahin — und der Abt Friedrich gab seine Zustimmung zu dem Entscheide —, dass die Bewohner der auf dem rechten Ufer der Olef liegenden

1) S. oben, S. 56.

2) S. Annalen 95, S. 123.

3) S. ebenda, S. 114.

4) S. die Originalurkunde Nr. 43 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) S. Annalen 24, S. 277 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 46.

Ortschaften von allen Getreidearten den Zehnten zahlen müssten, nicht aber von Schweinen, Ziegen, Hühnern und Bienen<sup>1)</sup>.

So erfreute sich die Abtei eines guten Einvernehmens mit ihrem mächtigen grundherrlichen Nachbar, dem Herrn von Schleiden. Indessen wurde ihre Ruhe bald von anderer Seite durch einen gewissen Gerhard von der Heyden gestört, welcher mit mehreren Helfershelfern im Bunde einen frevelhaften Angriff auf sie machte. Die Einzelheiten dieses gewalttätigen Vorgehens sind zwar nicht bekannt, aber der Steinfelder Kellermeister lud die Eheleute Clas und Jutta von Kelse, die er der Tat für mitschuldig hielt, vor das Schöffengericht in Köln und bat den Ritter Johann Mule und den Ritter Cone, Truchsess des Herrn von Bergheim, der Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Hier stellten die Angeschuldigten nicht nur jede positive Mitwirkung zu der Tat entschieden in Abrede, sondern sagten auch auf das Bestimmteste aus, dass dieselbe ganz ohne ihr Wissen geschehen sei und erklärten sich bereit, ihre Aussage eidlich zu erhärten. Darum musste sich der Kellermeister in Ermangelung anderer Indizien, die eine weitere gerichtliche Verfolgung hätten bewirken können, mit diesem Bescheide, den die genannten Ritter ihm am 23. April 1330 überbrachten, zufrieden geben und die Sache niederschlagen<sup>2)</sup>.

Während hier der gewünschte Erfolg ausblieb, gelang es dem Steinfelder Kellermeister, in der Pfarre Hochkirchen, wo er gleichzeitig Pastor war<sup>3)</sup>, eine strittige Angelegenheit siegreich durchzufechten. Die Pfarrangehörigen führten auf einer Synode, welche der Pastor Franko von Lechenich in seiner Eigenschaft als Dechant des Kapitels der Christianität Bergheim am 25. Februar 1320 in ihrem Pfarrbezirk abhielt, lebhaft Klage darüber, dass das Tor ihres Kirchhofes sich in schlechtem Zustande befinde, und forderten von dem Kloster auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung die notwendige Reparatur. Da aber der Pastor von Hochkirchen diese Pflicht entschieden in Abrede stellte — gemäss der Urkunde vom Jahre 1194 hatte das Steinfelder Kloster nur dafür Sorge zu tragen, dass das Dach des Schiffes der Kirche stets in gutem Zustande gehalten wurde<sup>4)</sup> —, beschlossen die Synodalmitglieder unter Zu-

1) S. Annalen 24, S. 279 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 49.

2) S. die Originalurkunde Nr. 44 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Annalen 95, S. 122 f.

4) S. ebenda, S. 66.

stimmung beider Parteien, dass das Kloster frei ausgehen solle, wenn zwei glaubwürdige Priester der Steinfelder Kirche unter Eid erklären würden, dass jene Verpflichtung nicht bestehe. Daher erschien am Passionssonntage desselben Jahres (16. März) der Kellermeister mit mehreren Priestern aus Steinfeld, welche sich in Gegenwart des Dechanten, des Pfarrers Heinrich von Kelz und des Pfarrers Heinrich von Wissensheim sofort bereit zeigten, den gewünschten Eid zu leisten. Aber zum Ergötzen der Erschienenen weigerten sich die Pfarrangehörigen, den Eid anzunehmen und die Sache weiter zu verfolgen. Infolgedessen erklärte der Dechant, dass das Kloster mit der Ablehnung der Forderung im Rechte sei<sup>1)</sup>.

Die Beziehungen, welche zwischen der Abtei Steinfeld und ihren Tochterklöstern bestanden, hielt der Abt Friedrich sorgfältig anfrecht. Für das Kloster Dünwald gab er wiederholt seine Zustimmung, wenn es sich um Pacht- und Renten-, Kauf- und Schenkungsverträge handelte, die erst durch seine Mitwirkung Rechtskraft erlangen konnten, oder er nahm für das Kloster eine Stiftung an und bestätigte und besiegelte sie, um sie vor Anfechtung sicherzustellen<sup>2)</sup>. In dem Kloster Meer verlieh er einer Schenkung<sup>3)</sup> und einem Pachtvertrage<sup>4)</sup> seine Genehmigung. Auf Wunsch der Nonnen richtete er an den apostolischen Stuhl die Bitte, er möge ihrem Kloster, in welchem die Zahl der Schwestern früher durch Konventsbeschluss und mit päpstlicher Genehmigung auf 40 festgesetzt worden war<sup>5)</sup>, in Zukunft gestatten, dass es bei der

1) S. Annalen 24, S. 276 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 5, S. 40.

2) So am 29. November 1304; 17. März, 11. September und 9. Dezember 1309; 1315 (ohne Angabe des Tages und Monats); 13. Juli und 10. Oktober 1325; 11. November 1330. S. das Pergament-Kartular aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Stadtarchiv zu Köln (seine Beschreibung in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, herausgegeben von W. Creelius und W. Harless, 20. Bd., Bonn 1885, S. 53 f. und in den Annalen 44, S. 5): Q. 1 fol. 55; J. 6 fol. 36; B. 3 fol. 5; D. 16 fol. 22 b; J. 10 fol. 36 b; K. 5 fol. 39. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 109 ff. H. Mosler, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, I. Band, Bonn 1912, S. 479.

3) 6. Januar 1315; s. die Originalurkunde Nr. 41 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) 2. Februar 1317; s. das Pergament-Kartular a. a. O. Nr. 8 fol. 47. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 113.

5) S. Annalen 95, S. 85, Anm. 4.

Aufnahme neuer Mitglieder über diese Zahl unter Umständen auch hinausgehe. Nachdem der Papst Johannes XXII. diese Bitte unter der Voraussetzung gewährt hatte, dass das Kloster die nötigen Mittel besitze, um alle seine Mitglieder unterhalten zu können<sup>1)</sup>, schlich sich in der Folgezeit in das Kloster die Unsitte ein, dass bei der Einkleidung von Nonnen ein unsinniger und übertriebener Aufwand gemacht wurde. Infolgedessen sah sich der Erzbischof Walram von Jülich, der Nachfolger Heinrichs II., genötigt, an den Abt Friedrich von Steinfeld, welcher die Pflicht der Oberleitung, Beaufsichtigung und Zurechtweisung über das Kloster auszuüben hatte, die bestimmte Weisung zu richten, dass er gegen diese Unsitte mit aller Entschiedenheit einschreite. Der Abt kam dem erzbischöflichen Befehle am 24. Juni 1333 gewissenhaft nach und beschränkte die Kosten der Einkleidung für alle neu einzutretenden Mitglieder ohne Unterschied des Standes auf 40 Mark, eine Summe, welche die Eltern oder Verwandten an die Klosterkasse abzuliefern hatten<sup>2)</sup>.

Auch die böhmischen Klöster, welche der Leitung Steinfelds unterstanden, nahmen die Sorge des Abtes Friedrich in Anspruch. Im Beginne des Jahres 1306 trat er eine Reise nach Böhmen an und hielt am 17. März in dem Stifte Selau, welches im Jahre 1149 von Steinfeld aus gegründet war<sup>3)</sup>, ein Ordenskapitel für die böhmischen Klöster ab, an welchem ausser ihm, dem Abte Tilmann von Selau und dem Abte Christian von Hamborn, welcher ihn nach Böhmen begleitet hatte, acht Äbte und ein Propst teilnahmen. Unter anderem handelte es sich darum, das Dorf Branitz, welches in der Nähe des mährischen Prämonstratenserinnenklosters Kanitz gelegen war und dem Stifte Selau als Eigentum gehörte, samt Hof, Mühle, Waldungen, Wiesen, Weiden, Äckern und allen Rechten für immer dem Konvente für die Kranken und zu einer Pitanz für die Mitglieder in Erbpacht zu geben. Diese Übertragung, welche der Abt von Selau auf Bitten seines Priors Johannes, des Subpriors Hermann und des ganzen Stiftskapitels vollzog, bestätigte

1) Im päpstlichen Auftrage machte der Kardinalbischof von Albano, Gaucelinus Joannis Deuza, am 11. November 1330 hiervon dem Erzbischofe Heinrich von Köln urkundlich Mitteilung. S. die Originalurkunde Nr. 46 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Originalurkunde Nr. 47 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Annalen 93, S. 40 ff.

der Abt Friedrich von Steinfeld, der in Verbindung mit dem Abte Theodorich von Strahow von dem Generalabte Adam und dem Generalkapitel in Prémontré hierzu besonders bevollmächtigt war, und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit kirchlichen Strafen<sup>1)</sup>.

In die Reihe der von Steinfeld abhängigen Klöster trat während der Regierung des Abtes Friedrich als neues Glied das Prämonstratenserinnenkloster Ellen bei Arnoldsweiler im Kreise Düren, welches ursprünglich eine Tochtergründung der Abtei Knechtsteden war. Die Mitglieder desselben hatten schon seit langer Zeit sich sittlich verirrt und vom Prämonstratenserorden gänzlich losgesagt, waren aber inzwischen zur Einsicht gekommen und wollten nun auf den rechten Weg zurückkehren. Da der Abt Matthias von Knechtsteden glaubte, wegen der weiten Entfernung und aus Mangel an geeigneten geistlichen Kräften sich des Klosters Ellen nicht wirksam annehmen zu können, richtete er am 28. September 1308 an den Generalabt Adam in Prémontré die Bitte, ihn von der Leitung dieses Klosters zu entbinden und mit derselben den Abt von Steinfeld zu betrauen, der sie mit Rücksicht auf die grosse Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Chorherren<sup>2)</sup> besser und leichter ausüben könne. Indem das Generalkapitel unter dem Vorsitze des Generalabtes den Bitten des Knechtstedener Abtes in Anerkennung der vorgebrachten Gründe Rechnung trug, übergab es noch in demselben Jahre die Leitung des Klosters Ellen dem Abte von Steinfeld mit der bestimmten Weisung, dieser nengewonnenen Prämonstratenserstiftung dasselbe väterliche Interesse und Wohlwollen zu widmen wie der Steinfelder Niederlassung, etwaige widerstrebende oder aufrührerische Elemente durch kirchliche Zensuren zum Schweigen zu bringen, und wenn es nötig sein sollte, auch die Hilfe des *brachium saeculare* anzurufen<sup>3)</sup>.

1) S. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 33, S. 288 f.

2) Das oben (S. 53) durch Schlussfolgerung gewonnene Resultat, dass der Steinfelder Konvent im Beginne des 14. Jahrhunderts stark besetzt war, wird hier urkundlich bestätigt.

3) S. L. C. Hugo, *Probationes tomi primi monasteriologiae Praemonstratensis* (Appendix zu Hugos *Annales*), col. 544 sq. Von dem Abte Friedrich berichtet Hugo ausserdem (*Annales* II, col. 857): *Controversias cum capitulo Coloniensi super decimis in Ellen amicabiliter composuit anno 1310, während die series praepositorum et abbatum Steinfeldensium* (im Düsseldorfer Staatsarchiv) von demselben Abte sagt: *Anno 1310 cum Cardonensi capitulo amicabiliter composuit con-*

## 2. Abt Marsilius (1334—1356).

Als der Abt Friedrich nach einer langen, reich gesegneten Regierungstätigkeit — der Überlieferung gemäss — im Jahre 1334 das Zeitliche gesegnet hatte, wählte der Steinfelder Konvent zu seinem Nachfolger den Chorherrn Marsilius, der in einzelnen Handschriften auch Silkinus oder Tzilkinus genannt wird<sup>1)</sup>. Zu welcher Zeit der neu gewählte Abt im Laufe des Jahres 1334 den Stuhl bestieg, lässt sich urkundlich nicht feststellen, obwohl aus diesem Jahre zwei Nachrichten vorliegen, welche das Steinfelder Kloster und seinen Abt betreffen. Eine Urkunde vom 25. Mai 1334, in welcher die Eheleute Peter und Gertrud Kelner unter anderen namhaften Vermächtnissen auch die Steinfelder Abtei mit einem Weinberge bei der Ortschaft Indirberre (?) testamentarisch bedachten, nennt nicht den Namen des regierenden Steinfelder Abtes<sup>2)</sup>, und die andere Angabe, Marsilius habe zur Abstellung des im Kloster Meer eingeschlichenen Missbrauches, dass einzelne Nonnen mehrere Pfründen besaßen, die weitere Verleihung von Pfründen an Personen, welche sich schon im Genusse einer solchen befanden, im Jahre 1334 unter der Strafe der Exkommunikation verboten, entbehrt des Datums, an welchem Tage und in welchem Monate er dieses Verbot erliess<sup>3)</sup>.

Unter ihm kam der wirtschaftliche Aufschwung, den die Abtei bis dahin fast ununterbrochen genommen hatte, zum Stillstand. Der materielle Besitz erfuhr im Vergleich zu den bedeutenden Erwerbungen seiner Vorgänger nur einen ganz geringen Zuwachs. Abgesehen davon, dass die Abtei im Jahre 1349 einen Hof in Langendorf bei Zülpich ankaufte<sup>4)</sup>, erhielt sie durch ein Vermächt-

*troversiam super decimis in Ellentz.* Die letztere Lesart ist wahrscheinlich die richtige und bezieht sich nicht auf den eben genannten Ort Ellen bei Arnoldweiler, sondern auf die Ortschaft Ellenz an der Mosel, in welcher die Steinfelder Abtei Weinberge besaß und wegen des Zehnten schon wiederholt mit dem Kapitel des Kastorstiftes in Carden in Streit geraten war. S. *Annalen* 93, S. 28. 94, S. 8f. 95, S. 42 Anm. 1.

1) S. die series praep. et abb. Steinf. *Farragines Gelenii XXI*, p. 146 (Handschrift auf dem Stadtarchiv zu Köln).

2) S. J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 3. Band, Bonn 1909, S. 101 f.

3) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, *Annales II*, col. 857.

4) S. ebenda.

nis des Pfarrers Heinrich von Dottel einen jährlichen Zins von vier Maltern Weizen zu einer in Messen, Vigilien, Kommendationen, Psalmen und Gebeten bestehenden Stiftung, welche nach seinem Tode für ihn und seine Angehörigen in der Steinfelder Kirche zu erfüllen war. Am 25. Mai 1349 nahm Marsilius mit dem Prior Johannes und dem Subprior Reinard die Stiftung an und verpflichtete sich, für ihre genaue Erledigung Sorge zu tragen, während auf seinen Wunsch der Abt Conrad von Knechtsteden und der Propst Gottschalk von Wenau, die Visitatoren der westfälischen Zirkarie, welcher die Abtei Steinfeld im Jahre 1320 bei der Einteilung des gesamten Prämonstratenserordensgebietes in (29) Zirkarien vom Generalkapitel zugewiesen worden war<sup>1)</sup>, die Urkunde besiegelten<sup>2)</sup>.

Dagegen war es ein grosser Gewinn bzw. eine bedeutende Ersparnis an Auslagen, dass die Abtei am 4. August 1340 von dem Markgrafen Wilhelm V. von Jülich<sup>3)</sup>, der auch den Kreuzaltar in der Steinfelder Kirche neben der Begräbnisstätte der Äbte gestiftet und dotiert hatte, die Zollfreiheit für alle durch die Markgrafschaft Jülich hindurchgehenden Güter erlangte<sup>4)</sup>; eine Vergünstigung, welche den Besitzungen der Abtei in Niederzier und Bessenich, in Zülpich, Hochkirchen, Nieder-, Mittel- und Oberbolheim sehr zustatten kam.

Für den äusseren Bestand der Abtei traf der Bruder des Markgrafen, Walram von Jülich, der im Jahre 1332 den erzbischöflichen Stuhl in Köln bestiegen hatte<sup>5)</sup>, eine wichtige Verordnung, indem er am 29. Oktober 1345 die über die Gründung

1) A circatore id est a visitatore etymon trahit circaria. Ille enim, cujus providentiae regni aut provinciae alicujus monasteria subsunt et circumeundo visitat, ut disciplinam vel contineat florentem vel lapsam instauret, ille circator nuncupatur. S. die praefatio zu Hugos Annales I.

2) S. die Originalurkunde Nr. 54 im Düsseldorfer Staatsarchiv. In seiner Topographie der Stadt Köln im Mittelalter (I, S. 218 b, 5. 6) erwähnt Keussen aus dem Jahre 1346 noch: domus in arto vico juxta domum Steynvelt. Ob aber dieses Steinfelder Haus erst unter der Regierung des Abtes Marsilius erworben wurde oder schon früher im Besitze des Klosters war, wird sich schwerlich entscheiden lassen.

3) S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 13, S. 123 ff.

4) S. die Kopie (des 18. Jahrhunderts) Nr. 51 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 12, S. 207.

des Prämonstratenserklosters Steinfeld ausgefertigte Urkunde seines Vorgängers Friedrich I. vom Jahre 1121<sup>1)</sup>, welche ihm der Abt Marsilius im Original und gut erhaltenen Zustande vorgelegt hatte, ausdrücklich bestätigte und damit das ursprüngliche Verbot, die kanonische Lebensweise der Steinfelder Chorherren jemals zu ändern, von neuem aussprach<sup>2)</sup>.

Von demselben Erzbischof Walram erhielt Marsilius im Jahre 1347 für immer die Befugnis, einen geeigneten Geistlichen zur Abhaltung des Gottesdienstes an die Kapelle zu Ehren des allerheiligsten Sakramentes zu berufen, welche der Dechant des Marienstiftes in Aachen, Hermann Blanckart, unterstützt von mehreren frommen Gläubigen, in der Martinspfarre in Zülpich mit seiner Zustimmung<sup>3)</sup> erbaut und mit den erforderlichen Einkünften ausgestattet hatte<sup>4)</sup>.

Am 1. März 1350 nahm Marsilius das Benediktinerkloster Brauweiler in die Gebetsverbrüderung auf, indem er dessen Abt Friedrich aus dem Geschlechte der Grafen von Seynheim und alle Mitglieder des Konventes sämtlicher hl. Messen, Psalmen,

1) S. Annalen 93, S. 18 ff.

2) S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Köln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 54. In dem in der Urkunde enthaltenen Transsumt finden sich einige von dem durch Lacomblet a. a. O. I, S. 191 f. Nr. 202 gebotenen Texte abweichende Lesarten, durch welche der Sinn allerdings nicht wesentlich geändert wird. Abgesehen von den Verbesserungen, welche Ennen (in den Annalen 23, S. 152) schon vorgenommen hat, ist noch zu erwähnen, dass in der 9. Zeile von oben zwischen „in comitatu ipsius“ und „a progenitoribus“ die Worte einzuschieben sind: *prefati fidelis mei cum omnibus pertinentiis suis, quod erat juris ipsius*. Ferner ist in dem Transsumt bezüglich der Frist, welche den Klostervögten zur Sinnesänderung eingeräumt war, falls sie ihre Pflicht verletzt hatten, bestimmt gesagt: *Quodsi . . . per inducias ter IV ebdomadas appellatus non fuerit correctus, afferatur (statt auferatur) ei advocacia*, während bei Lacomblet diese Frist unbestimmt gelassen ist: *Si . . . per inducias hebdomadam appellatus usw.*

3) Diese Zustimmung war erforderlich, weil die Steinfelder Abtei über die Martinspfarre das Patronatsrecht besass. S. Annalen 95, S. 70. 117 f.

4) S. die series praep. et abb. Steinf. Hugo, Annales II, col. 857. 870. Hier ist statt des Erzbischofs Walram († 14. August 1349) irrtümlich dessen Nachfolger Wilhelm genannt. Der Ort, an welchem die (nicht mehr vorhandene) Sakramentskapelle stand, heisst in Zülpich heute noch der Gottesberg. S. J. G. Broix, Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiacum, die jetzige Stadt Zülpich, Neuss 1842, S. 103.



Hymnen, Vigilien, Empfehlungen, Gebete, Fürsprachen und sonstigen guten Werke des Steinfelder Konventes teilhaftig machte und in seinem Kalender anordnete, dass für sie jährlich in der Fastenzeit eine feierliche hl. Messe in der in seinem Orden üblichen Weise gelesen werde<sup>1)</sup>.

Das ruhige, religiös-asketische Leben im Kloster, welches die Steinfelder Chorherren auf Grund ihrer Ordensregel eifrig zu pflegen hatten, wurde unter der Regierung des Abtes Marsilius durch die alte Feindseligkeit der Herren von Schleiden, die mit erneuter Wucht losbrach, schwer gestört und nachhaltig geschädigt. Während früher einzelne Glieder dieser Familie Ansprüche auf Grundbesitz, Zehnten und nutzbare Rechte vor Gericht gegen das Kloster geltend gemacht hatten<sup>2)</sup>, ging Johann I.<sup>3)</sup>, ein Enkel jenes Friedrich, mit welchem der Abt Friedrich in Streit geraten war<sup>4)</sup>, kurz nachdem er seinem (1345) verstorbenen Vater Conrad IV.<sup>5)</sup> in der Regierung gefolgt war, mit roher Gewalt zum offenen Angriff gegen das Kloster vor. Infolgedessen musste Marsilius gemäss den kirchlichen Bestimmungen, welche der Erzbischof Heinrich auf den Provinzialsynoden von 1310 und 1322 erlassen hatte, den Frevler bei dem erzbischöflichen Offizial zur Anzeige bringen<sup>6)</sup>.

Demselben legte er Beschwerde führend dar, dass Johann mit seinen Knechten und Dienern den in der Pfarre Sistig gelegenen Klosterhof Reipach überfallen, das Kloster der Pferde, Ochsen und Kühe, der Saaten, der Zehnterträge, die noch auf dem Felde standen, des gesamten Heuvorrates, aller Utensilien und Mobilien, die auf dem Hofe, den Äckern und Feldern anzutreffen

1) S. Annalen 18, S. 113. Aus dem Steinfelder Konvent ist sonst weiter nichts bekannt, als dass ein gewisser Thomas Knur, welcher ihm *jure servilis conditionis* angehörte, von dem Abte Marsilius am 14. September 1352 aus der Hörigkeit und dem Klostersverbande entlassen wurde, da er in einen strengern Orden einzutreten wünschte. S. die Originalurkunde Nr. 55 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 95, S. 68 ff. 79 ff. 95 ff. 103 ff.

3) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 658 ff. 1015 f.

4) S. oben S. 56 ff.

5) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 657 f. 1015 f.

6) S. Schwamborn a. a. O. S. 54 ff. 59. Hauck a. a. O. V, 1, S. 139 f. 145. 149 f. Über das Amt und die Stellung der bischöflichen Offiziale s. ebenda S. 157 ff.

waren, beraubt und die geraubten Sachen nach seiner Burg Schleiden gebracht hatte; die Leute des Klosters hatte er von dem Hofe verjagt und den Hof selbst mit Beschlag belegt, die Wälder, die dem Kloster gehörten, verwüstet und in ihnen Holz gefällt zu seinem eigenen Bedarf. Damit noch nicht zufrieden, hatte er den Abt und die Chorherren an ihrem Leib und Eigentum bedroht und ihnen die kirchliche Freiheit entzogen. Das alles war so offenkundig und in der Steinfelder Pfarre und der weiteren Nachbarschaft so allgemein bekannt, dass der Abt sich bereit erklärte, die Richtigkeit seiner Aussagen eidlich zu erhärten.

Auf diese schweren Anschuldigungen hin lud der Official den Herrn von Schleiden auf den 30. Oktober 1346 vor sein Gericht und verurteilte ihn in contumaciam. Sodann befahl er nach vorangegangener Eidesleistung des Abtes den Pfarrern in Steinfeld, Münstereifel, Reifferscheid, Schleiden, Holzheim, Buir, Olef, Dottel, Keldenich, Marmagen, Weyer, Nettersheim, Conzen, Simmerath, Zülpich, Erp und Müddersheim, sowie dem gesamten Klerus der Stadt und Diözese Köln, unter Strafe der *suspensio ab officio* und der Exkommunikation, die über sie verhängt sein würde, wenn sie nicht innerhalb drei Tagen seinen Befehl ausgeführt hätten, dass sie gegen den Angeklagten die Vorschriften der Provinzialstatuten genau beobachteten.

Gemäss der für Räuber, Plünderer und Diebe kirchlicher und klösterlicher Güter festgesetzten Strafe verfiel jeder Ort der Stadt und Diözese Köln, an welchen der Herr von Schleiden und seine Helfershelfer kamen oder ihren Raub brachten, *ipso facto* dem Interdikt mit völliger Einstellung des Gottesdienstes, und zwar auf zwei Monate, wenn die Verbrecher oder die geraubten Gegenstände länger als drei Tagen an dem betreffenden Orte blieben. Die Frevler selbst und alle die, welche sie aufnahmen und unterstützten, sowie die Käufer der geraubten Gegenstände waren mit Nennung des Namens, wofern sie namentlich bekannt waren, oder sonst allgemein zur Restitution und Sühne aufzufordern und als sakrilegisch und exkommuniziert öffentlich bekannt zu machen, wenn sie in drei Tagen dieser Aufforderung nicht nachkamen. Verharrten sie aber 14 Tage in der Exkommunikation, so wurden sie in allen Pfarr- und Konventualkirchen des Dekanates, in welchem die Herrschaft Schleiden gelegen war und die Frevler

ein Domizil hatten, unter Glockengeläute und bei ausgelöschten Kerzen an allen Sonn- und Feiertagen, bis eine volle Sühne geleistet war, als Exkommunizierte öffentlich bekannt gegeben. Endlich erhielt der Herr von Schleiden die Weisung, dem Abte und den Chorherren, weil er sie an Leib und Eigentum bedroht hatte, innerhalb sieben Tagen Sicherheit zu verschaffen; im Weigerungsfalle hatte er dieselbe Strafe der öffentlich ausgesprochenen Exkommunikation zu gewärtigen. In der Durchführung dieser kirchlichen Bestimmungen verlangte der Offizial von den Pfarrern, dass der eine nicht auf den anderen wartete, sondern jeder selbständig vorging und ihm unverzüglich mitteilte, was er in der Angelegenheit getan habe<sup>1)</sup>.

Welchen unmittelbaren Erfolg diese scharfe Massnahme der Kurie erzielte, ist urkundlich nicht festzustellen. Dass sie ausgeführt wurde, beweist ein Schreiben vom 13. März 1347, in welchem der Pastor von Wichterich bei Zülpich dem Offizial meldete, dass er den in seiner Pfarre ansässigen Ritter Johannes Busch aufgefordert habe, innerhalb drei Tagen der Abtei Steinfeld die geraubten Sachen zurückzuerstatten, die er, wie allgemein bekannt war, in seiner Wohnung aufbewahrte, widrigenfalls er den in den Provinzialstatuten vorgesehenen und vom Offizialat noch besonders zu verhängenden Strafen verfallende<sup>2)</sup>.

Schliesslich griff der Erzbischof Walram selbst in das gerichtliche Verfahren ein und ernannte zu Schiedsrichtern den Propst an St. Patrokus in Soest, Wilhelm von Gennep<sup>3)</sup>, den Herrn Johann von Reifferscheid<sup>4)</sup>, Herrn Conrad von Dyck<sup>5)</sup>, die Ritter Reinhard von Schönau<sup>6)</sup> und Heinrich von Sinzig<sup>6)</sup>. Diese gaben am 17. September 1347 in Köln als Schiedsspruch

1) S. Steinfeld-Akten 12 a, S. 28 ff. im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. ebenda S. 31.

3) Den späteren Erzbischof von Köln (1349—1362). S. W. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter, Weimar 1909, S. 16.

4) S. Schannat — Bärsch a. a. O. I, 2, S. 623 f. 922. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1, S. 198 f.

5) S. Annalen 55, S. 81 Nr. 61, S. 197 Anm. 1.

6) S. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 8, S. 212. Annalen 15, S. 75.

7) S. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 12, S. 184. Annalen 17, S. 222.

bekannt, dass 1. beide Parteien alle feindselige Gesinnung gegeneinander ablegen und insbesondere die Steinfelder Chorherren denen Verzeihung gewähren sollten, von welchen die Klosterbrüder geschlagen und verwundet worden waren, sowie den Helfershelfern des Herrn von Schleiden, seinem Bruder Conrad von Schleiden<sup>1)</sup> und Gottfried von Neuenahr<sup>2)</sup>. 2. Die neuen Forderungen, welche Johann gegen das Kloster erhoben hatte, wurden abgelehnt, nämlich die Anlage eines Badehauses in dem Kotzenbache, jedes Jahr die Lieferung eines Windseiles zur Befestigung und Sicherheit der Zelte, die jährliche Lieferung eines Pelzrockes und je eines Paares Schuhe und Handschuhe an die Wächter des Herrn von Schleiden, die Aufzucht von zwei Hunden auf dem Hofe Reipach für den Herrn selbst und die Anlage einer Strasse durch den Hof. Nur wurde dem Kloster auferlegt, zur Verfügung für die Leute des Herrn von Schleiden ein Fohlen zu halten. 3. Die Schöffen des Herrn in Sistig waren verpflichtet, jährlich am Feste des hl. Andreas auf dem Hofe Reipach Recht zu sprechen und erhielten dafür von dem Kloster eine Beköstigung, wie sie den Klosterbrüdern gegeben wurde, und wie der Graf Wilhelm von Jülich und der Herr Philipp von Wildenburg es im Jahre 1270 bereits festgesetzt hatten<sup>3)</sup>. 4. Der Herr von Schleiden, welcher auf alle seine obengenannten Ansprüche ausdrücklich verzichtete, wurde wegen seiner gewalttätigen Angriffe auf die Abtei und der Schäden, die er ihr verursacht hatte, weiter nicht behelligt und freigesprochen. 5. Zum Ersatz für den angerichteten Schaden und zur Bekräftigung des gütlichen Übereinkommens, das von beiden Seiten anerkannt wurde, blieb die Abtei zwei Jahre lang, vom Tage der Ausstellung der Urkunde ab gerechnet, von allen Forderungen und Diensten völlig frei. Nach Ablauf dieser Frist traten beide Parteien wieder in ihre früheren Rechte ein, so wie sie urkundlich festgelegt waren<sup>4)</sup>.

Aber noch vor Ablauf derselben — am 13. Mai 1349 — verlängerte Johann mit seiner Gemahlin Elisabeth von Virneburg diesen Sühnevertrag aus freien Stücken auf zehn Jahre, um das

1) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 658.

2) S. ebenda S. 912.

3) S. Annalen 95, S. 104 f.

4) S. Steinfeld-Akten 12 a, S. 31 ff. im Düsseldorfer Staatsarchiv.

gute nachbarliche Verhältnis weiter bestehen zu lassen. Erst wenn diese Zeit verstrichen war, erhielten beide Parteien ihre alten verbrieften Rechte zurück<sup>1)</sup>.

Eine andere strittige Angelegenheit kam vor das erzbischöfliche Gericht in Köln, als der Verwalter des Steinfelder Klosters, Otto von Alen, am 23. April 1350 vor dem Offizial den Matthias von Pintzheim beschuldigte, dass er den grossen Zehnten von acht Morgen Land bei Dorweiler in der Pfarre Hochkirchen in dem laufenden Jahre nicht bezahlt habe, obwohl sämtliche grosse Zehnten in dieser Pfarre dem Kloster anerkanntermassen rechtlich zuständen. Auf Befragen gab der Beschuldigte zu Protokoll, dass nach seiner Ansicht jene acht Morgen von dem Zehnten wirklich frei gewesen seien und es auch noch seien, jedoch wolle er es wegen einer so geringfügigen Sache nicht auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen. Darum begab er sich aller seiner wirklichen oder vermeintlichen Rechte und überwies den Zehnten aus freien Stücken für immer dem Kloster. Der Verwalter Otto und der Kaplan des Abtes, Kanonikus Wilhelm in Steinfeld, welcher ihn nach Köln zum Gerichte begleitet hatte, nahmen zwar den Verzicht und die Übertragung an, erklärten aber ausdrücklich, dass sie sich hierin von der Auffassung leiten liessen, nicht Matthias, sondern das Kloster habe den rechtlichen Anspruch auf den Zehnten gehabt, damit nicht der Anschein erweckt werde, als ob hier dem Kloster eine besondere Wohltat erwiesen sei<sup>2)</sup>.

Ausser der Steinfelder Abtei, seinem eigentlichen Wirkungskreise, widmete der Abt Marsilius auch den Tochterklöstern seine Aufmerksamkeit und Sorge. Dem Kloster Dünwald gab er seine Zustimmung zu mehreren Schenkungs- und Kaufverträgen und verlieh ihnen zur Erlangung der Rechtskraft seine Bestätigung<sup>3)</sup>. Nachdem er sich damit einverstanden erklärt hatte, dass der Graf Adolf VI. von Berg<sup>4)</sup> und seine Gemahlin Agnes an dem Blasius-

1) S. die Originalurkunde Nr. 53 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 24, S. 288 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 6, S. 70.

3) So am 14. August 1337; 20. Dezember 1343; 2. Januar 1345; 1. November 1348; 13. Dezember 1353; 1. August 1356. S. Pergament-Kartular a. a. O. J 7 fol. 36; K 6 fol. 39; K 10 fol. 40; K 9 fol. 39 b; L 7 fol. 42 b; H 13 fol. 33 b. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 123 ff.

4) S. ebenda 3, S. 231 f.

altare in der Pfarrkirche zu Dünwald eine tägliche heilige Messe für die Seelenruhe der Waffengeführten stifteten, die in dem Kampfe zwischen dem Bischof Engelbert von Lüttich, dem Verbündeten des Grafen, und den aufrührerischen Bürgern der Bischofsstadt gefallen waren, erhielt er am 16. April 1347 von dem Erzbischof Walram die Vollmacht, jedesmal den von dem Grafen und dessen Rechtsnachfolgern für dieses beneficium präsentierten Weltgeistlichen zu investieren und zurechtzuweisen, falls er die eingegangenen Verpflichtungen nicht beobachtete, ferner sämtliche Oblationen, welche auf dem genannten Altare von den Gläubigen geopfert wurden, für das Mutterkloster Steinfeld zu beziehen (cui ecclesia parochialis in Dunwalt praedicta annexa est, ut dicitur, et unita)<sup>1)</sup>.

Im besondern Auftrage des Generalabtes Johannes und des Generalkapitels von Prémontré unternahm Marsilius im Jahre 1336 eine Reise nach Böhmen, um das Kloster Strahow in Prag<sup>2)</sup>, welches einer völligen wirtschaftlichen Zerrüttung anheimgefallen war<sup>3)</sup>, einer gründlichen Visitation zu unterziehen. Nachdem er sich mit den Äbten von Mülhausen und Klosterbruck, sowie dem Propste von Doxan<sup>4)</sup> ins Einvernehmen gesetzt hatte, traf er folgende Anordnungen: der Abt Theodorich II. von Strahow durfte sich um die zeitlichen Angelegenheiten des Stiftes nicht mehr bekümmern, zu seinem persönlichen Dienste nur einen Kaplan und zwei Reitknechte halten und an niemanden, gleichviel welchen Standes, Einladungen zu Gastmahlen ergehen lassen. Wenn Gäste sich zufällig einstellten, musste er sie auf die herrschende Not hinweisen und ihnen aus dem Wege gehen; er sollte sich möglichst oft von der Abtei fernhalten und die Grangien

1) S. Hugo, Probationes I, col. 540 sq. Annalen 44, S. 62.

2) S. ebenda 93, S. 34 ff.

3) Auch andere Klöster des Prämonstratenserordens waren um jene Zeit in drückende Not geraten. Denn der Propst Hermann von Cappenberg untersagte am 18. Februar 1347 im Auftrage des Generalabtes Johannes und des Generalkapitels den Vorstehern der westfälischen Klöster, innerhalb zwei Jahren einen neuen Chorberrn aufzunehmen, da der Orden wegen eingetretener Verarmung vieler Klöster genötigt sei, seine Mitglieder von einem Kloster in das andere zu versetzen. S. die Originalurkunde Nr. 52 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) S. Annalen 93, S. 39 f.

und freien Güter aufsuchen, um auf diese Weise Kosten und Auslagen zu sparen.

Die Verwaltung des Stiftes übernahm ein Prokurator, der dem Abte und seinen Dienern die nötigen Kleider, das erforderliche Reitzzeug und die Mittel zu bescheidenen Auslagen verschaffte, alle fälligen Zinsen an Geld und sonstigen Gütern, überhaupt alle Einkünfte einzog und zur Tilgung der Schulden verwandte. Über seine Amtstätigkeit hatte er genau Buch zu führen und zweimal im Jahre dem Abte, dem Prior und Subprior unter Hinzuziehung einiger älteren Mitglieder des Konventes Rechenenschaft zu geben.

War der Abt im Kloster anwesend, so speiste er aus Sparsamkeitsrücksichten mit dem Prokurator an demselben Tische. Starb der Prokurator, oder war er durch langwierige Krankheit an der Ausübung seines Amtes gehindert, so musste Theodorich die Äbte von Mülhausen und Klosterbruck, sowie den Propst von Doxan zusammenberufen und nach ihrem Rate einen neuen Verwalter einsetzen. Diesen Anordnungen, welche der Abt Marsilius am 27. März 1336 urkundlich festgelegt, unterwarf sich Theodorich durch feierliches Gelöbniß und musste sich ausserdem gefallen lassen, dass er im Übertretungsfalle abgesetzt und alle seine Untertanen vom Gehorsam entbunden wurden<sup>1)</sup>.

Ob dieser Fall wirklich eintrat oder ob Theodorich, von Kummer über sein Missgeschick niedergebeugt, sein Amt freiwillig niederlegte oder durch Tod abberufen wurde, ist unbekannt. Jedenfalls schied er im Laufe des Jahres 1337 aus seiner Stellung und erhielt durch rechtmässige Wahl am 30. Oktober einen Nachfolger in dem Chorherrn Hildeger, dem bisherigen Kellermeister des Stiftes. Der Abt Marsilius von Steinfeld bestätigte die Wahl<sup>2)</sup>,

1) S. die Originalurkunde Nr. 48 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Eine Kopie derselben findet sich in der series praep. et abb. Steinf.

2) S. Hugo, Annales II, col. 956. Die (hier gewählte) Ausdrucksweise: Theodericus II des i t anno 1337 legt den Gedanken nahe, dass Theodorich nicht bis zu seinem Tode im Amte geblieben ist. Wenn A. Frind (Die Kirchengeschichte Böhmens im allgemeinen, 2. Band, Prag 1866, S. 192) berichtet, im Jahre 1336 sei der Abt Tylmann von Strahow wegen schlechter Vermögensverwaltung abgesetzt worden, so liegt hier wohl ein Irrtum im Namen vor, Tylmann statt Theodorich, da diesem im Jahre 1336 durch Marsilius die Verwaltung des Stiftes entzogen wurde.

nachdem der Prior Heinrich und der Subprior Jakob in Strahow ihn am 8. November brieflich darum gebeten hatten, mit der Begründung, dass Hildeger ein rechtschaffener und wissenschaftlich gebildeter Mann sei, der in geistlichen und zeitlichen Dingen reiche Erfahrung besitze und von dem man vertrauensvoll erwarten könne, dass er die grossen Schäden der Abtei abstellen werde<sup>1)</sup>.

### 3. Abt Winrich Rumschöttel (1356—1362).

Durch die Wahl des Steinfelder Konvents gelangte nach dem Tode des Abtes Marsilius im Jahre 1356 der Chorherr Wilhelm Rumschöttel, ein Herr aus edlem Geschlechte<sup>2)</sup>, welcher früher Prior in Dünnwald gewesen war<sup>3)</sup>, in den Besitz der höchsten Würde und Gewalt in Steinfeld. Mit ihm brach für die Abtei eine traurige Zeit an. War schon unter seinem Vorgänger die wirtschaftliche gedeihliche Entwicklung fast ganz ins Stocken geraten<sup>4)</sup>, so trat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein wirtschaftlicher Niedergang ein, welcher die Abtei in ihrem kräftigen, lebensvollen Bestande nicht nur ernstlich gefährdete, sondern sogar gänzlich zugrunde zu richten drohte.

Da dieselbe (*gravi inopia compellente*) bei mehreren Gläubigern eine Summe von 500 M. aufgenommen hatte, für die sie jährlich 40 M. Zinsen zahlen musste<sup>5)</sup>, stellte ihr der Abt Winrich am 29. Mai 1358 aus seinen Mitteln 550 M. zur Verfügung, um die Schuld einzulösen. Dafür überwies ihm der Konvent für die Zeit seines Lebens, gleichviel in welcher Stellung er sich befand, einen jährlichen Zins von 20 Goldgulden, die er aus dem Steinfelder

1) S. die Originalurkunde Nr. 49 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Hugo, *Annales* II, col. 857. Series praep. et abb. Steinf. Ein Glied dieser Familie, N. Rumschöttel, war um das Jahr 1300 Amtmann zu Caster und 1306 Droste zu Grevenbroich gewesen. S. *Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins* 12, S. 198 u. 220.

3) Als solcher ist er urkundlich nachweisbar seit dem 13. Dezember 1353. S. *Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins* 22, S. 130 Nr. 185. *Annalen* 44, S. 109.

4) S. oben S. 64.

5) Über die Höhe des Zinsfusses im Mittelalter s. M. Hoffmann, *Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis zum Jahre 1350*, Leipzig 1910, S. 70 ff.



Haus in Köln<sup>1)</sup> bezog, und 21 M., die aus seinem Hause in Andernach zu entrichten waren<sup>2)</sup>.

Am 16. März 1359 vermachte der Steinfelder Kanonikus und Pfarrer zu Brachelen<sup>3)</sup>, Hermann von Bonn, durch Testament, in welchem er seine Verwandten und Freunde bedachte, der Abtei einen Weinberg zu Lengsdorf im Landkreise Bonn und eine grosse Zahl von Geschenken an Kleidungsstücken, Gefässen, Büchern und anderen Gegenständen<sup>4)</sup>. Dagegen verzichtete der Steinfelder Chorherr Johannes mit Zustimmung des Abtes am 7. Oktober 1360 zugunsten seiner Schwester Nese und deren Gemahls Heinrich von Bonn<sup>5)</sup> auf einen Erbzins von 12 M., welcher ihm beim Tode seiner Eltern Johannes und Blytza Wyse aus einem Hause in der Schildergasse in Köln nahe bei dem Kloster der Kreuzherren zugefallen war<sup>6)</sup>.

Unter dem Abte Winrich stand der Steinfelder Kirche als Pastor der Chorherr Wilhelm von Gressenich vor, welcher im Jahre 1358 eine *vita B. Hermanni Joseph* und eine *vita S. Potentini et sociorum neonon officium de eis* schrieb<sup>7)</sup>. Im Jahre 1359

1) Da die Lage dieses Hauses in der Urkunde nicht näher bezeichnet ist, wird sich schwerlich feststellen lassen, welches Haus gemeint ist, da die Steinfelder Abtei in Köln mehrere Häuser besass. S. Keussen a. a. O. I, S. 190 a, 13; 203 b, 8; 218 a, 1—4. b, 5—7; 290 b, 3; 457 b e.

2) S. die Originalurkunde Nr. 56 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Auf Wunsch des Konventes hängte der Prämonstratenserabt Amandus von Sayn an die Urkunde, welche der Abt Winrich in Verbindung mit seinem Prior Johannes und Subprior Bartholomaeus über den geschlossenen Vertrag ausgestellt hatte, sein Siegel.

3) Die Beziehungen der Prämonstratenser zu der Pfarre Brachelen datierten aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Nachdem der Herr Heinrich zu Heinsberg und seine Gemahlin Agnes im Jahre 1245 das Patronatsrecht über die Pfarre dem Prämonstratenserinnenstift Heinsberg übertragen hatten, inkorporierte sie der Erzbischof Engelbert II. im Jahre 1263 dem Stifte. S. Knipping, Reg. der Kölner Erzb. III nr. 2273 u. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1, S. 251 f.

4) S. die Originalurkunde Nr. 57 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

5) Die Besitzungen, welche Heinrich von Bonn in Köln hatte, s. Keussen a. a. O. I, S. 124 a. b, S. 191 a, 6—8.

6) S. die Originalurkunde Col. Nr. 679 im Kölner Stadtarchiv.

7) S. Hugo, Annales II, col. 857 sq. F. Timmermans, *Vie du bienheureux Herman Joseph*, Lille-Paris 1899, p. 254 sq. L. Goovaerts, *Ecri-*

bestätigte Winrich drei Kaufverträge, welche Conrad, der Prior des Klosters Dünwald, im Auftrage seines Konvents abgeschlossen hatte<sup>1)</sup>, und legte im Laufe des Jahres 1362<sup>2)</sup> sein Amt als Abt freiwillig nieder, um in die sorgenfreiere Stellung eines einfachen Ordensmannes zurückzukehren; er lebte noch im Jahre 1378<sup>3)</sup>.

#### 4. Abt Matthias von Fischenich (1362—1366).

Der Nachfolger des Abtes Winrich, Matthias von Fischenich, stammte aus ritterlichem Geschlechte. Die einzige aus seiner Regierungszeit vorliegende Urkunde, ausgefertigt am 25. April 1363, gibt über eine Stiftung Auskunft, welche Agnes, die Witwe des Ritters Johann Kunninx von Lendersdorf im Kreise Düren, in der Abteikirche zu Steinfeld errichtete, indem sie für ihre verstorbenen Verwandten vier Jahrgedächtnisse, bestehend in Messen, Vigilien und Kommendationen in der in Steinfeld üblichen Weise halten liess und dafür eine Rente von zwei Maltern Spelt von ihrem 30 Morgen grossen Gute in Marmagen aussetzte<sup>4)</sup>. Da der Abt sich nicht stark genug fühlte, die eingerissene wirtschaftliche Zerrüttung der Abtei aufzuhalten, trat er nach vierjähriger Amtsführung, gleich seinem Vorgänger, von seinem Posten zurück und übernahm die Leitung der Pfarre Fritzdorf<sup>5)</sup>, über welche die Abtei seit dem Jahre 1292 das Patronatsrecht besass<sup>6)</sup>. Zu seinem Nachfolger erhielt er den

vains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré, Tome II, Bruxelles 1902, p. 353.

1) 19. März; 26. November; 14. Dezember. S. das Pergament-Kartular a. a. O. J 1. fol. 35; K 3 fol. 38 b; H 12. fol. 33 b. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 22, S. 131 f.

2) Ob er oder sein Nachfolger am 5. August 1362 von dem Propste zu Münstermaifeld, Heinrich von Sponheim, die Zusicherung erhielt, dass die Abtei wegen der zwischen dem Propste und dem Erzbischof Wilhelm von Köln bestehenden Fehde in ihrem Gute in Wehr nicht gepfändet werden könne und einen vollen Ersatz für den ihr bereits verursachten Schaden erhalten werde, lässt sich nicht ermitteln. S. die Originalurkunde Nr. 58 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. Hugo, Annales II, col. 857. Series praep. et abb. Steinf.

4) S. Annalen 24, S. 292 f. Mitt. a. d. Stadtarchiv 7, S. 35.

5) S. Hugo, Annales II, col. 858.

6) S. Annalen 95, S. 115.

## 5. Abt Conrad (1366—1369).

Bei seinem Regierungsantritte war nach Hugo<sup>1)</sup> die Summe der bei den Juden und Lombarden aufgehäuften Schulden der Abtei auf über 12 000 Goldschilde gestiegen, während sie sich nach einer Angabe in der series praep. et abb. Steinf. auf 10 000 Goldgulden belief. Um die Schulden zu decken und die Gläubiger zu befriedigen, blieb dem Abte nichts anderes übrig, als einen grossen Teil der Klostergüter zu veräussern und zu verpfänden; auf diese Weise gingen der Abtei viele Besitzungen verloren, von denen mehrere 200 Jahre und noch länger ihr als gesicherte Einnahmequellen gedient hatten.

Gemäss einer summarischen Aufzeichnung in der series praep. et abb. Steinf. verkaufte der Abt Conrad die Ortschaft Franken mit den Weinbergen, dem Zehnten und dem Patronatsrechte<sup>2)</sup>, den Ort Kirchesch (?) mit der Hälfte des bei Kerpen gelegenen Eigentums, den Zehnten in Dreis bei Rheinbach<sup>3)</sup>, die Höfe in Kelz im Kreise Düren, in Bachem und Kürrighoven im Landkreise Bonn, den Hof Oberbolheim mit der zugehörigen Mühle<sup>4)</sup> und dem Zehnten in Ollesheim, den Hof in Lüssem im Kreise Euskirchen, den Zehnten in Vochem im Landkreise Köln, die Weinberge in Röstorf und Blittersdorf (Rhöndorf<sup>5)</sup> und Plittersdorf?), ein Haus in Bonn und andere Güter. Er verpfändete den Hof Bessenich<sup>6)</sup> auf neun Jahre für 1800 M., den Hof in Hausweiler

1) S. Annales II, col. 858.

2) Eine spezielle Urkunde vom 29. August 1369 (irrtümlich ist das Jahr 1319 genannt) meldet, dass er diese Besitzung Franken mit Zustimmung seiner beiden Amtsvorgänger Winrich Rumschöttel und Matthias von Fischenich, welche den Titel Unteräbte führten, sowie sämtlicher Steinfeldler Chorherren, welche meistens Pfarrer waren und deren Zahl sich auf 45 belief, an den Ritter Rolmann von Ahrenthal und seine Gemahlin Christine für eine Summe von 1500 Mark verkaufte. S. Boos a. a. O. 3, S. 53; 6, S. 41. Vgl. Annalen 95, S. 64. 113.

3) S. ebenda S. 116.

4) S. ebenda S. 64. 67. 112.

5) Die Besitzungen der Steinfeldler Abtei in Rhöndorf s. ebenda S. 78.

6) S. Annalen 93, S. 32. 95, S. 64.

(im Kreise St. Wendel?), den Hof Scheidtweiler<sup>1)</sup> bei Jakobwüllesheim, den Hof in Wöstweiler (? quae nunc sylva prope Ellen), die Höfe an der Mosel in Ellenz<sup>2)</sup>, Ediger, Cröv<sup>3)</sup>, den Hof in Hochkirchen mit dem zugehörigen Zehnten<sup>4)</sup>, den Wald in Düttling<sup>5)</sup>, die Güter in Wehr<sup>6)</sup>, den Hof in Ahrweiler<sup>7)</sup> und den Zehnten in Fritzdorf<sup>8)</sup>, die Güter in Bangen (Bengen?) und andere Liegenschaften<sup>9)</sup>.

Um das Mass des Unglücks vollzumachen, kam noch der Übelstand hinzu, dass die Äcker, welche in der Nähe Steinfelds lagen, sowie die Höfe Königsfeld<sup>10)</sup>, Reipach<sup>11)</sup> und Steinberg bei Wehr wegen der Armut und Not der Landleute un bebaut liegen bleiben mussten<sup>12)</sup>. Unter so trostlosen Umständen konnte sich der Abt Conrad nicht entschliessen, noch länger im Amte zu bleiben; er folgte dem Beispiele seiner beiden Vorgänger und legte im Jahre 1369 die schwere Abtswürde nieder<sup>13)</sup>.

1) S. ebenda S. 114 f.

2) Am 30. September 1366 erklärte Hille von Dunebach urkundlich, dass sie von der Abtei Steinfeld auf Lebenszeit den Hof in Ellenz mit Weingarten und allem Zubehör für den dritten Teil des jährlichen Weinertrages in Pacht genommen habe. S. die Originalurkunde Nr. 61 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Hier kann also von einer Verpfändung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein.

3) Über die Weinberge der Abtei in Ediger und Cröv s. Annalen 95, S. 64.

4) S. ebenda S. 65. 70. 122 f.

5) S. ebenda S. 67.

6) S. Annalen 93, S. 48; 95, S. 83 f. 100.

7) S. ebenda S. 66. 77 ff.

8) S. ebenda S. 115.

9) S. die series praep. et abb. Steinf.

10) S. Annalen 95, S. 92 f.

11) S. ebenda S. 103 ff.

12) S. die series praep. et abb. Steinf. Dieselbe traurige Erscheinung wird auch aus anderen Gegenden Deutschlands in den Jahren 1372, 1375 und 1380 berichtet und zwar als eine Folge des schwarzen Todes und anderer Pestausbrüche. S. Hoeniger a. a. O. S. 87 f. Lechner a. a. O. S. 72. 74. Die jammervolle Lage der Abtei schildert der Verfasser in allegorischer Weise mit den Worten: Hoc tempore Deus . . . percussit petram Steinfeldensem et fluxerunt aquae et torrentes inundaverunt; ps. 77 . . . et ita obruerant petram Steinfeldensem, ut vix apex ejusdem appareret.

13) S. Hugo, Annales II, col. 858.

### 6. Abt Gerhard von Höningen (1369—1380).

Auch unter dem neuerwählten Abte trat in den misslichen finanziellen Verhältnissen der Abtei kein Umschwung zum Bessern ein. Den Verkauf der grossen Besitzung in Franken, welchen sein Vorgänger kurz vor seinem Rücktritt abgeschlossen hatte, bestätigte er am 12. Dezember 1374, nachdem er mehrere Male zu diesem Zwecke im Steinfelder Kloster eingehende Kapitelsberatungen gepflogen und die Vollmacht des Erzbischofs Friedrich und die Zustimmung des Kölner Domkapitels erhalten hatte. Demgemäss übertrug er, um einen Teil der Schulden, die sich auf mehr als 8000 Goldgulden beliefen, decken zu können, dem Ritter Rolmann von Ahrenthal und seiner Gemahlin Christine<sup>1)</sup> *pro certa pecuniarum quantitate et summa (inter nos) concordata*<sup>2)</sup> alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Abtei in dem Kirchspiel Franken mit dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche und dem grossen und kleinen Zehnten von Getreide, Wein und sämtlichen Tieren, ferner mit den Höfen, Häusern, Äckern, Weinbergen, Wäldern, Weiden, Wiesen, Weidenpflanzungen (*salicetis*), Zinsen, Renten, sonstigen Einkünften, Kurmeden, Rechten und der hohen und niedern Gerichtsbarkeit<sup>3)</sup>.

Die Güter in Fritzdorf, BENGHOVEN und KÜRRIGHOVEN, welche dem Dechanten Hupert Molghin an dem St. Cassiusstift in Bonn früher (*pro nonnullis magnis pecuniarum summis*) verpfändet waren, nahm der ehemalige Abt von Steinfeld, Winrich Rumschöttel<sup>4)</sup>, am 12. Juni 1378 auf Lebenszeit für einen jährlichen Zins von 50 Goldgulden in Pacht, um sie für das Kloster wiederzugewinnen, nämlich den Hof in Fritzdorf mit 60 Morgen Ackerland, fünf Morgen Wiesen und 40 Morgen Wald samt den Leuten und

1) S. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 11, S. 12 f. Keussen a. a. O. I, S. 163 a, 1.

2) 1500 Mark. S. oben S. 77 Anm. 2.

3) S. die Kopie (des 18. Jahrhunderts) Nr. 65 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

4) Er stand mit den beiden anderen von ihrem Amte zurückgetretenen Äbten, Matthias von Fischenich und Conrad, dem Abte Gerhard zur Seite, um in wichtigen Angelegenheiten ihn zu beraten und zu unterstützen. Alle vier kamen darin überein, die Klostergüter in Breisig (Briske) zu verkaufen. S. die *series praep. et abb. Steinf.*

Kurmedalen, Zinsen und Renten, dem Hofgerichte und anderen Rechten, in Benghoven acht Morgen Ackerland und zwei Morgen Weinberge samt den Leuten, Kurmedalen, Zinsen, Renten, Rechten und dem Hofgerichte, sowie dem Zehnten von den Weinbergen und Äckern, endlich in Kürrighoven 40 Morgen Ackerland<sup>1)</sup>.

Wurde der Abt wegen der grossen Schuldenlast der Abtei beständig von schweren Sorgen gequält, so musste er auch noch den Schmerz erleben, dass in dem Kloster Reichenstein, welches seit dem Jahre 1208 der Leitung Steinfelds unterstand<sup>2)</sup>, höchst ärgerniserregende, nicht näher bekannte Vorgänge sich abspielten. Nach vorangegangener Untersuchung liess der Erzbischof Friedrich im Jahre 1373 den Steinfelder Kanonikus Nikolaus, welcher in Reichenstein Prior war, in Gegenwart des Abtes Gerhard gefangen nehmen und mit bewaffneter Begleitung zur Abbüßung seiner Strafe nach Köln bringen, entzog dem Kloster Steinfeld das Recht der Leitung und Beaufsichtigung und schickte alle drei Jahre einen Geistlichen aus dem Weltklerus zur Ausübung der Seelsorge nach Reichenstein, während er sich selbst die Oberaufsicht über das Kloster vorbehielt<sup>3)</sup>.

Überzeugt von der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen, den tiefen wirtschaftlichen Stand der Abtei zu heben, trat der Abt im Jahre 1380, ebenso wie seine drei letzten Vorgänger, freiwillig von seinem verantwortungsvollen Amte zurück<sup>4)</sup>.

1) S. die Originalurkunde Nr. 66 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. Annalen 95, S. 72 f.

3) S. M. S. P. Ernst, Histoire du Limbourg, Tome VI, Liège 1847, p. 171 sq. In dem Tochterkloster Dünwald schloss der Abt Gerhard am 1. und 12. Mai 1378 zwei Kaufverträge ab. S. das Pergamentkartular a. a. O. L 3 fol. 41 und L 4 fol. 41 b. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 22, S. 136.

4) S. die Originalurkunde Nr. 67 im Düsseldorfer Staatsarchiv, in der es heisst: Cum Steinveldensis ecclesia esset pastoris destituta solatio per domini Gerhardi de Heingin ultimi sui prelati liberam resignationem. Gegen diese urkundlich gesicherte Nachricht können die aus der Überlieferung geschöpften Berichte Hugos (Annales II, col. 858): *Suspiria extrema trahentem abbatiam suffocasset male consultus abbas, nisi rigor ordinis pessimum oeconomum judiciali sententia extrudisset anno 1380* und der Series praep. et abb. Steinf.: *Ob malum regimen ab officio depositus est, zumal dieselben wahrscheinlich auf dieselbe Quelle zurückgehen, nicht standhalten. Gerhard lebte noch im Jahre 1399, über 60 Jahre alt.*

### 7. Abt Gottfried von Bonnenberg (1381—1388).

Im Auftrage des Generalabtes von Prémontré beriefen der Abt Heinrich von Knechtsteden und der Propst Werner von Wenau am 22. Januar 1381 alle Kanoniker des Steinfelder Stiftes zur Wahl eines neuen Abtes zusammen und richteten drei Tage später an den Erzbischof Friedrich von Köln schriftlich die Bitte, dem Neugewählten, dem bisherigen Steinfelder Chorbherrn Gottfried von Bonnenberg, das ihm zugefallene Amt zu übertragen<sup>1)</sup>.

Um eine Schuld von 5000 Goldgulden bei den Gläubigern, welche mit Ungestüm auf Zahlung drängten, wenigstens zum Teil abtragen zu können, verkaufte der Abt in Verbindung mit seinem Schatzmeister Gerhard am 26. Januar 1387 nach eingehenden Beratungen und Verhandlungen in mehreren Kapitelssitzungen und mit Zustimmung des Erzbischofs Friedrich und des Kölner Domkapitels an den Propst der Kirche St. Severin zu Köln, Hupert Molghin, Lizentiaten des weltlich-römischen Rechtes<sup>2)</sup>, für 865 Gulden die Höfe in dem Kirchspiel Kelz<sup>3)</sup> und der Ortschaft Kürrighoven (in der Pfarre Bachem), beide mit allen zugehörigen Gütern, wie Hofstätten, Häusern und sonstigen Gebäulichkeiten, bebautem und unbebautem Ackerland, Wäldern, Forsten, Weiden, Wiesen, Bächen, Wegen, unwegsamen Orten, Zehnten, Zinsen, Renten, Forderungen, Ehrenrechten und Lasten, ferner zwei Morgen Weinberge mit Waldungen bei Bornheim in der Pfarre Brenig.

Von dem zu dem Hofe in Kelz gehörigen Ackerland, welches  $1\frac{1}{2}$  Mansus gross war, und den Wäldern, welche 20 Morgen umfassten, waren 30 Morgen Ländereien und 10 Morgen Wald,

1) S. die Originalurkunde Nr. 67 im Düsseldorfer Staatsarchiv und die series praep. et abb. Steinf.

2) Derselbe ist offenbar identisch mit dem gleichnamigen Dechanten des Kassiusstiftes in Bonn, von welchem der ehemalige Abt Winrich die verpfändeten Klostergrüter in Fritzdorf, BENGHOVEN und Kürrighoven auf Lebenszeit in Pacht genommen hatte. S. oben S. 79. Vermutlich war Winrich im Jahre 1387 gestorben, so dass diese Güter wieder frei geworden waren und demgemäss von neuem veräussert werden konnten.

3) Wenn oben (S. 77) berichtet wurde, dass schon der Abt Conrad den Hof in Kelz verkauft habe, so ist anzunehmen, dass dieser Kauf inzwischen entweder rückgängig gemacht war oder erst jetzt die urkundliche Bestätigung durch den Erzbischof und das Domkapitel erhielt.

sowie einige Hofstätten der Äbtissin Margarethe des Quirinusstiftes in Neuss<sup>1)</sup> zinspflichtig, 30 weitere Morgen Ländereien zahlten an das Ursulastift in Köln<sup>2)</sup>; die übrigen Morgen Ackerland und Wald waren ein Lehen der Äbtissin in Neuss, während die sonstigen Güter des Hofes als Allodialgut von allen Lasten und Pflichten frei waren. Die Güter in Kürrighoven, nämlich 44 Morgen Ackerland, sechs Morgen Wald und fünf Morgen Weidenpflanzungen, waren für eine jährliche Rente von 14 Maltern Weizen an mehrere Laien verpachtet gewesen, da sie für das Steinfelder Kloster ungünstig gelegen waren und nur geringen Ertrag abwarfen. Die Weinberge in Bornheim aber, welche das Kloster un bebaut gelassen hatte, weil sie ertragsunfähig schienen, hatte Hupert schon früher auf seine Kosten im Einverständnis mit den Steinfelder Chorherren in guten Zustand gebracht<sup>3)</sup>.

Vier Tage später (30. Januar) gab der Propst Hupert die urkundliche Erklärung ab, dass die Abtei, welche ihm seit langer Zeit 2660 Goldgulden (und noch andere nicht genannte Summen) schuldete, zur Zeit aber nicht imstande war, in barem Gelde die ganze Schuld zurückzuzahlen, nach Leistung einer Teilzahlung ihm alle ihre Güter in Nörvenich mit sämtlichen Früchten, Rechten und Zubehör auf Lebenszeit verschrieben habe, mit der Befugnis, dass, wenn er im Besitze und Genuss dieser Güter oder in der lebenslänglichen Nutzniessung einer Summe von 150 Gulden oder im Genuss der in den Ortschaften Fritzdorf und BENGHOVEN, Kelz, Kürrighoven und Bornheim gelegenen Güter gestört würde, er auf Grund der ausgestellten Schuldbriefe gerichtlich gegen die Störenfriede vorgehen könne.

Damit aber nach seinem Tode der Steinfelder Abtei durch die Schuldbriefe keine Schwierigkeiten bereitet würden, bestimmte und verfügte er weiter, dass die übrigen Schuldbriefe, die ihm oder seinem verstorbenen Onkel Adam von Aldewyre vor dem

1) Über die Äbtissin und die Besitzungen des Stiftes in Neuss s. K. Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Neuss, Neuss 1890, S. 28.

2) Über Unregelmässigkeiten, welche damals auf wirtschaftlichem Gebiete im Stifte vorkamen und alsbald eine Teilung der Verwaltung der Stiftsgüter zur Folge hatten, s. J. Zündorf, Zusammensetzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes, Bonn 1911, S. 46. 58.

3) S. die Originalurkunde Nr. 69 im Düsseldorfer Staatsarchiv.



Jahre 1383 ausgestellt waren, insbesondere der Schuldbrief über die genannten 2660 Goldgulden, nach seinem Tode null und nichtig sein sollten, so dass seine Erben oder Rechtsnachfolger gegen die Abtei keine Ansprüche zu erheben berechtigt waren. Ausserdem versprach er, dass er die Abtei auch zu seinen Lebzeiten auf Grund des Schuldbriefes von 2660 Goldgulden nicht belangen würde, wenn sie die in den anderen Schuldbriefen aufgestellten Bedingungen über die ihm auf Lebenszeit zugesicherten Renten, Nutzniessungen und anderen Güter, sowie über die Güter und ihren Ertrag in Fritzdorf und BENGHOVEN und endlich über die von ihm angekauften Höfe und Güter in Kels, Bornheim und KÜRRIGHOVEN pünktlich erfüllen würde<sup>1)</sup>.

Wie hoch die finanzielle Not der Abtei inzwischen gestiegen war, zeigt der folgende bemerkenswerte Vorfall. Als während der Regierung des Abtes Gottfried — das Jahr ist unbekannt — der Edelherr Gerhard VII. von Blankenheim, Herr zu Kastelburg<sup>2)</sup>, den Hof zu Ripsdorf und zahlreiche Kleinodien im Werte von 500 Mark als Erbrente für den Laurentiusaltar in der Pfarrkirche zu Steinfeld und der Schultheiss Gerhard Hoen von Goltbach und seine Schwester Catharina in dem Amte von Sistich 100 rheinische Gulden für drei Wochenmessen an dem Nikolausaltare in derselben Kirche gestiftet hatten, wurden diese Güter nicht zu dem beabsichtigten Zwecke, sondern zur Tilgung von Schulden verwandt, und für die Stiftungen der beiden Altäre erst unter dem Nachfolger Gottfrieds andere Einkünfte angewiesen<sup>3)</sup>.

1) S. die Originalurkunde Nr. 70 ebendasselbst.

2) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 1, S. 228 f. 266 ff.

3) S. die Originalurkunde Nr. 81 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

Aus der Regierungstätigkeit des Abtes Gottfried ist nur noch zu erwähnen, dass er am 24. Juni 1384 den Weinberg zu Ediger an der Mosel, genannt der Plentzer, an die Eheleute Hennen und Grete von Adenau verpachtete (s. die Originalurkunde Nr. 68 im Düsseldorfer Staatsarchiv) und am 22. April 1388 sich gemeinsam mit dem Schatzmeister Gerhard auf Grund eines Vertrages mit der Äbtissin des freiweltlichen Cäcilienstiftes in Köln verpflichtete, diesem von der Mühle zu Ahrweiler, von welcher die Abtei jährlich zehn Malter Roggen bezog, sowie von dem Hofe und den Gütern zu Losheim im Kreise Malmedy einen jährlichen Zins von 48 alten Groschen zu zahlen. S. Bärsch a. a. O. S. 36 (ohne Angabe der Quelle).

Der Abt selbst fand ein tragisches Ende. Eine Räuberbande, die unter dem Namen „Bretonen“ oder „Englische“ bekannt und berüchtigt war<sup>1)</sup> und von Valerianus, dem Bruder Peters von Luxemburg, geführt wurde, rückte gegen Steinfeld vor, nachdem sie die Trierer Diözese verwüstet hatte. Sie plünderte die Abtei vollständig aus und zerstörte die Gebäulichkeiten. Den Abt führte sie gefangen fort, in der Hoffnung, ein schweres Lösegeld für seine Freilassung zu erhalten. Da sie aber eine grössere Summe verlangte, als man ihr geben konnte, tötete sie den Schwergeprüften mit barbarischer Grausamkeit am 17. Dezember 1388<sup>2)</sup>.

### S. Abt Gerhard II. von Wichterich (1389—1412).

Mit der Ermordung des Abtes Gottfried und der Zerstörung der Gebäulichkeiten hatte das Unglück, welches seit der Mitte des 14. Jahrhunderts über die Abtei hereingebrochen war, seinen Höhepunkt erreicht. Der im Anfange des Jahres 1389 neu gewählte Abt Gerhard, welcher im Jahre 1374 Prior in Meer<sup>3)</sup> und 1387 und später Schatzmeister in Steinfeld<sup>4)</sup> gewesen war, ergriff sofort mit starker Hand die Zügel der Verwaltung, um wieder wirtschaftlich gesunde und geordnete Zustände in Steinfeld herzustellen.

Nachdem er am 22. Juni 1390 den Hof zu Ellenz an der Mosel mit Weingärten, Lehensleuten und Zinsen an die Eheleute Hennen und Grete von Adenau verpachtet hatte<sup>5)</sup>, dieselben, welche früher auch den Weinberg zu Ediger an der Mosel von der Abtei in Pacht genommen hatten<sup>6)</sup>, gab er ihm am 5. November 1404 gegen ein Drittel der jährlichen Weinerträge von

1) S. F. Ferdinand, Cuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Coadjutor und Administrator von Köln, Paderborn 1885, S. 34 f.

2) S. Hugo, Annales II, col. 858.

3) S. H. Keussen, Das adelige Frauenkloster Meer bei Neuss, Crefeld 1866, S. 53.

4) S. oben S. 81 und 83, Anm. 3.

5) S. die Originalurkunde Nr. 71 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Es ist anzunehmen, dass Hille von Dunebach, welche diesen Hof zu Ellenz auf Lebenszeit übernommen hatte, inzwischen gestorben war. S. oben S. 78, Anm. 2.

6) S. oben S. 83, Anm. 3.

neuem an Heinrich Wilhelms und eines seiner Kinder aus erster Ehe mit seiner Frau Elsgin in Pacht<sup>1)</sup>. Am 20. März 1405 verpachtete er mit seinem Prior Arnold an die Eheleute Henkin und Gertrud Schürmann in Lengsdorf gegen eine jährliche Rente von einer Tonne Wein mitsamt dem Fass und zwei Schillingen den in Lengsdorf gelegenen Weinberg von einem halben Morgen<sup>2)</sup>, welchen der Steinfelder Kanonikus Hermann von Bonn der Abtei 1359 testamentarisch vermacht hatte<sup>3)</sup>. Als er den Bürger Michael Becker in Zülpich wegen der rückständigen Pacht von vier Morgen Ackerland, die in Zülpich (in der vidtzschen up dem groenen wege) gelegen waren, gerichtlich belangt hatte, erklärte dieser am 20. Mai 1411 urkundlich, dass er und seine Erben jährlich am 1. Oktober als Erbpacht drei Sümmer<sup>4)</sup> Roggen an das Steinfelder Kloster abliefern würden<sup>5)</sup>.

Weiter erreichte der Abt Gerhard zugunsten seines Klosters, dass der Vogt zu Münstereifel, Johann Elreborn, und seine Frau Grete, welchen er für ein Darlehen von 700 Gulden bzw. 70 Gulden Zinsen verschiedene Unterpfänder mit der Bedingung gestellt hatte, dass diese den Gläubigern verfallen sein sollten, wenn die Zinsen rückständig blieben, am 18. August 1401 diese Bedingung aufhoben und sich mit einer allgemeinen Hypothek auf das gesamte abteiliche Vermögen begnügten, gleichviel in welchem Lande und Gerichte dasselbe gelegen war<sup>6)</sup>. Und am 1. Februar 1402 gelang es ihm, die Mühle, die Pächte, Zinsen und sonstigen Güter des Klosters zu Lindweiler<sup>7)</sup> im Kreise Schleiden, welche der Frau Elsa von Droeve in Rohr<sup>8)</sup> und ihren Kindern (umb eyne summa van gelde) verpfändet waren, wieder einzulösen<sup>9)</sup>.

1) S. die Originalurkunde Nr. 78 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

2) S. die Originalurkunde Nr. 79 ebendasselbst.

3) S. oben S. 75.

4) 4 Sümmer gingen auf einen Malter. S. Eunen a. a. O. I, S. 504.

5) S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Köln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 16, S. 42.

6) S. die Originalurkunde Nr. 75 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

7) S. Annalen 95, S. 77.

8) Die Besetzung in Lindweiler gehörte zu dem Kirchspiel Rohr. S. Fabricius a. a. O. S. 168.

9) S. die Originalurkunde Nr. 77 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Am 22. Februar 1403 erklärten Paitza von Eymich, die Witwe des Ritters Johann von Kleberg, und die Ritter Heinrich von Dadenberg, Johann von Breydemar und Johann Scheyffart vanme Roede urkundlich, dass

Ausserdem flossen der Abtei bei verschiedenen Anlässen seitens begüterter Wohltäter Schenkungen und Stiftungen zu, welche dazu beitrugen, der herrschenden Not zu steuern. So erhielt der Abt Gerhard am 19. April 1393 von der Familie Zeuwelgin in Köln, nämlich Arnold<sup>1)</sup>, seiner Schwester Adelheid und deren Gemahl Gottfried von Doveve, als Mitgift für ihren Neffen Heinrich, den Sohn des verstorbenen Bürgers Heinrich Bollaerts und seiner Frau Gertrud Zeuwelgin, welcher ins Kloster Steinfeld eingetreten war<sup>2)</sup>, das Haus Steinfeld in Köln in der Enggasse (Sporergasse) bei dem Erbe Scheichterstein im Kirchspiel St. Laurentius<sup>3)</sup>, in welchem sich fünf Wohnungen befanden, und aus welchem die Abtei eine jährliche Rente von 20 Gulden an die Jungfrau Elise von Eiggener (van den Eggher) und eine solche von zehn Gulden an den Konvent St. Klara in Köln, in welchem Elise Nonne war, zu entrichten hatte, ferner das halbe

sie von dem Hofe zu Losheim, welchen der Ritter Johann von Kleberg und seine Frau Paitza von dem Kloster Steinfeld gekauft hatten, diesem ursprünglich eine Erbrente von einer Mark schuldig waren und in dessen Auftrage am 1. Oktober an das Cäcilienstift in Köln zu entrichten hatten. (Vgl. oben S. 83, Anm. 3.) Später aber übertrugen sie diese Rente auf andere Güter des Klosters und mussten fortan am 29. August (Johannis decollatio) an den Pastor der Martinspfarre in Zülpich, der regelmässig ein Steinfelder Kanonikus war, statt der einen Mark 4 Gulden zahlen. Die Schöffen zu Losheim, die als Zeugen bei der Abschliessung des Vertrages zugegen waren, erhielten die Anweisung, im Falle einer Zahlungsver säumnis das Kloster Steinfeld in den Besitz der Unterpfänder zu setzen, welche die Käufer gestellt hatten. S. die Originalurkunde im Stadtarchiv zu Köln. Mitt. a. d. Stadtarchiv 14, S. 19. Herr Archivar Professor Dr. Keussen hatte die Güte, mir den Inhalt der Urkunde auszusprechen. Ich unterlasse nicht, ihm hierfür herzlich Dank zu sagen.

1) S. Keussen, Topographie I, S. 163a, 1.

2) Am 22. März 1401 gab ihm der Abt Gerhard die Erlaubnis, das Haus zum Pallas auf der Breitestrasse mit dem dahinter gelegenen Hofe Hüchelhoven an die Kölner Bürger und Eheleute Arnold und Catharina von Caldenberg zu verkaufen, um sich eine Leibzuchtsrente zu sichern. S. die Originalurkunde Nr. 881 im Stadtarchiv zu Köln. In dieser Urkunde wird der Steinfelder Chorherr Heinrich als Sohn des verstorbenen Heinrich von Hinteren und der Gertrud Zeuwelgin bezeichnet, während er in der Urkunde vom 19. April 1393 als Sohn des verstorbenen Heinrich Bollaerts und der Gertrud Zeuwelgin erscheint. Über das Haus zum Pallas s. Keussen, Topographie I, S. 282, 16—19. 290b, 2. 3. 4; über Arnold von Caldenberg s. ebenda S. 284, b. 14. 15. 290b, 4—6.

3) S. ebenda S. 218, a, 1. 2.

Haus Geveross im Kirchspiel St. Laurentius<sup>1)</sup>, aus dem die Abtei eine jährliche Rente von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden an Johann vom Hirze und eine solche von sechs Gulden an Elise Bollartz, die Schwester des genannten Heinrich, die in St. Agatha Nonne war, zahlen musste, endlich drei Viertel Weingarten zu [Ober-?] Cassel, die unbelastet waren<sup>2)</sup>. Als die Nonne Elise gestorben war, verzichtete die Äbtissin des Klaraklosters, Rykinde von Alfter, am 13. März 1409 urkundlich auf die genannten Einkünfte und übergab zugleich dem Abte Gerhard 50 rheinische Gulden, auf die er vertraglich in den drei ersten Jahren nach dem Tode der Nonne Anspruch hatte<sup>3)</sup>.

Am 8. April 1412 empfing der Abt von den Ehegatten Peter und Ailken von Aiche 15 rheinische Gulden, von ihrem Sohne Dietrich, der in Münstereifel Kanonikus war, acht Gulden, von ihrem Sohne Johann Elreborn und dessen Frau Grete eine jährliche Erbrente von einem Malter Spelt, die von ihrem Hofe in Gauwe zu liefern waren, von Peter Elreborn und dessen Frau Elsgyn zehn Gulden und von Johann Ardorp und dessen Frau Mertelen, ihrer Tochter, zehn Gulden. Für diese Summe kaufte er eine Rente von sechs Maltern Spelt, welche unter die Mitglieder des Konventes an den beiden Tagen verteilt wurde, an welchen ein Gedächtnis mit Messe, Kommendation und Vigilien für die Stifter im Kloster gehalten werden musste, nämlich an den ersten Montagen nach dem Feste des hl. Martinus und nach Halbfasten<sup>4)</sup>.

Auch das religiös-kirchliche Leben nahm unter dem Abte Gerhard einen neuen Aufschwung. Der Ritter Heinrich von Hüchelhoven, Erbschultheiss zu Eschweiler, stiftete am 2. Mai 1398 in Gemeinschaft mit seiner Frau Margaretha zum Heile seiner verstorbenen Eltern und Verwandten, insbesondere des Pastors Reynard von Adendorf, seines Onkels, des Ritters Wilhelm von Bonnen und seiner Frau Gertrud, seines Schwagers und seiner Schwägerin,

1) S. ebenda S. 205, a, 1—6; b, 6. 7.

2) S. die Originalurkunde Nr. 72 im Düsseldorfer Staatsarchiv.

3) S. die Originalurkunde Nr. 80 ebendasselbst.

4) S. die Originalurkunde Nr. 82 ebendasselbst, welche von den Prämonstratenseräbten Johann Hasart von Knechtsteden und Constantin von Hamborn mitunterzeichnet ist, und von den Steinfelder Chorherren ausdrücklich den Prior Johann und den custos (Pfarrer) Jakob erwähnt.

eine Kapelle in Arzdorf<sup>1)</sup> in dem Kirchspiel Fritzdorf und dotierte sie mit einer jährlichen Rente von 25 Mark. Der Abt von Steinfeld gab dieser Stiftung seine Genehmigung und der Pastor Arnold von Neichtersheim in Fritzdorf übernahm für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung, in der Kapelle jeden Dienstag oder an einem andern Wochentage eine heilige Messe entweder selbst zu lesen oder durch einen andern geeigneten Geistlichen lesen zu lassen. Dafür erhielt er das Recht, alle Gaben, welche die Gläubigen in der Kapelle opferten, für sich zu behalten, musste aber andererseits sich damit einverstanden erklären, dass ihm für jede nicht gehaltene Messe sechs Schillinge von der Rente abgezogen wurden<sup>2)</sup>. Als in der Pfarre Reifferscheid, welche im Jahre 1130 errichtet und unter die Leitung Steinfelds gestellt war<sup>3)</sup>, der Pastor Wilhelm Vlatt das Zeitliche gesegnet hatte, richtete der Edelherr Johann von Reifferscheid, Bedburg und Dick<sup>4)</sup>, am 5. November 1401 an den Abt, der über die Pfarre Archidiakonalrechte ausübte<sup>5)</sup>, die Bitte, er möge das erledigte Amt, dessen Besetzung ihm als dem Grundherrschaftskraft des Patronatsrechts (pleno jure) zustand, dem von ihm präsentierten Kleriker Johannes von Swahnen aus der Kölner Erzdiözese übertragen und ihn unter den üblichen Feierlichkeiten in den Besitz des Amtes und den Genuss der Einkünfte einführen<sup>6)</sup>.

Um die unter seinem Vorgänger Gottfried gemachten Stiftungen des Edelherrn Gerhard von Blankenheim, welcher inzwischen gestorben und in der Abteikirche beerdigt war, und des Schultheissen Gerhard Hoen, deren Erträgnisse zur Tilgung von Schulden verwandt worden waren<sup>7)</sup>, im Sinne der Stifter in rechtmässiger

1) Dieselbe wurde geweiht zu Ehren der Gottesmutter und der Heiligen Stanislaus, Antonius und Servatius.

2) S. Annalen 24, S. 295 ff. Mitt. a. d. Stadtarchiv 12, S. 16. Eine Kopie der Urkunde (aus dem 17. Jahrhundert) findet sich in den Farragines Gelenii VIII, S. 263 ff. (Handschrift auf dem Stadtarchiv zu Köln).

3) S. Annalen 93, S. 26 f.

4) S. Schannat-Bärsch a. a. O. I, 2, S. 625 ff. 924.

5) S. Fabricius a. a. O. S. 174 f.

6) S. die Originalurkunde Nr. 76 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Über das Recht der Archidiakone, die Pfarrer zu investieren, s. Hauck a. a. O. V, 1. S. 224 f.

7) S. oben S. 83.

Weise sicherzustellen, überwies er am 8. April 1412 dem Laurentius- und dem Nikolausaltare in der Pfarrkirche zu Steinfeld die Gefälle eines Gutes zu Langendorf<sup>1)</sup> bei Zülpich, welches er wieder eingelöst hatte, sowie des Hofes zu Ripsdorf und ausserdem drei Ohm Wein aus dem Weinzehnten zu Benghoven. Zugleich ordnete er an, dass abwechselnd die Priester des Konventes für die Seelenruhe des Herrn von Blankenheim und seiner verstorbenen Verwandten eine Woche lang täglich ein Hochamt an dem Hochaltare, in der folgenden Woche täglich die Frühmesse auf dem neuen Altar zwischen dem Laurentius- und Nikolausaltar und in der dritten Woche Montags, Mittwochs und Freitags eine Messe an dem Laurentiusaltare lesen sollten, während sie Dienstags, Donnerstags und Samstags an dem Nikolausaltare eine Messe für den Stifter Gerhard Hoen, seine Frau Gertrud und seine Schwester Catharina zu lesen hatten. Dafür erhielt jeder Priester nach Ablauf der dritten Woche vom Prior oder Pitanzier zwölf Quarten Wein; was an Korn, Hafer, Wein und Geld übrig blieb, wurde zu gleichen Teilen unter die Priester verteilt<sup>2)</sup>.

18 Tage nach Erledigung dieser Angelegenheit (26. April 1412) schied der Abt Gerhard aus dem Leben<sup>3)</sup>, nachdem er mehr als 23 Jahre der Steinfelder Abtei vorgestanden hatte. Wenn die *series praep. et abb. Steinf.* von ihm sagt: *Quamvis plurimos habuerit suo tempore adversarios . . . omnes patienter et fortiter sustinuit*, so ist wohl zu bedenken, dass ein Mann, der eine so grosse und schwierige Aufgabe zu lösen hatte, wie dieser Abt, sehr leicht auf Widerstand und Gegner stossen konnte oder gar

1) S. oben S. 64.

2) S. die Originalurkunde Nr. 81 im Düsseldorfer Staatsarchiv, welche ebenso wie die oben S. 87 erwähnte Urkunde von demselben Datum von den Prämonstratenseräbten Johann Hasart von Knechtsteden und Constantin von Hamborn unterschrieben und besiegelt ist und ausserdem die Unterschriften von 16 Prämonstratenserchorherren trägt, nämlich: Pastor Jakob in Fritzdorf, Propst Wanne(?) in Heinsberg, Johannes Wynrich in Steinfeld, Prior Arnold in Dünwald, Johannes Büschelmann in Meer, Peter in Reichenstein, Prior Philips in Hochkirchen, Christian in Benghoven, Johann in Schleiden, Wilhelm in Notberg, Christian in Zülpich, Johann in Ripsdorf, Pastor Jakob, Pastor Johann von Bonn, ehemaliger Weinmeister Walter von Ürdingen und Johann von Adenau.

3) S. Bärsch a. a. O. S. 15.

musste, wofern er sein Ziel, die Wiederherstellung der fast untergegangenen Abtei<sup>1)</sup>, beharrlich im Auge behielt und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln tatkräftig verfolgte.

Aber dieselbe series muss ihm das rühmliche Zeugnis ausstellen: *Relevavit monasterium, plurima bona divendita et obligata redemit et petrae rursus copulavit ita, ut quasi secundus fundator exstitisse scribatur.* Und so gebührt ihm das weitere unbestreitbare Verdienst, eine neue Blüteperiode für die Abtei Steinfeld eingeleitet zu haben.

---

1) Dazu kamen noch die Sorgen und Bemühungen um das verschuldete Tochterkloster Dünwald: *Ab hac [der Meisterin Wilhelma von Obbendorf] Gerhardus abbas Steinfeldensis anno 1406 computum ex cepit et ob debitum, quo in pecuniis 2683 dalerorum obstrictum erat monasterium, ad meliorem statum illud conatus est reducere.* S. Annalen 44, S. 114.



## Ein Kampf um Viersener Kirchengüter in der Franzosenzeit.

Von

F. W. Lohmann.

Im alten Frankreich war das Kirchengut im ganzen von der Revolution für Nationaleigentum erklärt worden. Durch das Gesetz vom 18. Ventose IX (9. März 1801) ward dann auch das linke Rheinufer, bezw. die vier rheinischen Departements der Roer (Hauptort Aachen), der Saar (Trier), des Donnersberges (Mainz) und von Rhein und Mosel (Coblenz) als integrierender Teil mit Frankreich vereinigt. Am 20. Prairial X (9. Juni 1802) erging der mit dem Geiste des zwischen Napoleon und dem Papste am 15. Juli 1801 abgeschlossenen Konkordates schlecht zu vereinbarende Beschluss, durch welchen auch in den linksrheinischen Departements das gesamte katholische Kirchengut für den Staat säkularisiert wurde<sup>1)</sup>. Auf diesem nun allgemein gesetzlichen Boden der tabula rasa des Kirchenguts sollte dann allerdings nach den Gesetzen vom 18. Germinal X (8. April 1802), da die Hochflut der Kirchenfeindschaft sich gelegt hatte, eine Neuumschreibung der Bistümer und Pfarreien und eine Neuordnung der Kirchenfabriken und des Unterhaltes der kirchlichen Personen, der Bischöfe, der Pfarrer, der Domkapitel und Seminarien vorgenommen werden. Alle sonstigen früheren geistlichen Benefizien, so auch alle bis dahin bestehenden Benefizien der Hilfsgeistlichen, aller Kaplaneien und Vikarien blieben nach dem genannten Beschluss vom 20. Prairial X beseitigt, ihre Güter wurden für Staatsgut erklärt und der Verwaltung der französischen Nationaldomänen überwiesen. Dieser

1) Vgl. hierüber Friedr. v. Schilgen, Das Kirchl. Vermögensrecht usw., Bd. 1: Die Rheinprovinz im Geltungsbereiche des Bürgerl. Gesetzbuchs Napoleons, Paderborn 1891, S. 5, 109 f.

Beschluss wurde im Monat August in Viersen durch den Domänenempfänger Lefort bekannt gemacht. Bald darauf zog dieser denn neben den Viersener Gütern des aufgehobenen Kölner St. Gereonsstiftes und des Tertiärerinnenklosters auch die Benefizialgüter der drei an der alten Remigiuskirche bestehenden Vikarien ein. Die letzteren wurden am 25. Germinal (15. April 1803) einschliesslich der Häuser für insgesamt 1905 (510, 850 u. 545) Franken verpachtet<sup>1)</sup>. Die damaligen drei Vikare Imbs, Weyers und Steinweg waren somit ohne Wohnung und ohne Stelleneinkommen.

Bei Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach Abschluss des Konkordates wurden auch Teile des früher den Benefizien der Hilfsgeistlichen gehörigen Vermögens durch besondere Beschlüsse, so vom 7. Thermidor XI (26. Juli 1803) und durch viele spätere, zurückgegeben, jedoch nicht den früheren Benefizien, die ja beseitigt und ihrer vermögensrechtlichen Selbständigkeit entkleidet waren, sondern an die Kirchenfabriken, die fürderhin für den Unterhalt des grössten Teiles der Hilfsgeistlichen, wo solche neben den errichteten Hilfspfarreien noch nötig waren, zu sorgen hatten. Eine persönliche Bittvorstellung der drei Vikare vom 10. Pluviose XII (12. Januar 1804) an den Aachener Präfekten Merschin blieb daher ohne jeden Erfolg. Vielmehr wurden bereits am 15. Germinal XII (5. April 1804) zunächst die drei Vikariehäuser als Nationalgüter in Aachen zum Verkauf ausgestellt und wirklich verkauft. Käufer war der französische Vertrauensmann, der ehemalige Viersener Munizipalagent und spätere Maire Paul Preyer.

Beim Verkaufe oder kurz nach demselben waren die zu den Vikarien gehörigen Grundstücke heimlich in die Verkaufsurkunde über die Vikariehäuser hineingekommen. Nach den damaligen Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, der nach den genauen Angaben, Daten und mitgeteilten Prozessaktenstücken, die grösstenteils auch noch im Pfarrarchiv vorhanden sind, dem Rechtskampfe sehr nahe stand — vielleicht ist es auch eine Abschrift der Aufzeichnungen des Vikars Steinweg, des eigentlichen Prozessleiters —, witterte man in Viersen sofort allgemein eine strafbare Begünstigung des Käufers zum grossen Nachteil der Kirche. Deshalb und weil man nach den neueren Verfügungen über teilweise Rückgabe des säkularisierten Kirchengutes hoffen konnte, wieder

1) Lohmann, Geschichte der Stadt Viersen, 1913, S. 729 ff.

in den Besitz der noch nicht rechtmässig verkauften Ländereien der Vikarien zu gelangen, erhob sich gegen diesen Verkauf ein energischer Widerspruch des Kirchenvorstandes, der nach fast zehnjährigem zähen Prozesskampfe das tatsächlich geschehene Unrecht erwies und wieder gutmachte.

Besonders auch noch ermutigt durch eine in Nr. 20 der damaligen Gazette de Cologne enthaltene, anscheinend amtliche Mitteilung, „dass dann nur die Benefizialgüter verkauft würden, wenn dagegen nicht reklamiert würde; wer dagegen zuvorkäme und sofort widerstände, würde im Rechtsbesitz bleiben“, und obwohl bereits ein Teil der Vikariegüter vom Käufer an Viersener Ackersleute weiterverkauft worden war, reichten die Kirchmeister Arnold Sartigen, Peter Kreuels und Peter Sitz mit dem Vikar Steinweg am 15. Messidor XIII (2. Juli 1805) dem Staatsrat Laumond, dem damaligen Präfekten des Roerdepartements in Aachen, die erste Bittvorstellung mit folgenden Dokumenten ein: 1. einen vom Notar Scherer aus den Viersener Gemeinde-Lagerbüchern genommenen Auszug, enthaltend die Anzahl der veräusserten Grundstücke, 2. die Dokumente der Vikarien, 3. eine gesetzmässige Übersetzung der Dokumente in französischer Sprache. Die Kirchmeister stützten ihre Forderung darauf, dass die Vikariegüter bei der Aussetzung der Vikariehäuser, bei deren Verkauf erstere sich nachher als veräussert fanden, nicht angeführt und ausgesetzt worden waren.

Auf diese Eingabe kam keine Antwort, solange Laumond Präfekt in Aachen war.

Als der General Alexander Lameth an seine Stelle getreten war, fasste der Präfekturrat am 21. Juni 1806 zunächst den Beschluss: der Käufer werde in dem Besitz der Güter, welche ihm am 15. Germinal XII nach der Verkaufs-Verhandlung und -Anzeige zuerkannt und überliefert worden waren, gehandhabt, es sei denn, dass man beweise, dass zwischen ihm und den Personen, welche mit dem vorläufigen und präparatorischen Verkaufs-Aussetzen beauftragt waren, ein geheimes Einverständnis stattgehabt habe. Vor diesem Beweise würde auf die Forderung der Kirchmeister keine Rücksicht genommen werden. Unterzeichnet war dies von den Räten: von der Straten, Jakobi und Mylius; zur Ausführung: Alexander Lameth.

Wie sollten die Kirchmeister diesen Beweis erbringen? Aber

von der Straten nahm sich der Sache der Viersener an. Er teilte den Kirchmeistern mit, dass er den Präfekten genau von dem Verlauf der Sache unterrichtet habe, und riet ihnen, die Fehlerhaftigkeit des Verkaufsanschlagszettels in einer schriftlichen Vorstellung an den Präfekten zu beweisen (was ja an Hand des im Druck vorliegenden Zettels leicht war). Daraus würde sich ein geheimes Einverständnis von selbst ergeben: Am 21. Juni 1806 reichten Sartigen und Steinweg die erneute Vorstellung persönlich ein. Sie fanden den Präfekten jetzt nicht bloss von der Rechtmässigkeit ihrer Forderung überzeugt, sondern auch für das Interesse der Kirche sehr eingenommen. Auch hatte er schon in dieser Sache eine Erläuterung mit einer dringenden Vorstellung an den Finanzminister ergehen lassen. Das wirkte. Denn schon am 23. April 1807 erliess Napoleon aus seinem kaiserlichen Lager zu Finkenstein in Preussen folgendes Dekret:

Art. 1. Der Beschluss vom 21. Juni wird als ungültig und als nicht gegeben erklärt, und folglich sollen die drei Verkaufszuschläge vom 15. Germinal XII nur für die Häuser allein, so wie sie in den Artikeln (24, 25, 26) des Anschlagszettels (No. 51) abgedruckt sind, bestehen.

Art. 2. Die Verwaltung der Domänengüter soll von den in dem besagten Verkauf bezeichneten übrigen Gütern Besitz nehmen und die Früchte und Pachtungen dieser Güter, die der Herr Pr. unrechtmässigerweise empfangen hat, antreten lassen.

Art. 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

(gez.) Napoleon.

Dieses kaiserliche Dekret wurde den Kirchmeistern in Viersen, wo der Käufer Pr. damals eine amtliche ortsgewaltige franzosenfreundliche Rolle spielte, verborgen gehalten; denn man hoffte sie zu einem Vergleiche zu bewegen, welcher auch wirklich am 28. Mai 1807 im Hause des Friedensrichters Cremers in Dülken zustande kam. Bevollmächtigte zu diesem Vergleiche waren für Pr. der Advokat Schauberg aus Köln, für die Kirchmeister, die auch selbst zugegen waren, der Friedensrichter Cremers, für die Vikare: J. A. Steinweg.

In zwölf Artikeln enthielt der Vergleich etwa folgendes: Die Kirchmeister verzichteten auf die von Pr. in Besitz genommenen

Ländereien, wogegen Pr. vom 15. Germinal XII, d. i. vom Verkaufstage an bis zur Genehmigung des gegenwärtigen Vertrages durch die kaiserliche Regierung, jährlich 1200 Franken „des gehabt Genusses halber“ und ausserdem innerhalb 14 Tagen nach der Genehmigung eine einmalige Vergütungssumme von 125 französischen Kronentalern zahlt. Weiter stellt Pr. Sicherheit, dass die Kirche fürderhin jährlich 1500 Franken statt des Genusses der Ländereien erhalte, davon 168 Franken aus von Pr. der Kirche wieder freigestellten Wiesen (14 Morgen à 12 Franken) und den Rest von 1332 Franken aus Kapitalien, die höchstens bis zu 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> auf der Gemeinde Viersen haften, oder aus herausgegebenen liegenden Gründen. Für diese Summe verbürgte sich der Vater des Käufers Peter Pr. und sein Schwager Johann Lenssen in Rheydt. Das vom Käufer in Besitz genommene Gehölz wird der Kirche ohne alle Berechnung zurückgegeben. Pr. verpflichtete sich auch, die Regierungsgenehmigung dieses Vertrages innerhalb sechs Monaten unter Übernahme der Übertragungs- u. a. Kosten zu erwirken, andernfalls der Vertrag als nichtig gilt. Wird der Vertrag in allen seinen Punkten innerhalb zwölf Monaten nach der Genehmigung nicht erfüllt, so verbindet sich Pr., den Kirchmeistern eine Kapitalsumme von 3300 Franken zu zahlen. Auch verspricht Pr., sich bei der Regierung für eine Entschädigung der Kirche wegen der verkauften Vikariehäuser und Renten zu verwenden. Der Vertrag wurde vollzogen Dülken, den 3. Juni 1807.

Der Vertrag wurde bereits am 4. Juni der Regierung zur Genehmigung eingesandt, kam aber schon am 11. zurück mit der Weisung: dass, ehe man mit den Kirchmeistern unterhandle, man ihnen zuerst das kaiserliche Dekret vom 23. April bekannt machen müsse. Danach gehörten die Güter den Domänen, von denen sie als zu Kuratbenefizien gehörend nach der Erklärung des Kultusministers Portalis vom 4. Thermidor XIV und der Entscheidung des Finanzministers vom 2. Brumaire desselben Jahres der Kirche hätten zurückgegeben werden müssen. In der Erkenntnis ihres nunmehr auch formell gesicherten Rechtsbodens und nicht wenig erbost über das Spiel, das man mit ihnen getrieben, widerriefen die Kirchmeister auf der Stelle den unrechtmässig erschlichenen Vergleich und baten den Präfekten Lameth, in den vollen Besitz der Güter gesetzt zu werden.

Auf diese Vorstellung verfügte der Präfekturrat unter dem

16. September: Alle nicht veräusserten Ländereien der drei Vikarien sollen der Kirchenfabrik mit den seit dem 7. Thermidor XI verfallenen Einkünften zurückgegeben werden. Wegen der verkauften Häuser, Gärten und anderen Güter können sich die Kirchmeister an Se. Exzellenz den Finanzminister wenden, um den Ersatz derselben zu verlangen. Die Rückforderung der Holzungen soll dem kaiserlichen Forstmeister zur Begutachtung mitgeteilt werden. Gegenwärtiges soll dem Generalpräfekt zur Erlangung seines Vollziehungsbefehles vorgelegt werden.

(gez.) Mylius, Jakobi.

Der Präfekt fügte folgendes bei: Ich befehle, dass obiger Beschluss nach seinem Inhalte und seiner Form vollzogen und dem Domänenverwalter sowie den Reklamanten (Kirchmeistern) in Abschrift zugeschickt werde. Jedoch ist die Genehmigung desselben durch Se. Exzellenz den Finanzminister einzuholen. Gegeben im Präfekturpalaste, Tag, Monat und Jahr wie oben. (gez.) Alexander Lameth.

Hoherfreut über diesen Beschluss hielt man dann in Viersen den Prozess für glücklich beendet, doch alle Vorstellungen, in den Besitz der Güter gesetzt zu werden, blieben noch ohne Erfolg. Der Gegner hatte bereits vorbeugende Schritte in Paris in den Vorzimmern des Finanzministers getan. Auch dahin bot sich den Klägern ein Vermittler und Sachwalter ihrer Eingaben. Ein Jurist-Anwärter um eine Richterstelle, namens Maas, anscheinend aus der alten Viersener Familie dieses Namens stammend, der spätere Friedensrichter in Ürdingen, wollte sich in Paris um die Friedensrichterstelle in Viersen bewerben. Ihn bevollmächtigten die Kirchmeister, beim Finanzminister die Entscheidung zu bewirken gegen ein Anerbieten von 100 Pistolen bei glücklicher Beendigung der Angelegenheit. Die Sache wurde der Kirche noch teurer. Am 19. Februar 1808 schrieb Maas aus Paris: „ . . . Ich sah, dass hier mit bloss schriftlichen Vorstellungen wenig auszurichten ist, wenn sie nicht mit gewichtigen, d. h. goldenen Gründen unterstützt werden. Ich wendete daher die nämlichen Mittel an, deren sich unser Gegner allem Anschein nach gegen uns bedient hat. Ich versprach denen, die in dieser Sache das Meiste tun können, im Namen meiner Kommittenten ein Douceur von 15 Louisd'or, wenn die Sache vor dem 1. Mai curr. zu unsern Gunsten entschieden ist; sonst aber geben wir nichts. Ich habe

dieses Anerbieten auf eine feine Art, und zwar durch eine dritte Person machen müssen; denn die Herren wollen auch noch sehr delikatschmecker sein. Ich habe mich dazu einem Manne, den ich als Studienkamerad von Köln aus kenne, durch Wechsel verbunden, wogegen dieser mir Revers gibt.“ Unter dem 20. Februar wurde erneut eine schriftliche Vorstellung beim Finanzministerium eingereicht. Am 15. März 1808 kam die ersehnte Entscheidung des Finanzministeriums — ob und inwieweit die Goldstücke dazu mitgewirkt haben, blieb natürlich unbekannt —: „Finanzministerium, Entscheidung vom 15. März 1808. Der Beschluss des Präfekturrates des Roerdepartements vom 16. September vorigen Jahres, enthaltend, dass die Rückgabe der unbeweglichen Güter in Ackerland und Wiesen, herkommend von den Altären des hl. Sebastian, des hl. Kreuzes und des hl. Petrus in der Kirche zu Viersen, stattfinde, wird gutgeheissen und bestätigt. Die Rückerstattung der Einkünfte von diesen Gütern, welche durch denselben Beschluss dekretiert wird, soll nur für diejenigen Einkünfte stattfinden, welche von dem Domänenempfänger nach der geschehenen Rückforderung der Kirchengüter können empfangen worden sein.“

Durch diese beiden auf das kaiserliche Dekret vom 23. April 1807 zurückgehenden Entscheide war die Sache nach der formellen Seite für die Kirche günstig erledigt, aber die tatsächliche Erledigung sollte sich noch lange hinziehen.

Der Käufer stellte dem Präfekten vor: Da er einen Teil der Güter bereits veräußert habe, werde ihm die Rückerstattung der Güter in natura grossen Verlust verursachen, er erbiere sich, dafür Güter vom nämlichen Werte und Renten auf die Gemeinde vom nämlichen Ertrage anzuweisen. Der Präfekt schrieb darüber am 29. Juni nach Viersen: Das Anerbieten Pr.s wie auch die alten Kirchengüter und die neu angebotenen sollen von zwei Sachverständigen, deren einer von Pr., der andere vom Krefelder Unterpräfekten Jordans zu ernennen sei, beraten und abgeschätzt werden, dann den Kirchmeistern und dem Viersener Munizipalrate vorgelegt und schliesslich der ganze Prozess und geplante Ausgleich von drei vom Unterpräfekten zu ernennenden Rechtsgelehrten begutachtet werden. Kirchenvorstand und Gemeinderat, letzterer an Stelle des Käufers Pr. unter dem Vorsitze des 1. Beigeordneten, müssen ihr mit Gründen belegtes Gutachten zu

den Vorschlägen Pr.s abgeben. Auf Grund des Gutachtens der Rechtsgelehrten sollen alsdann Kirchmeister und Gemeinderat zur definitiven Beratschlagung kommen. Dieser unanfechtbare Beschluss des Präfekten erfolgte, trotzdem bereits sofort eine Mehrheit des Gemeinderates die Vorschläge Pr.s, seines vorsitzenden Maire, für billig erklärt hatte. Der Kirchenvorstand lehnte den Vorschlag Preyers wie auch das Gutachten der beiden Sachverständigen aus den im folgenden zu verstehenden Gründen ab und forderte sein volles und klares Recht. Pr. hatte u. a. der Kirche als Ersatz das dem Domänenempfänger Blin zu Krefeld gehörende Rathhöfchen zu Oedt angeboten. Hierüber schreibt der beteiligte Vikar Steinweg: „In betrügerlichem Einverständnis mit dem Pächter war die Pachtsumme auf tausend Franken jährlich festgesetzt, ein Betrag, der vielleicht über die Hälfte zu hoch war, wie alle früheren Verpachtungen bewiesen. Nichtsdestoweniger muss ich es zur Schande des grössten Teiles des Gemeinderates sagen, dass die aus ihrer Mitte gewählten Experten diese Pachtsumme für billig erklärten . . . Doch wozu verleitet nicht kriechende Schmeichelei und Eigennutz.“ „Zu Sachverständigen wurde“, so fährt Steinweg fort, „der Notar Heinrichs zu Dahlen und der Notar Gormanns zu Erkelenz ernannt. Beide behandelten die ihnen übergebene Aufgabe mit so wenig Einsicht und Gewissenhaftigkeit, dass man in Zweifel gerät, ob ihre für die Kirche so verderbliche Gutachten ihrer Unwissenheit und Nachlässigkeit oder einer geheimen Bestechung von seiten des Paul Pr. zuzuschreiben sei.“ Dieses harte Urteil der Kirchmeister ist, wie auch das unten folgende Gutachten der Rechtsgelehrten nahelegt, aus der Person ihres Gegners zu erklären. Steinweg fährt fort: „Nach ihrer Berechnung taten 74 Morgen Land nur 950 Franken Pacht aus. Dagegen wäre der Kirche der Rathhof in Oedt geboten mit 1000 Franken Einkünften, wie dieses mehrere Belege beweisen sollten. Wie offenbar falsch das Gutachten der beiden Experten war, ist ihnen später nachgewiesen worden. Ebenso lügenhaft (!) fanden sich auch die Belege vom Rathhof, welche die Kirchmeister durch biedere und gewissenhafte Sachverständige untersuchen liessen. Diese fanden, dass die nötigen Ausbesserungen an den Gebäulichkeiten die Summe von 1500 Franken übersteigen würden, welche von seiten des P. Pr. auf höchstens 300 Franken angeschlagen waren. Sie fanden auch, dass das ganze



Gut nicht einmal 600 Franken jährliche Pacht einbringen könnte, wie auch die Pacht der sämtlichen vorhergehenden Jahre bewies, indem der Anpächter Peter Wiges in den letzten Jahren nur 520 Franken wie früher bezahlt habe; dabei hatte derselbe viel verloren, welches der Eigentümer des Hofes, der Domänenempfänger Blin, eingesehen haben muss, wie aus den Nachlassungen an der Pacht (bis auf 305 Franken) deutlich zu ersehen ist. Rechnet man noch zu dem Allem die Feuersgefahr oder den verfallenen Zustand der Gebäulichkeiten, so würde für die Kirche wenig übriggeblieben sein. So ungerecht es nach dieser Darlegung war, die Kirche fast zwingen zu wollen, ihre Güter gegen das Rathhöfchen zu vertauschen, so sehr sprach auch das Gesetz dagegen, wie dies Art. 545 des Code Napoléon ausdrücklich besagt: „Niemand kann gezwungen werden, sein Eigentum abzutreten, es sei denn um des öffentlichen Nutzens willen und vermittels einer gerechten und vorläufigen Entschädigung.“ Also aus sachlichen und rechtlichen Gründen hielten die Kirchmeister an ihrem Standpunkt fest. Um alle Gegenerklärungen wirksam zu schlagen, verbanden sie sich notariell am 25. März 1809 vor dem Notar Elkens in Dülken, aus ihrem eigenen Vermögen für die 74 Morgen der Kirche 1350 Franken jährliche Einkünfte zu garantieren. Interessant ist auch die Haltung der Gemeinderäte, von denen ein gutachtlicher Beschluss über die Experten Heinrichs und Gormanns gefordert wurde. Mehrere von ihnen waren Ankäufer der Kirchengüter und fürchteten wohl für ihre Erwerbungen. Andere hielt wohl die Rücksicht oder die Furcht vor der Rache ortsgewaltiger oder höherer Instanzen im Schwanken. Bei der ersten Sitzung am 25. März 1809, in der sie unter dem Vorsitz des 1. Beigeordneten ihre gutachtliche Meinung äussern sollten: „ob der von Paul Pr. der hiesigen Kirche St. Remigius für die fraglichen Vikarie-Güter angebotene Rathhof in Oedt ein annehmbarer billiger Ersatz sei?“ trugen die Ratsmitglieder auf eine Vertagung der Sitzung auf zwei Tage an. In der Sitzung am 27. März stimmten von 18 anwesenden Mitgliedern zwei für die Expertise, 14 erklärten, die Güter nicht zu kennen und deshalb sich nicht äussern zu können, und nur zwei lehnten den angebotenen Ersatz ab. Auf den Bericht über diese Verhandlung ersuchte der Unterpräfekt den Gemeinderat dringend, in einer neuen Sitzung nicht ausweichend zu antworten, sondern kate-

gorisch über den Ersatz sich zu äussern. In der Sitzung am 11. April 1809 entfernten sich die meisten Mitglieder und weigerten sich, eine weitere Erklärung abzugeben und die Verhandlung zu unterzeichnen. In einer nochmaligen Sitzung über diesen Gegenstand im Januar 1810 erklärten die Mitglieder, sich dazu nicht anders wie früher äussern zu können. Die höhere Autorität möge darüber befinden. Auch lehnten sie ausser dem Vorsitzenden ihre Unterschrift ab, weil sie nichts anderes als früher zu erklären hätten.

Mit der Mehrheit des Gemeinderates war also — für und gegen — nichts zu machen.

Als rechtsgelehrte Gutachter hatte auf Anweisung des Generalpräfecten der Unterpräfect Jordans zu Krefeld gewählt die Herren von Herweg, Nüchel und Verkenius in Köln. Ihr zeitgeschichtlich wie auch sonst rechtlich interessantes Gutachten vom 28. November 1809 sei vollständig mitgeteilt:

„Beim ersten Anblicke der Sache sollte man geneigt sein, der Meinung beizupflichten, dass die Kirchmeister sich mit einem Ersatz begnügen müssten und ihre Zurückforderung der fraglichen Güter in natura wenigstens aus dem Grunde der Billigkeit zu verwerfen,

- a) weil der Zweck ihrer Forderung nur dahin geht, der Kirchenfabrique die Einkünfte, welche die fraglichen Güter aufbringen könnten, zu erhalten und zu sichern,
- b) weil dieser Zweck erreicht wäre, wenn man ihr ein Äquivalent verschafft,
- c) welches auch der Beschluss des Generalpräfectes vom 29. Juni 1808 präjudizierend entschieden habe,
- d) weil Preyer auch schon solche Ersatzgüter zur Verfügung gestellt habe, und
- e) weil derselbe in grosse Verlegenheit kommen würde, wenn er zu einer Rückerstattung in natura angehalten werden sollte.

Wenn man aber der Sache mit Rücksicht auf die betreffenden Gesetze auf den Grund geht, dann kann man nach unserer Meinung sich der Erklärung nicht entschlagen, dass die Forderung der Kirchmeister, dass die Güter der Kirchenfabrique in natura zurückgestellt werden, mit den Gesetzen ganz übereinstimme, und dass sie nicht gehalten sind, sich mit einem Äquivalent zu befriedigen. Denn

1. sind die fraglichen Güter nach dem kaiserlichen Dekret nicht veräußert und folglich auch deren Eigentum nicht an einen Dritten überwiesen.

2. Wurden sie durch den am 16. September 1807 gefassten Beschluss des Präfekten (s. o.) und durch dessen ministerielle Genehmigung vom 15. März 1808 (s. o) zum Eigentum der Kirche von Viersen erklärt und zu gleicher Zeit ihre Rückerstattung befohlen.

3. Diese Beschlüsse haben dieselbe Kraft wie die Urteile einer gerichtlich entschiedenen Sache, durch die man ein unveräußerliches Recht erworben.

4. Die Kirchenfabrique hat hierdurch eine vollkommene Einsetzung in den Besitz erworben. Diese Einsetzung in den fraglichen Besitz der Güter ist eine reelle und gibt gegen jeden Vorenthalter das Recht, das Eigentum zurückzufordern.

5. Das ist nun aber gerade das aus dem Eigentum folgende Recht, dass Jeder das, was ihm zugehört, zurückfordern kann, ohne gehalten zu sein, gegen seinen Willen ein anderes Gut, wenn schon von gleichem Werte, sich aufdringen zu lassen. Dieser Grundsatz stand heilig fest in der alten Gesetzgebung und steht auch noch ebenso fest in der gegenwärtigen.

L. 2. § 1. ff. De rebus creditis.

L. 16. eod. De Solutionibus.

Art. 545. Du Code Napoléon.

Die einzige Ausnahme von dieser Regel war und würde jetzt noch sein das allgemeine Wohl, wovon aber hier keine Rede sein kann.

6. Selbst dann, wenn das angebotene Äquivalent mehr wert ist, als die Sache, die man schuldet, kann der Eigentümer oder Gläubiger nicht gezwungen werden, auf das letzte zu verzichten und das erste anzunehmen. Der Artikel 1243 des Code Napoléon ist in diesem Punkte entscheidend:

„Ein Gläubiger kann nicht gezwungen werden, eine andere Sache, als er zu fordern hat, anzunehmen, wenn schon der Wert der angebotenen Sache ihr gleichkommt, oder selbst grösser sein sollte.“

Die alten Gesetze stimmen hiermit überein.

7. Dürfte man auch in dem speziellen Falle nicht nach der Billigkeit entscheiden und sagen, dieser Beweggrund fordere, den Herrn Preyer nicht dazu anzuhalten, den Ersatz der Güter in

natura zu leisten, weil das Gesetz dawider ist, und man von einer solchen Billigkeit sagt: *aequitas legibus non agnita cerebrina est*. Eine von dem Gesetze nicht anerkannte Billigkeit ist ein Hirn-  
gespinst.

8. Untersucht man übrigens den zweiten Erwägungsgrund des kaiserlichen Dekrets vom 23. April 1807, der da lautet:

„In Erwägung anderseits, dass Herr Preyer nicht konnte, wie er vorgibt, durch den Verbalprozess der Abschätzung in Irrtum geführt worden sein, weil dieser nur von der Abschätzung der Häuser spricht, und dass, selbst wenn derselbe auch nicht klar genug wäre abgefasst gewesen, Herr Preyer sich dennoch nicht hätte täuschen und mit gutem Glauben annehmen können, dass der Abschätzer nur zu 600 Franken Kapitalgüter sollte angesetzt haben, wovon er erklärt, dass das eine 510 und das andere 850 und das dritte 545 Franken Zinsen jährlich einbringe,“

So sieht man, dass dieser Erwägungsgrund in Hinsicht auf die vorgebliche Erwerbung der Güter dem Herrn Preyer den guten redlichen Glauben abspricht, so wie dass, wenn er bei einer solchen vom kaiserlichen Dekret unterstellten Voraussetzung Unannehmlichkeiten und Verluste gehabt hat, er es nicht einmal wagen dürfte, sich darüber zu beklagen, *quia damnum, quod quis sua culpa sentit, sentire non intelligitur*.

9. Ebenso wenig Beachtung verdient es in dem vorliegenden Falle, dass Herr Preyer die fraglichen Güter schon veräußert hat, denn da er zufolge des oben erwähnten Dekretes des Kaisers selbst kein Recht auf diese Güter erworben hat, so konnte er sie auch an keinen anderen übertragen, mag er diese Veräußerung vor der Einsprache der Kirchmeister vorgenommen haben oder mag sie, wie diese letzteren behaupten, nach derselben geschehen sein, und folglich wird die Kirchenfabrique sie gegen jeden unrechtmässigen Vorenthalt zurückfordern können. Und endlich

10. Da das gesagte kaiserliche Dekret verordnet, dass die Domänenverwaltung die besagten Güter wieder in Besitz nehmen solle, und da der Sinn dieser Bestimmung sich nun auf die Kirchenfabrique ausdehnt, welcher auch die Güter zuerkannt sind, da die Kirchmeister an der verordneten Abschätzung sich nicht beteiligt und auf die Rückerstattung der Güter in natura in keiner Weise verzichtet, vielmehr auf deren Rückerstattung bei Seiner Exzellenz dem

Minister des Innern angetragen haben, so wird man nach unserer Meinung ihnen die Verfügung des Präfekten des Roerdepartements vom 29. Juni 1808 nicht entgegenhalten können.

Da wir nach den entwickelten Gründen der Meinung sind, dass die Kirchmeister rechtlich nicht verpflichtet sind, ein Äquivalent statt der der Kirchenfabrique zugehörenden fraglichen Güter anzunehmen, so haben wir nicht nötig, die Frage zu erörtern, ob und inwiefern die Abschätzung statt haben kann, und ob das in dem Rathhof angebotene Surrogat genüge oder nicht.

Wir bemerken übrigens, dass nach unserer Meinung die Expertise nicht zur Grundlage einer zu regelnden Schadloshaltung angenommen werden könne, weil darin nicht ausgesprochen ist, dass die Qualität der fraglichen Güter im einzelnen untersucht und abgeschätzt worden sei, was aber notwendig hätte geschehen müssen, weil es eben sich um eine Schadloshaltung für alle einzelnen Güter handelte, gegen die das Gut, der Rathhof, nicht als Äquivalent würde angenommen werden können, weil dessen sichere Einkünfte nicht über 1000 Franken jährlich angesetzt worden sind, während die Kirchmeister für den Fall, wo man ihnen die fraglichen Güter überlassen wollte, eine jährliche Rente von 1350 Franken frei von allen Lasten, durch sie selbst oder durch jemand anders zu verbürgen, angeboten haben, ein Betrag, den man wohl berücksichtigen sollte, um eine Schadloshaltung, sei es in liegenden Gründen oder in Staatsrenten, zu regeln, weil es sich hier um das Interesse einer Kirchenfabrique handelt, das in diesem Punkte dem der Minderjährigen gleich ist; es auch schwer zu glauben ist, dass ein solches Anerbieten die Folge einer Feindschaft sei, indem dasselbe nicht für einmal, sondern für immer gemacht ist.

Dieses ist vorbehaltlich einer besseren unsere Meinung.

Köln, 28. September 1809.

v. Herweg, Nüchel, Verkenius.

Nach der obigen auf Antrag der Kirchmeister herbeigeführten Entscheidung des Pariser Finanzministeriums vom 15. März 1808 war die Kirche seitdem wieder Eigentümerin ihrer Güter. Alle bis dahin von den von Pr. unrechtmässig in Besitz genommenen Gütern genossenen Einkünfte hatte Pr. nach Ausweis der Hebebücher der Kirche nebst den noch nicht veräusserten Wiesen

zurückzugeben. Am 16. September 1808 hatte er dafür bereits 3545 Franken in die Hände der Kirchmeister abgeliefert.

Jetzt handelte es sich noch um Rückgabe von noch 83 Morgen Ackerland, die, wie erwähnt, bereits verkauft waren. Das Rechtsgutachten hatte auch da einen vollen Sieg der Kirchmeister gebracht. Pr. setzte alles in Bewegung, um sich aus der Schlinge zu ziehen. Mit seinem Angebot des Rathhöfchens als Ersatz fiel er, wie wir gesehen, vollständig ab. Ging's nicht auf geraden Wegen voran, dann auf krummen. Schon 1808 schrieb der Friedensrichter Maas aus Paris, dass ihn wegen seiner Bemühungen um den Entschluss des Finanzministers vom 15. März 1808 die Rache Pr.s getroffen. Er könne sich mit seiner Bewerbung um einen Richterposten wegen seiner Vermittlertätigkeit als ein Opfer der Freunde des Pr. in den Regierungsinstanzen betrachten. Unmittelbar nachdem die der Kirche günstige ministerielle Entscheidung expediert war, hätte man ihn denunziert, im Justizministerium sei er in Ungnade gefallen, und seine Protektoren, namentlich der Herzog von Arenberg, habe Paris verlassen und sei nach Schweden versetzt. Er schrieb recht verzweifelte Briefe, und bat seine Freunde dringend, Schritte um Protektion für eine Stelle zu tun. Auch spricht er davon, erfahren zu haben, dass sein erster Bericht aus Paris an die Kirchmeister von den Gegnern geöffnet worden sei. Wie dem ist, bleibe dahingestellt. In allen Briefen aber schreibt er: Rache, Rache an Pr.! Er hat schliesslich doch die Friedensrichterstelle in Ürdingen erhalten, vielleicht mit Unterstützung des Rates von der Straeten in Aachen, der ja den Kirchmeistern günstig war, vielleicht unter dem neuen Präfekt Ladoucette, als endlich Pr.'s Minen gegen ihn selbst sprangen. In Paris, in den Regierungskreisen, nannte man Pr., wie Maas schreibt, den „fermoir“ d. i. Stemmeisen oder Stechbeutel, der in den Künsten, „sich alle Tore öffnen zu lassen“, wohlbewandert war. Auch in seiner Gemeindeverwaltung hat dieser französische Vertrauens- und bürgerliche Ehrenmann trübe Spuren hinterlassen. Nach seinem späteren Verschwinden stellte der Gemeinderat in seiner Gemeinderechnung (Mai 1811) und in den Entschädigungsfonds für die im Interesse des geplanten Napoleonischen Nord- oder Rhein-Maaskanals enteigneten Ländereien schwere Unregelmässigkeiten fest, wofür der Gemeinderat den Unterpräfekten

bat, den Pr. „auf allen Wegen des Rechts verfolgen zu lassen“. Diese im amtlichen Gemeinde-Protokoll verhandelte Tatsache diene als Entgegnung auf den Einwand, dass die obige Darstellung sich lediglich auf die Akten der Kirchmeister stütze. In dem Briefwechsel mit dem Vikar Steinweg stellte er sich als den friedfertigen, über den Streit unglücklichen und wegen des gegen ihn waltenden Misstrauens tief betrübten Ehrenmann hin, hinter dem Rücken aber schilderte er seine Gegner, besonders den Vikar Steinweg, als alte eigensinnige feindselige Streithähne, die nur sein Verderben wollten. Sogar beim Bischof Berdolet in Aachen wusste er sich derart Tür und Ohr zu öffnen, dass der Bischof unter dem 8. März 1809 in einer Zusage an den Vikar Steinweg die Kirchmeister zu einer gütlichen Vereinbarung glauben zu müssen. Als Steinweg darauf in einer vortrefflichen Antwort dem Bischofe die Unzuverlässigkeit der Pr.schen schönen Versprechungen darlegte, war auch dieser Umweg verlegt.

Hören wir nun den weiteren Verlauf der Sache. Nach dem juristischen Gutachten der drei Kölner Rechtsgelehrten reichten der Kirchmeister Sartingen und Vikar Steinweg persönlich beim Generalpräfekten Lameth ein Bittgesuch ein um Autorisation der Kirchenverwaltung zur gerichtlichen Erzwingung der Herausgabe der Vikariegüter. Der Präfekt empfing die beiden zuerst sehr unfreundlich und bezeichnete sie als eigensinnige, dem Pr. feindselige Männer. Als diese darauf die Pr.schen Versprechungen und dessen Betrügereien aus den Akten nachwiesen, wurde der bisher ganz falsch informierte Präfekt doch umgestimmt und versprach ihnen baldige Entscheidung. Ehe diese aber erfolgte, wurde der Generalpräfekt Lameth durch Napoleon nach Turin versetzt, und dessen Nachfolger Ladoucette machte endlich dem Prozess zugunsten der Kirche ein Ende, wenn die Abwicklung sich auch noch  $1\frac{1}{2}$  Jahr hinzog. Die folgenden Aktenstücke sind: Am 27. März 1811 schrieb der Unterpräfekt, dass die Oberpräfektur am 12. Februar dem Minister des Innern über die wiederholte Vorstellung der Kirchmeister um ein Endurteil in Sachen . . . Bericht erstattet und vorgeschlagen habe, sie zu ermächtigen, die von Herrn Pr. veräußerten Güter in Besitz zu nehmen, jedoch mit dem Vorbehalte, dass die Ankäufer ihres erlittenen Schadens wegen sich an dem, gegen welchen sie im Rechte sind, gerichtlich erholen können.

Nach einem Monat lag von Paris die Entscheidung vor, dass der Herr Staatsrat-Verwalter der Berechnungen der Staatsdomänen und Hospitien dafür halte, dass der Kirche zu Viersen die von Herrn Pr. veräusserten Güter zurückgegeben werden müssten. Der Unterpräfekt Jordans, der diese Antwort bekannt gab, ersuchte die Kirchmeister nunmehr, sich an den Präfekten zu wenden um die Vollmacht, die Sache gerichtlich zu verfolgen. Das Schreiben ist aus Crefeld vom 23. April 1811.

Der Kirchenvorstand zögerte nun nicht, diese Autorisation, die er schon so oft durch seine Vorstellungen nachgesucht hatte, nochmals zu erbitten. Am 27. Juni erhielt er folgenden Beschluss des Präfekturrates zugestellt:

„Wir Präfekt des Roer-Departement.

Nach Einsicht des hier beigefügten Ausspruches des Präfekturrates in seiner Sitzung vom 24. Juni 1811:

Der Präfekturrat des Roer-Departements. Nach Einsicht des Bittgesuches der Kirchmeister der Pfarre Viersen um die Vollmacht die unrechtmässigen Inhaber der Grundgüter, welche der Kirchenfabrique durch Beschluss dieses Rates vom 16. Sept. 1807 zurückgegeben und der vorgebliche Erwerber desselben Herr Pr., verkauft hat, zur Rückerstattung aufzufordern und gerichtlich zu verfolgen.

In Erwägung, dass der durch Herrn Pr. vorgeschlagene Ersatz dieser Güter durch andere nicht stattfinden können, und dass nach der Zuschrift des Herrn Staatsrats und General-Rechnungsrates der Gemeinden es kein anderes Mittel gibt, um die Kirchenverwaltung wieder in den Besitz ihrer Güter zu bringen, als dieselben von den jetzigen unrechtmässigen Inhabern zurückzufordern. Nach dem Berichte eines seiner Mitglieder und nach gemeinsamer Beratung beschliesst:

1. Die Kirchmeister der Pfarrkirche zu Viersen werden hiermit ermächtigt, vor den Gerichtshöfen und Tribunalen die Güter, die ihrer Kirchenfabrique durch den Beschluss vom 16. Sept. 1807 zurückgegeben sind, und die von ihnen mit Namen in ihrem Bittgesuch bezeichnet worden, zurückzufordern.

2. Gegenwärtiger Beschluss soll dem Herrn Präfekten eingereicht werden, um seinen Vollziehungsbefehl zu erhalten.

(gez.): von der Straeten. J. Defurth. Dümont.“



Wir befehlen dessen Vollziehung und die Übersendung an den Souspräfekten in Crefeld zur weiteren Mitteilung an die Kirchmeister von Viersen.

Gegeben im Palast der Präfektur, Tag, Monat und Jahr wie oben. (gez.): Ladoucette.

Für gleichlautende Abschrift der General-Sekretär der Präfektur. (gez.): Koerfgen.

Für gleichlautende Abschrift der Souspräfekt des Arrondissements Crefeld. (gez.): Jordans.

Dieses Schlussurteil flog wie ein Lauffeuer durch die Gemeinde und verbreitete grosse Freude. Die Ankäufer aber, 46 an der Zahl, gerieten in nicht geringen Schrecken als es hiess, Preyer, der ihnen hätte Entschädigung leisten müssen, habe sich aus dem Staube gemacht und sei, wie man sagte, als Offizier in die spanische Armee eingetreten.

Der grösste Teil der Ankäufer weigerte sich zunächst, die Güter freiwillig abzutreten; erst als sie durch den Gerichtsvollzieher in gehöriger Form unter Mitteilung des Präfekturratsbeschlusses aufgefordert worden und bei mehreren Rechtsgelehrten erfahren hatten, dass eine gutwillige Abtretung das Ratsamste wäre, unterwarfen sie sich. Die Güter, 83 Morgen Ackerland,  $11\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen,  $\frac{3}{4}$  Morgen Holzgewächs wurden dann vom Kirchenvorstand am 4. Sept. 1811 öffentlich verpachtet und erzielten die jährliche Pachtsumme von 2106 Franken 50 Centimes.

So war der Prozess, der ungefähr zehn Jahre gedauert hatte, denn glücklich beendet. Er hatte über 2000 Taler gekostet. Aber weder das, noch Zeit, Mühe und Unannehmlichkeiten haben die zähen Kirchmeister und ihr kluger Berater gefürchtet. Ohne ihren Mut und ihre Tatkraft wären auch diese Güter, wie so viele in jenen Zeiten, der Kirche für immer verloren gewesen.

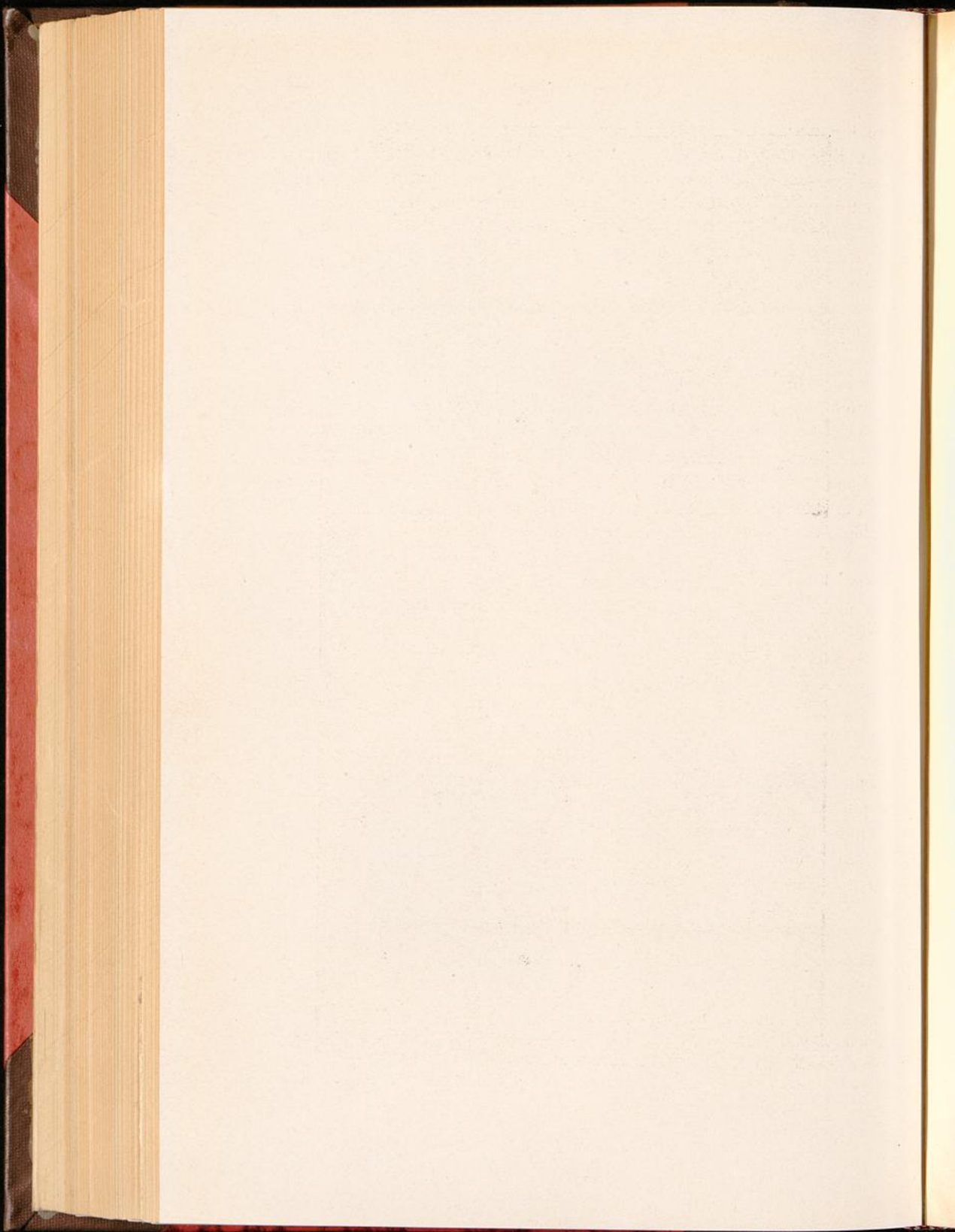
## Kleinere Beiträge.

### Ein heraldisches Kunstwerk.

Von den vielen Kunstwerken der katholischen Pfarrkirche zu Kalkar im Kreise Kleve sind zahlreiche bereits abgebildet worden<sup>1)</sup>, die kunstvoll bearbeiteten Grabplatten, welche an den Innenwänden der Kirche auf Veranlassung des damaligen Provinzialkonservators, Professor Clemen, aufgerichtet worden sind, aber noch nicht. Eine Erklärung der „künstlerisch vollendeten Wappen“ ist bisher nicht erfolgt. Die Blausteinplatten haben Jahrhunderte lang zu ebener Erde gelegen, daher sind die Umrisse der Wappen nicht mehr scharf, sie gewähren aber immerhin noch schöne heraldische Bilder. Eine der kunstvollsten dieser Grabplatten habe ich photographieren lassen und gebe hier eine Abbildung davon. Es ist die Grabplatte der Geschwister Herman und Aleidis von Ossenbroich. Die Umschrift in gotischen Schriftzeichen lautet: A° d(omi)ni m(illesimo). Vc. XXXVI de(n) XIII. dach in septe(m)ber sterff herman van Ossenbryeck donnatt(or?). A° d(omi)ni m(illesimo). Vc. XLV den VIII. dach in junio sterff juffer Alijt va(n) Ossenbryeck b(itt) g(ott) v(ur) d(ie) s(eel). Die Inschriften besagen also, dass am 14. September 1536 Hermann von Ossenbryeck, Wohltäter der Kirche, und am 8. Juni 1545 Jungfrau Aleid von Ossenbryeck gestorben sind. Die dargestellten Wappen sind die der Eltern der Verstorbenen, heraldisch rechts das Ossenbroichsche, heraldisch links das Cuylenburgsche. Es sind dadurch die Eheleute Hermann von Ossenbroich und Bertha von Cuylenburg als Eltern der Verstorbenen

1) Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kreis Cleve, S. 75.





nachgewiesen<sup>1)</sup>. Die Wappenschilde sind an Schnüren, welche von Ringen der Helme heruntergehen, befestigt. In der Mitte des unteren Plattenteiles vereinigen sich die Schnüre zu einem Liebesknoten. Der rechte, geviertete Schild enthält im ersten Feld einen Ochsenkopf ohne Hals, das Stammwappen der Ossenbroich<sup>2)</sup>, im zweiten Feld einen linksschrägen doppeltgezinnten Balken, im dritten Feld einen doppeltgezinnten Querbalken<sup>3)</sup>, im vierten Feld einen Widderkopf mit Hals. Der mit einer Laubkrone gezierte Bügelhelm trägt einen einwärts gewendeten, aber von oben gesehenen Ochsenkopf mit Hals. Der linke Schild, ebenfalls geviertet, zeigt im ersten und vierten Feld einen aufgerichteten rechtsgewendeten Löwen mit doppeltem Schweif, im zweiten und dritten Feld, über welche ein schmaler linksschräger Faden geht, 2,1 senkrecht gestellte Maueranker (Tischuntersätze, Säulen). Über die Felder eins und zwei ist ein dreilätziger Turnierkragen (Brücke, Steeg, Barensteel) gelegt. Der Stechhelm zeigt den einwärts gewendeten von oben gesehenen Kopf mit Hals eines Esels. Die Helmdecken beider Wappen sind heraldisch sehr bewegt und dem verhältnismässig grossen und langen Stein geschickt angepasst. Sehr eigenartig ist die Helmdecke bei dem Cuylenburgschen Wappen oben am Helm gekräuselt, so dass sie fast wie ein Wulst erscheint. Die ganze Darstellung zeugt von grossem heraldischen Verständnis des Steinmetzen. Da die Platte zu ebener Erde zu liegen bestimmt war, hat der Künstler dementsprechend die Köpfe der Helmzierden nicht nur nach der Seite gewendet, sondern von oben gesehen dargestellt. Das Cuylenburgsche Wappen gehört einer Bastardlinie dieser aus der Utrechter Gegend stammenden Familie an, daher der linksschräge Faden des Schildes. Das Geschlecht Ossenbroich stammte vom Hause gleichen Namens im ehemaligen Amt Cleverham, Gemeinde Till. Eine hübsche Abbildung des im Jahr 1746 noch gut er-

1) Hermann bestimmte im Jahre 1493 die Leibzucht seiner Gattin Berte von Culenborch (Geldernsche Lehnregister, Reichsarchiv zu Arnheim).

2) Sonst meist mit Hals und seitwärts dargestellter Ochsenkopf.

3) Wahrscheinlich das Wappen der von Büren. Gerhard von Ossenbroich, Grossvater der Geschwister Hermann und Aleid hatte Ida von Büren (Wappen: Doppelzinnenbalken) zur Frau. Die vier Felder des Schildes sollen anscheinend vier Ahnenwappen des Vaters darstellen.

haltenen stattlichen Burghauses hat de Bejer als Kupferstich in Het verheerlykt Kleefschland, Amsterdam 1792 Nr. 44, gegeben. Die Familie, vom 15. bis 19. Jahrhundert sehr angesehen, besass ausser anderen Gütern im Klevischen auch das Gut Morsbroich im Bergischen, sie scheint Anfang oder Mitte des 19. Jahrhunderts ausgestorben zu sein. E. von Oidtman.

### Ein Beitrag zur Falkenjagd auf Reiher des Kurfürsten Clemens August von Köln vom Jahr 1725.

Bekanntlich war Kurfürst Clemens August ein leidenschaftlicher Jäger, besonders liebte er die Jagd mit dem Falken auf Reiher. Das Lustschloss Falkenlust in der Nähe seines grösseren Schlosses Brühl verdankt ihm seinen Namen. Beide Schlösser weisen aussen und innen Reiher- und Falkendarstellungen auf. Viele Ölgemälde in beiden Schlössern, hauptsächlich im Schloss Brühl, zeigen Falken und Reiher, ein lebensgrosses Ölbild stellt den Kurfürsten mit dem Jagdfalken auf der Hand dar<sup>1)</sup>. Es ist daher natürlich, dass der Kurfürst um den Schutz seines Wildes besorgt war. Deshalb erliess er im Jahre 1725 folgendes Kabinettschreiben an seinen Kammerpräsidenten, den Freiherrn Johann Jakob Waldbott von Bassenheim zu Bornheim:

Von Gottes gnaden

Clement August Erzbischof (so!) zu Cöllen etc.

Edeler lieber getreuer. es ist euch bekent, was für eine grosse lustbarkeit wir hiesiger orthten mit der Reiger (so!) und Milanen<sup>2)</sup> Baitz finden, also dass gemeint seind unss soleher jährlichs zu seiner Zeit theilhaftig zu machen. Damit nun diese lustbahrkeit ehender vermehrt alls gemindert werde, so wird erfordert, dass in diesem unserem rheinischen Ertzstift sich Jederman des schiessen auf die Reiger und Milanen enthalte, welches auf dass geschehe wollen wir Euch alls Directori des Ritterschafftlichen

1) Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV, 1, S. 102.

2) Milane oder Weihen waren eine Falkenart, welche häufig in der Nähe von Reiherkolonien nisteten, da sie die von den jungen Reihern übrig gelassenen Fischreste frassen.

Collegii hiemit aufgetragen haben, allen und jeden unseres rheinischen Ertzstifts Cavalieren zu erkennen zu geben, wie lieb und angenehm unss sein werde, wan sowohl für sich selbstn sie sich des schiessen auf die Reiger und Milanen entübrigen, also auch daran sein lassen, dass die ihrige desgleichen thun müssen. Ihr werdet wissen wie solches ahm besten an zugehen damit unser Vorhaben erreicht werde und verbleiben euch übrigens mit gnaden wohl gewogen.

Brüell, den 3ten Julii 1725.

Clement August Churfürst  
Frid. Fabion<sup>1)</sup>.

ahn der Churfürst geheimen rath und Cammerpraesidenten  
Baron von Bornheim.

Archiv Schloss Gymnich (im Besitz von Frau Vicomtesse  
de Maistre geb. Gräfin Wolff-Metternich), Abschrift des 18. Jahr-  
hunderts, Papier. E. von Oidtman.

---

### Der Vertrieb von Napoleonstatuen im französischen Kaiserreich.

Die Sorgfalt, welche Napoleon dem Kult seiner Persönlichkeit zuwandte, ist bekannt. Imperatorengefühl und staatsmännische Berechnung trieben ihn dazu an, und der exakt funktionierende Apparat einer zentralistischen Verwaltung stand ihm zur Verfügung, um seine Untertanen bis in das letzte Dorf mit der Erinnerung an seine Taten und dem Bewusstsein seiner grossen Persönlichkeit zu erfüllen. Tägliche Gebete für den Kaiser, ein Te Deum nach jedem Siege, Feier des Geburts- und Krönungstages wurden von Paris aus genau vorgeschrieben und von den Präfekten überwacht. Man gewinnt freilich den Eindruck, dass die Geflissentlichkeit, mit welcher die Bevölkerung immer wieder auf das Gnadengeschenk eines solchen Herrschers hingewiesen wurde, einer echten Begeisterung für den Kaiser in feineren Gemütern nur abträglich sein konnte.

---

1) Friedrich Fabion war kurkölnischer Geheime Kanzleirat, vermählt mit Anna Maria von Weed zur Kollenburg.

Wie geschickt man es aber auch verstand, die von oben herab ausgegebene Devise der Napoleonverehrung geschäftlich nutzbar zu machen und wie sehr die Behörden geneigt waren, sich jeden Mittels zur Förderung des Imperatorenkults zu bedienen, dafür ist die im folgenden wiedergegebene Preisliste von Kaiserbüsten aus kararischem Marmor mit ihrem Begleitschreiben ein Beispiel, das noch an beziehungsreicher Bedeutung gewinnt, wenn man sich vor Augen hält, dass es die Schwester Napoleons ist, die hier den Ruhm ihres Bruders, dessen Aufstieg sie schon ihr Fürstentum verdankte, in klingenden Gewinn umzumünzen sucht.

Ich bringe das Stück nach dem Exemplar im Brühler Stadtarchiv<sup>1)</sup> zum Abdruck, es ist aber auch an andere Kommunen, wohl ganz allgemein, zur Versendung gelangt. Eines weitem Kommentares bedarf es nicht, höchstens noch der Bemerkung, dass es keinen Erfolg hatte. Napoleon ist im Rheinland keine Statue errichtet worden.

Paris, le 1<sup>er</sup> may 1811.

Hector Sonolet, *Directeur du Musée des Arts de Carrare*, l'un des Administrateurs des Etablissemens de Sculpture, sous la protection de S. A. J. et R. Madame la Grande-Duchesse de Toscane<sup>2)</sup>.

A Monsieur le Maire et au conseil général de la commune de Bruhl département de la Roer.

Monsieur le Maire et Messieurs.

En Janvier dernier j'eus l'honneur de voir monsieur le Baron La Doucette, Préfet du département de la Roer, et de lui faire agréer les offres des Etablissemens de Carrare, pour proceurer des Statues et des bustes de S. M. I(mpériale) et R(oyale) pour la décoration des communes de son département.

M. le Préfet me fit observer que ces monumens de l'amour des Français pour notre auguste Souverain, devant être votés par les Conseils généraux des communes, il ne pouvait, quelque persuadé qu'il fût de leur empressement, prendre aucun engagement pour elles, mais qu'il verrait avec plaisir ces monumens se multi-

1) Abteilung I, Nr. 36, s. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I, S. 9.

2) Elisa, Fürstin von Piombino, Schwester Napoleons.



plier et qu'il favoriserait de tout son pouvoir les vœux et les efforts des communes qui en feraient la demande dans leurs prochains budgets.

Je lui remis quelques exemplaires de la notice que je joins ici. J'aurais eu l'honneur de la présenter dans le temps à monsieur le Maire si Monsr. le Préfet n'eût daigné me promettre de la manière la plus obligeante de la lui faire parvenir appuyée de sa recommandation. Les divers prix cotés à cette notice sont très modérés. Les établissemens en outre ont ordre de consentir à ce que cette dépense soit divisée en une, deux, trois ou quatre années, et entièrement à la convenance des communes, lorsqu'elle leur paraît trop forte pour être portée sur un seul budget. Ces propositions laissent donc aux plus petites communes, quelque bornés que soient leurs moyens, la facilité de satisfaire la louable ambition de posséder le buste de Napoléon Le Grand.

La circulaire écrite le 20. août 1810 par S. E. le Ministre de l'intérieur à tous les Préfets de l'Empire, les autorise à assurer que lorsque la demande de cette dépense sera portée dans les budgets des communes, elle sera approuvée par S. M. mais pour n'apporter aucun retare au désir qu'elles auraient de posséder ces bustes le plutôt possible, les établissemens ont ordre de les expédier aussitôt qu'on les demande sans attendre l'approbation des budgets, et il me suffira, Messieurs, que vous me donniez l'avis de la demande de cette dépense dans votre prochain budget pour que je vous fasse immédiatement l'envoi du buste que vous me désignez.

J'ai l'honneur d'être avec respect,  
Monsieur le Maire et Messieurs

Votre tres humble  
et très obéissant serviteur  
Hector Sonolet.

Boulevard Italien, No. 9.

#### Italie.

Etablissemens de Sculpture  
en Marbre statuaire de Carrara.

Ces Établissemens, qui sont sous la protection immédiate de  
S. A. J. et R. Madame la Princesse de Luque et de Piom-

bino, Grand-Duchesse de Toscane, sont dirigées par de grands Maîtres de France et d'Italie.

Les prix des Statues et Bustes de Leurs Majestés Impériales et Royales de France, ont été réglés ainsi qu'il suit:

#### Statues.

- No. 1. — La statue en pied de S. M., proportion colossale de onze pieds et demi, d'après le modèle de M. le Chevalier Canova<sup>1)</sup>, *vingt mille francs*, ci . . . . . 20,000 fr.
- No. 2. — La même proportion, de six pieds, *dix mille francs*, ci . . . . . 10,000 fr.
- No. 3. — La même, d'après M. Chaudet<sup>2)</sup>, conforme au modèle du Corps législatif de France, *dix mille francs*, ci . . . . . 10,000 fr.
- No. 4. — Statue d'après M. Chaudet, conforme au modèle du Corps législatif, mais réduite à la proportion de grandeur naturelle, *huit mille francs*, ci . . . . . 8,000 fr.
- No. 5. — La Statue en pied de S. M., avec tous les attributs impériaux, demi-grandeur, de trois pieds de proportion, *quatre mille francs*, ci . . . . . 4,000 fr.

#### Bustes.

B. C. — Buste *couronné*, grand proportion colossale,

1) A. Canova, der Überwinder des Rococo, geb. 1757 in Possagno in Venetien, gest. 1822 in Venedig, war schon 1802 nach Paris gerufen worden, um eine Büste des ersten Konsuls zu verfertigen, die sich heute im Pitti in Florenz befindet. Später ging er an das Modell einer Kolossalstatue Napoleons, von welcher der erste Bronzeguss missglückte, ein anderer 1810 unter Aufsicht des Meisters hergestellter heute den Hof der Brera in Mailand schmückt. Auch in Marmor hat Canova das Werk wiederholt. Da es nun sogar den Werkstätten von Carrara als Vorwurf der Vervielfältigung diente, scheint die Abneigung des Publikums gegen die nach klassischem Vorbild nackte Darstellung des Kaisers doch nicht so gross gewesen zu sein, wie man wohl liest.

2) A. D. Chaudet, lebte 1763—1810 in Paris als Professor an der Akademie und bevorzugter Bildhauer Napoleons. Die eine seiner Napoleonstatuen steht noch heute an dem obengenannten Platz, eine andere krönte die Vendômesäule.

- d'après M. M. Chaudet et Bartholini<sup>1)</sup>,  
*deux mille quatre cents francs*, ci . . . . . 2,400 fr.
- No. 6.—Buste, grande proportion, d'après la statue  
 colossale de Canova, *deux mille francs*, ci . . . . . 2,000 fr.
- No. 7.—Le même, proportion ordinaire, *douze cents  
 francs*, ci . . . . . 1,200 fr.
- No. 8.—Le même, proportion colossale, d'après M.  
 Chaudet, *deux mille francs*, ci . . . . . 2,000 fr.
- No. 9.—Le même, proportion ordinaire, *douze cents  
 francs*, ci . . . . . 1,200 fr.
- No. 10.—Buste de S. M., grande proportion, d'après  
 M. Bozio<sup>2)</sup>, *deux mille francs*, ci . . . . . 2,000 fr.
- No. 11.—Buste de S. M. L'Impératrice Marie-Louise,  
 d'après M. Bozio, *deux mille francs*, ci . . . . . 2,000 fr.
- No. 12.—Le même, proportion ordinaire, *douze cents  
 francs*, ci . . . . . 1,200 fr.
- No. 13.—Bustes de Leurs Majestés, petite proportion,  
 d'après les divers auteurs indiqués, *cing et six  
 cents francs*, ci . . . . . 600 et 500 fr.
- No. 14.—Les mêmes, proportion  $\frac{7}{8}$  nature, celui de S. M.  
 L'Empereur *couronné*, et montés sur un fût  
 de pendule en marbre, *sept cent vingt à sept  
 cent cinquante francs*, ci . . . . . 750 et 720 fr.

Extrait du *Règlement approuvé par S. A. J. et R.*

„Tous les ouvrages en Statues ou Bustes de LL. MM. L'Em-  
 pereur et Roi, et l'Impératrice et Reine, sont soumis à une  
 Commission composée des Professeurs de Sculpture, Peinture et  
 Architecture, du Président de l'Académie et du Directeur du Musée.“

1) L. Bartolini, geb. 1777 zu Vernio in Toskana, gest. 1850 als  
 Direktor der Akademie von Florenz, nach Canova der beliebteste Bild-  
 hauer seiner Zeit. Hier ist wahrscheinlich die heute in Bastia auf  
 Corsica befindliche Statue gemeint.

2) F. J. Bosio, geb. 1769 in Monaco, gest. 1845 in Paris, ein Nach-  
 folger von Canovas Kunst. Man sieht die Etablissements von Carrara  
 haben durchaus das Recht, sich auf die Leitung der ersten Künstler  
 Frankreichs und Italiens zu berufen, sie bieten das beste im klassi-  
 zistischen Geschmacke der Zeit.

„Les Statues ou Bustes de Leurs Majestés dont le travail ou la conformité au modèle ne seraient pas parfaits, ne pourront être expédiés.“

*Pour extrait conforme,*

Le Directeur du Musée des Arts, à Carrara,  
Hector Sonolet.

Adresse des Établissements a Paris:

A Monsieur Hector Sonolet,  
Boulevard Italien, no. 9, a Paris.

Hermann Aubin.

## Archivalien

aus dem Pfarrarchiv von St. Jakob in Köln.

Von

P. Louis.

Die Ordnung und Regestierung der Kölner Pfarrarchive durch Dr. Heinrich Schäfer in den Heften 71, 76 und 83 der „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“ hat aus dem Pfarrarchiv von St. Jakob nur geringes Material zutage gefördert. Nur 31 Urkunden und 4 Akten werden verzeichnet, darunter verschwindend wenige von dem Stift St. Georg, dessen Annexpfarrkirche St. Jakob war (Heft 83, S. 150—157).

Ein glücklicher Fund des Herrn Museums- und Archivdirektors Dr. Wilhelm Ewald von Neuss bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Köln setzt uns in die Lage, den Umfang des alten Stiftsarchivs von St. Georg ganz zu übersehen und das Verzeichnis der Archivalien von St. Jakob erheblich zu erweitern. Es fand sich nämlich in einem Gelass des Turmes der jetzigen Pfarrkirche St. Jakob, unter einer grossen Zahl Urkunden und Akten ein „Index archaei R. Georgii“ von der Hand B. J. B. Alters. Etwa die Hälfte der in diesem Index verzeichneten Archivalien sind im Düsseldorfer Staatsarchiv erhalten. Einige wenige Handschriften birgt das Kölner Stadtarchiv, über welche die „Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv“ 1894, Heft 24, S. 18 f. berichten. Von einem dort befindlichen Fest- und Memorienkalender wird a. a. O. er. 96 vermutet, dass er dasjenige Buch sei, das Weinsberg III f. 132 b als von dem Pfarrer Franko von Odendorp angelegt erwähnt. Diese Vermutung geht irre. Das wirkliche Memorialbuch Frankos von Oldendorp hat sich auch noch im Turm von St. Jakob gefunden.

Das neugefundene Material wird in einer Geschichte des Stiftes St. Georg und der Pfarrkirche St. Jakob im einzelnen veröffentlicht. Vorläufig erfolgt nur die Verzeichnung der Archivalien als Nachtrag zur Inventarisierung der Kölner Pfarrarchive<sup>1)</sup>.

1) Der Index archaei S. Georgii und die Urkundenabschriften der Koptiare und Memorialbücher von St. Jakob, soweit sie als Geschichtsquellen wertvoll und noch unbekannt sind, werden in den nächsten Heften dieser Zeitschrift veröffentlicht.

## I. Urkunden.

## A. Von St. Georg.

1507 April 19. Johan van der Lyppe, Bürgermeister von Werden, bekundet, dass er als Vormund und Prokurator Hermans van der Brüggé, genannt Hasekamp, von Dechant und Kapitel des Stifts St. Georg (zu sent Joerys) in Köln zu Lehen empfangen habe: 1. den Zehnten zu Eppendorf (Ebbendorpe) im Kirchspiel Bochum (Boeckheim), 2. den Zehnten zu Hontrop (Hontorpe) im Kirchspiel Wattenscheid (Wattenscheide), 3. den Zehnten im Walde des Kirchspiels Hattingen (Hattenege). Dafür hat er jährlich auf St. Martinstag 6 oberländische (mainzische) Gulden in Köln zu entrichten. 1.

Zeugen: Der Kölner Arnolt van Kuttersheim und der Werdener Heinrich Brynck.

Orig. Perg. Vom Siegel noch einige Stücke.

## B. Von St. Jakob.

1470 März 16. (St. Heribertstag). Die Kirchmeister von St. Jakob Jakop Naeb, Godert van Arwylre, Daym van Waltneye und Johan van Reymbach bekunden, dass Fygin, die Frau des Reynartz van Geilenkirchen, dem Pfarrer von St. Jakob 5 oberländische Gulden hinterlassen habe. Dafür sollen sie und ihr früherer Mann, Peter van Oirbach, ins Totenregister eingetragen werden. Der Pfarrer Johann Wydenroide habe im Einverständnis mit dem Kaplan Diederich ter Velte dieses Geld den Kirchmeistern zu Notbauten an der Kirche übergeben. Es siegelt Johan van Reymbach. 2.

Orig. Perg. Siegel abgefallen.

1493 März 1. Die Kirchmeister von St. Jakob Johan von Reymbach, Tiell van Lyntlair, Peter Maess Sohn und Gerart van Harff bekunden, dass sie den Eheleuten Johan Swanenfelt, Zimmermann und Cathryngen van Segen ein Stück Land beim Kirchhof von St. Jakob am Weitmart für 6 Weisspfennige köln. Währung verpachtet haben. 3.

Orig. Perg. Die 4 Siegel stückweise erhalten.

1494 März 14. Die Eheleute Coynrait und Nyetgyn Schuyrfeltz übernehmen für sich und ihre Erben einen halben Morgen Weingarten hinter St. Pantaleon auf dem Martinsfelde für 3 Mark jährliche Rente, zahlbar auf St. Joh. Bapt. und Weihnachten. Wenn die Nachkommen der Eheleute den halben Morgen nicht mehr halten wollen, fällt er an das Stift Mariengraden und an den Konvent der weissen Frauen, die alsdann die Rente bezahlen werden. 4

Orig. Perg. Vom Siegel Coynraits noch ein kleines Stück erhalten.

- 1497 Juli 2. Die Eheleute Hynrich und Gryetgyn van Bortoipp zu Köln haben von den Junkern Werner Quattermart und Wilhelm vamme Horne, genannt van Belle, ein früher dem Gerhart van Cuesyn und Blitzgyn, dessen Tochter, gehörendes Haus in der Butgassen in Gegenwart des Pastors Nikolaus Barduyn von St. Jakob als Treuhänders erworben. Die Käufer versprechen, die dem Pfarrer von St. Jakob von dem Hause zustehende Rente von 15 Schilling an dem bisherigen Termin (25. Juli) weiter auszuzahlen. 5.  
Orig. Perg. Siegel des Greven Hartmann abgefallen.
- 1499 August 7. Die Eheleute Heinrich van Sterne, genannt van Vodyngen, und Fye übergeben ihr Haus in der „Smensstraissen by der Schuyren“, an die Eheleute Conrait und Grete van Andernach zur Leibzucht und an die Eheleute Johan und Lisbeth van Elvervelde zum Eigentum gegen 16 Mark Rente. Eingetragen in den Schrein zu Nedrich in Köln. 6.  
Orig. Perg. Die Siegel der Schreinsmeister Tielman van Segen, Bürgermeister von Köln, und Herman van Glesch, Greve, sind abgerissen.  
Auf der Rückseite der Urkunde steht vermerkt, dass nach dem Schreinsbuch Ab hospitali zu Nederich, das Haus mit 302 Mark (die Mark zu 42 albi, der albus zu 16 hl.) gelöst werden könne. Seit dem 6. Juli 1564 hätten Kirche und Arme von St. Jakob Anspruch auf die 16 Mark, wofür eine Memorie am 3. Sonntag nach Ostern zu lesen sei.
- 1500 (O. T). Die Gerichte von Stommeln (Stommel), Poulheim (Polhem) und Geyen (Geien) bekunden, dass aus der Erbschaft des Coentzen Hornis und seiner Frau Neessen, die unter Johann Hornis, Gotschalck Weinsbergh und Lissbeth Hornis, sowie Walreif zu Poulheim (Polhelm) und Mergh Hornis geteilt wird, dem letzteren Paar, Walraiff und Mergh, zusammen  $7\frac{1}{4}$  Morgen bezeichneten Artlandes in den Gemarkungen von Stommeln, Polhem und Geien als Erbdrittel zustehen. 7.  
Orig. Perg. Die 3 Gerichtssiegel abgefallen.
- 1502 November 11. (St. Martin). Die Eheleute Johann Schomecher und Beilgyn zu Alfter (Alffter) bekunden, dass sie sich für ein Darlehen von 50 oberländischen rheinischen Gulden der Kölner Bürgerin Lysbeth van Aachen, wohnhaft „up der Bach“, zu einer Jahresrente von dritthalb Malter Roggen, auf Martinstag zahlbar, verpflichtet haben und zur Sicherheit ihren Landbesitz zu Alfter stellen. 8.  
Orig. Perg. mit Siegelfragmenten des Schöffenamtes.
- 1507 September 11. Johan van der Straissen, Jakob van Herften, Rugel van Upladen und Christian van Neuensteyne bekunden als Treuhänder des Testaments der Lysbeth von Auhe vom 11. November 1502, dass diese den Armen von St. Jakob  $3\frac{1}{2}$  Malter Roggen von ihrem Land zu Alfter (Alffter) vermacht hat. 9.  
Orig. Perg. Von den 4 Siegeln ist das des Rugel van Opladen erhalten.

1527 Januar 23. (Godessdach neyst na senct Agnetendach). Der Pastor von St. Jakob Peter Fuystgyn und die Kirchmeister Gosswyn Wolff, Paulus van Sychen, Jakob van Neuwenhuysen und Maes van Bracht, bekunden, dass sie den Kölner Bürger Jakob van Sent Joeryss zum Prokurator ihrer Erbschaft, genannt Brenten Bungart goet, im Gerichtsbezirk Odendorf (Odendorp), ernannt haben. Die Erbschaft stammt von der Jungfrau Styngyn Brenten. 10.

Orig. Perg. Kirchensiegel grösstenteils erhalten.

1531 Juni 13. Erlaubnis des Offizials der Kölner Kurie für Herman Breuwer und Katherina, Tochter von Johann Weverss, sich nach einmaliger Proklamation in den Kirchen von St. Severin und St. Jakob, in einer der beiden Kirchen trauen zu lassen. 11.

Orig. Perg. Siegel abgefallen.

1537 Juni 24. Die Priorin Christina Daverynckhusen, Frau Helwich Kessel und die Kellnerin Goitgin Struys vom Benediktinerinnenkloster St. Agatha in Köln bekunden, dass die Frau Drutgin, Gattin des Kölner Bürgers Peter Maess, eine Rente von 4 Goldgulden von einem Gut im Kirchspiel Büderich (?) (Buyrick) im Amt Linen (Lynne) bei Neuss, das sie von Johann Huntzler zome Schagen gekauft hat, dem Kloster St. Agatha für einige benannte Erbmemorien in der Klosterkirche und in den Pfarrkirchen von St. Peter und St. Jakob vermacht hat. Mit genauen Angaben über die Verteilung der Rente. 12.

Orig. Perg. Urk. Beide Siegel abgefallen.

Ein zweites Original befindet sich im Pfarrarchiv von St. Peter. S. Annalen Heft 71, S. 202, Nr. 90.

1537 Juli 13. (Margareth). Die Schöffen des Gerichts zu Vernich (Vernych) Lambert Hierstrais, Schultheiss, Johan Raidt, Johan Kruyss, Wynandt Assenmecher, Steffen von Lummeseim, Hynrich Feltz und Hynrich Effen bekunden, dass Peter zum Buchell und seine Frau, sowie Johann van Muckenhausen sich gegen ein Darlehen von 40 oberländischen Gulden aus der Erbschaft Elfgyns van Langenberg, Frau des † Johann van der Linden, zu einer Rente von 2 Malter Roggen verpflichtet haben. Sicherheit mehrere Morgen Land in Müggenhausen (Muckenhausen). Die Erbschaft gehört der Kirche von St. Jakob und wurde durch deren Kirchmeister Jakob van Neuwenhausen als Testamentsvollstrecker erhoben. Für die Rente soll an allen Abenden von Muttergottesfesten in St. Jakob die Vesper gesungen werden. 13.

Orig. Perg. Urk. stark beschädigt. Siegel abgefallen.

1539 Mai 7. Gerard von Lyt, Pfarrer von St. Jakob und Kanonikus von St. Georg, überträgt dem Kleriker Georg Zyndorff den Altar b. Marie virg. in der Kirche St. Jakob, den die Konventuale des



Klosters Engelthal (vallis angelorum) zu Bonn, Katherina vam Sande, Tochter Heinrichs vam Sande und seiner Gattin Stingine (Tochter Johannis van Geldern und dessen Frau Lempgine) gestiftet hat. 14.

Orig. Perg. mit einem Stück Siegel des Pfarrers.

1540 Juni 30 (Godestag nach St. Petri und Pauli). Die Kirchmeister von St. Jakob Christian Wynssbergh van Swelhelm, Johann Brugge van Duytz, Georgen van Altenau und Pauwels van Kouve bekunden, dass Johan Buylssgyn der Kirche St. Jakob den dritten Teil seines Vermögens hinterlassen hat. Die Testamentsvollstrecker Michael van Kaldenhoven, Derich Snewyndt und Steynen Kyckbusch, haben die Erbschaft geteilt und das Drittel übergeben. Die Zinsen, 36 Raderweisspfennige, sind für ein Jahrgedächtniss in St. Jakob. 15.

Orig. Perg. Von den 4 Siegeln ist nur das Wynssberghische teilweise erhalten.

1546 (O. T.). Peter Werner und Lisgen Heyne, Kalenbartz Kinder, zu Delhoven (Delven), verkaufen an Peter Vitz Sohn zu Ryverden (?) und seiner Gattin Grete ein Stück Land. 16.

Orig. Perg. Fragment des Scheffensiegels von Hackenbroich.

1555 Juli 19. Der Kölner Bürger Gierhardt van Bove bekennt den Kirchmeistern von St. Jakob, Peter Neuwenaer, Conrait van Gengenbach, Henrich van Krufft und Herman Wynssbergh, lic. iur., dass er laut inserierter Urkunde der Kölner Schöffen Melchior Momersloch und Johan Bruggé van Duytz ein den Armen von St. Jakob gehöriges Haus in der Engergassen (bei den Minderbrüdern) für eine Rente von 2 Joachimstalern (jeder Taler von Gehalt „tzwey loidt fyns gebrant sylvers“) übernommen habe. 17.

Orig. Perg. Siegel fast ganz abgefallen.

1556 Juni 15. Jakob van Walde Metzmaker und seine Frau Anna übergeben zwei Häuser unter einem Dache und ein Werkhaus „achter dem Puetz“ den Eheleuten Everhart und Brigitten vam Walde, gegen 4 Goldgulden Erbreute, zahlbar auf St. Joh. Bapt. Eingetragen in den Schrein St. Columba, Buch Campanarum. 18.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Bartholomäus, von Heimbach und Herma vam Hirtz, genannt Lantz kroen, sind gut erkennbare Reste erhalten.

Laut Notiz auf der Rückseite fiel die Rente am 1. März 1605 der Kirche St. Jakob zu.

1556 September 1. Die Schöffen des Gerichts von Poulheim (Polhem), Smytgen, Carthuser Halfen, Peter Werners, Johan Horn und Bruyn in der Mollen, bekunden, dass Heyne, Meister Lenzis Eydam, und seine Frau Elsgyn an Walraff in sent Cecilien und dessen Frau Mergen einen halben Morgen Land in Poulheim verkauft haben. 19.

Orig. Perg. Fragment des Schöffensiegels.

1560 November 7. Die Kölner Schöffen Andree van Sittart und Mattheis van Tytz bekunden einen Vergleich zwischen den Kirchmeistern von St. Jakob und den Treuhändern des Testaments von Bernhardt Luychelgyn van Reymbach und seiner Frau Beckers, wonach die Kirche St. Jakob eine Rente von 10 Goldgulden aus einem an die Stadt Köln 1526 Februar 2 geliehenen Kapital von 100 Goldgulden ungeschmälert erhalten soll. Sie braucht sich an den Unterhaltungskosten für die Magd, die Luychelgyn nach dem Tode seiner Frau geheiratet hat, nicht zu beteiligen. Treuhänder waren Herman van Wynssbergh, lic. iur., Johan van Thonbergh, Pastor zu Flammersheim (Flammerssheim) Johan Castenhoutz und Goedart van der Heyden. 20.

Orig. Perg. Die Urkunde ist ringsherum beschnitten.

1561 August 26. Melchior Spoorwart, Kachelbecker, und seine Frau Cesgin zu Köln überweisen den Eheleuten Johann, Bürger von Dortmund (Dorthmundt), und Girtgin gegen eine jährliche Rente von 18 Talern, zahlbar auf Ostern und Remigius, ihr Haus, genannt Sonnenberg, gelegen in der Wewerstrasse, gegenüber dem Haus zu der „Mehrkatzen“. Eingetragen in den Schrein Arsberg, Buch porta Panthaleonis 21.

Orig. Perg. Urk. Von den Siegeln der Schreinsmeister Conrath von Lynss und Reinhart von Kriebs ist das des letzteren erhalten.

Laut Notiz auf der Rückseite der Urk. haben am 14. Juli 1588 Johann von Wichem und seine Frau Gertrudt Jabachs den 3. Teil der 18 Taler übernommen. — Am 26. April 1596 steht die Rente auf Peter Wichem geschrieben, der sich am 14. Jan. 1605 mit Thielman D . . . (?) verbindet. Arsberg, Porta Panthaleonis.

1562 Oktober 6. Hermann von Weinsberch, lic. iuris, und Drutgin Barss, seine Frau, erklären, dass sie von der Kirche St. Jakob eine Erbschaft, bestehend in dem Hof Wolffgut zu Schwartzheim (Schwartzhem) in der Herrlichkeit Müggenhausen (Muxenhäussen), für 500 Taler, 12 Radergulden u. a. Unkosten gekauft hätten. Infolge von Verzögerungen sei die Summe noch nicht ausgezahlt gewesen, als Erzbischof Johann Gebhardt mit Genehmigung des Domstifts Geld aufnehmen liess. Die gute Gelegenheit nützend, hätten sie die 500 Taler dem Erzbischof geliehen und unter dem 20. März 1561 (Brühl) eine Verschreibung auf 25 Taler Erbrenten aus dem Zoll von Andernach und den Gütern des Erzstifts, zahlbar am 25. März, empfangen. Diesen Schuldbrief übergeben sie jetzt der Kirche St. Jakob als Bezahlung für das Wolffgut. 22.

Orig. Perg. Siegel abgefallen.

1563 Juli 23. (up synt Johanss avent zo mitz Soemer). Die Eheleute Hermann Schail und Sophie Koeppen zu Rhindorp haben von den

Eheleuten Keilian van der Alven, Schultheiss zu St. Cecilien in Köln, und Anna van Brachthunffen 200 silberne Joachimstaler empfangen und verpflichten sich zu 10 Talern Zinsen, in Köln auf Remigius zahlbar. Benannte Schöffen des Gerichts zu Poulheim (Poilhem): Johan in dem Karthäuserhof, Peter Kyrdorp, Brun in der Moelen und Jakob Offermann. 23.

Orig. Perg. Siegel abgefallen.

1568 November 22. Die Eheleute Rheinart Schall van Bell und Elisabeth van Vunffhuysen überweisen den Armen von St. Jakob eine Rente von 3 Talern von ihrem Haus auf der Burgmauer, genannt „roeden Thurn“, und von zwei Häusern unter einem Dach zu St. Claren. Eingetragen in den Schrein St. Columben, Buch Clericorum. 24.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Adolff van Straelen und Loidwichen van Heimbach ist nur ein Stück des letzteren erhalten.

1571 November 8. Anna und Wilhelm Schiedt bekunden, dass sie von ihrem Anteil an dem Haus zum Rei, gelegen bei dem Haus Halle, jetzt genannt „zur Mherkatzen zu der Bach“, der Kirche St. Jakob eine Rente von 10 Talern (jeder Taler zu 26 Raderalbus) überwiesen haben. Eingetragen in den Schrein Arsbergh, Buch liber textorum. 25.

Orig. Perg. Die Siegel der Schreinsmeister Gerhart Pilgerim, Bürgermeister von Köln, und Hermann van Merchen sind abgefallen.

1574 Juni 8. Reinhardt Schal van Beel und Elisabeth Suverlich überweisen den Armenpflegern von St. Jakob eine Rente von 3 Talern (Taler zu 27 Raderalbus) von ihrem Besitzum, genannt „der Rode Thurm“, auf der Burgmauer bei dem Pütz. Eingetragen in den Schrein Columba, Buch clericorum. 26.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Peter Kannengiesser und Adolff von Stralen ist nur ein Rest des letzteren erhalten.

1577 August 12. Die Eheleute Peter und Elisabeth Walenheuser bekunden, dass sie von ihrem Haus samt Hof und einem Morgen Gartenland an der Ulegassen der Kirche von St. Jakob eine Rente von 30 Talern (jeder zu 26 Raderalbus), zahlbar auf Lichtmess, überweisen. Eingetragen in den Schrein Severin, Buch Ulegass. 27.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Peter Kannengiesser und Ludwig von Heimbach ist das des letzteren halb erhalten.

1577 Oktober 31. Vor dem Gericht zu Poulheim (Polheim) vertragen sich Drees Tollers und Wallraven Schallen über einen Morgen Land. 28.

Orig. Perg. Vogt- und Schöffensiegel abgefallen.

1580 Februar 5. Adolf Bruweiler, Schöffe und seine Frau Margreth, überweisen der Kirche St. Jakob für die Armen und zur Stiftung einer Memorie eine Rente von 10 Talern (jeder zu 26 Raderalbus) von ihrem Haus auf dem Salmanack, zahlbar auf Lichtmess. Eingetragen in den Schrein St. Laurenz, Buch II. 29.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Gerhardt Questenbergh, Schöffen, und Jakob Consessem ist das des letzteren erhalten.

1580 Februar 27. Wilhelm Gruiter von Bortorp und Johan Gruiter bekunden, dass sie von ihrem Haus auf der Hoirportzen, genannt Medehuiss, ein Achtteil zu einer Rente von 5 Taler (jeder zu 26 Raderalbus), zahlbar auf Lichtmess, der Kirche und den Armen von St. Jakob überweisen. Eingetragen in den Schrein Arsbergh, Buch Porta. 30.

Orig. Perg. Das Siegel des Schreinsmeisters Herman Wynssberg ist gut, das des Peter von Lynss fragmentarisch erhalten.

1581 Oktober 9. Die Eheleute Wilhelm und Elisabeth Schoel schenken an die Armen von St. Jakob eine Rente von  $12\frac{1}{2}$  Talern von einem Weingarten bei Riehl (Rile) und einem Hause am Cunibertsthor. Eingetragen in den Schrein Niederich, Buch sententiarum. 31.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Thomas Schnorren und Anthonius Maess ist das des letzteren grösstenteils erhalten.

Notiz auf der Rückseite: Abgelöst 1586 November 4. Memorialbuch fol. 68.

1581 November 28. (Dingstag). Die Kirchmeister von St. Jakob, Martin Kruff, genannt Crudener, der Rechten Doktor, Herman von Weinsberch, der Rechten Lizentiat, Gerhardt Lützekirchen und Gotschalck van Weinsberch, bekunden, dass sie eine Anzahl benannter Schenkungen und Erbschaften für die Armen der Kirche St. Jakob empfangen und für die Gesamtsumme von Dritthalbhundert Talern einige Häuser bei St. Kunibert und einen grossen Weingarten zu Riehl (Reill) gekauft haben. Ausserdem wird noch über den Verbleib anderer Gelder kurz berichtet. 32.

Orig. Perg. Von den 4 Siegeln ist nur das Gotschalcks fragmentarisch erhalten.

Auf der Rückseite der Urkunde folgende Notiz: „Dieser Rhentbrief von  $12\frac{1}{2}$  Rthl. ist geloist im Jahr 1586, den 4. Novembris als im Memorialbuch hiesiger Pfahr fol. 68 pag. secunda erfindlich.“

1582 September 3. Gertgin, Witwe des Lentzisen Herff, überweist dem Konvent Marien Bettlehem in der Reimerssgassen zu Köln eine Rente von 5 Talern (Jeder zu 52 alb.) von ihrem Haus im Pützhoff auf dem Mar und von einem Haus zu der Kriegportzen. Zahlbar auf Lichtmess. Eingetragen in den Schrein Petri, Buch Cecilie. 33.

Orig. Perg. Siegel der Schreinsmeister Gerhart Pilgerim, zur Zeit Rentmeister, und Bartholt Questenbergh sind abgefallen. Notiz auf der Rückseite: Cecilie anno 1584, Febr. III. stain die Provisoren der armen des brendtz zu St. Jakob dese 5 thaler... Nota des heuptgeldts ist von Maess uxor Chrystian Koelgins 40 Daler und vom Swartzen hauss 60 Daller herkomen und mogen die provisoren die geffel abloissen.

1583 August 10. Die Kirchmeister von St. Jakob, Hermann von Weinsberch, lic. iuris, Gerhardt Lutzekirchen und Gotzschalck Weinsbergh, bekunden, dass ihr Mitkirchmeister Martin Krauft gen. Krudener, dr. iuris, und seine Ehefrau Elisabeth Schloisgins der Kirche St. Jakob 300 Goldgulden zum Besten der 24 Hausarmen und zur Stiftung einiger Memorien übergeben haben. Mit Zustimmung der Achten (Leonardt von Bracht, Georgien Kaldenbach, Wilhelm von Eusskirchen, Sixtus von Hilden, Henrich von Hontem, Peter von Raidt, Reinhardt Essigh und Christian Koelgen) haben die Kirchmeister diese Summe am 16. Januar 1580 an Johann Helman (laut Schreinsbuch an der Hacht) gegen 15 Goldgulden Zins ausgeliehen. Dieser löste aber am 10. Januar 1582 die Schuld wieder ein. Nachdem das Geld Dreivierteljahr lang still gelegen, wurden am 20. November 1582 laut Schreinsurkunde zu Airsburgh in libro sententiarum 100 Gulden gegen 5 Gulden Zins an die Witfrau Viten von Hemerden auf ihr Haus Querstoltz, und am 10. Dezember 183 Gulden an Lorenz Krantz von Mastricht auf dasselbe Haus gegen 9 Taler Zins ausgeliehen. Die übrigen 17 Gulden wurden auf 20 erhöht und auf demselben Hause angelegt. Die Zinsen sollten im Verein mit einer Armenstiftung Georg Kaldenbachs zu Brotspenden für alle Sonntage des Jahres und für 21 benannte Festtage verwendet werden. Ferner sollten eine Reihe benannter Memorien gehalten werden. 34.

Orig. Perg. Grosses Format. Reste von 3 Siegeln.

1585 März 12. Die Schöffen des Gerichts zu Lechenich, Goddard Airhem und Mertten Beier, bekunden, dass sich die Eheleute Johan und Biell Kraudt zu Brügggen (Brighen) gegenüber Augst Bierten zu Brügggen für ein Darlehen von 25 Talern (jeden zu 32 alb.) zu einer Rente von 1½ Talern verpflichtet hätten. Sicherheit einige Morgen Land. 35.

Orig. Perg. mit Resten von den 2 Schöffensiegeln.

1586 November 4. Die Eheleute Johan und Clara von Blatzem bekunden, dass sie von ihrem Haus in der Leinengassen, sonst Honnergais genannt, der Kirche St. Jakob eine Rente von 12½ Reichstalern überwiesen haben. Termin Martini. Eingetragen in den Schrein St. Brigiden, Buch Veindeck. 36.

Orig. Perg. Siegel der Schreinsmeister Jurgen von Sibergh und Gerharten Bierbaum abgerissen.

1587 September 19. Daem van Anraedt, Scheiffer, die Eheleute Gereon von Hackenbroch, Pistor zu St. Severin, und Magdalena, sowie die Eheleute Henrich von Foichgen und Stingen bekunden, dass sie der Kirche und den Armen von St. Jakob eine Rente von 6 Talern (jeder zu 52 alb.) von einem Haus und  $3\frac{1}{2}$  Viertel Land, gelegen beim Hofe Brembt in der Nähe der Severinsportzen, überwiesen haben. Zahlbar auf Remigius laut Schrein St. Severin, Buch Lata platea. 37.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Gerhardt Pilgrum, zur Zeit Altbürgermeister von Köln, und Bertholden Questenbergh ist das des letzteren grösstenteils erhalten.

1595 Januar 18. (Cathedra Petri). Die Schöffen Johannes Vogtz, Halbman zu Kattenforst und Vertreter (Stadthelder) der Frauen zu Thürnich, Gerhardt Botten, Johannes Frolich und Viktor Hostorps bekunden, dass Frantz Schöffler zu Balkhausen (Balenkhaussen) und seine Frau Dehta sich den Kölner Bürgern Seimen van Niefenem und Peter van Dheuzen zu einer Rente von 3 sommern Roggen für ein Darlehen von 26 Talern verpflichtet und zur Sicherheit ihr Haus zu Balkhausen samt Hof und Land gestellt haben. 38.

Orig. Perg. Schöffensiegelfragment.

1596 Juni 21. Die Eheleute Drees Engelshoven und Metz Bottenbroch bekunden, dass sie ihr Haus in der Schorlingsgassen an die Eheleute Johann Schaumann und Odilien Geraem erblich verpachtet haben. Eingetragen in den Schrein Petri, Buch Loergass. 39.

Orig. Perg. Siegel der Schreinsmeister Ludtwichen Falckenburgh, lic. iuris, und Bartholdt Questenbergh abgefallen.

1607 Mai 7. Die Eheleute Hans und Gertraudt Peifener bekunden, dass sie ihr Haus auf der Breiderstrassen und ihr Haus zum Neuele in der Nähe des Hauses zur grossen Moele den Eheleuten Geddert von Juchen und Margriet von Plettenberg überwiesen haben. Eingetragen in den Schrein Ausperg [Arsberg], Buch Lata platea. 40.

Orig. Perg. Von den Siegeln der Schreinsmeister Joest Pingst und Johan von Leiskirchen dem Jüngeren sind nur Fragmente erhalten.

Laut Notiz auf der Rückseite der Urk. behielt Margaret von Plettenberg den Besitz bis zu ihrem Tode. In demselben Schreinsbuch wurde er am 27. Juli 1626 den Eheleuten Johannes Theodorus und Maria Hullsmann zugeschrieben und am 2. Jan. 1627 der Kirche St. Jakob geschenkt.

1607 Oktober 11. Die Eheleute Jurgen Welter und Richmond Krempgen überweisen der Kirche und den Armen von St. Jakob eine Rente von 27 Talern (jeder zu 52 alb.) von einem Haus. Zahlbar auf Lichtmess. Schrein St. Martini, Buch Leuwenstein. 41.

Orig. Perg. Die Siegel der Schreinsmeister Johann her Laen Lennep, Bürgermeister, und Dietmar Wickede, lic. iur., sind etwas beschädigt.

Notiz auf der Rückseite: Vacat laut Schrein Martini, Buch Loewenstein 11. August 1679; item 4. Dezember 1677.

1612 April 16. Die Kirchmeister von St. Jakob Martin von Krüfft zugenannt Crüdener Doktor, Christian Kolchen, Jakob Troister und Johan Helman, Lic., bekunden, dass den Eheleuten Johann Widdige und Catharin Eigelsteins auf Grund ihres erblichen Eigentums, genannt zur Schauwenburg, auf dem Weidmarckt, ein Stuhl in der Pfarrkirche zusteht, wofür diese jährlich 4 Goldgulden erhält. 42.

Orig. Perg. Von den 4 Siegeln ist ein Fragment Helmans erhalten.

1629 Januar 20. Die Pfarrer und Kirchmeister von St. Jakob, St. Johann, St. Severin und St. Mauritius bekunden als Erben der Adelheidt Bodden, dass sie der Sibillen Schlosser, solange diese irrsinnig und krank sei, jährlich 50 Taler Renten (Taler zu 52 alb.) auswerfen, wovon das Kloster Nazareth 10 zu zahlen hat. Genüge die Summe zum Unterhalt nicht, so soll sie erhöht werden. 43.

Auf Ansuchen hat der Offizial des erzbisch. Hofgerichts, Dr. iur. Zachäus von Horn, diesen Vertrag durch Transfixurkunde vom 23. Februar 1629 bestätigt. Mit Offizialssiegel.

Orig. Perg. Nur das Siegel von St. Mauritius ist fragmentarisch erhalten.

1629 März 23. Die Schöffen des Gerichts Poulheim (Polheim) Gherhartt Hoichstein, lic. iuris, Vogt am Amt Bergheim (Berchem), Paulus Esser und Johan Volchofen bekunden, dass die Eheleute Korstgen, Weingarts Sohn (Ehrenhalffmann zu Poulheim), und Mergen zu Poulheim sich den Kirchmeistern von St. Jakob, Matheissen Merheim, Hermannen Wirtz und Wilhelmen von Setterich für ein Kapital von 200 Talern (Jeder zu 26 Raderalbus) zu einem Zins von 2 Talern verpflichtet haben. Als Sicherheit stellen sie einen Busch in Poulheim. 44.

Orig. Perg. Siegel abgefallen.

---

## II. Akten.

### A. Von St. Georg.

1520. Regstrum vicariorum St. Georgii. Continens redditus omnium vicariorum. 1.

4<sup>o</sup>. In Perg. geheftet. 80 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 16.

1557. Prozessakten der Vikarien von St. Georg. 2.

4<sup>o</sup>. Ungeb. 520 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 21.

16. Jahrh. Acta et actitata per et inter illustr. ac. ven. et hon. duos. prepositum, decanum et capitulum coll. ecclesie St. Georgii Colon. ex una necnon parochianos St. Jacobi Colon. ex altera, coram officiali curie Coloniensis. 3.  
Gr. fol. 228 Bl. Einband abgerissen.  
Archiv Nr. III. F. 46.
- 1601 August 22. Liber vicariorum St. Georgii pertinens ad eorundem fraternitatem. 4.  
Gr. fol. In Perg. geheftet. 170 S.  
Ohne Archivnummer.
- 1693—1720. Rechnungsbuch der Bruderschaft der Vikare von St. Georg. 5.  
Gr. fol. Schweinslederband. 268 S.  
Archiv Nr. III. F. 22.
- 1719—1748. Computus fraternitatis vicariorum St. Georgii. 6.  
Gr. fol. Ungeb. 193 S.  
Ohne Archivnummer.
- 1720—1749. Rechnungsbuch der Bruderschaft der Vikarien in St. Georg. 7.  
4<sup>o</sup>. Pappdeckelband. Lederschliessen abgerissen. 164 S.  
Archiv Nr. III. F. 23.
1738. Liber omnium foundationum fraternitatis vicariorum St. Georgii. 8.  
Vom 14. Jahrh. an. 1339.  
Gr. fol. In Leder geb. 221 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 48.
1738. Liber memoriarum et anniversariorum servandorum a fraternitate vicariorum St. Georgii. 9.  
Gr. fol. In Leder geb. Lederne Schliessen abgerissen. 96 beschr. S.  
Archiv Nr. III. F. 19.
1738. Liber statutorum et regularum fraternitatis vicariorum St. Georgii. 10.  
Es sind die Statuten vom 17. Mai 1525.  
8<sup>o</sup>. Lederband. 27 S.  
Archiv Nr. III. F. 20.
- 1749—1786. Rechnungsbuch der Bruderschaft der Vikare von St. Georg. 11.  
Gr. fol. In Schweinsleder geb. 512 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 24.
1777. Index archæi St. Georgii renovati 1777. Hergestellt von Bartholomæus Josephus Blasius Alfter. Das Titelblatt trägt den Vermerk: Anno augustam Adamus quo d'Herestorffius urbem prae-bendam templi mox aditurus abit. Enthält in etwa 840 Nummern ein in knapper Regestenform ausgearbeitetes Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bücher des ehemaligen Stifts St. Georg von 1059 bis 1777. 12.  
Gr. fol. Ganzlederband. 75 Bl. 2 Messingschliessen.  
Archiv Nr. III. F. 27.



- 1786—1807. Rechnungsbuch der Bruderschaft der Vikarien von St. Georg. 13.  
 Gr. fol. Ganzlederband. Lederschliessen abgerissen. 250 S.  
 Archiv Nr. III. F. 25.
1786. Computus officii cellerariae St. Georgii. 14.  
 Gr. fol. Pappdeckelband. 34 S.  
 Archiv Nr. III. F. 29.
- 1796—1797. Computus officii praesentiarum S. Georgii. 15.  
 Gr. fol. Pappdeckelband. 49 S.  
 Archiv Nr. III. F. 28.
- 1807—1815. Rechnungsbuch der Bruderschaft der Vikare von St. Georg. 16.  
 Schwerer gr. Foliobd. Ledereinband. Lederschliessen abgerissen.  
 Nur 70 beschriebene S.  
 Archiv Nr. III. F. 26.

B. Von St. Jakob.

1398. Memorialbuch der Kirche zu St. Jakob. Hergestellt von dem Pastor Franko von Odendorf (Pastor von 1397—1447). Es verzeichnet die Erbzinsen, die dem Pfarrer von St. Jakob zustehen. Zahlreiche Notizen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Auszüge aus einer Anzahl Kölner Schreinsbücher. Vereinzelte Nachträge späterer Pfarrer. 17.  
 48 Bl. Pergament. 4<sup>o</sup>. Holzdeckel mit helledernem Überzug. Rücken abgerissen. Von den ledernen Schliessen sind nur die Messingknöpfe erhalten. Die Innenseiten der Einbanddeckel sind verbunden durch eine an der rechten Seite beschnittene, aufgeklebte Originalurkunde des Kölner Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden an Franko von Odendorf vom 15. Dezember 1393, Poppelsdorf, mit inserierter Urkunde Bonifaz IX. vom 9. November 1389, Rom, über die Besetzung von Kanonikaten und Präbenden in Kölner Stiftskirchen. Das ihm übertragene Recht verleiht der Erzbischof an Franko von Odendorf zur Besetzung einer Präbende in St. Cecilien zu Köln. Die Urkunde Bonifaz IX. ist bei Sauerland, Vatikanische Regesten Bd. VI nicht verzeichnet.  
 Archiv Nr. III. F. 1.
1548. Das erste Kopienbuch von St. Jakob. Begonnen 1548, abgeschlossen 1567 September 20. Die Anlage des Buches beschlossen: der Pastor Litt van Deventer, die Kirchmeister Christian von Weinsberg, Georg von Altena<sup>1)</sup>, Peter Newenar, Konrad Gengenbach, die Achtmen Peter Hymmergeist, Adrian von Monhem, Bernt von Reimbach, Gerhart von Rommerskirchen, Dierich Schüyff zu Grewel, Lenhart von Bracht, Heiman Chrissmann, Henrich von Orbach und der Offermann Johann Cortessum. 18.  
 211 beschriebene Bl. Gr. fol. Holzdeckel mit rotem verziertem Leder überzogen. Messingschliessen.  
 Archiv Nr. III. F. 3.

1) Mit dem Vermerk: „starff, in dess stadt Henrich van Krüfft“.

1562. Memorialbuch der Kirche zu St. Jakob, begonnen 30. Januar 1562, beendet am 15. September 1630. Die Anlage des Buches beschlossen: der Pastor Johann Neuenhauen van Verschen, die Kirchmeister Peter Newenar, Senior, Hermann von Weinsberg, Lic., Gerhart von Rommerskirchen und Gerhart Lutzekirchen. Ferner die Achtmen Lenhart van Bracht, Johann Curbach, Georg Kaldenbach, Evert von Coln, Johann von Delfft, Johann von Lennep, Georg Montenbür und Johann von Solingen. 19.

Gr. fol. Papier. Holzdeckel mit beschädigtem schwarzverziertem Lederüberzug. Messingschliessen. 187 Bl.  
Archiv Nr. III. F. 2.

1568. Das zweite Kopienbuch von St. Jakob. Die Anlage des Buches beschlossen 1568 die Kirchmeister Hermann von Weinsberg, Lic., Gerhardt Rommerskirchen, Gerhardt Lützekirchen und Dr. Wilhelm Wissel. Ferner die Achtmen Leonardt von Bracht, Georg Kaldenbach, Johann von Delft, Johann von Lennep, Gottschalk von Weinsberg, Wilhelm von Mulhem, Wilhelm von Eusskirchen und Sixtus von Hilden. 20.

Gr. fol. Holzdeckel mit schwarzem verzierten Leder. Messingschliessen. 250 Bl.  
Archiv Nr. III. F. 4.

1578. Eidbuch der Kirche St. Jakob. Inhalt: Vorrede [über Veranlassung und Zweck des Buches]. Von des Pastors Eydt. Von des Capelains Eydt. Eydt der Kirchmeisteren, der Achten, der Provisoren, der Offizianten, des Scholmeysters, des Offermans, des Dodengrevers. Ordnung, wie sie's die Frauwen in St. Jakobs Konvent halten sollen. Eydt der 24 Haussarmen von St. Jakob. Ordnung der Kost und Zugt auff der Kirchmeistern und Achten zu St. Jakob beykumpften<sup>1)</sup>. Die Anlage des Buches beschlossen am 9. November 1578 die Kirchmeister Hermann von Weinsberg, Lic., Gerhardt Lutzekirchen, Martin Krauft genannt Kruidener Doktor, Gottschalk von Weinsberg; ferner die Achtmen Lenhart von Bracht, Georg Kaldenbach, Wilhelm von Eusskirchen, Sixtus von Hilden, Henrich von Hontem, Peter vom Rhade, Johan von Aich und Reinardt Essigh. 21.

4<sup>o</sup>. Von 45 Bl 22 beschriebene. Holzdeckel mit verziertem schwarzledernem Überzug. Beschläge und Schliessen aus Messing. Das Buch sollte im Sprechhause zur Eidesabnahme aufliegen.  
Archiv Nr. III. F. 7.

1578. Quitancienbuch der Kirchmeister von St. Jakob. Enthält Quittungen von 1578—1636. 22.

Gr. fol. Von 130 Bl. 112 beschriebene. Holzdeckel mit verziertem schwarzledernem Überzug. Messingschliessen.  
Archiv Nr. III. F. 5.

1) Ein Eidesformular des Campanarius befindet sich im Memorialbuch von 1398, fol. 48 b.

1578. Quitancienbuch der Provisoren der 24 Hausarmen von St. Jakob. Enthält Quittungen von 1578—1636. 23.  
136 beschriebene Bl. Holzdeckel mit verziertem schwarzled. Überzug. Messingschliesse.  
Archiv Nr. III. F. 6.
1592. Rechnungsbuch der Kirche St. Jakob 1592—1646. 24.  
Gr. fol. Holzdeckel mit verziertem Leder. Messingschliessen abgerissen. 308 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 37.
- 15.—18. Jahrh. Boich der Meisterei und der Jungen des Weisgerberamts. 25.  
In Schweinsleder geheftet. 1 Messingschliesse. 312 S.  
Archiv Nr. III. F. 31.
1600. Inventarium über Siegel, Briefe, Bücher, Jura, Privilegia, Proventus et Census der Kirche St. Jakob, soweit sie den Pastor betreffen; aus dem 14.—17. Jahrh. 26.  
Gr. fol. 44 stark zerfressene Bl. Geheftet in eine gut erhaltene Urkunde (Orig. Perg.) vom 23. April 1632 folgenden Inhalts: Die Schöffen des Ländchens Drachenfels Wilhelm Krup, Schultheiss, Johann Girspergs, Girhardt Böss, Konstantinus Veltens, Hermen Fronhalffens, bekunden, dass die in Not befindliche Anna von Bettelbergh gen. Kessel zu Landershofen (Landershoffen), Frau des † Wilhelmus Blanckartts zu Ahrweiler, mit Zustimmung ihrer Kinder und der beiden Vormünder ihrer unmündigen Kinder, des Rittmeisters Walraff Scheiffardt und des Churf. Kammerrats und Amtsmannes zu Arenberg, Nürnberg, Godesberg und Mehlem Hans Caspar Tistelneck, auf ihren Alodialhof zu Pissenheim 1500 Reichstaler von dem Kloster Nonnenwerth gegen 75 Taler Zinsen aufgenommen habe. Äbtissin von Nonnenwerth ist Sybilla Bilefeldt.  
Archiv Nr. III. F. 11.
1614. Einschreibebuch der Mitglieder der Weisgerberbruderschaft. 27.  
Kl. 8°. 75 beschr. S. Geheftet in Schweinsleder mit Lederschliessen.  
Archiv Nr. III. F. 33.
1631. Empfangsbuch der Bruderschaft Maria und Jakob in St. Jakob. 28.  
Gr. fol. Holzdeckel, halb mit Leder überzogen. Von 2 Schliessen 1 erhalten. 174 Bl.  
Archiv Nr. III. F. 47.
1668. Constitutiones, ordinationes et statuta collegii pastoralis St. Jacobi aus dem Jahre 1314, erneuert 1668. 29.  
8°. Ganzlederbd. 86 S.  
Archiv Nr. III. F. 10.
- 1671—1681. Hebebuch von St. Jakob. 30.  
Gr. fol. Schweinslederband. Lederschliessen abgerissen. 178 Bl.  
Archiv Nr. III. F. 44.
- 1682—1711. Dasselbe. 31.  
110 Bl. Archiv Nr. III. F. 45.
- 1683—1725. Empfang- und Ausgabebuch von St. Jakob. 32.  
Gr. fol. Schweinslederbd. 442 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 38.

- 1684 Januar 7. Liber pastoralis, angelegt von Pastor Ferd. Elckens. 33.  
Gr. fol. Ganzlederbd. Lederschliessen abger. 262 beschr. S.  
Archiv Nr. III. F. 12.
- 1725—1767. Empfang- und Ausgabebuch von St. Jakob. 34.  
Gr. fol. Ganzlederbd. Schliessen abgerissen. 666 engbeschr. S.  
Archiv Nr. III. F. 39.
- 1738 November 21. Urkundenbuch, errichtet unter Henricus Jos. Newen,  
Pastor von St. Jakob, enthält Urkundenkopien aus dem 16. und  
17. Jahrh. 35.  
Schwerer gr. Foliobd. Nur 22 beschr. S. Ganzlederbd. 2 Schliessen.  
Archiv Nr. III. F. 43.
- 1753—1804. Empfang- und Ausgabebuch der Einkünfte der Weilischen  
Stiftung. 36.  
Gr. fol. Ledereinband. Von 2 Messingschliessen 1 erhalten. 60 be-  
schriebene Bl.  
Archiv Nr. III. F. 49.
- 1758—1805. Rechnungsbuch der Bruderschaft der hhl. Dreifaltigkeit  
unter Pastor Petrus Hahn. 37.  
Gr. fol. Pappdeckelband. Lederschliessen abger. 102 beschr. S.  
Archiv Nr. III. F. 34.
1762. Amts-Straff-Buch der Weisgerber von 1762 an. 38.  
Gr. fol. Halblederband. Nur 38 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 32.
1766. Ordnung, was der Offermann täglich zu beobachten hat. 39.  
Schmalquartband. Pappdeckel. 174 S.  
Archiv Nr. III. F. 13.
- 1766—1800. Calendarium provisoris Jacobini. 40.  
Gr. fol. Pappdeckel. 70 S.  
Archiv Nr. III. F. 40.
- 1767—1806. Rechnungsbuch der Pfarrkirche St. Jakob. 41.  
Gr. fol. Ganzlederband. Lederschl. abger. 654 S. 562 beschr.  
Archiv Nr. III. F. 48.
1775. Viertes Kopien- und Annotationsbuch von St. Jakob. Begonnen  
unter dem Pfr. Leonhard Meysen, und den Kirchmeistern Mathias  
Müller, Wolter Schaafhausen, Balthasar Severin von Thenen, Caspar  
Zündorf. 42.  
Gr. fol. Halblederband. Von 240 S. 85 beschr.  
Archiv Nr. III. F. 14.
1787. Liber annuorum reddituum pastoris St. Jacobi. Angelegt von  
dem Pastor Joh. Bapt. Meyer. 43.  
Gr. fol. Halblederband. 57 beschriebene Bl.  
Archiv Nr. III. F. 15.
- 1789—1805. Empfang- und Ausgabebuch über die Einkünfte der Bild-  
steinschen Stiftung an St. Jakob. 44.  
4°. Ganzlederband. 2 Messingschliessen abgerissen. 35 beschr. S.  
Archiv Nr. III. F. 50.

- 1804—1807. Empfang- und Ausgabebuch von St. Jakob. 45.  
Gr. fol. Schwerer Ganzlederband. Lederschliessen abgerissen.  
Nur 29 beschriebene S.  
Archiv Nr. III. F. 41.

C. Kirche der unbeschuhnten Karmeliter.

- 1661—1662. Liber fundationum Carmeli Colon. 46.  
Gr. fol. Geb. Pergamentrücken. Lederschliessen abgerissen.  
269 S.  
Archiv Nr. III. F. 35.
17. und 18. Jahrh. Manuale antiquum Carmeli Colon. 47.  
Gr. fol. Halblederband. Lederschliessen abger. 314 beschr. Bl.  
Archiv Nr. III. F. 36.

## Literaturbericht für 1912.

Von

Joseph Gotzen.

### Vorbemerkung.

Der Literaturbericht ist in folgende Gruppen eingeteilt:

- I. Geographie und Heimatkunde. Reisebeschreibung.
- II. Politische und Verfassungsgeschichte.
- III. Kirchengeschichte.
- IV. Familiengeschichte. Wappenkunde.
- V. Kulturgeschichte. Volkskunde.
- VI. Rechts- und Verwaltungsgeschichte.
- VII. Wirtschaftsgeschichte.
- VIII. Schul- und Bildungsgeschichte.
- IX. Kunstgeschichte. Musik und Theater.
- X. Geschichte des Buchdrucks und Zeitungswesens.
- XI. Biographisches.
- XII. Sprachkunde.

Innerhalb der einzelnen Gruppen ist die Anordnung in der Regel so durchgeführt, dass dem Allgemeinen die grösseren Gebiete und diesen die kleineren Gebiete und einzelnen Orte folgen, und zwar in alphabetischer Anordnung, die auch für die Gruppen IV und XI massgebend gewesen ist. Vereinzelt kleine Abweichungen aus praktischen Gründen werden wohl nicht als störend empfunden werden. Im übrigen ist die Untereinteilung in den einzelnen Gruppen aus den Überschriften leicht zu ersehen.

Die Titel in den Anmerkungen sind unter Voranstellung des Verfassers in der Regel unverkürzt nach den Originalen wiedergegeben. Was in ihnen in runden Klammern ( ) eingeschlossen erscheint, ist aus dem betr. Buche selber ergänzt worden, was in eckigen Klammern [ ] steht, wurde aus anderen bibliographischen Hilfsmitteln ergänzt. Dagegen bezeichnen die Winkelklammern < > dasjenige, was auf dem Titel des Buches in Klammern eingeschlossen ist.

Das Format ist immer Oktav (8<sup>o</sup>), wenn nicht ein anderes Format: Quart (4<sup>o</sup>) oder Folio (2<sup>o</sup>) angegeben ist.

Die Preise sind verzeichnet bei allen selbständigen Werken, die durch den Buchhandel bezogen werden können und in den offiziellen Listen des deutschen Buchhandels angezeigt sind. Bei den zahlreichen sogenannten Privatdrucken — zu ihnen gehören meistens auch die Dissertationen — lässt sich ein Preis in der Regel nicht ermitteln.

## I. Geographie und Heimatkunde. Reisebeschreibung.

„Die Kenntnis der Heimat ist der wichtigste und wesentlichste Bestandteil des geographischen Wissens.“ Von diesem Gesichtspunkte aus fördert man in unserer Zeit in den Schulen die Heimatkunde, die Kenntnis der engeren Heimat. Zugleich hofft man damit dem immermehr um sich greifenden Schwinden des Heimatgefühles entgegen zu arbeiten. Man will die Liebe zur Heimat pflegen, das Interesse für ihre landschaftlichen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Eigenheiten sowie für ihre Geschichte wecken, um so den Menschen mit dem Fleck Erde, auf dem er lebt, wieder vertraut und verwachsen zu machen, wie er es früher war. Solchen Bestrebungen verdanken wir die auch für unsere Provinz im ganzen oder für kleinere Teile erschienenen Landes- und Heimatkunden, die in erster Linie meistens Schulzwecke im Auge haben.

In 2. Aufl. liegt vor ein Werkchen über die Rheinprovinz, dessen 1. Aufl. im Jahre 1901 erschienen ist<sup>1)</sup>. Der Verfasser ist ein guter Kenner der Rheinprovinz; das hat er bewiesen durch den Band „Am Rhein“, den er für die Sammlung „Land und Leute, Monographien zur Erdkunde“ (Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing), bearbeitet hat und der im Jahre 1908 in 2. Auflage erschienen ist. Das Bändchen über die Rheinprovinz ist in klarer Darstellung geschrieben und im allgemeinen zuverlässig. Doch hätte die Herleitung des Wortes Eifel (S. 46) nicht als so unumstößlich sicher hingestellt werden sollen. Und was S. 32 über die rheinischen Mundarten gesagt wird, ist durchaus ungenügend und sogar irreführend. — Wesentlich knapper gehalten ist eine *Landeskunde der preussischen Rheinprovinz*, die im Jahre 1911 bereits in 6. Auflage erschienen ist<sup>2)</sup>.

Ein Werkchen über den *Regierungsbezirk Düsseldorf*<sup>3)</sup> be-

1) Kerp, Heinrich: Die Rheinprovinz. Mit 33 Abb. 2. durchgesehene Aufl. Berlin u. Stuttgart, W. Spemann 1911. IV, 138 S. 2 M. (Landeskunde Preussens, Heft 1.)

2) Pahde, Adolf: Landeskunde der preussischen Rheinprovinz. Mit 37 Karten u. Abb. 6. durchgesehene Aufl. Breslau, F. Hirt 1911. 72 S. 0,90 M. (F. Hirts Sammlung von deutschen Landeskunden zunächst zur Ergänzung der Lehrbücher von E. von Seydlitz.)

3) Ottsen, [Otto]: Der Regierungsbezirk Düsseldorf. Betrachtungen über seine natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Mörs, A. Steiger 1912. 214 S. 2 M.

handelt den am dichtesten bevölkerten Bezirk in ganz Deutschland, der mit seiner hoch entwickelten Industrie die Menschen aus allen Gegenden an sich saugt, und der nach Berlin und Potsdam die meiste Einkommensteuer in Preussen aufbringt, nämlich 39,4 Millionen Mark. Das Büchlein ist nicht eigentlich für die Schule berechnet. Es beruht durchweg auf eingehenden Studien und unterrichtet in vortrefflicher Weise über die mannigfachen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Bezirkes, wo die fortschreitende Industrie das ganze Landschaftsbild vollständig umgestaltet.

Eine *Heimatkunde des Kreises Bergheim*<sup>1)</sup> rückt das Geschichtliche stark in den Vordergrund. Der Verfasser trägt ein reiches Material mit grossem Fleiss zusammen und gestaltet es zu einer übersichtlichen und gut lesbaren Darstellung. Aber es fehlt ihm an Kritik, und so wird es dem Geschichtskenner jener Gegend nicht schwer, ihm allenthalben Verstösse und Unrichtigkeiten nachzuweisen. — Aus dem vorigen Berichtsjahre sind hier nachzutragen eine *Heimatkunde des Kreises Mörs*<sup>2)</sup> und eine des *Landkreises Mülheim am Rhein*<sup>3)</sup>. Beide berücksichtigen in weitem Masse auch das Geschichtliche. Das erste gibt eine Reihe von knappen und in ihrer Darstellung ganz einfach gehaltenen Bildern aus der Erdkunde, der Geschichte und der Natur des Kreises Mörs. Das zweite ist ein umfangreiches Kompendium, in dem man nicht leicht etwas vermisst, nicht immer mit Kritik zusammengestellt, aber doch lobenswert. Das Volkstümliche und die Sagen sind mit besonderer Liebe darin gesammelt. Das Buch war in wenigen Monaten vergriffen, und zahlreiche Bestellungen konnten nicht ausgeführt werden. Man sieht also, dass im Volke Interesse für solche Bücher vorhanden ist. — Anspruchsloser ist eine *Heimatkunde des Kreises Wipperfürth*<sup>4)</sup>, die in ihrer gedrängten, einfachen Darstellung und bei ihrem billigen Preise den Zweck eines Hausbüchleins sehr wohl zu erfüllen vermag.

In der Sammlung „Land und Leute, Monographien zur Erdkunde“ ist ein Band über die Eifel erschienen<sup>5)</sup>. Wenn man den Band

1) Noll, [Friedrich] W.: *Heimatkunde des Kreises Bergheim*. Elsdorf, Selbstverlag 1912. VI, 242 S. geb. 3 M.

2) Ottsen, [Otto], Stamm und Otto, [Hugo]: *Der Kreis Mörs. Bilder aus der Heimat*. Mörs, A. Steiger 1911. VI, 126 S. 0,85 M.

3) Bendel, Johann: *Der Landkreis Mülheim am Rhein. Beschreibung, Geschichte, Sagen und Erzählungen*. Mülheim a. Rh., Selbstverlag 1911. XV, 403 S. geb. 3 M.

4) *Der Kreis Wipperfürth. Heimatkunde für Schule und Haus*. Hrsg. vom Wipperfürther Lehrerverein. Wipperfürth, P. Hahnen 1912. 48 S. 0,30 M.

5) Follmann, Otto: *Die Eifel*. Mit 108 Abb. sowie einer farb. Karte. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1912. 126 S. 4 M. (Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, 26.)



durchblättert und die schönen Abbildungen sieht, dann fragt man sich wohl, wie es möglich gewesen ist, dass dieses Land, über das der Schöpfer eine solche Fülle von Schönheit ausgegossen hat, solange verkannt und verachtet hat bleiben können. Und doch sind es erst wenige Jahrzehnte, seitdem ausser den Geologen, für die die Eifel immer ein Paradies gewesen ist, auch andere Fremdlinge sich in diese viel bemitleideten Gebiete hineinwagten. Der Verfasser ist ein vortrefflicher und kenntnisreicher Führer durch das naturwissenschaftlich, wirtschaftlich und geschichtlich so interessante Gebiet der Eifel, der die warme Liebe, die er selber zur Eifel hegt, auch auf den Leser zu übertragen versteht. Sein Werk berichtet über Namen, Grenze und Einteilung der Eifel, über Geschichte und Besiedelung, über die Geologie und die vulkanischen Bildungen, über Klima und Pflanzenwelt sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse und geht dann noch auf die einzelnen Teile der Eifel ein.

Die *Abgrenzung der Eifel gegen die Ardennen* ist unter den Gelehrten immer eine umstrittene Frage gewesen. Bei Cäsar gilt die Eifel bekanntlich nur als ein Teil der Ardennen. Dieselbe Ansicht wird auch in neuerer Zeit wieder vertreten, aus geographischen, geologischen und geschichtlichen Gründen. Nicht zum ersten Male<sup>1)</sup> verteidigt sie der Verfasser eines etwas krausen und eigenwilligen Büchleins *Ardennen-Eifel-Bilder*, das im Auftrage der Brüsseler Ortsgruppe des Eifelvereins herausgegeben ist<sup>2)</sup>. Darnach werden die Ardennen „umschlossen von der untern Mosel, der Rheinlinie Koblenz—Bonn, der vom westlichen Niederrhein bis nach Nord-Frankreich ausgebreiteten Tiefebene und den gegeneinander laufenden Gewässerwegen Sormonne—Maas—Chiers“. Die Eifel ist nur ein Teilbezirk der Ardennen; sie „umfasst rund ungefähr 1725 qkm und entspricht annähernd dem Kreise Daun, Adenau und zwei Drittel des Kreises Schleiden“. Sie „begreift in sich das Hochland am Oberlaufe der Ahr, Erft, Urft, Olef, Kill und Lieser“. Man wird aber heute die Eifel schwerlich noch einmal umtaufen wollen, auch wenn die Bezeichnung Ardennen die naturwissenschaftlich und geschichtlich richtigere ist.

Nachgetragen aus dem vorigen Berichtsjahre sei hier noch ein Werkchen über das Sülztal, in dem der Hauptnachdruck auf das „Volkskundliche“, also Sprache, Sprichwörter, Volkslieder, Sitten und Bräuche, Sagen usw. gelegt ist<sup>3)</sup>.

Eine neue Sammlung „Deutsche Erde, Bücher der Heimat“ wird

1) Förster, Remaclus: Zur Eifelfrage. Nebst gebirgskundlichen Aufstellungen (Natur und Offenbarung, Bd. 46 1900 S. 205—218).

2) Förster, [Remaclus]: Ardennen-Eifel-Bilder und Gebirgsheimatkunde. Trier, Schaar & Dathe in Komm. 1912. 52 S. 0.50 M.

3) Altengarten, Adolf: „Berge roemrijk“. Das Sülztal. Ein Beitrag zur Heimat- und Volkskunde. Euskirchen, W. Zimmermann 1911. Mit 10 Taf. u. 1 Karte. 144 S. geb. 1.80 M.

eingeleitet durch einen Band über das *Jülicher Land*<sup>1)</sup>, dessen einzelne Abschnitte vorher fast sämtlich bereits in Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind. Dem Verfasser haben nach dem Vorwort Theodor Fontanes klassische „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ als Vorbild vor Augen gestanden. Erreicht hat er sie freilich nicht. Er ist ein angenehmer Plauderer, ein gewandter Feuilletonist, der sich eine Menge wissenswerter und interessanter Dinge angeeignet hat und sie in gefälliger Form vorzutragen versteht, der die Dinge mit eigenen Augen sieht, der auch mehr sieht als andere Leute und das alles lebendig und nicht ohne Geist erzählt. Aber er ist eben ein Feuilletonist, ein wenig oberflächlich und unzuverlässig, ein wenig redselig und schnell fertig mit dem Urteil, hin und wieder auch ein bisschen selbstgefällig und unecht geistreich. Die „peinliche Beschränkung auf das Charakteristische, das dem Wanderer in den einzelnen Gegenden und beim Studium ihrer Geschichte entgegentritt“, ist wohl auch nicht immer gelungen. Jedenfalls kann man über die Auswahl des „Charakteristischen“ hin und wieder anderer Meinung sein. Wer die Gegenden, die der Verfasser durchwandert hat, genau kennt, der ist ab und zu überrascht über das, was er gesehen und was er nicht gesehen und manchmal auch darüber, wie er es gesehen hat, und man wird den Gedanken nicht los, dass der „Wanderer“ zur Erleichterung seiner beschwerlichen Reise hin und wieder ein wenig mit der Eisenbahn gefahren ist. Auch von Tendenz ist das Buch nicht ganz frei. Tendenziös ist z. B. die Skizze, die S. 266 ff. von der Reformation im Jülicher Lande entworfen wird. Und wenn ihm „ein Chronist“ erzählt, die spanische Furie habe dergestalt im Lande gehaust, dass „in der Gegend von Geilenkirchen und Randerath auf einer Strecke von acht Stunden Leichen ermordeter Protestanten an den Bäumen hingen und Hunde die nackten Körper über die Landstrasse schleppten“, dass das Begräbniss der Reformierten nicht gestattet und die Leichen „ausgegraben, gezeißelt, geschändet“ worden seien, so ist diese gruselige Geschichte schon deswegen verdächtig, weil man nicht weiss, auf welche „Strecke von acht Stunden“ sich das beziehen soll — die Entfernung zwischen Randerath und Geilenkirchen beträgt nämlich nur 1¼ Stunde. Damit sollen aber dem Buche nicht die Vorzüge abgestritten werden, die es in Wirklichkeit hat und um derentwillen es Empfehlung verdient. Es ist gewiss geeignet, dem Jülicher Land, dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Jülich, Freunde zu erwerben.

Ein zweites ähnliches Werk desselben Verfassers, in dem er das *rheinische Grenzland* durchwandert, greift ebenfalls in das Berichtsgebiet unseres Vereins hinüber<sup>2)</sup>. Er führt uns hier durch Altluxem-

1) Ritter, Hermann: Das Jülicher Land. Wanderungen durch das linksrheinische Berg- und Flachland. 1. und 2. Aufl. Berlin, F. Fontane & Co. 1912. VIII, 551 S. 6 M. (Deutsche Erde, Bd. 1.)

2) Ritter, Hermann: Rheinisches Grenzland. Wanderungen durch

burger und Altlimburger Land, durch die Wallonie und die alte Reichsstadt Aachen, die in dem Buche einen ihrer Bedeutung entsprechenden Raum einnimmt. Malmedy, Eupen, Raeren mit seiner ehemals so bedeutenden Steingutfabrikation, Cornelimünster mit seinen Heiligtümern, Herzogenrath und das Treiben der Bockreiter und der Meersener Räuber werden in ansprechender Weise geschildert. Die einzelnen Abschnitte auch dieses Buches sind vorher fast alle in Zeitungen und Zeitschriften erschienen, weshalb diese Einzelaufsätze im weiteren Verlaufe unseres Berichtes unberücksichtigt bleiben konnten.

## II. Politische und Verfassungsgeschichte.

### Allgemeines.

Quellen- und Sammelwerke. Von der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*<sup>1)</sup> behandelt das 2. Heft des 4. Bandes den Kreis Daun, dessen grösster Teil ehemals zur Erzdiözese Köln gehörte; das Heft ist daher unserer Zeitschrift als Beiheft beigegeben worden. Die Ausbeute aus den Archiven dieses Kreises ist nicht eben reichlich. — Ein *Repertorium des Stadt-Archivs Solingen*<sup>2)</sup> verzeichnet Akten von etwa 1600 ab. Bei der Bedeutung des Archivs für die Wirtschaftsgeschichte ist es sehr zu bedauern, dass so viele Urkunden, namentlich auch durch Nachlässigkeit im 19. Jahrhundert, verloren gegangen sind. — Aus den *Schöffenerkunden des Pfarrarchivs von St. Jakob in Aachen*<sup>3)</sup> werden uns die Regesten von 22 Urkunden verzeichnet, die in Dresemanns Schrift „Die Jakobskirche zu Aachen“ (1888) noch nicht mitgeteilt sind; von weiterem lokalgeschichtlichem Interesse sind in ihnen die Namen und Siegel der Richter und Schöffen.

Von der grossen *Urkunden- und Regestensammlung zur Geschichte der Rheinprovinz aus dem Vatikanischen Archiv* ist der 6. Band erschienen<sup>4)</sup>. Er umfasst die Jahre 1378—1399, die Päpste Urban VI. und Altluxemburger, Altlimburger Land, die Wallonie und die Stadt Aachen. 1. und 2. Aufl. Berlin, F. Fontane & Co. 1912. VIII, 534 S. 6 M. (Deutsche Erde, Bd. 3.)

1) 4. Bd., bearb. von Johannes Krudewig. Heft 2: Der Kreis Daun. Köln 1912. (Annalen, Beiheft 10.)

2) Kelleter, Heinrich: Repertorium des Stadtarchivs Solingen. Angelegt 1909/10. Solingen (1911). 32 S.

3) Gaspers, Joseph: Die Schöffenerkunden des Pfarrarchivs von St. Jakob (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 93—101).

4) Sauerland, Heinrich Volbert: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. 6. Bd. 1378—1399, hrsg. von Hermann Thimme. Bonn, P. Hanstein 1912. VI, 665 S. 18 M. (Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde, XXIII, 6.)

Bonifaz IX. römischer Obediens und Clemens VII. und Benedikt XIII. avignonesischer Obediens. Interessant ist es, aus den Urkunden zu sehen, wie das Rheinland in seiner Stellung zum Schisma geteilt war. Die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier standen, wie bekannt ist, auf Seiten Urbans VI.; gleichwohl aber hatte der avignonesische Papst in den Rheinlanden einen nicht unbedeutenden Anhang, der sich hauptsächlich um den Grafen Adolf von Kleve gruppierte. Der 7. Band wird den Schluss des Werkes bilden und die Jahre 1400–1415 umfassen. — Der 3. Band der vom Düsseldorfer Geschichtsverein herausgegebenen *Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins* enthält die Urkunden der Abtei Altenberg von 1138–1400<sup>1)</sup>. Ihre Zahl beläuft sich auf rund 1150 Urkunden, die unter 1042 Nummern vereinigt sind; die älteren sind durchweg im Wortlaut mitgeteilt, während die übrigen nur im Regest angeführt werden. Ein zweiter Band soll die übrigen Urkunden und die Einleitung bringen. Ausser dem Archiv der Abtei Altenberg, das im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt wird, sind für das Urkundenbuch auch die Schreinsbücher im Kölner Stadtarchiv herangezogen worden, durch die sich ein deutliches Bild von den lebhaften Beziehungen der Abtei zu Köln gewinnen lässt. Die Besitzungen des Klosters beschränkten sich keineswegs auf die Gebiete am Niederrhein; sie reichten bis nach Koblenz und Mainz, ja sogar bis nach Würzburg. Die Bedeutung des Urkundenbuches wird erst nach seiner Vollendung ins volle Licht treten. Schon jetzt zeigt sich, dass die im Kloster selbst bestehende Überlieferung von seiner Geschichte, auf der zum grossen Teil die bisherige Literatur über Altenberg beruht, durch die Urkunden in manchen Punkten als irrig erwiesen wird. — *Werdener Geschichtsquellen* werden jetzt in einer zusammenfassenden, den kritischen Anforderungen entsprechenden Ausgabe veröffentlicht<sup>2)</sup>. Es liegt zunächst der erste Teil vor, in dem die *Historia monasterii Werthinensis* des Abtes Heinrich Duden — bereits 1911 als Programmbeilage des Werdener Progymnasiums veröffentlicht — und die *Annales et Catalogus abbatum* enthalten sind. Der zweite Teil soll die *Annales* des Gregor Overham und den Katalog des Bernhard Roskamp bringen. Ausserdem stellt der Herausgeber auch ein Werdener Urkundenbuch in Aussicht, für das die Sammlung der Texte bereits soweit gediehen ist, „dass in absehbarer Zeit an die Veröffentlichung gedacht werden kann“.

1) Mosler, Hans: Urkundenbuch der Abtei Altenberg. Hrsg. mit Unterstützung des Altenberger Domvereins. Bonn, P. Hanstein 1912. XXIII, 878 S. 30 M. (Urkundenbücher der geistl. Stiftungen des Niederrheins, hrsg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein, 3.)

2) *Werdener Geschichtsquellen*. Hrsg. von Otto Schanz. Erster Teil. I. Die *Historia monasterii Werthinensis* des Abtes Heinrich Duden. II. *Insignis monasterii S. Ludgeri Uerthinensis annales et catalogus abbatum*. Hrsg. von dem Histor. Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden. Bonn, P. Hanstein in Komm. 1912. 99 S. 4<sup>0</sup>.

Die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* erschliessen uns in ihrem 34. Heft<sup>1)</sup> zwei wichtige Abteilungen des Archivs. J. Hasbagen hat darin die Akten der französischen Verwaltung der Stadt Köln (1794—1814) verzeichnet, „die unter den primären Quellen zur Charakteristik der französischen Herrschaft am Rhein stets einen bevorzugten Platz behaupten“. W. Kisky hat die Akten der Abteilung „Köln contra Köln“ zusammengestellt, die das Verhältnis der Stadt zum Erzbischof, d. h. die jahrhundertelangen Streitigkeiten betreffen, die sich im Kerne immer um die Landeshoheit drehen. Die Akten gehören meistens dem 16. bis 18. Jahrhundert an. H. Keussen gibt ein Verzeichnis von „Coloniensia in auswärtigen Archiven und Bibliotheken“, das viele wertvolle Hinweise auf weit entlegenes Material enthält. Kisky hat dem noch „ein unbekanntes Fragment einer Kölner Chronik“ hinzugefügt.

Zum erstenmal tritt diesmal das *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* auf den Plan<sup>2)</sup>. Es war ja eine fast beschämende Tatsache, dass Köln, die geschichtlich bedeutendste Stadt des Rheinlandes, ja sagen wir Deutschlands, bisher keine wissenschaftliche ortsgeschichtliche Zeitschrift besass, die einen Mittelpunkt für das Studium ihrer grossen Vergangenheit hätte bilden können. Es bleibt dem Kölnischen Geschichtsverein zu danken, dass das jetzt anders geworden ist. Das erste Jahrbuch zeigt den Verein auf der Höhe ernster und gediegener wissenschaftlicher Bestrebungen, und die äussere Ausstattung des Heftes entspricht dem inneren Gehalt. Die einzelnen Aufsätze des Jahrbuches werden an den ihnen zukommenden Stellen verzeichnet werden.

Ein neues geschichtliches Unternehmen ist hier noch zu erwähnen, die *Studien zur rheinischen Geschichte*, für die der Verleger Dr. iur. Albert Ahn in Bonn als Herausgeber zeichnet<sup>3)</sup>. Sie haben es in unserem Berichtsjahre bereits auf fünf Bände gebracht, die weiter unten noch einzeln zu verzeichnen sind. Es sollen in diese Sammlung Arbeiten zur rheinischen Geschichte jeder Art aufgenommen werden; nur die römische Zeit bleibt ausgeschlossen. Doch ist die neuere und neueste Zeit bis jetzt das alleinige Feld der Betätigung für die Sammlung geblieben.

Vorgeschichte. Die zahlreichen *vorgeschichtlichen Grabhügel im Gebiete zwischen der Sieg- und der Wuppermündung* sind bisher fast ausschliesslich für germanischen Ursprungs gehalten worden. Doch hat sich durch die Untersuchungen der neuesten Zeit ergeben, dass die grösste Anzahl von ihnen der Hallstattperiode angehört. *Die Hall-*

1) *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*. Heft 34. Köln, M. Du Mont-Schauberg 1912. 264 S. 7.50 M.

2) *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* e. V. 1. Köln, H. G. Lempertz 1912. II, 143 S. 6 M.

3) *Studien zur Rheinischen Geschichte*. Hrsg. Dr. iur. Albert Ahn. Heft 1—5. Bonn, Marcus & Weber (Dr. Albert Ahn) 1912.

*stattzeit* umfasst am Niederrhein etwa die Jahre 1200–500 vor Christus<sup>1)</sup>. Die Grabhügel ergeben sich als etwas Einheitliches, kulturell und ethnologisch Zusammengehöriges. Die eigentliche La-Tène-Kultur fehlt. Mit dem Ende der letzten Hallstattstufe bricht die ganze einheimische Kulturentwicklung unvermittelt ab. Man hat dafür keine andere Erklärung, als dass um diese Zeit die einheimische alte Bevölkerung von einem neuen Volke, den Germanen, verdrängt oder unterjocht worden ist. — Aus dem vorigen Jahre möge hier noch nachgetragen werden ein Bericht desselben Verfassers über seine Ausgrabungen in den Höhlen des *Kartstein bei Eiserfey* in der Eifel<sup>2)</sup>. — Bei Plaidt an der Nette findet sich eine *steinzeitliche* und eine *La-Tène-Ansiedlung*; das Bonner Provinzialmuseum hat hier Ausgrabungen veranstaltet, deren Abschluss leider durch das Dazwischentreten eines privaten Altertumssammlers vereitelt worden ist. Einen eingehenden Ausgrabungsbericht mit Verzeichnis und genauer Beschreibung der Fundstücke findet man im 122. Heft der Bonner Jahrbücher<sup>3)</sup>. — Auch die *Holz- und Erdbefestigung auf dem Hülserberg bei Krefeld* ist untersucht worden; darnach handelt es sich um eine einheimische, vorrömische, aber wohl der letzten Zeit vor der römischen Okkupation angehörende Ansiedlung, die mit einem Erdwall mit Holzeinbauten und mit einem doppelten breiten und tiefen Spitzgraben umgeben war<sup>4)</sup>.

Römische Zeit. Die vom Provinzialmuseum in Bonn fortgesetzten Ausgrabungen im *römischen Lager Vetera auf dem Fürstenberge bei Xanten* führten zu bedeutsamen Ergebnissen. Der überraschendste Fund war die Blosslegung zweier augusteischer Töpferöfen mit einer Fülle interessanten Materials für die Beurteilung der Xantener Keramik der augusteischen Zeit. Auch fanden sich einige wertvolle italische Importstücke. Es liegt jetzt der Ausgrabungsbericht über die Jahre 1910–1912 vor, der die Ergebnisse der Ausgrabungen zusammenfasst und über die Funde eingehend Bericht erstattet<sup>5)</sup>. — Über *römische*

1) Rademacher, C[arl]: Chronologie der Niederrheinischen Hallstattzeit in dem Gebiete zwischen Sieg- und Wuppermündung. Mit 14 Taf. (Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, Bd. 4 1912 S. 187–218).

2) Rademacher, Carl: Der Kartstein bei Eiserfey in der Eifel (Prähistorische Zeitschrift, III, Heft 3/4 1911 S. 201–232).

3) Lehner, Hans: Prähistorische Ansiedlungen bei Plaidt an der Nette (Bonner Jahrbücher, Heft 122 1912 S. 271–310).

4) Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, XVII 1912 (Düsseldorf 1913) S. 59–62.

5) Lehner, Hans: Vetera. Ausgrabungen in den Jahren 1910, 1911, 1912 (Bonner Jahrbücher, Heft 122 1912 S. 311–342). — Hagen, Josef: Augusteische Töpferei auf dem Fürstenberg (ebd. S. 343–362). — Hagen, Josef: Einzelfunde von Vetera 1910–1912 (ebd. S. 363–420). — Lehner, Hans: Zwei Trinkgefäße aus Vetera (ebd. S. 421–435).

*Töpfereien und Brandgräber in Remagen* findet man Berichte an derselben Stelle<sup>1)</sup>. — Archäologische *Ausgrabungen auf Hochelten am Niederrhein* förderten zunächst ein bedeutendes Verteidigungswerk aus karolingisch-fränkischer Zeit mit Graben und Pallisadenwall zutage. Auch fanden sich Reste der alten, um 990 zerstörten Abteikirche. Sodann stiess man auf römische Befestigungsanlagen, besonders auf ein augusteisches Erdkastell von grösster Bedeutung, weil es vermutlich das Kastell ist, das Drusus nach dem Bericht des Dio Cassius im Spätherbst des Jahres 11 vor Chr., „da wo Lippe und Elison sich vermischen“, gleichzeitig mit einem andern im Chattenlande herstellen liess<sup>2)</sup>.

Drei Werke sind diesmal zu nennen, die den Versuch machen, die reichen Ergebnisse der römisch-germanischen Forschungen, die besonders in den beiden letzten Jahrzehnten mit regem Eifer betrieben worden sind, in allgemein verständlicher Weise weiteren Leserkreisen zugänglich zu machen. Sie beschränken sich in ihrer Darstellung zwar nicht auf das Rheingebiet, müssen es aber notwendig stark mitberücksichtigen, ja zum Teil in den Vordergrund rücken. Das umfassendste und mit Abbildungen, Plänen und Karten am reichsten ausgestattete ist die 2. Auflage der zuerst im Jahre 1905 erschienenen Monographie *Die Römer in Deutschland*<sup>3)</sup>. Das Werk bietet eine übersichtliche Geschichte der Eroberung des römischen Germaniens vom Rhein bis zur Donau und zeichnet ein genaues Bild seiner gesamten Kultur. — Aus Vorträgen hervorgegangen ist ein anderes Werkchen: *Westdeutschland zur Römerzeit*<sup>4)</sup>; es greift nur einzelne Kapitel aus dem grossen Stoffgebiete heraus und verzichtet auf eine systematische Darstellung. Es enthält zunächst eine knappe Geschichte der Eroberung Westdeutschlands durch die Römer und berichtet dann über militärische und städtische Siedlungen, über ländliche Siedlungen, Verkehr, Handwerk und Kunst, Religion und Sprache. — Das dritte Werkchen trägt den Titel: *Deutschland in römischer Zeit*<sup>5)</sup>. Es bringt in knapper, aber überall den gründlichen Kenner verratender Zusammenfassung vorwiegend eine Dar-

1) Funck, E.: Römische Töpfereien in Remagen; derselbe: Römische Brandgräber in Remagen (ebd. S. 247—255 und S. 256—270).

2) Koenen, Konstantin: Erfolg der archäologischen Grabung auf Hochelten am Niederrhein (Der Niederrhein [Kempfen], Jg. 1 1912 S. 50—52, 99—100, 129—131).

3) Koepp, Friedrich: Die Römer in Deutschland. Mit 25 Karten und 157 Abb. 2. umgearb. Aufl. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing 1912. 181 S. 4 M. (Monographien zur Weltgeschichte, 22.)

4) Dragendorff, H[ans]: Westdeutschland zur Römerzeit. Mit 16 Taf. Leipzig, Quelle & Meyer 1912. 124 S. 1 M. (Wissenschaft und Bildung, 112.)

5) Cramer, Franz: Deutschland in römischer Zeit. Mit 25 Abb. Berlin und Leipzig, G. J. Göschen 1912. 168 S. 0,90 M. (Sammlung Göschen, 633.)

stellung der geschichtlichen Ereignisse, die in geschickter Weise mit der Schilderung der militärischen Anlagen verknüpft ist. Die kulturellen Verhältnisse sind nur in zwei Kapiteln kurz behandelt.

Über *römische Strassen* handeln zwei Schriftchen, deren Behauptungen zunächst verblüffend wirken. Sie versuchen nämlich nachzuweisen, dass die Anordnung des römischen Strassennetzes in den Rheinlanden und die Lage der römischen Lager nicht etwa nach strategischen, sondern hauptsächlich nach geodätischen und fiskalischen Gründen bestimmt wurde. „Der Zweck des römischen Wegesystems war eng verbunden mit der Aufteilung des Landes zu Kulturzwecken, und diese dienten in erster Linie der Erhebung von Steuern“. „Enge hiermit verbunden waren natürlich auch die militärischen Zwecke zur Behauptung der neuerworbenen Gebiete“. Einer der wichtigsten Triangulationspunkte war die Nürburg; das nördlich von ihr gelegene Land wurde von Köln aus, das südlich gelegene von Trier aus aufgeteilt<sup>1)</sup>. Bei Bonn trafen zwei römische Strassennetze zusammen, um hier als militärische Heerstrassen den Rhein zu überschreiten. Das eine kam aus der Richtung Trier, das andere aus Gallia belgica. Das belgische Netz stellte die von Osten nach Westen laufenden Strassen dar, während das Trierer System zu den Längegraden in einem Winkel von 3,7 Grad lag. Die Vermessungslinien dieser beiden Strassennetze wurden durch Türme und Kastelle festgelegt, von denen viele im Mittelalter noch als Burgen dienten<sup>2)</sup>. Der Verfasser kündigt über diese ganze Frage eine umfangreiche Veröffentlichung an, die den Titel tragen soll: *Die römischen Geodäten im Rheinland vor dem Anfang unserer Zeitrechnung*.

Erwähnt seien hier noch ein Aufsatz, der es versucht, einzelne *Teile des römischen Köln zu rekonstruieren* und im Bilde vorzuführen<sup>3)</sup>, und ein anderer über *die ersten Feldzüge der Römer in der Eifel und im Neuwieder Becken*<sup>4)</sup>.

Mittelalter und Neuzeit. Eine *Monographie über die alten Franken* versucht es, das Dunkel, das über der Geschichte und besonders über der Herkunft dieses bedeutendsten der deutschen Stämme lagert, nach Möglichkeit aufzuhellen<sup>5)</sup>. Ausgehend von der Geschichte der

1) Hauptmann, Carl: Die Erhaltung der Römerstrassen. Bonn (1912), Rhenania-Verlag. 29 S.

2) Hauptmann, Carl: Die strategischen Rheinübergänge der Römer bei Bonn und ihre Befestigungen. Als Ms. gedr. Bonn 1912, Rhenania-Verlag. 28 S. 1 M.

3) Heuser, Georg: Über Baudenkmale des römischen Cöln und ihre Rekonstruktion (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 677—681, 692—695).

4) Sadée, E[mil]: Die ersten Feldzüge der Römer in der Eifel und im Neuwieder Becken 55 und 53 vor Chr. (Eifelvereinsblatt, Jg. 13 1912 S. 148—150, 178—180).

5) Schmaus, Johann: Geschichte und Herkunft der alten Franken.



nordwestgermanischen Stämme im allgeinen, entwickelt der Verfasser die Geschichte der Franken auf Grund der Quellen von ihrer ersten Erwähnung bis auf Chlodwigs Zeit. Bezüglich ihrer Herkunft verfielt er die zwar nicht ganz neue, aber sonst wenig anerkannte Hypothese, dass die Franken von den Chauken herkommen oder vielmehr mit den Chauken gleichzusetzen sind, deren Wohnsitze zuerst an der untern Elbe in der Nachbarschaft der Longobarden lagen. Der Name der Chauken verschwindet, sobald der der Franken auftaucht. Der Frankenname gewann dann so an Glanz und Ansehen, dass er sich schon bald über eine Reihe anderer benachbarter Stämme ausbreitete.

Im Laufe des 5. Jahrhunderts ging die römische Herrschaft im Westen des Rheins Schritt für Schritt an die Germanen über, und zwar an die beiden Völkerbünde der *Franken und Alemannen*. Über den Verlauf dieses allmählichen Vordringens gegen die Römer liegt eine neue, eingehende Untersuchung vor<sup>1)</sup>, in der der Verfasser vor allem festzustellen versucht, wie die Rheinlande unmittelbar vor dem Jahre 496, als die Entscheidung über die Vorherrschaft zwischen Franken und Alemannen fiel, unter die beiden Völkergruppen verteilt waren. Er lehnt es ab, die Ortsnamen auf -weiler als charakteristisch für alemannische Siedlungen zu betrachten und demgemäss das Gebiet der Alemannen bis an den Niederrhein vorzuschieben. Vielmehr hatten die ripuarischen Franken das Moselland und das Gebiet des Hunsrücks in Besitz. Auch weist er die Annahme zurück, dass die Chatten dem Frankenbund angehört hätten, und dass ihnen bei den Kämpfen gegen die Römer am Rhein im 4. und 5. Jahrhundert eine bedeutende Rolle zukomme. Nach der Besiegung der Alemannen durch Chlodwig kam freilich das neugewonnene Siedlungsgebiet nicht den Franken, sondern den Chatten zugute. Den Grund hierfür sieht der Verfasser in der weitschauenden und zielbewussten Politik Chlodwigs, die es verstand, die Chatten für sich zu gewinnen und sie mit den Franken zu einem einigen, starken Reiche zusammenzuschliessen. — Die *Herrschaft der Ottonen* hat für die rheinische Geschichte die Bedeutung, dass sie Lothringen gegen die Angriffe der westfränkischen Karolinger gesichert hat<sup>2)</sup>. In der Geschichte des lothringischen Herzogtums bezeichnet die erfolgreiche Wirksamkeit des Kölner Erzbischofs Brun, des Bruders Ottos I., einen bemerkenswerten Abschnitt. Bruns sechsjährige Regierungszeit ist nicht nur für Lothringen, sondern auch für das ganze Reich von Segen gewesen. Neben der äusseren Sicherstellung des rheinischen Herzogtums gegen Frankreich hat die ottonische Herrschaft auch in

Bamberg, C. C. Buchner 1912. VIII, 193 S. geb. 4 M. (Das Buch der Geschichte, 2.)

1) Wirtz, Ludwig: Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496 (Bonner Jahrbücher, Heft 122 1912 S. 170—240).

2) Hartz, Friedrich: Das rheinische Herzogtum unter den Ottonen in politischer Hinsicht 915—1002. Diss. Bonu 1912. II, 91 S.

der inneren Verwaltung des Landes bis ins 11. Jahrhundert hinein geordnete Zustände geschaffen.

Der *Politik Wenzels und der rheinischen Kurfürsten in der Frage des Schismas* ist eine Untersuchung gewidmet, die sich hauptsächlich auf den Akten der Frankfurter Reichstage von 1379 und 1380 und des Kurfürstentages in Oberwesel vom Jahre 1380 aufbaut<sup>1)</sup>. Als Wenzel die Regierung antrat, war für ihn die Anerkennung Urbans VI. entschieden, wie sie schon für seinen Vater entschieden gewesen war. Offen war nur die Frage der Anerkennung Urbans durch das Reich und die Frage der vom Papst für die Anerkennung Wenzels geforderten Bedingungen. Eine wichtige Rolle spielte bei allem die Erledigung der Mainzer Bistumsangelegenheit. Zwei Bündnisse aus dieser Zeit bezweckten die Beilegung des Schismas: Der sogenannte Urbansbund vom 27. Februar 1379 zwischen König Wenzel und den vier rheinischen Kurfürsten und der von den Kurfürsten von Köln, Trier und der Pfalz am 11. Januar 1380 zu Oberwesel geschlossene Bund. — Der Charakter der letztgenannten Einung ist sehr verschieden beurteilt worden. Zu einer von der ebengenannten Arbeit vielfach abweichenden Auffassung kommt eine Untersuchung über die *Kurrheinischen Bündnisse*<sup>2)</sup>, die uns eine Übersicht über das kurrheinische Bündniswesen vom Jahre 1216/17 bis zum Jahre 1386 gewährt. Die Arbeit berücksichtigt aber nur diejenigen Bündnisse, die die Kurfürsten untereinander abschlossen, nicht auch diejenigen, die sie mit benachbarten Fürsten, Herren oder Städten eingingen. Wir werden unterrichtet über die Motive zu den Bündnissen, über ihre Organisation, Fortentwicklung und gegenseitige Beeinflussung. Am zahlreichsten sind die defensiven Landfriedensbündnisse. Vorwiegend defensiv ist auch der Charakter der politischen Bündnisse. Im ganzen sind in der Zeit von 1216—1386 zwischen den rheinischen Kurfürsten 77 Bündnisse geschlossen worden. Im Jahre 1386 begann eine neue Entwicklung mit dem ersten Münzverein, in dem die rheinischen Kurfürsten, die politisch eine festgeschlossene Gruppe bildeten, nun auch in wirtschaftlicher Hinsicht ihre Länder zu einer Einheit zusammenfassten.

Ein *französischer Bericht über die Rheinlande zur Zeit der französischen Herrschaft*<sup>3)</sup> gibt eine Probe von dem reichen Material, das für die Geschichte der Rheinlande im Pariser Nationalarchiv ruht. Der Bericht ist erstattet von Casimir Rostan und datiert aus Köln vom

1) Miebach, Anton: Die Politik Wenzels und der rheinischen Kurfürsten in der Frage des Schismas von der Thronbesteigung des Königs bis zum Jahre 1380. Diss. Münster 1912. 91 S.

2) Winterfeld, Luise von: Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386. Ein Beitr. zum Bündniswesen des ausgehenden Mittelalters. Diss. Göttingen 1912. VI, 123 S.

3) Aus den Akten des Pariser Nationalarchivs mitgeteilt von Karl d'Estér (Trierisches Archiv, Heft 19/20 1912 S. 200—204).

1. Februar 1798. Nach dem Bericht hat sich die rheinische Bevölkerung ruhig in die neuen Verhältnisse gefunden; „il est difficile de se former une idée d'un peuple plus apathique“. Nur die Neuerungen auf dem Gebiete des religiösen Kultus haben Unwillen erregt, obgleich, wie der Berichterstatter mit Befriedigung feststellt, „les prêtres ont beaucoup perdu de leur crédit“. Die Steuern und vor allem die Zollplackereien dienen nicht dazu, die Republik beliebt zu machen. Rostan schlägt dann eine Reihe von Mitteln vor, die geeignet sein sollen, die Bewohner der eroberten Länder nach und nach auch innerlich zu Franzosen zu machen: Fêtes nationales, Écris patriotiques, Voyageurs républicains, Théâtres populaires usw. Es gehört eben die ganze Begeisterung eines französischen Revolutionärs dazu, um zu glauben, mit solchen und ähnlichen Mitteln könne man einem durch fortwährende Kontributionen und durch die Assignatenwirtschaft ausgesogenen Volke „l'amour pour la patrie et l'enthousiasme pour la liberté“ beibringen.

Verfassungsgeschichte. Über den *Ursprung und die rechtliche Stellung der Ministerialität* sind die Akten noch keineswegs geschlossen, obgleich manche Einzeluntersuchungen für örtlich beschränkte Gebiete die Lösung der noch offenen Fragen haben vorbereiten helfen. In die Reihe dieser Untersuchungen gehört eine Arbeit, die den Stand der Ministerialen vornehmlich auf Grund *sächsischer, thüringischer und niederrheinischer Quellen* darstellt<sup>1)</sup> und zu folgenden Ergebnissen kommt: Die Ministerialität ist entstanden aus den Dienern, die sich allmählich zu Beamten entwickelt haben. Unter dem Einflusse des Berufskriegertums hat sie sich gegen Anfang des 11. Jahrhunderts zu einem bestimmten Stande ausgebildet, der vornehmlich aus den unteren Schichten der Bevölkerung hervorging. Im allgemeinen waren die Ministerialen Unfreie; aber sie bildeten doch den bevorzugtesten Stand der Unfreien, der sich dauernd hob und die Merkmale der ursprünglichen Unfreiheit immermehr abstreifte. Eine Folge dieser Erscheinung war es, dass jetzt auch Freie in die Ministerialität übertraten. Im 13. Jahrhundert hatte die Ministerialität fast alle Spuren der ehemaligen Unfreiheit abgestreift. Sie trat jetzt neben die beiden Stände der Bauern und Bürger, wie sie sich in der Stauferzeit ausgebildet hatten, als dritter Stand, als niederer Adel. In der höheren Ministerialität des Mittelalters hat der grösste Teil des späteren niederen Adels seinen Ursprung zu suchen. — *Von den rheinischen Stiftern und Klöstern*, die ja zugleich durchweg Grossgrundherrschaften waren, *hatten die meisten auch ihre Ministerialen*. Von den 35 vor dem Jahre 900 gegründeten rheinischen Stiftern und Abteien lässt sich das für 21 nachweisen, von den 28 zwischen 900 und 1070 gegründeten ebenfalls für 21. Dagegen

1) Molitor, Erich: Der Stand der Ministerialen vornehmlich auf Grund sächsischer, thüringischer und niederrheinischer Quellen. Breslau, M. & H. Marcus 1912. XVI, 200 S. 7,20 M. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 112.)

erscheinen von den 38 zwischen 1070 und 1200 gegründeten Klöstern nur 5 im Besitze von Ministerialen, und das, obgleich sie sich zum Teil zu bedeutenden Grossgrundherrschaften entwickelten<sup>1)</sup>. Hierin zeigt sich der Einfluss der unter Erzbischof Anno von Siegburg ausgehenden jüngeren Klosterreform, die mit dem Institut der Ministerialen fast vollständig aufräumte, während die älteren, im 10. Jahrhundert einsetzenden Reformbestrebungen eher eine Begünstigung des Ministerialenstandes im Gefolge hatten, indem durch sie bestimmt wurde, dass die Lehngüter der geistlichen Stiftungen nur an eigene Leute, an Ministerialen vergeben werden durften.

In andere Zeiten und Verhältnisse führen uns die *preussischen Verfassungsfragen der 1840er Jahre*. Zwei Arbeiten liegen vor, die zeigen, wie die Rheinländer, namentlich die liberalen Kreise, sich zu diesen Fragen stellten und an ihrer Lösung mitzuarbeiten suchten. Es waren das freilich nur begrenzte Kreise, die Oberschicht des Bürgertums, die führenden kaufmännischen und industriellen Kreise, die *der preussischen Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtage* (1847)<sup>2)</sup> ein lebhaftes Interesse entgegenbrachten. Die Masse des Volkes und auch der Mittelstand wurde davon wenig berührt; hier hatte man für Preussen aus religiösen und politischen Gründen wenig Sympathie. Und in Adels- und Juristenkreisen fürchtete man von einer einheitlichen Verfassung den Verlust der rheinischen Eigentümlichkeiten. Der Verfasser, der für seine Darstellung hauptsächlich aus der Presse und daneben aus Akten des Geheimen Staatsarchivs schöpft, schildert uns die Aufnahme des königlichen Patentens vom 3. Februar 1847 zur Einberufung des aus Mitgliedern der Provinzialstände gebildeten ersten Landtages bei der Bevölkerung und in der Presse, sodann die Verhandlungen des Landtages und die Beteiligung der Rheinländer an den Debatten, wobei fast nur Vertreter der liberalen Richtung das Wort nahmen. Den Schluss bilden die Ausklänge bei der Bevölkerung und in der Presse nach dem Auseinandergehen des Landtages. Der Verfasser versteht unter Rheinländern fast nur die liberalen Rheinländer. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass diese führenden Kreise in ihren religiösen und auch in ihren politischen Anschauungen von der grossen Mehrheit der rheinischen Bevölkerung stark abwichen. — In mancher Hinsicht ergänzt wird diese Arbeit durch eine andere über *Preussens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger*, die nicht weniger als die vorige im wesentlichen als ein Beitrag zur Geschichte des rhei-

1) Schumacher, Karl: Die Dienstmannschaft der rheinischen Stifter und Abteien und die Klosterreformen (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 25. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912 S. 57—78).

2) Hemmerle, Eduard: Die Rheinländer und die preussische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). Bonn, A. Marcus & E. Weber (A. Ahn) 1912. V, 229 S. 6 M. (Studien zur Rheinischen Geschichte, Heft 2.)

nischen Liberalismus zu bezeichnen ist<sup>1)</sup>. Die rheinischen Politiker, deren Urteile uns hier zusammengestellt werden, sind die Liberalen Camphausen, Hansemann, Mevissen, Beckerath, Stedmann und Brüggemann, die Radikalen Venedey, Raveaux, Simon, Wesendonk und Heinzen, die „Klerikalen“ August und Peter Reichensperger. Sie werden der Reihe nach kurz charakterisiert. Wenn man ihre Urteile über die preussische Verfassung und Verwaltung liest, sieht man, wie wenig es Preussen noch gelungen war, am Rhein sich Liebe zu erwerben. Einig waren sich diese Männer alle in der Verwerfung des Absolutismus und des halben Konstitutionalismus, der durch die Provinzialstände und den Vereinigten Landtag geschaffen war, wie auch in der Unzufriedenheit mit der hochmütigen und bevormundenden Bürokratie, dem alles überwachenden Polizeistaat, kurz mit dem, was man als „echtes Preussentum“ bezeichnete. Wenn man gleichwohl kein Deutschland ohne Preussen wollte, so zeigt das, dass die rheinischen Achtundvierziger in einem Punkte wenigstens bessere Politiker waren als die Vertreter der preussischen Bürokratie. Die Verfasserin hat übrigens die Urteile über die preussische Kirchen- und Schulpolitik, über Justiz, Heerwesen und äussere Politik aus ihrer Darstellung ausgeschieden und sie einer zweiten Arbeit vorbehalten.

#### Geschichte grösserer Gebiete.

Kurköln. Dass *Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln* auf den geschichtsphilosophischen Gedanken des hl. Augustinus von der „pax“ und „iustitia“ als den Kennzeichen christlicher Weltordnung aufgebaut sei und sich ganz im Gedankenkreise Augustins bewege, darauf hat Schrörs in seinen Untersuchungen über die Vita Brunonis im 90. Heft unserer Zeitschrift nachdrücklich hingewiesen. E. Bernheim, der sich schon früher über diese Frage geäussert hatte, greift sie nun nochmals auf<sup>2)</sup> und bringt im einzelnen den Nachweis der augustinischen Einflüsse, mit denen sich andere geistesverwandte Anschauungen aus der Apokalypse und ihren Kommentaren und aus den Sibyllinischen Prophetien verbinden. Die Biographie Brunos erscheint ihm, „im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte betrachtet, als ein typisches Bild des Reichsprälaten jener Epoche, der Königsdienst und Gottesdienst harmonisch und hochgesinnt zu vereinen weiss, im Kampfe gegen alle Störer des Friedens innen und aussen ein echter

1) Nathan, Helene: Preussens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. Bonn, A. Marcus & E. Weber (A. Ahn) 1912. X, 135 S. 3,60 M. (Studien zur Rheinischen Geschichte, Heft 3.)

2) Bernheim, Ernst: Die augustinische Geschichtsanschauung in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln. (Ein Beispiel der Interpretation aus den Zeitanschauungen.) (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 33. Kanonistische Abt. II S. 299—335).

Gottesstreiter, friedfertig und gerecht<sup>1</sup>. Der Aufsatz ist ein lehrreiches Beispiel, wie man das Mittelalter aus sich selbst, aus seinen eigenen Gedanken und charakteristischen Zeitbegriffen heraus verstehen muss, wenn man es richtig beurteilen will. — Eine Arbeit über den *Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern als Fürstbischof von Münster*<sup>1)</sup> sei hier nur erwähnt, weil sie über die Persönlichkeit Ferdinands, über seinen Charakter und die Richtung seiner absolutistischen und scharf gegenreformatorischen Politik, die in Münster bis zur gewaltsamen Ausweisung der Protestanten führte, neues Licht verbreitet. — Heissumstritten und folgenschwer war die *Wahl des Herzogs Joseph Clemens von Bayern zum Erzbischof von Köln*. Ist sie doch mit ein Hauptgrund für den dritten Raubkrieg Ludwigs XIV. gewesen. Über die Wahl und die sie begleitenden Umstände liegt jetzt eine eingehende Untersuchung vor<sup>2)</sup>. Sie enthält die Darstellung der Kämpfe um die Koadjutorie des Erzbischofs Maximilian Friedrich und der Ereignisse bis zur Wahl, sodann die Bestätigung der Wahl und die Verhandlungen bis zum Eintritt des Herzogs in das Kurfürstenkollegium. Ein Exkurs verzeichnet eine Reihe von Flugschriften, die auf die Kölner Wahlangelegenheit Bezug nehmen. — In das *private Leben des Kurfürsten* gewährt uns einen Einblick sein Memento-Büchlein, in das er seine Messintentionen eingetragen hat<sup>3)</sup>. Es zeigt uns den Kurfürsten als einen tief religiösen und um sein Seelenheil ernstlich bemühten Mann, bestätigt aber leider auch die sittlichen Verfehlungen, die ihm so sehr zum Vorwurf gemacht worden sind. — Über die *finanziellen Opfer, die Kurköln für den auf dem Regensburger Reichstag gegen Friedrich den Grossen beschlossenen Reichskrieg zu bringen hatte*, unterrichtet uns ein Aufsatz in unserer Zeitschrift auf Grund der Landtagsprotokolle des Erzstifts<sup>4)</sup>. Das Erzstift stellte zwei Regimente auf, die zur Unterhaltung etwa 70—80 000 Reichstaler erforderten. Die Summen erscheinen lächerlich gering gegenüber den vielen Millionen, die im Laufe des siebenjährigen Krieges von den Franzosen und Alliierten aus den kurkölnischen Landen gezogen worden sind.

Jülich-Kleve-Berg. Der *jülich-klevische Erbfolgestreit* wird wohl noch auf lange Zeit den Geschichtsforschern Stoff zu Unter-

1) Schafmeister, Karl: Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln, als Fürstbischof von Münster (1612—1650). Diss. Münster. Haselünne i. H. 1912. 138 S. 2,25 M.

2) Böhmländer, Ernst: Die Wahl des Herzogs Joseph Clemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688 (Oberbayerisches Archiv für vaterländ. Geschichte, Bd. 56 1912 S. 173—247, Bd. 57 1913 S. 224—284). Der erste Teil erschien auch als Diss. München 1912. 79 S.

3) Schrörs, Heinrich: Zum Privatleben des Kurfürsten Joseph Clemens (Annalen, Heft 92 1912 S. 125—133).

4) Becker, Constantin: Über die finanziellen Aufwendungen Kurkölns im Siebenjährigen Kriege für den Reichskrieg gegen Friedrich den Grossen (Annalen, Heft 92 1912 S. 71—91.)

suchungen bieten. In sein Anfangsstadium führen uns mehrere Arbeiten des Berichtsjahres. Als Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609 starb, ging die Regierung in die Hände der Landstände über. Die Stände suchten zunächst durch vorsichtiges Zurückhalten mit keinem der Erbprätendenten es zu verderben, hofften aber im Stillen auf ein Eingreifen des Kaisers. Aber das energische Vorgehen Brandenburgs und Neuburgs stellte sie zum Teil vor vollendete Tatsachen. Über die Verhandlungen der possidierenden Fürsten mit den Ständen, von denen ein Teil in Opposition verharrte, namentlich nachdem der Kaiser den Anhängern der Possidierenden die Reichsacht angedroht hatte, über die schliessliche Unterwerfung sämtlicher Stände unter die Possidierenden auf dem Landtage 1610 liegt eine Untersuchung vor, die auf bisher ungedrucktem Material aus den jülich-bergischen Landtagsakten beruht<sup>1)</sup>. Der Verfasser meint zum Schluss, als alleinige Regierungsgewalt hätten die Stände versagt, sobald sich ihre eigenen Interessen nicht mit denen des Landes gedeckt hätten. — Dass die *Lösung der jülich-klevischen Frage auch die römische Kurie sehr interessierte*, ist nicht zu verwundern. Ihr war natürlich viel daran gelegen, dass die jülich-klevischen Länder nicht an eine protestantische Macht fielen. Daher war ihr Betreiben, dass die Länder vom Kaiser als erledigte Reichslehen eingezogen und an einen katholischen Fürsten verliehen werden sollten. Nur durfte es keiner aus dem Hause Österreich sein, weil Heinrich IV. von Frankreich eine Angliederung dieser Länder an Österreich nie geduldet hätte. Unterstützte er doch allein aus diesem Grunde die protestantischen Prätendenten. Über die vielverschlungenen Bemühungen der päpstlichen Politik in dieser Angelegenheit unterrichtet uns ein Aufsatz, der hauptsächlich auf den Berichten der Nuntien fusst<sup>2)</sup>. Freilich ganz objektiv ist die Darstellung nicht; die römische Kurie ist mit einem gewissen Behagen in die Rolle des Lohgerbers gerückt, dem allenthalben die Felle wegschwimmen. — *Die gemeinsame Regierung der beiden possidierenden Fürsten, des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Pfalz-Neuburg*, in den Jahren 1609—1614 ging immermehr in gegenseitigem Misstrauen und in endlosen Streitigkeiten auf. Im August 1613 ersetzte der Kurfürst von Brandenburg seinen bisherigen Vertreter, den Markgrafen Ernst, durch seinen ältesten Sohn Georg Wilhelm. Dieser Personenwechsel führte, da der Neuburger dem Kurprinzen die Anerkennung

1) Goldschmidt, Hans: Die Landstände von Jülich-Berg und die landesherrliche Gewalt 1609—1610 (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 175—226).

2) Hildebrandt, Philipp: Die päpstliche Politik in der preussischen und in der jülich-klevischen Frage (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken, Bd. 14 1911 S. 315—397, Bd. 15 1912 S. 284—357, Bd. 16 1913 Heft 2 S. 36—90). Auch besonders erschienen unter demselben Titel. 2 Teile nebst Beilagen. Rom, Loescher & Co. 1912—1914. 83 + 74 + 55 S. 6,40 M.

versagte, zur allmählichen Auflösung der gemeinsamen Regierung. Eine lehrreiche Untersuchung schildert uns die Vorgänge, die mit dieser Ernennung zusammenhängen, und die Folgen, die sich daran knüpften, bis zum Abschluss des Xantener Vertrages im November 1914, durch den eine vorläufige Teilung der Länder festgelegt wurde<sup>1)</sup>.

*Für die jülich-klevischen Lande gab es seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts keine Friedenszeit mehr.* Der Freiheitskampf der Niederlande zog das Land immer wieder in Mitleidenschaft, und nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm im Jahre 1609 wurde der Krieg ins Land selbst hineingetragen. Wie sehr die Belagerungstruppen, die nach der Eroberung der Festung Jülich durch die Possidierenden im Jahre 1610 im Lande verblieben, die Bewohner ausplünderten, geht aus einer Reihe von Aktenstücken hervor, in denen auf Veranlassung der Jülicher Landstände die Klagen und die Abschätzung der Schäden niedergelegt sind, um sie den possidierenden Fürsten mit der Bitte um Abhilfe zu unterbreiten<sup>2)</sup>.

*Auch vom 30jährigen Kriege sind die niederrheinischen Gebiete nicht verschont geblieben,* wenn auch der ganze Schrecken dieser Leidenszeit nicht über sie gekommen ist. Man ersieht das aus einem Aufsatz, der sein Material hauptsächlich aus der *Gladbacher Gegend* gesammelt hat<sup>3)</sup>. — Das zeigen uns auch *vier Briefe aus jener Zeit*, die in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins veröffentlicht sind<sup>4)</sup>. Sie betreffen die *Burg Nothberg bei Eschweiler*, die von dem Kommandanten von Eschweiler im Sommer 1646 zerstört worden war, um den Hessen, die sie wiederholt eingenommen und besetzt hatten, die Möglichkeit zu nehmen, sich nochmals darin festzusetzen.

In die *Zeit des dritten französischen Raubkrieges* führt uns ein *Düsseldorfer Kriegssteuer-Hehebuch* vom Jahre 1689, das den auf Stadt und Amt Düsseldorf fallenden Anteil an der von den Franzosen erzwungenen Kontribution verzeichnet und einen ausführlichen Überblick über Strassen und Bewohner der damaligen Stadt Düsseldorf und ihrer

---

1) Becker, Hans: Das Verhältnis der Jülicher Erbprätendenten Georg Wilhelm von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu einander bis zum Xantener Vertrag (1612—1614) (Beiträge z. Geschichte des Niederrheins, Bd. 25. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912 S. 1—56). Der Aufsatz ist irrtümlich bereits im vorigen Bericht für 1911 aufgeführt.

1) Goldschmidt, Hans: Kriegsleiden am Niederrhein im Jahre 1610 (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 143—155).

2) Gossens, [Heinrich]: Der 30jährige Krieg am Niederrhein, insbesondere in der Gladbacher Gegend (Der Niederrhein [Kempen], Jg. 1 1912 S. 84—88, 108, 122, 140—141, 171; Jg. 2 S. 60—62).

3) Pick, Richard: Vier Briefe aus der Zeit des 30jährigen Krieges (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 34 1912 S. 139—144).



Umgebung gewährt<sup>1</sup>). — In demselben Kriege hat auch das *kurpfälzische Kavallerieregiment Hochkirch* im Bergischen Verwendung gefunden, wie aus ein paar Aktenstücken zu seiner Geschichte hervorgeht<sup>2</sup>).

Mannigfaltig waren die *politischen Beziehungen Jülichs zu Köln, Düren und Aachen*; sie sind in einem kleinen Aufsatz übersichtlich zusammengestellt<sup>3</sup>). Über die Beziehungen zu Aachen insbesondere werden weiter unten noch zwei Arbeiten zu erwähnen sein.

G. Mestwerdt hat seine *Geschichte des Landes Kleve seit der Vereinigung mit Preussen* für die Zeit der Fremdherrschaft 1794—1814 fortgesetzt<sup>4</sup>). Er behandelt die kriegerischen Wirren, die Verwaltung und ihre Träger, die wirtschaftlichen Opfer des Volkes, die Gemeindeschulden und die Nationalgüter, die wirtschaftliche Fürsorge der Regierung, den Wegebau und das Postwesen, die öffentlichen Feste, den Heeresdienst und das Schulwesen. Der Verfasser greift also nur Einzelnes aus der Fülle der Ereignisse und Veränderungen heraus, bietet aber damit gleichwohl einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der französischen Herrschaft am Rhein. — Als eine Ergänzung zu dieser Arbeit kann man einen andern Aufsatz desselben Verfassers betrachten, dessen Darstellung sich mehr auf die Stadt Kleve beschränkt<sup>5</sup>). — Hingewiesen sei auch auf den kleinen hierhin gehörenden Beitrag in unserer Zeitschrift<sup>6</sup>).

Unsere Kenntnis über die *Geschichte der ältesten Grafen von Berg* ist dürftig und lückenhaft, da es den bergischen Dynasten an einem Geschichtschreiber gefehlt hat. Die von Seibertz im zweiten Bande seiner Quellen zur westfälischen Geschichte herausgegebene „*Chronica comitum et principum de Clivis et Marka, Gelriae, Juliae et Montium necnon Archiepiscoporum Coloniensium usque ad annum 1392*“ ist wahrscheinlich erst nach 1500 entstanden, hat also wenig Wert, zumal ihre

1) Schubert, Hans: Ein Düsseldorfer Kriegssteuer-Hehebuch vom Jahre 1689 (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 25. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912 S. 139—198).

2) Brück, Hans: Das kurpfälzische Kavallerieregiment v. Hochkirch im Bergischen, a. 1697 (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins Bd. 45 1912 S. 226—237).

3) Brüll, [Wilhelm]: Politische Beziehungen des Landes Jülich zu Cöln, Düren und Aachen (Der Niederrhein [Kempen], Jg. 1 1912 S. 118—121).

4) Mestwerdt, Georg: Das clevische Land seit der Vereinigung mit Brandenburg-Preussen. 3. Die Zeit der französischen Herrschaft 1794—1814. Progr. Cleve 1912. S. 93—156. Vgl. Annalen 90 (1911) S. 151.

5) Mestwerdt, Georg: Aus der Franzosenzeit (Beiträge zur Geschichte der Stadt Cleve, Heft 2 1912 S. 54—97). — Vgl. auch weiter unten bei der Stadt Kleve.

6) Meier, Wilhelm: Die politischen Verhältnisse in Kleve in der Zeit von 1744—1806 (Annalen, Heft 93 S. 182—187).

Angaben für die Zeit, wo wir sie durch andere Überlieferungen vergleichend prüfen können, in heilloser Verwirrung sich zeigen. Es war daher ein guter Gedanke, einmal alle Nachrichten über das bergische Geschlecht von seiner ersten urkundlich sicheren Erwähnung im Jahre 1059 bis zu seinem Erlöschen zusammenzustellen und kritisch zu untersuchen<sup>1)</sup>. Es liegt in dem Versagen der Quellen begründet, wenn in den Ausführungen des Verfassers trotz aller aufgewendeten Sorgfalt noch manches lückenhaft und unentschieden bleibt. — Allerhand *kleinere Einzelheiten zur bergischen Geschichte* enthält die Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, worauf hier nur im allgemeinen hingewiesen sei. Die *Historischen Wanderungen* aus den früheren Jahrgängen werden diesmal in das untere Siegtal fortgesetzt<sup>2)</sup>. — An schlimme Zeiten für das bergische Land erinnert ein Aufsatz über *Bergische Landeskinder im russischen Feldzuge von 1812*<sup>3)</sup>. Rund 5000 Berger sind damals mit nach Russland gezogen, von denen nur wenige ihre Heimat wiedergesehen haben. Es sind zum Teil grausige Bilder, die uns da von den furchtbaren Leiden der unglücklichen Soldaten entworfen werden.

#### Geschichte einzelner Orte und kleinerer Gebiete.

Mit ihren Nachbarn, den mächtigen Herrschern von Jülich, lebte die Stadt Aachen meistens in keinem guten Verhältnis. Das war freilich nicht ihre Schuld; denn sie war immer der angegriffene Teil, der seine Rechte und Freiheiten gegen die Übergriffe der Jülicher Herren zu verteidigen hatte. Das Bestreben Jülichs, in Aachen seine Macht und seinen Einfluss zu erweitern, erreichte seinen Höhepunkt in dem Überrumpelungsversuche des streitbaren Grafen Wilhelm IV. in der Gertrudisnacht des Jahres 1278, der dem Grafen das Leben kostete. Wurde dieser Versuch, die Reichsstadt mit einem Schlage in Jülichs Botmässigkeit zu bringen, auch so zurückgewiesen, dass er später nie wieder erneuert wurde, so wussten die Jülicher Herren ihren Einfluss doch immer zu mehren, indem sie drei wichtige Ämter in Aachen an sich brachten: die Vogtei, das Schultheissenamt und die Meierei. Diese Ämter gaben ihnen immer wieder Gelegenheit, in die Regierung der sonst reichsunmittelbaren Stadt einzugreifen und dadurch Zank und Hader herbeizuführen, eine Tatsache, durch die die innere Entwicklung Aachens schwer gehemmt worden ist. Verträge und Vergleiche haben

1) Melchers, Bernhard: Die ältesten Grafen von Berg bis zu ihrem Aussterben 1225 (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 5—105). Erschien auch als Diss. Marburg 1911. 105 S.

2) Schell, Otto: Historische Wanderungen durchs Bergische Land (Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins, Jg. 19 1912 S. 7—13, 24—28).

3) Holzhausen, Paul: Bergische Landeskinder im russischen Feldzuge von 1812 (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 573—577, 596—600).

es nicht vermocht, den beständigen Streitigkeiten zwischen Aachen und Jülich ein Ende zu machen. Erst die französische Herrschaft hat der jahrhundertelangen Feindschaft ein Ziel gesetzt. Für das 13. und 14. Jahrhundert liegt jetzt über das Verhältnis zwischen Aachen und Jülich eine neue Untersuchung vor, die durch ein etwas bescheideneres Auftreten gegenüber älteren Forschern nur gewonnen hätte<sup>1)</sup>. — Eine andere Arbeit fällt in dasselbe Gebiet; sie beschäftigt sich vorwiegend mit dem 17. und 18. Jahrhundert und beschränkt sich auf das wichtige Amt der *Jülicher Vogtmeierei in Aachen*<sup>2)</sup>. Die Vogtmeierei ist hervorgegangen aus den ursprünglich drei Ämtern der Vogtei, des Schultheissenamtes und der Meierei, in deren Besitz Jülich wahrscheinlich um das Jahr 1315 gelangt ist, nachdem die Vogtei seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in seinen Händen gewesen war. Im Jahre 1543 erlangte Jülich die Anerkennung seiner Rechte als erbliches Eigentum und damit die sichere Grundlage für die Ausdehnung seines Einflusses. Die Politik gegenüber der Stadt Aachen änderte sich nicht, als Jülich nach dem Tode des letzten Herzogs an Pfalz-Neuburg kam. Die Spannung wuchs im 18. Jahrhundert immer mehr, führte sie doch im Jahre 1769 zu einer Besetzung der Stadt durch kurpfälzische Truppen. Die in den Jahren 1771—1777 in Aachen und Wien geführten Vergleichsverhandlungen endeten mit einer Niederlage der kurpfälzischen Regierung. Den einzelnen Streitfragen im 18. Jahrhundert, wie sie sich aus den Verhandlungsakten der Kommissionen in Aachen und Wien ergeben, ist der Hauptteil der Arbeit gewidmet.

Die erste Erwähnung Düsseldorf findet sich in einer Urkunde des Papstes Hadrian IV. vom Jahre 1159, die nur in einer nicht fehlerfreien notariellen Abschrift überliefert ist. Es ist jetzt eine Urkunde vom Jahre 1162 gefunden worden, in der Papst Viktor IV. die Urkunde seines Vorgängers unter wörtlicher Wiederholung bestätigt, wodurch die Möglichkeit geboten ist, den Wortlaut einwandfrei festzustellen. Die Urkunde ist veröffentlicht im Jahrbuche des Düsseldorfer Geschichtsvereins<sup>3)</sup>.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte von Erkelenz bietet ein Aufsatz, der den Rechnungsbericht über *Erneuerungsarbeiten an der*

1) Oellers, Heinrich: Das Jülicher Herrscherhaus und die Reichsstadt Aachen im 13. und 14. Jahrhundert. Diss. Münster. Aachen, A. Jacobi & Co. 1912. X, 84 S. 1,50 M.

2) Kempen, Reiner von: Die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich und der Reichsstadt Aachen wegen der Vogtmeierei im 18. Jahrhundert (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 227—296, Bd. 35 1913 S. 1—101). Auch Diss. Münster 1912. 171 S.

3) Wentzcke, Paul: Zur ersten Erwähnung Düsseldorf (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 25. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912 S. 218—220).

*Erkelenzer Burg* in den Jahren 1500—1501 veröffentlicht, aus dem auch sonst allerlei Interessantes über die Höhe der Löhne und die Kosten des Materials zu entnehmen ist<sup>1)</sup>.

Von geschichtlichem Wert sind in vielen Fällen die älteren Berichte von Reisenden und Geographen, da sie häufig allerhand brauchbare politische, wirtschaftliche und topographische Nachrichten enthalten. Das zeigt eine Zusammenstellung solcher Berichte für das Stift und die Stadt Essen, von denen der erste und älteste aus dem Jahre 1581 stammt<sup>2)</sup>.

Eine Reihe von kleinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Geldern ist vereinigt in einem Bändchen *Zur inneren Geschichte der Stadt Geldern*<sup>3)</sup>. Es enthält: „*Die Stadt Geldern im Jahre 1672*“, dargestellt auf Grund der Stadtrechnung des Jahres, „*Die Nikolausbruderschaft in Geldern 1787*“, die Zunft der Krämer und Kaufleute, „*Die Leprosen bei Geldern*“, „*Die Pumpennachbarschaft*“, dargestellt auf Grund eines Reglements vom Jahre 1652, „*Alte Rechte und Gewohnheiten von Geldern*“, dargestellt auf Grund der wichtigsten Rechte, die im 15. Jahrhundert in das Privilegienbuch der Stadt eingetragen wurden.

Von dem vortrefflichen Werkchen *Die Herren von Heinsberg* ist im Berichtsjahre ein zweiter Neudruck veranstaltet worden<sup>4)</sup>, ein Beweis dafür, wie sehr heute die Heimatgeschichte an Interesse gewonnen hat.

Im Jahre 1854 gab ein einfacher Handwerksmann in Linnich ein geschichtliches Werkchen über *die Kreise Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg* heraus. Man hat diesem Werkchen jetzt eine Neubearbeitung angedeihen lassen, die so erweitert ist, dass aus dem ursprünglichen einen Bändchen fünf werden sollen, je eins für jeden Kreis. Für das Berichtsjahr liegt die Neubearbeitung des *Kreises Jülich* vor<sup>5)</sup>, nachdem früher bereits die Kreise *Geilenkirchen*

1) Oidtmann, E[rnst] von: Rechnungsbericht über Erneuerungsarbeiten an der Burg und Stadtbefestigung von Erkelenz 1500—1501 (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 102—114).

2) Mews, Karl: Stadt und Stift Essen in den Berichten von Geographen und Reisenden vergangener Zeiten (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 34 1912 S. 257—284).

3) Henrichs, L[eopold]: Zur inneren Geschichte der Stadt Geldern. Geldern, L. N. Schaffrath 1912. 38 S.

4) Lückerrath, [Wilhelm]: Die Herren von Heinsberg. Zweiter Neudruck der geschichtl. Abhandlung aus den Jahresberichten über die höhere Stadtschule zu Heinsberg für die Schuljahre 1887/88 bis 1890/91. Heinsberg, P. W. Joppen 1912. 59 S.

5) Offermann, Jakob: Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer, Burgen und Klöster in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg nebst statistischen Angaben. Nach authentischen Quellen gesammelt und bearb. In neuer Bearb. von Joh. Brückmann. Der Kreis Jülich. Jülich, J. Fischer 1912. 338 S. 2 M.

(1905) und *Erkelenz* (1907) erschienen sind. Weshalb der Herausgeber der neuen Auflage den Namen des Verfassers, der sich selbst Offermann nennt, beharrlich in Offermanns geändert hat, darüber sagt er nichts. Vielleicht hätte er überhaupt besser daran getan, das für seine Zeit und seinen Verfasser ja ganz anerkennenswerte, aber immerhin doch arg dilettantische Werkchen des biederen Linnicher Handwerkers ganz bei Seite zu lassen, anstatt aus ihm allerhand Fehler und Torheiten mit zu übernehmen. Er hätte lieber von Grund auf neu bauen sollen; es wäre dann wohl etwas Einheitlicheres und Besseres zustande gekommen, wie aus den Teilen ersichtlich ist, in denen der Herausgeber selbständig vorgeht.

Ein kleiner Aufsatz über den *Kanton Kempen* enthält einiges Geschichtliche aus der französischen Zeit am Niederrhein<sup>1</sup>).

Von den *Beitrügen zur Geschichte der Stadt Kleve* ist das zweite Heft erschienen<sup>2</sup>). Es sollen jährlich zwei oder drei Bogen ausgegeben werden mit fortlaufender Seitenzahl, so dass nach einigen Jahren ein Band geschichtlicher Nachrichten der Stadt vorliegt. Von den einzelnen Aufsätzen seien erwähnt: Jos. Oppenhoff: *Die Behörden in der Stadt Kleve während der französischen Herrschaft*, nebst einer Beilage: *Beiträge zur vaterländischen Geschichte vor und während der französischen Invasion in den Jahren 1794/5*, von Georg Gust. Böhme (Heft 1, S. 8–43); Georg Mestwerdt: *Aus der Franzosenzeit* (2, S. 54–97); Gottfr. Leibold: *Kleve und der Niederrhein im siebenjährigen Kriege* (2, S. 105–113), ein Aufsatz, der noch fortgesetzt werden soll. Hingewiesen sei noch auf die in jedem Heft enthaltene Bücherschau.

Köln verdankt seine *Erhebung zur freien Reichsstadt* dem Kaiser Friedrich III., der in einer Urkunde vom 19. September 1475 die Stadt von allen Pflichten gegen den Erzbischof entbindet und sie als allein ihm und dem Reich zugehörig erklärt<sup>3</sup>). Die alten Kämpfe zwischen Stadt und Erzbischof waren damit zwar keineswegs beendet, im Gegenteil; aber die Stadt hatte jetzt doch ein wichtiges Dokument in der Hand, das ihrer Selbständigkeit erst die rechtliche Unterlage gab. — Eine für weitere Kreise berechnete *Geschichte der Stadt Köln* ist für das Berichtsjahr zu verzeichnen<sup>4</sup>). Es ist ein erfreuliches Werk, das vor allem die Liebe zur Vaterstadt und das Verständnis für ihre grosse Geschichte fördern will. Vom wissenschaftlichen Standpunkte wird man

1) Terwelp, Gerhard: *Der Kanton Kempen (Der Niederrhein [Kempen]*, Jg. 2 1912 S. 10–12, 17–20).

2) *Beiträge zur Geschichte der Stadt Cleve*. Hrsg. vom Vorstand des Clevischen Geschichtsvereins. Heft 1.2. Cleve, W. Startz jun. 1911. 1912.

3) Kisky, Wilhelm: *Die Erhebung Kölns zur freien Reichsstadt* (*Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins*, 1 1912 S. 1–24).

4) Bender, Franz: *Illustrierte Geschichte der Stadt Köln*. Mit 171 Abb. und einem Stadtplan aus dem Jahre 1571. Köln, J. P. Bachem 1912. VII, 302 S. 4 M. geb. 5 M.

an dem Buche freilich manches auszustellen finden. Schon die Einteilung ist nicht glücklich, indem sie nicht auf der Verfassungsgeschichte der Stadt aufbaut und daher auch die Scheidung zwischen Stadt und Erzstift nicht streng durchzuführen vermag. So ist denn manches in das Buch hineingekommen, was mit der Geschichte der Stadt nur wenig zu tun hat. Und auch in Einzelheiten ist es nicht frei von Irrtümern. Aber trotzdem verdient das Werk Lob und Empfehlung. Der reiche, gutgewählte Bilderschmuck ergänzt und erläutert in vortrefflicher Weise die Darstellung des Textes. — Es ist bekannt, dass *Köln in den Reiseberichten aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts* meistens recht ungünstig abschneidet. Wer einen Einblick in die zeitgeschichtlichen Verhältnisse hat, weiss, wieviel Vorurteil und Gehässigkeit auf Seiten der Reiseschriftsteller da mitspielt. Es ist daher von vornherein verfehlt, wenn man glaubt, aus diesen Berichten ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Stadt Köln jener Zeit gewinnen zu können. Das Bild ist zum mindesten schief und durchaus nicht „lückenlos“. Die aktenmässigen Quellen reden da zum Teil eine ganz andere Sprache als die Reiseschriftsteller, deren Kenntnisse von Köln meistens in ein paar Tagen oder gar Stunden gewonnen wurden. Wenn daher eine Zusammenstellung von 25 solcher Reiseberichte den Titel trägt „Köln um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts“<sup>1)</sup>, so ist schon der Titel irreführend. Damit soll aber nicht geleugnet werden, dass man in dem Buche allerhand Interessantes beisammen findet. — Über die *Bachstrassen in Köln* handelt ein Aufsatz in der Kempener Zeitschrift „Der Niederrhein“<sup>2)</sup>; es sind das die Strassen, die sich am Duffesbach entlang ziehen: Weidenbach, Rotgerberbach, Blaubach und Mühlenbach. Der Aufsatz trägt eine Menge geschichtlicher Notizen über diese Strassen zusammen.

Über die *Hofrechte von Luttingen bei Xanten und ihre Bedeutung für die älteste Geschichte des Kirchspiels* unterrichtet ein Aufsatz in unserer Zeitschrift<sup>3)</sup>, der auf Grund eines Hofweistums von 1410 die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse dieses dem Kloster St. Pantaleon in Köln gehörenden Hofes untersucht.

Der *Stadt Mörs* ist ein Heft der Düsseldorfer Wochenschrift „Der Niederrhein“ gewidmet. Es enthält mehrere Beiträge zur Geschichte der Stadt<sup>4)</sup>.

1) Köln um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts (1770—1830), geschildert von Zeitgenossen. Hrsg. von Josef Bayer. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1912. VIII, 208 S. 4 M. geb. 5 M.

2) Gürtler, M. Jos.: Die Bachstrassen in Cöln. Ein Bild aus einer alten Reichsstadt (Der Niederrhein [Kempfen], Jg. 1 1912 S. 68, 106, 123—124, 131, 153—154, 188—189).

3) Bens, Franz: Die Hofrechte von Luttingen und ihre Bedeutung für die Urgeschichte des Kirchspiels (Annalen, Heft 92 1912 S. 92—121).

4) Otto, Hugo: Aus vergangenen Tagen (Der Niederrhein [Düssel-

Die *Stadt Oberhausen* feierte im Jahre 1912 das Fest ihres 50jährigen Bestehens als Gemeinde. Sie hat bei dieser Gelegenheit eine Festschrift herausgegeben, die den ersten Versuch einer Geschichte der jungen Stadt darstellt<sup>1)</sup>. Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass es sich dabei vorwiegend um Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte handelt. Die ältesten Teile von Oberhausen, die Bauerschaften Lirich und Lippern, werden bereits in einer Urkunde Ottos I. aus dem Jahre 947 erwähnt, die wiederum eine vermutlich zwischen 850 und 865 gemachte Schenkung an das Stift Essen bestätigt. Im Jahre 1322 wird der Lipperhof in Lippern als Unterhof des Oberhofes Ehrenzell genannt.

Die *Rimburg bei Aachen* wird im Jahre 1278 zum ersten Male urkundlich erwähnt; sie war damals im Besitze der Herren von Mülrepas. 1323 kam sie an die Herren von Merode, von diesen 1382 an die Herren von Grönsfeld. Heinrich von Bronckhorst erhielt sie im Jahre 1453, und von den Bronckhorst kaufte sie 1640 der Freiherr von Boymer. Sie hat dann namentlich im 19. Jahrhundert noch öfter ihren Besitzer gewechselt. Heute ist sie Eigentum des Herrn von Brauchitsch, dessen Schlosskaplan und Archivar ihrer Geschichte einen stattlichen, mit Illustrationen und farbigen Wappentafeln reich ausgestatteten Band gewidmet hat<sup>2)</sup>.

Zur *ältesten Geschichte des Landes Wassenberg* findet sich ein Aufsatz in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins<sup>3)</sup>. Das Jülicher Amt Wassenberg war in der vorjülicher Zeit eine eigene Herrschaft, deren Entstehung um das Jahr 1020 anzusetzen ist. Die Burg Wassenberg scheint mit dem zugehörigen Grundbesitz römisches Staatseigentum gewesen und von den fränkischen Erobern als fiskalischer Besitz übernommen worden zu sein. Von wesentlicher Bedeutung für das Gebiet war der grosse Markwald. Der Verfasser versucht, die Geschichte des Landes bis nach der Einführung des Christentums aufzuhellen. Die

dorf], Jg. 1 1911/12 S. 773—776); Boschheidgen: Ein Gang durch das Grafschafter Museum in Mörs (ebd. S. 777—781); Klapheck, Richard: Der Rathausturm von Mörs (ebd. S. 787—790).

1) Eich, Matthias: Fest-Schrift zum 50jährigen Bestehen der Gemeinde Oberhausen. Im Auftr. der Stadtverwaltung als Beitrag zur Heimatkunde bearb. Oberhausen 1912. 112 S. 4<sup>o</sup>.

2) Hansen, H.: Die Rimburg. Geschichte der Burg, der ehemaligen Herrschaft bezw. freien Reichsherrschaft und der Gemeinde Rimburg. Heerlen, J. Alberts 1912. 366 S. 6,50 M. Vgl. dazu E. von Oidtman: Zur Genealogie und Heraldik früherer Besitzer der Rimburg (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 35 1913 S. 363—367).

3) Mayer, Franz: Zur ältesten Geschichte des Landes Wassenberg (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 53—92).

überragende Stellung und das höhere Alter der Birgeler Kirche lehnt der Verfasser mit guten Gründen als eine Sage ab.

*Die Gemeinde Wegberg im Kreise Erkelenz* hat in ihrem Bürgermeister einen lobenswerten Geschichtsschreiber gefunden<sup>1)</sup>. Die Burg Berck — so war ursprünglich der Name auch des Ortes, der zuerst in einer Urkunde von 966 erwähnt wird — gehörte einem gleichnamigen Geschlechte, das 1343 ausgestorben zu sein scheint. Burg und Herrschaft kamen dann an die Herren von dem Bongardt und die Grafen von Nesselrode-Ehreshoven, die im Jahre 1869 ihr Besitztum verkauften. Die Burg ist heute verschwunden. Die Gemeinde hat insofern eine eigentümliche Entwicklung gehabt, als sich die Grenze zwischen den Herzogtümern Geldern und Jülich mitten durch den Ort zog, so dass es zwei Gemeinden Wegberg gab, eine Geldrische und eine Jülichsche, mit getrennter Verwaltung und eigenen Bürgermeistern. Diese Teilung ist erst im Jahre 1820 auf Antrag der beiden Gemeinden aufgehoben worden. Auch in kirchlicher Hinsicht war die Gemeinde geteilt; der Jülicher Teil gehörte zum Bistum Lüttich und der Geldrische zum Bistum Roermond.

Eine kurzgefasste *Geschichte der Stadt Wesel* sei hier nur erwähnt; das Büchlein enthält ausserdem eine Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Stadt<sup>2)</sup>. — Der Stadt Wesel gewidmet ist ein Heft der Düsseldorfer Wochenschrift „Der Niederrhein“, das auch zwei geschichtliche Beiträge enthält<sup>3)</sup>. — Das 3. Heft der *Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel* ist wirtschaftsgeschichtlichen Inhaltes und wird mit noch einer andern Arbeit weiter unten im Abschnitt VII verzeichnet werden.

Als *Beiträge zur Geschichte der Gemeinden Wiesdorf und Bürrig* bezeichnet sich ein Büchlein, in dem mit Fleiss und Liebe aus literarischen und urkundlichen Quellen alles Erwähnenswerte über die beiden genannten Orte und über Höfe und Rittersitze der Nachbarschaft zusammengetragen ist<sup>4)</sup>. Vor einer strengen Kritik wird allerdings nicht alles in dem Werkchen standhalten können.

Ein *Führer durch Zülpich* soll hier genannt werden, weil er, wie schon aus der Titelfassung zu erkennen ist, die Geschichte des

1) Vollmer, Adolf: *Geschichte der Gemeinde Wegberg*, nach urkundlichem Material bearb. Cöln, Th. Quos 1912. 160 S. 1,50 M.

2) Frankfurter, S[imon]: *I. Kurzgefasste Geschichte der Stadt Wesel. II. Ihre Sehenswürdigkeiten. Nebst Anhang: Geschichtliche Übersicht.* Wesel, Fincke & Mallinckrodt 1912. 31 S. 0,50 M.

3) Mehli: *Die Festung Wesel, ihre wehrhaften Bürger und Besatzungen* (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 760—766); Meier, Wilhelm: *Wesel in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts* (ebd. S. 767—770).

4) Andre, Jakob: *Beiträge zur Geschichte der Gemeinden Wiesdorf und Bürrig.* Wiesdorf, Selbstverlag 1912. 175 S.



Städtchens und seiner Umgegend ziemlich eingehend berücksichtigt<sup>1)</sup>. Selbständige Forschung wird man freilich von einem solchen Büchlein nicht erwarten.

### III. Kirchengeschichte.

#### Allgemeines.

Eine *Bibliographie der rheinischen evangelischen Kirchengeschichte* für das Jahr 1912, zusammengestellt von Wilh. Rotscheidt, findet sich in den „Theologischen Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein“, Neue Folge, Heft 14 (1913) S. 115–132.

Über einige *Aufgaben der Geschichte des rheinischen Protestantismus* verbreitet sich Justus Hashagen<sup>2)</sup>. Er wünscht eine feste Organisation für die Pflege der rheinischen Protestantengeschichte, da eine gewisse einheitliche, lediglich durch wissenschaftliche Gesichtspunkte bestimmte Leitung nicht entbehrt werden könne. Sodann solle man sich nicht auf die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts beschränken, sondern auch dem 18. und 19. Jahrhundert einige Aufmerksamkeit schenken; „denn der moderne rheinische Protestantismus ist, soweit seine Wurzeln auch in die Vergangenheit zurückreichen, in seinem äussern Gesamtbestand doch erst ein Produkt des 19. Jahrhunderts, zuerst der durch die Franzosen bewirkten vollständigen Befreiung, dann aber noch vielmehr der Periode der wohlwollenden preussischen Herrschaft“. Ferner solle man an den geschichtlichen Stoff nicht, wie bisher, fast ausschliesslich vom Standpunkte des Theologen, des Pfarrers und Seelsorgers herantreten, sondern man solle auch den Wünschen des geschichtlich interessierten Laien gerecht werden — er nennt das „eine stoffliche Laisierung der Kirchengeschichte“. „Soziale und berufliche Zusammensetzung, wirtschaftliche Kraft der Gemeinden, ihr inneres, nicht nur kirchenpolitisch fassbares Verhältnis zur katholischen Majorität oder Minorität oder auch zu den Sekten, die Bedeutung des Protestantismus für die Geschichte einzelner Familien“, würden, so meint der Verfasser, die Bedeutung der rheinischen Protestantengeschichte für die wissenschaftliche Kulturgeschichte beträchtlich steigern. Im Anschluss an diese Ausführungen gibt er dann einige Fingerzeige für die Umgestaltung des Quellensammelns. Wenn er dabei auch auf die gedruckte „kirchliche Miniaturliteratur“, einzelne

1) Zülpichs Vergangenheit und Gegenwart. Ein Führer durch die Stadt, ihre Geschichte und Kunstschätze mit Berücksichtigung der Umgebung. Zülpich, F. Massing 1912. 84 S. [Umschlag:] Führer durch Zülpich und Umgebung.

2) Hashagen, Justus: Einige Aufgaben der Geschichte des rheinischen Protestantismus (Monatshefte für rhein. Kirchengeschichte, Jg. 6 1912 S. 3–12).

Predigten, kleine Broschüren und Einblattdrucke, Fest- und Gelegenheitsschriften aller Art usw. als eine bedeutsame Quelle zur inneren Kirchengeschichte und zur Kulturgeschichte hinweist, so verdient das nur Beifall, wie überhaupt seine Gedanken nicht nur für die Kirchengeschichte des Protestantismus der Beachtung wert sind. — Als Nachtrag zu diesem Aufsatz hat W. Rotscheidt in derselben Zeitschrift ein paar praktische Vorschläge entwickelt<sup>1)</sup>. — Im Anschluss an diese beiden Artikel und als Verteidigung gegen einzelne in ihnen enthaltene Äusserungen berichtet dann K. Harraeus als derzeitiger Kirchenarchivar über das *Provinzial-Kirchenarchiv*<sup>2)</sup>. Er gibt eine kurze Geschichte der Entstehung des Archivs und einen Überblick über seine Ordnung und die Erweiterung seiner Bestände. Er berichtet von den vielen Bemühungen, die namentlich im Hinblick auf diesen letzten Punkt gemacht worden sind; aber alle „hatten nur unerheblichen Erfolg“. Sie scheiterten meistens an dem Widerstand der Gemeinden.

Der *Rheinische Hauptverein des Evangelischen Bundes* feierte im Jahre 1912 das Fest seines 25jährigen Bestehens. Die bei solchen Gelegenheiten übliche Festschrift gibt einen Überblick über die Geschichte und die Tätigkeit des Bundes, der, wie es schon im Titel der Festschrift zum Ausdruck kommt<sup>3)</sup>, das Hauptgewicht auf den Kampf legt. Mit Trauer ersieht man aus dem Bericht, wieviel Geisteskraft bei uns Deutschen in dem unseligen konfessionellen Hader zerrieben und wieviel Menschenliebe dabei zu Grabe getragen wird.

#### Kirchengeschichte grösserer Gebiete.

Die zerstreuten Nachrichten über die zahlreichen *Stifter, Abteien und Klöster der alten Erzdiözese Köln* einmal übersichtlich zusammenzustellen, war ein guter Gedanke<sup>4)</sup>. Der Verfasser, der bereits im Jahre 1879 eine Geschichte der Erzdiözese Köln geschrieben hat, betont im Vorwort zum zweiten Bande mit Nachdruck, dass sein Werk nicht für „Gelehrte vom Fach“ bestimmt sei, sondern nur für seine „lieben Konfratres und andere Landsleute, denen die Geschichte der Heimat

1) Rotscheidt, Wilhelm: „Einige Aufgaben der Geschichte des rheinischen Protestantismus“. Ein Nachtrag (ebd. S. 56–60).

2) Harraeus, K[arl]: Das Provinzial-Kirchenarchiv (ebd. S. 97–109).

3) Kremers, [Hermann]: Ein Vierteljahrhundert Kampf und Arbeit, Freud und Leid des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes. Ein Rückblick, dargeboten der 25. Provinzialversammlung zu Remscheid 15.–17. Juni 1912. (Bonn, C. Georgi.) 166 + 129 S.

4) Podlech, E[rnst]: Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln. [T. 1:] Stifte. T. 2: Benediktiner-, Cistercienser- und Prämonstratenser-Abteien. T. 3: Cistercienserklöster, Prämonstratenserklöster und Klöster verschiedener Orden. Breslau, Goerlich & Coch [1912]–1913. 329 S. 253 S. 239 S. je 6,80 M. geb. je 8 M.

eine Sache von Interesse ist“. Stellt das Werk sich so selbst ausserhalb der wissenschaftlichen Literatur, so wird es doch für denjenigen, der sich schnell über eines der in das Buch aufgenommenen kirchlichen Institute unterrichten will, seinen Zweck erfüllen. Für eingehendere Studien wird man sich freilich an andere Quellen wenden müssen.

Als durch den Übertritt des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess zum Protestantismus im Jahre 1582 die Gefahr einer *Säkularisation des Erzstifts Köln* zum zweiten Male in diesem Jahrhundert nahe gerückt war, setzte man von Seiten des Papstes und des Kaisers alle Hoffnung auf Trier. Der Trierer Erzbischof Jakob von Eltz war zwar zu energischem Vorgehen bereit, aber sein Kapitel war nicht so leicht zu einer Aktion aufzurütteln. Aufschluss über die Stellung des Kapitels zu den Kölner Wirren gibt uns ein Aufsatz, dem die Sitzungsprotokolle des Domkapitels aus den Jahren 1580—1586 zu Grunde liegen<sup>1)</sup>.

Über eine Arbeit zur *Geschichte des Kölner Kirchenstreites*<sup>2)</sup> ist im 95. Heft unserer Zeitschrift von berufener Seite das Nötige gesagt worden, worauf also hier verwiesen werden kann. Es ist dort mit aller Deutlichkeit gezeigt worden, dass der Kölner Kirchenstreit kein Feld ist, auf dem sich junge Anfänger ihre historischen Sporen verdienen können. Wie oberflächlich der Verfasser gearbeitet hat, das zeigt sich auch in Einzelheiten. Den Verfasser der „sogen. drei Leipziger Flugschriften“, über den S. 57 allerlei gemutmasst wird, hat schon der alte Rassmann gekannt (Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller 1866 S. 326), es ist Friedr. Arnold Steinmann, der im ganzen fünf Schriften zur Kölner Angelegenheit geschrieben hat. Der „unbekannte“ Verfasser der Clementina war Hermann Müller, der spätere Redakteur der Deutschen Volkshalle. Es wäre ein Leichtes gewesen, sich darüber zu unterrichten.

Eine tabellarische Übersicht über *die französischen Pfarrumschreibungen im Roerdepartement* im 92. Heft unserer Zeitschrift<sup>3)</sup> bildet eine Ergänzung zu dem Aufsätze desselben Verfassers im vorangegangenen Hefte über die Neuumschreibung der Pfarren im Roerdepartement unter der Herrschaft Napoleons I.

*Eine merkwürdige religiöse Sekte* trieb in den Jahren 1567—1579 am Niederrhein, hauptsächlich in Wesel, ihr Unwesen. Sie bildete

1) Bastgen, Hubert: Die Stellung des Trierer Domkapitels zur Säkularisation des Cölnler Erzstiftes und zum Konzil von Trient (Trierisches Archiv, Heft 19/20 1912 S. 183—198).

2) Vogel, Paul: Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn, Marcus & Weber 1912. VI, 125 S. 3 M. (Studien zur Rheinischen Geschichte, Heft 5.) — Vgl. Annalen, Heft 95 1913 S. 133—145 (H. Schrörs).

3) Kahlenborn, Edmund: Tabellarische Übersicht über das Resultat der drei französischen Pfarrumschreibungen im Roerdepartement (Annalen, Heft 92 1912 S. 1—46).

einen Nachklang der Münsterer Wiedertäufer, mit denen sie manches gemeinsam hatte. Sie war etwa 300 Köpfe stark, trieb Vielweiberei, hielt Stehlen und Nehmen für keine Sünde und organisierte sich als Räuberbande, die den Niederrhein unsicher machte. An der Spitze stand ein Schuhmacher Johann Wilhelmsen<sup>1)</sup>. Das Treiben der Bande wurde im Jahre 1579 verraten, Wilhelmsen mit den übrigen Führern gefangen genommen und im Jahre 1580 hingerichtet.

*Steuerveranlagungen für geistlichen Besitz in vier Bergischen Ämtern* vom Jahre 1604 werden in der Bergischen Zeitschrift veröffentlicht<sup>2)</sup>. Sie ermöglichen zum Teil einen weit vollständigeren Überblick über den geistlichen Besitz, als er bisher zu erlangen war, zeigen aber, dass er für den gesamten Steuerbetrag in den betreffenden Ämtern kaum stark ins Gewicht fiel.

#### Kirchengeschichte einzelner Orte.

In die Zeit der *Kämpfe zwischen Protestanten und Katholiken um das Stadtreghiment in Aachen* führen uns Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, von deren Inhalt uns auszugsweise in den Rheinischen Geschichtsblättern erzählt wird<sup>3)</sup>.

Die *Evangelistenschule Johanneum in Barmen* feierte im Jahre 1911 das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Sie ist eine Gründung des Theologieprofessors Th. Christlieb in Bonn, wurde im Jahre 1886 in Bonn eröffnet und im Jahre 1893 nach Barmen verlegt. Eine Festschrift gibt Kunde über ihre Geschichte, ihre Entwicklung und ihre Ziele<sup>4)</sup>.

Büderich am Niederrhein ist nächst Wesel der erste Ort, an dem die evangelische Lehre Eingang gefunden hat. Von seinem Pfarrer berichtete der Offizial von Xanten bereits im Jahre 1525 nach Köln: „Der Herr Pfarrer Hermann Buyst von Büderich ist von der lutherischen Ketzerei angesteckt“. Ihm zur Seite wirkte der gleichgesinnte Kaplan Kloppeis, der später in Münster sich den Wiedertäufern anschloss und im Jahre 1535 in Brühl verbrannt wurde. Der erste als evangelisch bezeichnete Prediger wurde in Büderich im Jahre 1557 angestellt; er wurde aber im Jahre 1574 wieder vertrieben. Es bestand nun in Büderich eine „heimliche Gemeinde“. Mehrere Versuche, einen evan-

1) Löffler, Kl[emens]: Johann Wilhelmsen, der Wiedertäuferkönig am Niederrhein (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 899—902).

2) Goldschmidt, Hans: Geistlicher Besitz und geistliche Steuer in den bergischen Ämtern Misenloe, Mettmann, Angermund und Landsberg (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 156—171).

3) Hauptmann, Felix: Ein Blatt aus Aachens Reformationszeit (Rheinische Geschichtsblätter, Bd. 10 Nr. 5 1912 S. 97—103).

4) Haarbeck, Th(eodor): Evangelistenschule Johanneum 1886—1911. Barmen, Johanneum 1911. 63 S.

gelischen Prediger zu erhalten, führten zu keinem dauernden Ergebnis, bis im Jahre 1629 die Holländer die Stadt besetzten. „Von da an hat die evangelische Gemeinde in Selbständigkeit bestanden bis auf den heutigen Tag“<sup>1)</sup>.

Die evangelische Gemeinde Dinslaken feierte im Berichtsjahre ihr 300jähriges Jubiläum. Ihr Pfarrer hat diesem Fest ein Schriftchen gewidmet<sup>2)</sup>, das uns zum erstenmal Mitteilungen über die lutherische Gemeinde Dinslaken bringt, deren Geschichte bisher unbekannt war, und dazu auch einige neue Tatsachen für die Geschichte der reformierten Gemeinde beisteuert.

Für die *Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse in Düsseldorf im Reformationszeitalter* waren drei Faktoren ausschlaggebend: die Hofprediger, das herzogliche Gymnasium und der Pfarrklerus der Stadt. Eine Untersuchung über den Einfluss dieser Kreise, deren Stellung zu den religiösen Neuerungen wechselte und schwankte und vielleicht nur beim Gymnasium am konsequentesten reformatorisch war, ergänzt nicht unwesentlich unsere bisherigen Kenntnisse über die Reformationsgeschichte Düsseldorfs<sup>3)</sup>. Zu bemerken ist besonders die wechselnde Stellung der Pfarrgeistlichkeit und die geteilte, wenn auch meist ablehnende Haltung der Bürgerschaft in Düsseldorf, der gegenüber in den Vororten Bilk, Hamm und Volmerswerth Festigkeit und Einigkeit im alten Glauben herrschte.

*Die Satzungen des St. Gregoriushauses in Emmerich*, einer Einrichtung der Fraterherren, sind in unserer Zeitschrift veröffentlicht worden<sup>4)</sup>; sie stammen aus dem Jahre 1575. — Im Jahre 1592 erschienen auf Betreiben der klevischen Regierung und mit Einverständnis des Magistrats in Emmerich zwei Jesuiten, um die *Einrichtung einer Gelehrtenschule* in die Wege zu leiten. Der Pfarrer der reformierten Gemeinde erhob Einspruch, musste aber die Stadt räumen. Auch die Proteste des Rates von Gelderland und der Stadt Arnheim blieben ohne Erfolg. Aus dem Staatsarchiv zu Arnheim werden einige Aktenstücke über diese Angelegenheit veröffentlicht: Briefe des ausgewiesenen

1) Wolf, Wilhelm: Geschichte der evangelischen Gemeinde Buderich (Monatshefte für rhein. Kirchengeschichte, Jg. 6 1912 S. 129–180, Jg. 7 1913 S. 257–310). Daraus auch besonders gedruckt: Heft 1. 2. Buderich, Selbstverlag 1912–1913. 1,50 M.

2) Dittmar, Ernst: Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der evangelischen Gemeinde Dinslaken. Dinslaken, H. Terbrüggen [1912]. 39 S.

3) Schumacher, Karl: Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Düsseldorf unter der Herrschaft der jülich-klevischen Herzöge (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 25. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912 S. 99–138).

4) Petry, Johannes: Die Satzungen des St. Gregoriushauses zu Emmerich. Ein Beitr. zur Geschichte der Fraterherren (Annalen, Heft 93 1912 S. 103–122).

Pfarrers Sonnius, ein Schreiben der klevischen Regierung und ein Schreiben des geldrischen Rates an die klevischen Räte<sup>1)</sup>.

Das Pfarrdorf Gymnich im Kreise Euskirchen ist alljährlich am Christi-Himmelfahrtstage das Ziel vieler Neugieriger, die sich die Gelegenheit, die im weiten Umkreise berühmte reitende Prozession, den *Gymnicher Ritt*, zu sehen, nicht entgehen lassen wollen. Über die Entstehung dieses alten frommen Brauches ist urkundlich nichts überliefert. Die Sage führt ihn auf einen Ritter von Gymnich aus der Zeit des ersten Kreuzzuges zurück. Sicherlich steht der Gymnicher Ritt mit den kirchlichen Bittprozessionen vor Christi Himmelfahrt im Zusammenhang. In den letzten Jahrzehnten ist der fromme Brauch wieder sehr in Blüte gekommen; nahmen doch an der Prozession im Jahre 1911 gegen 2500 Fussgänger, 200 Pferde und 50 Wagen teil. In einem Werkchen über diesen Gymnicher Ritt findet man auch die Hauptdaten über den Ort und seine Kirche, über das Geschlecht der Herren von Gymnich und ihr Schloss zusammengestellt<sup>2)</sup>.

*Eine Festschrift zur Einweihung der neuen Kirche in Hamm bei Düsseldorf* enthält eine Geschichte der Pfarre, deren Gründung in das Jahr 1206 fällt, der beiden zu ihr gehörenden Kapellen, der Kreuzkapelle und der Rochuskapelle, sowie die Baugeschichte der alten und der neuen Pfarrkirche, deren feierliche Konsekration am 22. Okt. 1911 stattgefunden hat<sup>3)</sup>.

Die französische Herrschaft ist für die Pfarrgemeinde Heimbach insofern von Wichtigkeit gewesen, als Heimbach infolge der Aufhebung des Klosters Mariawald in den Besitz des dort schon seit drei Jahrhunderten verehrten *Gnadenbildes* gelangt ist. Ein kleines Schriftchen schildert uns die Entwicklung der Wallfahrt, die sich von der Geschichte des stillen Zisterzienserklosters im Kermeter nicht trennen lässt<sup>4)</sup>.

Während im Herzogtum Jülich die neuen Lehren der Reformation schon früh Eingang gefunden hatten, kann man in der Stadt Jülich von der *Bildung einer evangelischen Gemeinde vor 1610* nicht wohl reden, d. h. einer Gemeinde mit öffentlicher Religionsübung; eine geheime Gemeinde hat wohl schon früher bestanden. Nach der Einnahme der Stadt durch Moritz von Oranien am 2. September 1610 bildeten sich in Jülich vorwiegend aus Militärpersonen gleich zwei Gemeinden, eine

1) van Veen, J. S.: Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Emmerich (1592) (Monatshefte für rhein. Kirchengeschichte, Jg. 6 1912 S. 257—276.)

2) Capitaine, Wilhelm: Der Gymnicher Ritt, dessen Geschichte und Feier. Im Auftr. des kath. Pfarramtes und zum Besten der kath. Pfarrkirche zu Gymnich. Eschweiler, J. Dostall 1912. 61 S. 0,50 M.

3) Schmitz, Johannes: Kunde von Hamm. Festschrift zur Einweihung der neuen Kirche. Düsseldorf 1911. 78 S.

4) Bleuel, R. H. de [d. i. Reinhold Heinen]: Das Heimbacher Gnadenbild. Heimbach, H. Fischer 1912. 16 S. 0,50 M.

lutherische und eine reformierte, die unter manchen Fährnissen und Bedrängnissen bis zum Jahre 1858 nebeneinander bestanden; im Jahre 1858 vereinigten sie sich zu einer Gemeinde mit zwei Pfarrern<sup>1)</sup>.

Die vielumstrittene *Clematius-Inschrift in St. Ursula zu Köln* reizt immer wieder zu neuen Deutungsversuchen. Der neueste<sup>2)</sup> übersetzt *martyrium* mit *Kirche* und *imminere* mit *hineinragen* in folgender Weise: „Durch göttlich flammende Gesichter häufig gemahnt und dringend aufgefordert durch die grosse Bedeutung der hochhehrwürdigen Martyrer-Kirche der himmlischen Jungfrauen, die an der Ostseite unmittelbar daneben liegen, hat Clematius, ein Mann von Senatoren-Rang, seinem Gelübde gemäss aus eigenen Mitteln auf seinem Grund und Boden diese Basilika von den Grundmauern auf wiederhergestellt, wie er durch das Gelübde verpflichtet war“ usw. „Die Jungfrauen lagen also nicht in der Basilika begraben, sondern im Osten ausserhalb neben der Kirche“, „nur der Kirchenchor überdeckte ersichtlich einen Teil der Leiber der Jungfrauen, so dass sie von Osten her in dieselbe hineinragten“. Was den Sprachgebrauch der Inschrift angeht, so behauptet der Verfasser, dass er mit dem in Rom und Gallien üblichen ganz übereinstimme. — Ein Aufsatz über die *Neuumschreibungen der Pfarreien in Köln* während der französischen Herrschaft<sup>3)</sup> ist eine Ergänzung zu der Abhandlung desselben Verfassers über die Neuumschreibungen der Pfarreien des Roerdepartements in unserer Zeitschrift Heft 91 (1911). — Wer sich für die zahlreichen Schriften zum *Fall Jatho* interessiert, findet sie im 1. und 2. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins (1912 und 1913) zusammengestellt.

Über die *Gründung der Abtei M. Gladbach* sind uns keine Urkunden erhalten; die *Historia foundationis monasterii Gladbacensis* bildet die einzige Überlieferung. Dieser *Historia* ist eine Untersuchung im 93. Heft unserer Zeitschrift gewidmet, in der sie auf ihre Zuverlässigkeit geprüft, ihre Abfassungszeit nicht um 1060, sondern um 1170, und als Verfasser kein Gladbacher, sondern ein Mönch des Klosters Brauweiler angenommen wird<sup>4)</sup>.

1) Schröder, H.: Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde der Stadt Jülich (Monatshefte für rhein. Kirchengeschichte Jg. 6 1912 S. 331—339). Vgl. Müller, G[eorg]: Einige Berichtigungen zu dem Aufsätze „Zur Geschichte der evang. Gemeinden der Stadt Jülich“ (ebd. S. 367—368).

2) Hasak, [Maximilian]: Die Inschrift des Clematius in der St. Ursulakirche zu Köln (Wissenschaftliche Beilage zur Germania, Nr. 43 vom 24. Okt. 1912).

3) Kahlenborn, Edmund: Die Neuumschreibungen der Pfarren der Stadt Köln unter der Herrschaft Napoleons I. (Alt-Köln, Jg. 4 1911/12 Nr. 4—6, Jg. 5 1912 Nr. 1—2).

4) Brasse, Ernst: Die Gründung der Abtei Gladbach (Annalen, Heft 93 1912 S. 140—176).

In Ratingen bestanden um die Mitte des 16. Jahrhunderts acht Vikariebenefizien, alle *beneficia simplicia*, die nur zum Altardienst verpflichtet. Sechs von ihnen haben sich, wenn auch zum Teil in etwas veränderter Form, in unsere Zeit hinübergerettet. Die Urkunden über diese Benefizien sind jetzt gesammelt herausgegeben worden<sup>1)</sup>. — Um eine dieser Vikarien, die *St. Katharinenvikarie*, ist in den Jahren 1566 bis 1567 und 1611—1612 zwischen den Katholiken und Protestanten ein erbitterter Streit entbrannt, der nach anfänglichem Erfolge der Protestanten doch mit einem Siege der Katholiken endete. Über diese Kämpfe berichtet ein Aufsatz in unserer Zeitschrift<sup>2)</sup>. — Einen dritten kleinen Beitrag zur Kirchengeschichte Ratingens verdanken wir demselben Verfasser in einem Gelegenheitsschriftchen über *die Minoriten in Ratingen*, das aus Anlass der Franziskanermission im Jahre 1912 erschienen ist<sup>3)</sup>. Es enthält eine kurze Geschichte der Minderen Brüder in Ratingen, die zwar nachweislich schon im 14. Jahrhundert dort eine Niederlassung hatten, zum Bau eines eigenen Klosters aber erst im Jahre 1655 schritten. Der letzte Minorit des durch die Säkularisation aufgehobenen Klosters in Ratingen starb im Jahre 1843.

*Die Gemeinde Ruppichteroth scheint seit dem Ende des 16. Jahrhunderts lutherisch gewesen zu sein*, obgleich zuverlässige Nachrichten darüber nicht mehr vorhanden sind<sup>4)</sup>. Im Jahre 1637 ging die lutherische Gemeinde der Kirche und sämtlicher Pfarrgüter verlustig. Nach dem Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Neuburg vom Jahre 1673 bedurfte es noch zehn Jahre, ehe den Protestanten in Ruppichteroth das freie *exercitium religionis* wirklich zugestanden wurde. Ihre Kirche und die Pfarrgüter verblieben aber den Katholiken. Im Laufe der Jahrhunderte gab es dann noch manchen Zank mit den Katholiken und auch Schwierigkeiten in der Gemeinde selbst, die heute zu den kleinsten des oberbergischen Landes zählt und seit 1830 hauptsächlich durch Abwanderung rund 200 Seelen verloren hat.

Den ersten Teil einer *Geschichte der Prämonstratenserabtei Steinfeld* enthält das 93. Heft unserer Zeitschrift<sup>5)</sup>; die Darstellung reicht bis zum Ende der Regierungszeit des ersten Propstes Evervin, der im Jahre 1152 starb.

1) Dresen, Arnold: Urkunden und Akten zur Geschichte der Vikariebenefizien in Ratingen. Progr. Ratingen 1912. 109 S.

2) Dresen, Arnold: Der Kampf um die St. Katharinenvikarie in Ratingen. Ein Beitrag zur Bergischen Reformationsgeschichte (Annalen, Heft 92 1912 S. 47—70).

3) Dresen, Arnold: Die Minoriten in Ratingen. Aus Anlass der Franziskaner-Mission dargeboten. Düsseldorf 1912. 15 S.

4) Gieseking, Otto: Geschichte der evangelischen Gemeinde Ruppichteroth (Verhandlungen der Kreissynode Bonn 1912 S. 90—115). Auch besonders erschienen: Bonn, C. Georgi 1912. 28 S.

5) Paas, Theodor: Entstehung und Geschichte des Klosters Steinfeld als Propstei. I. Teil (Annalen, Heft 93 1912 S. 1—54).



#### IV. Familiengeschichte. Wappenkunde.

Ein *Bergisches Wappenbuch bürgerlicher Familien* enthält mehr als 300 Wappen, grösstenteils in farbiger Ausführung, in der alphabetischen Reihenfolge der Familien<sup>1)</sup>. Das Buch, das nicht nur die alt-ingesessenen, sondern auch die eingewanderten Familien berücksichtigt, wird sich für den Forscher auf dem Gebiete der bergischen Familiengeschichte als unentbehrliches Nachschlagewerk erweisen, zumal es bei jedem Wappen zu den familiengeschichtlichen Hinweisen die Quellen und Literatur kurz verzeichnet. — Familiengeschichtlich von Interesse ist ein Aufsatz, der die Geschichte eines im Jahre 1768 erbauten *Patrizierhauses in Elberfeld und seiner Bewohner* erzählt<sup>2)</sup>.

Wer Interesse hat für Kuriosa, der sei auf ein Schriftchen über die *Ahnen Coblenzer* verwiesen, in dem er sich sogar auf Grund genauester medizinischer Feststellungen über den persönlichen Gesundheitszustand des Verfassers bis auf Nieren und Gebiss unterrichten kann<sup>3)</sup>.

Die *Familie der von Düngelen*, die sich auch *von Essen* nannten, hat in der Geschichte der Stadt und des Stiftes Essen keine geringe Rolle gespielt. Sie kommt bereits im Jahre 1272 vor und gelangte später, wahrscheinlich im Anfang des 15. Jahrhunderts, in den Besitz des wichtigen Erbschenkenamtes. Die Urkunden der Familie, die sich über die Zeit von 1375—1839 erstrecken und deren Regesten jetzt veröffentlicht werden<sup>4)</sup>, sind daher für die Geschichte des Stiftes Essen nicht ohne Bedeutung.

Die *Familie Hohmann in Elberfeld* ist gegründet worden durch Johannes Hohmann, der um 1780 von Schlitz in Oberhessen nach Elberfeld eingewandert ist. In Schlitz lässt sich die Familie, deren Angehörige durchweg ganz einfache Leute sind, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts und noch weiter zurückverfolgen. Die Geschichte, die dieser Familie gewidmet ist<sup>5)</sup>, zeichnet sich in ihren darstellenden Teilen aus

1) Holtmanns, Johannes: *Bergisches Wappenbuch bürgerlicher Familien*. Hrsg. vom Berg. Geschichtsverein zu Elberfeld. Barmen, W. Fülle 1912. V, 274 S. geb. 15 M.

2) Lucas, Gustav H.: *Aus der Geschichte eines Elberfelder Hauses und seiner Bewohner* (Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins, Jg. 19 1912 S. 141—146).

3) Coblenzer, Franz Hugo: *Ahnen Franz Coblenzer*. Im Selbstverlag des Verf. 1. Aufl. 1912. Bonn, Rhenania-Druckerei. 23 S. Quer 8°.

4) Grevel, Wilhelm: *Das Archiv der Familie von Düngelen* (Beiträge z. Geschichte von Stadt u. Stift Essen, Heft 34 1912 S. 113—211).

5) Hohmann, Wilhelm: *Stammbaum der Familie Hohmann zu Schlitz-Elberfeld usw.*, zugleich ein praktischer Wegweiser für familiengeschichtliche Forschung. Essen, Günther & Schwan 1912. 132 S. 4°.

durch einen schlichten, gemütvollen Ton, der sonst solchen Schriften nicht immer eigen ist.

Zu der im Jahre 1911 erschienenen *Geschichte der Familie Hoesch* sind jetzt als Ergänzung zum ersten Bande 11 Karten herausgegeben worden, die in genauester Weise den Besitzstand der Familie verzeichnen<sup>1)</sup>.

Von der *Geschichte der bergischen Familie Jagenberg* ist ein zweites Heft erschienen. Es handelt hauptsächlich von der Erwerbung der Papiermühle bei Solingen durch den Grossvater des Verfassers Joh. Ferdinand Wilh. Jagenberg im Jahre 1826, von der Geschichte seiner Familie und der weiteren Entwicklung der Papiermühle in ihrem Besitz<sup>2)</sup>. S. 124 ff. entwickelt der Verfasser unter der Überschrift „Familien-Zuchtwahl“ ganz vortreffliche Gedanken, denen man aufrichtig Beifall zollen muss.

Die *Familie Kockerols* ist seit rund 300 Jahren im Gebiete des heutigen Kreises Geilenkirchen ansässig. Ihre erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1612. Zu ihrer Geschichte ist das verstreute Material mit vielem Fleiss zusammengetragen worden<sup>3)</sup>.

An eine Urkunde über eine Erbschaftsauseinandersetzung in der *bergischen Familie Maltsacks* werden allerhand rechts- und sprachgeschichtliche Bemerkungen angeknüpft<sup>4)</sup>.

*Kurze Mitteilungen über die Familie Perrin aus Montpellier*<sup>5)</sup> betreffen eine 1767 in Köln ansässig gewordene, heute im Mannesstamme wieder erloschene Familie.

Die *Familie Pfingsthorn* stammt, soweit nachzuweisen ist, aus Dorsten a. d. Lippe. Um 1525 übersiedelte sie nach Köln und hat hier im 16. und 17. Jahrhundert zu den angesehensten Familien gezählt. Gerhard Pfingsthorn war von 1650—1656 regierender Bürgermeister in Köln. Eine Familienstiftung besteht in Köln seit dem Jahre 1606. Trotzdem Gerhard Pfingsthorn 21 Kinder hatte, ist die Familie in Köln doch ausgestorben, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die meisten seiner Kinder, soweit sie am Leben blieben, sich dem Dienste der Kirche wid-

1) Geschichte der Familie Hoesch. Karten zum ersten Bande. Entworfen von Fritz Brüggemann. Köln, P. Neubner 1912. 13 S. 11 Karten. 2<sup>o</sup>. — Vgl. Annalen, Heft 93 (1912) S. 191—192.

2) Jagenberg, Ferdinand: Familie Jagenberg. Heft 2. Bonn, C. Georgi 1912. S. 53—131. 4<sup>o</sup>.

3) Kockerols, (Carl Wilhelm): Geschichte der Familie Kockerols (1612—1912). Hannover 1912. 90 S.

4) Kelleter, Heinrich: Sachliche sowie rechts- und sprachgeschichtliche Erläuterung zu einer Teilungsurkunde betr. die Bergische Familie Maltsacks d. a. 1574—1575 (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 219—225).

5) Bettger, Alfred E. R.: Kurze Mitteilungen über die Familie Perrin aus Montpellier. Köln, Selbstverl. 1912. 8 S.

meten. Durch seinen Sohn Konstantin Pfingsthorn, der von 1673—1679 noch Ratsherr zu Köln war, dann aber Stadtvogt zu Hildesheim und Amtmann zu Poggenburg wurde, kam die Familie nach Hildesheim. Die Nachkommen leben jetzt in der Provinz Hannover, in Hamburg, Berlin, sowie in Nord- und Südamerika<sup>1)</sup>.

*Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Platte* enthält einen Stammbaum dieser bergischen Fabrikantenfamilie<sup>2)</sup>.

Eine *Geschichte der Familie Scherer* hat zur Grundlage Erinnerungen, die der Buchbindermeister Anton Scherer in Erkelenz im Jahre 1874 niedergeschrieben hat. Sie sind vom Herausgeber ergänzt und erweitert und bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden<sup>3)</sup>. Wie an das ganze Werkchen darf man auch an die im Titel erwähnten „Streifzüge durch die heimische Kulturgeschichte“ keinen allzuhohen Masstab anlegen.

## V. Kulturgeschichte. Volkskunde.

### Allgemeines und Kulturgeschichtliches für grössere Gebiete.

Über *rheinische Städtewahrzeichen* handelt ein Aufsatz, der einen Auszug aus einem demnächst erscheinenden Werke über deutsche Städtewahrzeichen bildet<sup>4)</sup>. Nach der Probe scheint es mehr ein unterhaltendes als ein gründliches und zuverlässiges Werk werden zu sollen. Der Aufsatz beschäftigt sich mit einigen Wahrzeichen von Aachen: dem Wolf und dem Pinienapfel an der Münstertür, dem Pomellen- und dem Hinsenturm, und von Köln: dem Löwenkampf am Rathause, dem Platzgabbeck, den Wahrzeichen am Dom und den Pferdeköpfen auf dem Neumarkt. Man konnte sich bisher über diese Dinge anderswo ebensogut und besser unterrichten.

Von den Schreckenszeiten der *Pest im 14. Jahrhundert* erzählt uns ein Aufsatz in derselben Zeitschrift<sup>5)</sup>. — An die Zeiten der mörderischen *Volksseuchen* erinnert uns auch *ein kirchliches Bittlied aus*

1) (Pfingsthorn, Carl:) Stammbaum der Familie Pfingsthorn. Als Hs. gedr. Hamburg 1912. 16 S. 4<sup>o</sup>.

2) Strutz, Edmund: Zur Geschichte der Familie Platte (Monatschrift des Berg. Geschichtsvereins, Jg. 19 1912 S. 13—15).

3) (Scherer, Johannes:) Stammbuch der Familie Scherer in Köln, Erkelenz und Rheidt nebst Streiflichtern auf die heimische Kulturgeschichte sowie einem Überblick über wichtige Bestimmungen des deutschen Familien- und Erbrechtes. Köln 1912. 81 S.

4) Redhardt, Willy: Rheinische Städtewahrzeichen, ihre Entstehung, Geschichte und Deutung (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 688—692, 706—708; Jg. 2 1912 S. 126—129, 148—151, 198—200).

5) Brüning, [Wilhelm]: Der Zug des schwarzen Todes in den Ländern am Rhein (ebd. Jg. 2 1912 S. 383—386).

*Köln*, das im Jahre 1529 entstanden ist, als in Köln und am Rhein die Schweissucht ihre Opfer forderte. Das Lied ist in einem Einblattdruck erhalten und ist nach Text und Melodie das älteste bisher bekannt gewordene deutsche Kirchenlied, das in Köln gedruckt worden ist<sup>1)</sup>.

Einen Beitrag zur *Geschichte des Bettelns und seiner Bekämpfung* liefert ein Aufsatz in der Kempener Zeitschrift „Der Niederrhein“<sup>2)</sup>.

Die *kulturellen Beziehungen des Niederrheins* und im besonderen auch diejenigen Kölns *zum Osten Europas* sind seit dem 12. und 13. Jahrhundert recht lebhaft gewesen. Zuerst haben rheinische Zisterzienser und Prämonstratenser im Osten eine bedeutende kolonisierende, christianisierende und germanisierende Tätigkeit entfaltet. Ihnen ist im 14. Jahrhundert der Kölner und niederrheinische Handel gefolgt. Kölner und rheinische Einflüsse in Gewerbe und Kunst sind vielfach nachzuweisen, und allenthalben begegnen uns Namen kölnischer und rheinischer Familien. Gab es doch in Polen mehrere Klöster, die nur geborene Kölner als Mitglieder aufnahmen. Das allmähliche Zurückdrängen der Deutschen setzte im 15. Jahrhundert ein. Die westslavischen Völker hatten aber durch die Tätigkeit der Deutschen im wesentlichen den Anschluss an die westeuropäische Kultur gefunden<sup>3)</sup>. — *Wie in den erwähnten sogen. „kölnischen Klöstern“ in Polen die Deutschen allmählich zurückgedrängt und schliesslich ganz durch die Polen verdrängt wurden*, erfahren wir aus einem Aufsatz, der den vorigen nicht unwesentlich ergänzt<sup>4)</sup>. Der Sturm gegen die kölnischen Klöster, die von Altenberg aus gegründet waren, begann am Ende des 15. Jahrhunderts. Sie haben sich lange mit allen Mitteln gegen die Vernichtung ihrer Privilegien gewehrt; immer wieder wandten sie sich nach Köln um Hilfe in ihrer bedrängten Lage, und der Rat der Stadt hat keine Mühe und keine Kosten gescheut, um ihnen ihre alten Rechte zu erhalten. Erfolg hatte das freilich nicht. Im Herbst 1553 verliessen die kölnischen Konventualen die Stätten ihres bisherigen Aufenthaltes für immer. Sie haben zwar ihre Hoffnungen und Bemühungen nicht aufgegeben, wieder zu ihren Klöstern zu kommen, aber vergebens; die Abteien waren und blieben seit jener Zeit in den Händen der Polen.

1) Gotzen, Joseph: Ein kirchliches Bittlied aus der Zeit der Fieberepidemie in Köln 1529 (Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 1 1912 S. 79—88).

2) Schollen, M[atthias]: Zur Geschichte der Bekämpfung des Bettelwesens, vornehmlich am Niederrhein (Der Niederrhein [Kempfen], 1912 S. 168—170, 180—182).

3) Tuckermann, Walther: Kulturelle Beziehungen Kölns und des Niederrheins zum europäischen Osten (Jahrbuch des Köln. Geschichtsvereins, 1 1912 S. 25—51).

4) Steffen, Stephan: Das Bestreben der Abteien Lekno-Wongrowitz, Lond und Obra in Polen, „kölnische Klöster“ zu bleiben (Cistercienser-Chronik, Jg. 25 1912 S. 257—270, 301—308).

Allerhand *Kulturgeschichtliches vom Niederrhein* aus einer Krefelder Zeitung, der „Politischen und Literarischen Iris am Niederrhein“, erzählt uns ein Aufsatz mit dem Titel: „Aus der Franzosenzeit am Niederrhein“<sup>1)</sup>. — Kulturgeschichtlich von Interesse ist auch der *Bericht über eine Reise*, die der Kölner Jesuit Gottfried Otterstedt in *Geldgeschäften der in Aachen reichbegüterten Familie der Grafen von Amstenrade* im Jahre 1650 zum Kaiser nach Wien machte. Er wird uns nach einer handschriftlichen lateinischen Geschichte des Aachener Jesuitenkollegs, die im Anfang des 18. Jahrhunderts geschrieben ist, in einer deutschen Bearbeitung geboten<sup>2)</sup>.

Einen kleinen Beitrag zur Sittengeschichte bildet eine *bergische Hochzeitseinladung* aus dem 16. Jahrhundert, die zeigt, dass die damaligen Formen des gesellschaftlichen Verkehrs von den unsrigen nicht allzu verschieden waren<sup>3)</sup>. — Ein Aufsatz über *Herd und Herdgerät im Bergischen* schildert uns die Bedeutung des Herdes für die gesamte Wohnungsanlage und beschreibt uns die einzelnen Teile des Herdes und die Geräte, die ehemals zum Herde gehörten<sup>4)</sup>. Es steckt in diesen Dingen ein gut Teil volkstümlicher Kulturentwicklung und zum Teil auch echter Volkskunst, deren Reste heute in Museen und Sammlungen gehütet werden.

Auch im *Bauernhause der Eifel* bildet der Herd und die Küche den eigentlichen Zentralpunkt der Anlage. Wir finden hier im allgemeinen dieselben Herdgeräte wie im Bergischen, wie uns ein Aufsatz über den Eifelbauern und sein Heim belehrt<sup>5)</sup>. Wenn der Verfasser — in einer übrigens etwas wegwerfenden Weise — vom „Gratias“ als dem Tischgebet des Eifelbauern vor dem Essen spricht, so irrt er: das „Gratias“ ist das Dankgebet nach dem Essen. Dass gratia Dank heisst, lernt man auf Sexta.

#### Einzelne Orte.

Aus dem Reisebericht eines steiermärkischen Ritters, der im Jahre 1442 im Gefolge des Kaisers Friedrich III. an der Krönungsfahrt nach Aachen teilnahm, erhalten wir eine genaue Schilderung des *Krönungs-*

1) Rosenberg, Dr.: Aus der Franzosenzeit am Niederrhein (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 809—814, 833—838).

2) Fritz, Alfons: Geldgeschäfte einer niederrheinischen Adelsfamilie nach Beendigung des Dreissigjährigen Krieges (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 708—712, 743—748).

3) Goldschmidt, Hans: Eine Bergische Hochzeitseinladung aus dem 16. Jahrhundert (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 172—174).

4) Schell, O[tto]: Herd und Herdgerät im Bergischen (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 55—64, 94—99, 109—113).

5) Rehm, Herm. S[iegfried]: Der Eifelbauer und sein Heim (ebd. S. 206—211).

aktes und seiner Zeremonien<sup>1)</sup>. — Die *Liste der namhaften Fremden*, die sich während der Jahre 1789—1793 in Aachen aufhielten, zeigt uns manche hohe Gäste; aber die Überzahl wurde doch von den französischen Emigranten gestellt<sup>2)</sup>. — Über die grossartigen *Feierlichkeiten, die aus Anlass der Taufe des Königs von Rom* im Jahre 1811 in Aachen stattfanden — Napoleon hatte der Stadt zur Bestreitung der Kosten 25 000 Francs überwiesen — werden wir unterrichtet durch eine Reihe von Briefen, die von einem Beamten der Mairie an den in Paris als Vertreter der Stadt bei der Taufe weilenden Maire gerichtet sind. Sie dienen einem Schriftchen als Unterlage, das zur 100jährigen Erinnerung an jene Tage erschienen ist<sup>3)</sup>.

Eine Reihe kleiner *Kulturbilder aus dem alten Düsseldorf* findet man in einem Werke, hinter dessen Titel man derartiges nicht gleich vermuten sollte<sup>4)</sup>. Diese Bildchen aus der „guten alten Zeit“ sind durchweg recht trefflich gezeichnet, so dass man sich an ihnen herzlich erfreuen kann.

In Elberfeld feierte der *Wuppertaler Tierschutzverein* das Fest seines 50jährigen Bestehens. Es ist bei dieser Gelegenheit eine kleine Festschrift erschienen, die eine kurze Übersicht über die Tätigkeit dieses aus dem Naturwissenschaftlichen Verein Elberfeld hervorgegangenen humanitären Vereins enthält<sup>5)</sup>. — In das *geistige Leben Elberfelds im Zeitalter der „Aufklärung“* führt uns ein Aufsatz, der uns vorwiegend über die Lesegesellschaft und über das in den Jahren 1788 und 1789 erschienene „Bergische Magazin“ berichtet<sup>6)</sup>.

Ein Aufsatz über *bürgerliches Leben in Emmerich* fusst hauptsächlich auf den Emmericher Ratsprotokollen, auf städtischen Rechnungen, Schöffebüchern und Ratserslassen<sup>7)</sup>. Der Aufsatz enthält allerhand kulturgeschichtlich interessante Nachrichten.

1) Br ü n i n g, [Wilhelm]: Eine Aachener Krönungsfahrt (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 64—68).

2) Pauls, Emil: Berühmte Fremde in Aachen während der Zeit von 1789 bis zum 2. März 1793 (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 115—122).

3) Thissen, Anton]: Aus vergangenen Tagen. Die Festlichkeiten bei der Feier der Taufe des Königs von Rom im Juni 1811 in Aachen. (Aachen) 1911. 100 S. (S.-Abdruck aus der Zeitschrift „Öcher Platt“, 1911 Nr. 11—21).

4) Müller-Schlösser, Hans: Das schöne, alte Düsseldorf. Gesammelte Aufsätze. Mit Orig.-Aufnahmen von Erwin Quedenfeldt. [Bd. 1.] 2. (Düsseldorf 1911. 1912.) 151 und 149 S. je 3,75 M.

5) (Metzroth, Nikolaus:) Festschrift zur goldenen Jubelfeier des Wuppertaler Tierschutzvereins. Elberfeld-Barmen, 7. Juli 1912. 32 S.

6) Schell, Otto: Elberfeld im Zeitalter der „Aufklärung“ (Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins, Jg. 19 1912 S. 133—137, 147—153, 167—175, 184—188).

7) Goebel, Ferdinand: Bürgerliches Leben in Emmerich im

Wenn die Originale in unserer alles gleichmachenden Zeit aussterben, so sorgt ein Büchlein über *Kölner Originale* dafür, dass wenigstens für Köln die Erinnerung an die älteren Stadtdenkmäler nicht ausstirbt<sup>1)</sup>. Ob es freilich einen Verlust bedeutet hätte, wenn ein Teil der in dem Büchlein vorgeführten zweifelhaften Existenzen der Vergessenheit anheimgefallen wäre, kann man dahingestellt sein lassen. Das lokalgeschichtliche Interesse des Dilettanten verfällt ja oft auf allerhand sonderbare Liebhabereien. Ob ein Mann wie Prof. Johannes Kreuser in die Gesellschaft eines Maler Bock und eines Fleuten Arnöldchen und noch minderwertiger Existenzen gehört, ist eine Geschmackssache. — Die Glanzzeit des *Kölner Hännischen* liegt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die heutige sogenannte „Plattkölnische Bühne“ hat mit dem alten Puppentheater nichts mehr gemein. Die volkstümlich primitive Kunst des alten Hännischentheaters lebt heute nicht mehr; vielleicht hätte unsere Zeit für sie auch kein richtiges Verständnis mehr. Ein Aufsatz in der *Düsseldorfer Zeitschrift* „Der Niederrhein“ entwirft uns ein Bild des alten Hännischentheaters, dessen Verschwinden als ein Verlust für die volkstümliche Kunst zu bedauern ist<sup>2)</sup>.

#### Volkskunde.

Eine *Bibliographie der rheinisch-westfälischen Volkskunde* für 1912 findet sich zum ersten Male in der Zeitschrift des Vereins für rheinisch-westfälische Volkskunde Jg. 10 (1913) S. 69—75.

Von der bekannten *Sagensammlung des Vincenz von Zuccalmaglio (Montanus) „Die Vorzeit“* wird eine Neuausgabe veranstaltet, von der der erste Band vorliegt<sup>3)</sup>. Er bildet zugleich den ersten Band einer Ausgabe der Werke des Montanus. Zunächst kann man grundsätzlich sehr geteilter Ansicht sein, ob es sich wirklich lohnt, die Werke des Montanus neu herauszugeben. Selbst die „Vorzeit“, immerhin eines seiner wertvolleren Werke, ist davon nicht auszunehmen. Und wenn auch schliesslich die Entscheidung zugunsten der Neuausgabe fiele, dann bedürfte es zu diesem Zwecke doch eines Mannes, der weiss, was es heisst, ein Werk neu herauszugeben. Was hier in dem 1. Bande der „Vorzeit“ vorliegt, zeigt, dass der Herausgeber von dem Wesen und dem Zweck seiner Tätigkeit keinen rechten Begriff hat. Er

17. Jahrhundert (Der Niederrhein [Kempen], 1912 S. 57—58, 104—106, 121—122, 138).

1) Bayer, Josef: *Kölner Originale und Strassenfiguren*. Köln, Selbstverl. 1912. 100 S. 1,20 M.

2) Saure, Otto: *Das Cölner Hännischen (Der Niederrhein [Düsseldorf])*, Jg. 2 1912 S. 60—65).

3) Vincenz von Zuccalmaglio's (Montanus) Werke. Bearb. und hrsg. von Rudolf Roth. Bd. 1: *Die Vorzeit*. Teil 1: *Sagen der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark etc.* Solingen, Nieder-Rheinischer Verlag 1912. 333 S. 6 M.

macht mit dem Text des Montanus einfach, was er will: ändert, lässt aus, zieht zusammen, setzt hinzu, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Ein paar von ihm hinzugefügte nichtssagende Bemerkungen nennt er „allgemeine sagenkundliche und vergleichende Anmerkungen“. Allem Anscheine nach wird es bei dem ersten Bande der Neuausgabe bewendet bleiben; eine Fortsetzung in der Weise dieses Bandes würde als zweck- und wertlos zu bezeichnen sein.

Ein Bändchen *Sagen aus dem Rheinlande* ist in erster Linie für die Schule berechnet und erzählt die Sagen in einem Fibelstil, der die Lektüre für einen Erwachsenen kaum geniessbar macht<sup>1)</sup>.

Für das allgemein verbreitete *Kinderspiel, einen flachen Stein oder eine Scherbe über eine Wasserfläche hüpfen zu lassen*, werden uns die zahlreichen volkstümlichen Bezeichnungen aus der Stoffsammlung des Rheinischen Wörterbuches mitgeteilt<sup>2)</sup>.

Über eine *Sammlung niederrheinischer Volkslieder aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts* wird uns einiges berichtet<sup>3)</sup>. Die handschriftliche Sammlung stammt aus dem Besitz der Prinzessin Amalie von Jülich-Kleve-Berg. Nachdem sie lange verschollen war, ist sie vor kurzem aus England dem deutschen Kaiser geschenkt und von diesem der königlichen Bibliothek in Berlin überwiesen worden. Die Sammlung enthält aber nicht eigentlich niederrheinische Volkslieder, sondern allgemein verbreitete, die sich auch in anderen geschriebenen und gedruckten Sammlungen wiederfinden.

Kurz hingewiesen sei hier auf eine *Sammlung von Volksliedern aus dem Bergischen*<sup>4)</sup> und von *Kinderliedern aus der Aachener Gegend*<sup>5)</sup>.

Unter dem Titel „*Volkskundliches aus dem Bergischen*“ werden uns in den Rheinischen Geschichtsblättern einige Kinderspiele und ein Fastnachtslied aus der Gegend von Bergisch-Gladbach mitgeteilt<sup>6)</sup>. —

1) Kreuzberg, P[eter] J[oseph]: *Sagen aus dem Rheinlande*. Düsseldorf, L. Schwann [1912]. XI, 73 S. 0,80 M. geb. 1 M.

2) Müller, Joseph: *Einen Stein über eine Wasserfläche hüpfen lassen*. Rheinische Bezeichnungen dieses Spieles aus der Stoffsammlung des Rheinischen Wörterbuches zusammengestellt (*Zeitschrift des Vereins für rhein.-westf. Volkskunde*, Jg. 9 1912 S. 241—259).

3) Schumacher, Karl: *Eine Sammlung niederrheinischer Volkslieder aus dem 16. Jahrhundert* (*Der Niederrhein* [Düsseldorf], Jg. 2 1912 S. 190—191).

4) Schell, Otto: *Volkslieder aus dem Bergischen* (*Zeitschrift des Vereins für rhein.-westf. Volkskunde*, Jg. 9 1912 S. 10—26, 112—129, 188—207).

5) *Kinderlieder*. Gesammelt von M. von den Hoff, Warden b. Höngen (Kr. Aachen) (ebd. S. 26—43, 129—145).

6) Dahl, W.: *Volkskundliches aus dem Bergischen* (*Rheinische Geschichtsblätter*, Bd. 10 Heft 4 1912 S. 90—93).



Manche kleinere Beiträge zur Volkskunde enthält die Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Erwähnt sei hier nur ein Aufsatz über den *Blitzstrahl im bergischen Volksglauben*<sup>1)</sup>. — Den in den Jahren 1906 und 1907 erschienenen Sammlungen bergischer Tiernamen ist jetzt ein Bändchen über *Pflanzennamen* gefolgt, das wieder ein interessantes Stück dem Untergang geweihten Volksgutes für die Zukunft rettet<sup>2)</sup>.

Allerhand kleinere *volkskundliche Beiträge aus der Eifel* findet man im Eifelvereinsblatt, worauf hier nur im allgemeinen verwiesen sei. — Auch in der Eifel sterben leider die alten Sitten und Bräuche allnählich aus. Über das *Maieierholen und das Versteigern der Mädchen zum 1. Mai* wird uns aus Boudersath im Kreise Schleiden berichtet, wo sich der Brauch bis heute erhalten hat<sup>3)</sup>.

Ein *Essener Sagenbuch* erzählt aus alter Zeit, wo im Gebiete des ehemaligen Stiftes noch nicht die Schloten rauchten und die Maschinen noch nicht das lärmende Lied der „neuen Zeit“ sangen<sup>4)</sup>. — Th. Imme setzt in der Zeitschrift des Vereins für rheinisch-westfälische Volkskunde seine Studien vom Jahre 1909 und 1910 über *Flurnamen auf dem Gebiete des alten Stifts Essen* fort; er behandelt die *Berg- und Talnamen*<sup>5)</sup>. — Demselben eifrigen Sammler der Reste entschwindenden Volkstums verdanken wir eine lehrreiche Abhandlung über die Sitten und Bräuche, die ehemals im Essenschen Gebiete mit der *Hochzeit* verbunden waren<sup>6)</sup>. Sie gewähren uns interessante Einblicke in den reichen Gehalt des früheren Volkslebens.

Einige *volkstümliche Beiträge aus dem Klevischen*<sup>7)</sup> verzeichnen

1) Schell, Otto: Der Blitzstrahl im Bergischen Volksglauben (Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins, Jg. 19 1912 S. 43—47).

2) Leithaeuser, Julius: Volkskundliches aus dem Bergischen Lande. II. Bergische Pflanzennamen. Progr. Barmen 1912. W. Wandt. 61 S.

3) Mütter, K.: Das Maieierholen und das Versteigern der Mädchen (Zeitschr. des Vereins für rhein.-westf. Volkskunde, Jg. 9 1912 S. 100—104).

4) Vos, H[einrich] und Weinand, M[aria]: Essener Sagenbuch. Sagen aus Essen und seiner Umgebung. 1. und 2. Aufl. Essen, H. Vos 1912. 72 S. 0,80 M.

5) Imme, Th[eodor]: Flurnamenstudien auf dem Gebiete des alten Stifts Essen. A. Naturnamen. III. Berg- und Talnamen (Zeitschrift des Vereins für rhein.-westfäl. Volkskunde, Jg. 9 1912 S. 81—100, 207—224, 270—277).

6) Imme, Th[eodor]: Alte Sitten und Bräuche im Essenschen. I. Die Hochzeit (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 34 1912 S. 213—255).

7) Zeitschrift des Vereins für rhein.-westfäl. Volkskunde, Jg. 9 1912 S. 61—64.

einen Nachmahr-Bann, Sprichwörter, Jahrzeitsprüche, Rätsel und Spottverse.

Von der Sammlung *Kölnischer Sprichwörter* von Fritz Hönig ist eine zweite, unveränderte Auflage gedruckt worden<sup>1)</sup>.

## VI. Rechts- und Verwaltungsgeschichte.

### Allgemeines und grössere Gebiete.

Eine Untersuchung über das *fränkische Verfangenschaftsrecht* geht zum erstenmal dem Ursprung und der Entwicklung dieses Rechtes nach<sup>2)</sup>. Das Wesentliche des Verfangenschaftsrechtes „ist die Verschmelzung der Immobilien des verstorbenen und des überlebenden Ehegatten zu einer einheitlichen Masse, an welcher dem letzteren tatsächlich die Nutzniessung zusteht, während ihm die Verfügung nur unter Mitwirkung der Kinder zukommt“. Der Verfasser setzt sich mit den bisherigen Theorien über die Entstehung dieses Rechtes auseinander und stellt eine neue Theorie auf, indem er das Recht der Kinder an den verfangenen Gütern hauptsächlich aus dem alten Beispruchrechte herleitet.

*Die rheinische Landgemeindeverfassung seit der französischen Zeit* ist Gegenstand einer Abhandlung, die zunächst einen Überblick über die Geschichte und Verfassung der rheinischen Ortsgemeinden vor der französischen Revolution gibt<sup>3)</sup>. Die ältere Gemeinde war vorwiegend ein Genossenschaftsverband auf wirtschaftlicher Grundlage; erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sie sich zur rein politischen Ortsgemeinde. Dieser Charakter wurde durch die Gesetzgebung der französischen Zeit noch schärfer ausgeprägt; die Gemeinde war lediglich ein kleiner Bezirk der allgemeinen Staatsverwaltung. Die preussische Verwaltung übernahm den Zustand aus der französischen Zeit mit einigen Abänderungen, leitete aber bald Vorarbeiten zu einer neuen Verwaltungsorganisation ein, die nach mehr als zwanzigjähriger Durchberatung in der Gemeindeordnung vom Jahre 1845 ihren Abschluss fanden. Der Verfasser behandelt dann die weitere

1) Hönig, Fritz: Sprichwörter und Redensarten in kölnischer Mundart. 2. Aufl. Köln, J. Kreuter 1912. 167 S. 2 M.

2) Mayer-Homberg, Edwin: Zur Entstehung des fränkischen Verfangenschaftsrechtes (Westdeutsche Zeitschrift, Jg. 31 1912 S. 1—133). Als Sonderabdruck auch erschienen mit d. Titel: Mayer-Homberg, Edwin: Studien zur Geschichte des Verfangenschaftsrechtes. Bd. 1. Trier, J. Lintz 1913. V, 133 S. 2.50 M.

3) Rolef, Georg: Die rheinische Landgemeindeverfassung seit der französischen Zeit. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1912/13. XVI, 187 S. 5 M. (Die Rechtseinheit, Heft 8.) Auch Diss. Bonn.

preussische Gesetzgebung bis auf die jüngste Zeit und berücksichtigt auch den von der Regierung vorgelegten Entwurf zur Abänderung der Landgemeindeordnung, der inzwischen vom Abgeordnetenhaus abgelehnt worden ist.

Die Geschichte der *provisorischen Verwaltung am Rhein nach dem Abzug der Franzosen 1814—1816* ist im wesentlichen eine Geschichte der Tätigkeit des Generalgouverneurs Joh. Aug. Sack. Vorwiegend diesem pflichteifrigen, gerechten und taktvollen Manne hat Preussen es zu danken, dass die Einverleibung der neuen Gebiete in seinen Staatsverband sich so glatt und ohne Schwierigkeit vollzogen hat. Die Entfernung dieses Mannes von seinem Posten im Jahre 1816 war ein Fehlgriff, der für die Entwicklung der langdauernden Missstimmung der rheinischen Bevölkerung gegen Preussen nicht ohne Bedeutung geblieben ist. Was Sack in der kurzen Zeit seiner Verwaltungstätigkeit geleistet hat, darüber liegt eine neue Untersuchung vor, die ihr Material hauptsächlich aus den Akten des Düsseldorfer und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin geschöpft hat<sup>1)</sup>. Die Arbeit hätte bei strafferer Zusammenfassung in der Darstellung nur gewinnen können.

Eine Arbeit über die *Eingemeindung der kreisfreien Städte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet*<sup>2)</sup> — für unser Berichtsgebiet also Essen, Mühlheim a. d. Ruhr und Duisburg — gibt eine historische Darstellung der Eingemeindungen und untersucht dann ihre Wirkungen auf beide dabei beteiligten Körperschaften, die eingemeindenden und die eingemeindeten. Die Arbeit will dadurch Klarheit schaffen über die Bedeutung der Eingemeindung und über ihre Folgen auf wirtschaftlichem Gebiete.

Die *Jülich-bergische Polizeiordnung von 1554* ist noch heute im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Berg die Grundlage für das Wegerecht. Eine im Gräflich Speeschen Archiv zu Heltorf befindliche Handschrift der Wegeordnung bildet wahrscheinlich den ursprünglichen Entwurf, der von den zahlreichen Drucken in manchen Punkten abweicht und einen interessanten kleinen Beitrag zum Strassen- und Brückenbau im 16. Jahrhundert bietet<sup>3)</sup>.

Von einer Arbeit über die *Strafrechtspflege in Kleve-Mark unter der Regierung Friedrich Wilhelms I.* von Preussen kann ich nur

1) Vollheim, Fritz: Die provisorische Verwaltung am Nieder- und Mittelrhein während der Jahre 1814—1816. Bonn, P. Hanstein 1912. IV, 256 S. 4 M.

2) Petermann, Hans: Die Eingemeindungen der kreisfreien Städte des rheinisch-westfälischen Industriebezirks. Mit 1 Karte. Dortmund, F. W. Ruhfus 1912. 177 S. 5 M. Ein Teil erschien auch als Diss. Münster 1912. 105 S.

3) Goldschmidt, Hans: Ein Entwurf der Jülich-bergischen Polizeiordnung von 1554 (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 136—142).

den Titel anführen, da es mir bis jetzt nicht gelungen ist, ein Exemplar zu Gesicht zu bekommen<sup>1)</sup>.

#### Einzelne Orte.

Eine Arbeit über die *Verfassung und Verwaltung der Stadt Bonn* zur Zeit der französischen Herrschaft ist aus dem vorigen Berichtsjahre noch nachzutragen<sup>2)</sup>. Die Arbeit „versucht, einen Beitrag zu liefern zu der Erkenntnis dessen, was diese kurze Zeit fremder Herrschaft positiv für die Länder am Rhein gewesen und geworden ist“. Den Verfasser leitete dabei „die Erkenntnis, dass eingehende lokal begrenzte Einzeluntersuchungen die notwendige Voraussetzung sind für eine vollständige und allgemeine Geschichte der Rheinlande während dieser bedeutungsvollen Epoche“. Man wird aber nicht aus dem Auge verlieren dürfen, dass bei der zentralistischen Verwaltungsorganisation der französischen Zeit die einzelne Stadt verwaltungsrechtlich keine selbständige Einheit war und dass daher für Einzeluntersuchungen aus dieser Zeit die Abgrenzung nach Bezirken zu besseren Ergebnissen führt.

In Duisburg ist am 2. Januar 1912 ein neues Land- und Amtsgericht eingeweiht worden, bei welcher Gelegenheit als Festschrift eine *Geschichte des Landgerichts Duisburg* erschienen ist<sup>3)</sup>. Der heutige Bezirk des Landgerichts setzt sich seiner politischen Geschichte nach aus vier verschiedenen Teilen zusammen: aus dem rechtsrheinischen Teile des früheren Herzogtums Kleve, aus dem Gebiete des ehemaligen reichsunmittelbaren Stiftes Elten, aus dem Gebiete von Schloss und Herrlichkeit Broich und aus dem vormals holländischen Kirchspiel Klein-Netterden. Die in diesen Gebieten vorhandenen Verschiedenheiten der Rechtsverhältnisse blieben zunächst auch zum Teil wenigstens bestehen, als der Bezirk im Jahre 1806 an das neugegründete Grossherzogtum Berg kam. Doch wurde nach und nach das französische Recht eingeführt, das auch nach der Wiedervereinigung des Bezirkes mit Preussen bestehen blieb, bis im Laufe des 19. Jahrhunderts die allgemeinen Gesetze des preussischen Staates in Geltung kamen. Die Festschrift gibt über diese vielgestaltige Rechtsentwicklung eine gute Übersicht.

Eine zur *Einweihung des neuen Regierungsgebäudes in Düsseldorf* erschienene Festschrift enthält ein Stück preussischer Verwaltungs-

1) Schreiber, Adam: Die Strafrechtspflege in Kleve-Mark unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. von Preussen. Ein Beitr. zur kleve-märkischen Rechts- und Kulturgeschichte. Diss. Münster 1912. 86 S.

2) Friedrichs, Peter: *Verfassung und Verwaltung der Stadt Bonn zur Zeit der französischen Herrschaft (1794—1814)*. Bonn, L. Röhrscheid 1911. VI, 170 S. 3 M.

3) *Geschichte des Landgerichtsbezirks Duisburg*. Festschrift zur Einweihung des neuen Land- und Amtsgerichts zu Duisburg am 2. Januar 1912. Duisburg, Dietrich & Hermann (1912). Mit 9 Taf. 59 S.

geschichte<sup>1)</sup>. Die königlich preussische Regierung zu Düsseldorf ist im Jahre 1815 errichtet worden. Da mit ihr im Jahre 1822 die ebenfalls 1815 eingesetzte Regierung zu Kleve vereinigt wurde, ist sie die Nachfolgerin der ehemals brandenburgisch-preussischen Verwaltung für das Herzogtum Kleve sowie für Geldern und Mörs geworden. Die Festschrift geht aus von einer Schilderung dieser älteren Zeit und der französischen Zwischenherrschaft und gibt dann eine eingehendere Darstellung seit 1815, die auf Akten des Düsseldorfer und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin sowie der Düsseldorfer Regierung beruht.

Das *Privilegienbuch der Stadt Goch* aus der Mitte des 15. Jahrhunderts enthält einige *Rechtsaufzeichnungen*, die altes Gewohnheitsrecht der Stadt aus der vorklevischen, der geldrischen Zeit festlegen. Sie werden veröffentlicht mit einer Einleitung, die die Entwicklung der städtischen Verfassung Gochs in den allgemeinen Rahmen des geldrischen Städtewesens einstellt<sup>2)</sup>.

Das *mittelalterliche kölnische Recht* zeigt in mehreren Punkten Übereinstimmungen mit dem ripuarischen Recht; sie treten hervor im Duodezimalbussensystem, in der Behandlung der Todesstrafe, in der Konfiskation bei Verbannung und in der Festsetzung des Mündigkeitstermines<sup>3)</sup>. — Einen Beitrag zur *Geschichte und Entwicklung des Kölner Schreinswesens* bildet ein Aufsatz, der uns zum erstenmal mit der im Düsseldorfer Staatsarchiv erhaltenen und im Anfang des 13. Jahrhunderts angelegten Schreinskarte des dem Gereonsstifte gehörenden Hofes Kriel bekannt macht<sup>4)</sup>. — Von einer Arbeit über die *Finanzen der Stadt Köln seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts* liegt der erste Teil vor, der das französische Finanzsystem von 1794—1820 behandelt<sup>5)</sup>.

1) Bammel, [Adolf]: Zur Geschichte der preussischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf. Im aml. Auftr. zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes verf. Mit einer Beschreibung des Neubaus von [Traugott] v. Saltzwedel. Düsseldorf, Schmitz & Olbertz 1912. Mit Abb. und 2 Karten. 102 S.

2) Liesegang, Erich: Einige Rechtsaufzeichnungen aus dem Privilegienbuche der Stadt Goch von der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitr. zur Geschichte des älteren geldernschen Städtewesens (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abt. Bd. 33 1912 S. 224—315).

3) Mayer-Homberg, Edwin: Anklänge an die Lex Ribuaria im mittelalterlichen Kölner Recht (ebd. S. 483—485).

4) Aubin, Hermann: Zum Schreinswesen in der Stadt Köln und ihrer Umgebung (Westdeutsche Zeitschrift, Jg. 31 1912 S. 195—212).

5) Lückner, Heinrich: Die Finanzen der Stadt Köln seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts 1794—1907. I. Teil: Das französische Finanzsystem von 1794—1820. Eine finanzwissenschaftliche Studie und ein Beitrag zur Lösung des kommunalen Finanzproblems. Diss. Erlangen (Altenburg) 1911. 85 S.

Die Franzosen ersetzten im Jahre 1798 das alte reichsstädtische Steuersystem, das ganz auf der Akzise beruhte, durch ihr System der staatlichen Ertragssteuern, die durch indirekte Steuern ergänzt wurden. Die Grundlage der Gemeindesteuern wurde durch das Octroi gebildet, das im Jahre 1820 durch die preussische Verwaltung wieder aufgehoben wurde, zunächst sehr zum Schaden der städtischen Finanzen. Der Verfasser schildert uns die einzelnen Steuern in ihrer Ertragfähigkeit und ihrer Wirkung und wendet sich dann von den Einnahmen zu den Ausgaben des französischen Finanzsystems. Hier war einer der Hauptmängel die bedeutende Abwälzung der Staatslasten auf die Gemeinden, die zusammengerechnet gegen 36% der städtischen Einnahmen verschlangen. Am Ende der französischen Zeit hatte die Stadt eine bedeutende Schuldenlast, der nur ein geringes Vermögen gegenüberstand. Gleichwohl glaubt der Verfasser, der französischen Finanzpolitik im allgemeinen ein günstiges Zeugnis ausstellen zu müssen. „Von den grossen Gedanken, die diese Gesetzgebung in sich birgt, hat das preussische Finanzsystem vieles Wertvolle übernommen.“ Nur die kurze Dauer, die dem französischen Finanzsystem des Konsulates und des Kaiserreiches beschieden gewesen ist, habe es verhindert, dass es die in ihm enthaltenen grossen Gedanken voll habe entfalten können.

## VII. Wirtschaftsgeschichte.

### Allgemeines.

Ein Bändchen über die *Eifel als Wirtschaftsgebiet* will in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eifel einführen, die in ihrer Vielgestaltigkeit von wenigen Gebieten Deutschlands übertroffen werden. Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Verkehr finden in dem Büchlein eine gut orientierende Darstellung<sup>1)</sup>.

Der *Rheinische Verein für Kleinwohnungswesen* hat bei Gelegenheit der Städteausstellung in Düsseldorf 1912 eine Festschrift herausgegeben, in der über seine gemeinnützigen Bestrebungen und die bisherigen Erfolge Bericht erstattet wird<sup>2)</sup>.

Die *Bergische Feuerversicherungs-Gesellschaft* ist eine der spätesten staatlichen Gründungen auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens. Als sie im Jahre 1801 durch eine Verordnung des Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern gegründet wurde, hatten die meisten deutschen Staaten bereits ähnliche Einrichtungen. Im Jahre 1836 ist sie in der

1) Jansen, Willibald: Die Eifel als Wirtschaftsgebiet. M. Gladbach, Volksvereinsverlag 1912. 181 S. 1 M. (Soziale Studienfahrten, Bd. 4.)

2) Festschrift des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen anlässlich der Städteausstellung 1912 in Düsseldorf, gleichzeitig Jahresbericht für 1911. Düsseldorf 1912. 82 S. 40.

allgemeinen rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät aufgegangen. Über ihre Wirksamkeit in den dreissig Jahren ihres Bestehens unterrichtet uns ein Aufsatz, der zeigt, dass ihre Tätigkeit recht segensreich gewesen ist<sup>1)</sup>.

Über die *rheinische Landwirtschaft* liegen mehrere Arbeiten vor. Eine Darstellung ihrer Entwicklung im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart sowohl nach ihrer Betriebsweise als auch nach den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung ist aus dem vorigen Berichtsjahre noch nachzutragen<sup>2)</sup>.

Die *Entwicklung der Landwirtschaft im Kreise Rheinbach* in den letzten 50 Jahren schildert uns eine Festschrift, die zum 50jährigen Bestehen der Lokalabteilung Rheinbach des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen erschienen ist<sup>3)</sup>. — Drei weitere Arbeiten beanspruchen weniger geschichtliches Interesse und werden daher nur nach ihrem Titel verzeichnet<sup>4)</sup>.

Über die Bedeutung der *rheinischen Pferdezucht* unterrichtet uns eine Arbeit, die die Entwicklung dieses in wenigen Jahrzehnten zu hoher Blüte gelangten Zweiges der rheinischen Landwirtschaft darstellt. Heute nimmt die rheinische Kaltblutzucht in Deutschland „unbestritten die erste Stelle ein“<sup>5)</sup>. — Der rheinischen Kaltblutzucht ist auch eine

1) Haacke, Heinrich: Die Bergische Feuerversicherungs-Gesellschaft (1802—1835), ihre Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 175—199).

2) Heider, Otto: Zur Entwicklung der rheinischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Köln, Rhein. Bauernverein 1911. 254 S. 2 M. Auch als Diss. Tübingen 1912.

3) Schillinger, C: Die Entwicklung der Landwirtschaft im Kreise Rheinbach in dem fünfzigjährigen Zeitraum 1862—1912. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Lokalabteilung Rheinbach des landwirtschaftl. Vereins für Rheinpreussen. Rheinbach (1912). 157 S.

4) Avereck, Wilhelm: Die Landwirtschaft unter dem Einflusse von Bergbau und Industrie im rheinischen Ruhrkohlengebiet. Diss. Leipzig 1912. 87 S. — Pützkau, Michael: Untersuchungen über die Betriebsorganisation der Landwirtschaft im südlichen Teil der „Niederrheinischen Bucht“, speziell der Kreise Euskirchen, Düren, Bergheim und des Landkreises Cöln. Diss. Königsberg. Charlottenburg 1912. 186 S. Erschien auch als Heft 227 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mit dem Titel: Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft, Stück 23. Pützkau, Michael: Niederrheinische Bucht. Berlin 1912. 2 M. — Vasters, Joseph: Die Landwirtschaft in den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen und Jülich. Diss. Jena 1912. 155 S.

5) Simons, Karl: Die Entwicklung der rheinischen Pferdezucht (Rheinisch-belgisches Kaltblut). 2. neubearb. und verm. Aufl. Mit 21 Textabb. Berlin, P. Parey 1912. 125 S. 2.50 M. Die 1. Aufl. wurde als Manuskript gedruckt.

Sondernummer der Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht gewidmet<sup>1)</sup>.

Einen Beitrag zur Geschichte der *rheinischen Forstwirtschaft* bilden vier Holzordnungen für den Chorbusch oder Gohrbusch zwischen Worringen und Stommeln aus den Jahren 1532, 1602, 1690 und 1709, die die verschiedenen Seiten früherer Waldnutzung beleuchten und zugleich ein deutliches Bild von der Organisation eines grundherrlichen Waldes bieten<sup>2)</sup>.

Die *Industrie des Ruhrkohlenbezirks und der angrenzenden Gebiete* hat eine umfassende Darstellung gefunden in einem Werke, das mit Abbildungen und farbigen Tafeln reich ausgestattet und auf weitere Leserkreise berechnet ist<sup>3)</sup>. Die einzelnen Abschnitte sind von verschiedenen Fachleuten bearbeitet worden und geben eine Übersicht über die vielgestaltigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Industriebezirkes. Sie unterrichten über die Kohle und ihre Gewinnung, über die bedeutendsten Förderer der Kohlen- und Eisenindustrie und über die Verkehrswege; daran schliessen sich Wanderungen durch den rheinisch-westfälischen Industriebezirk und die benachbarten Gebiete. Zum Schluss werden dann noch die Textilindustrie und die Brauindustrie und die verschiedenen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt behandelt. — Als „Arbeit eines Laien und für Laien geschrieben“ geben sich Skizzen, die als Bericht über eine im Auftrage der „Täglichen Rundschau“ im Sommer 1911 unternommene *Studienreise in das rheinisch-westfälische Industriegebiet* erschienen sind<sup>4)</sup>. — Für die Jugend geschrieben ist ein Bändchen *Wanderungen durch den Rheinisch-westfälischen Industriebezirk*, das die Schüler zu einer „gewissermassen erwanderten deutschen Heimatkunde“ anleiten will<sup>5)</sup>.

1) Rheinisches Kaltblut. Sondernummer der Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht. Ausführlicher Bericht über die rheinische Pferdezeitung mit einem Gang durch rheinische Zuchtstätten. Hannover, M. & H. Schaper 1912. Mit Abb. 40 S. 1 M.

2) Aubin, Hermann: Vier Holzordnungen des Chorbusches (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 25. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912 S. 199—217).

3) In Schacht und Hütte. Die Industrie des Ruhrkohlenbezirks und benachbarter Gebiete. Hrsg. mit Unterstützung namhafter Mitarbeiter von Gustav Koepper. Mit 350 Textabb. und 31 Vollbild-Beilagen. Reutlingen, Ensslin & Laiblin [1912]. 646 S. 4<sup>o</sup>. 18 M.

4) Zimmermann, Ad[olf]: Von Haspe bis Duisburg. Industrielle Reisebriefe. 1. Aufl. und 2. Aufl. Berlin, Tägliche Rundschau 1912. VI 122 S. 1.50 M.

5) Luther, Bernhard: Wanderungen durch den rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Mit 13 Abb. und 1 Karte. Berlin, H. Paetel [1912]. 135 S. 1.75 M. (Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften für die deutsche Jugend, Bd. 48.)



Eine Arbeit über das *Rheinisch-westfälische Kohlsyndikat* kann an Tatsachen „wesentlich Neues nicht mehr bringen“, hofft aber dennoch die Erkenntnis von den inneren, ursächlichen Zusammenhängen dieser Tatsachen „über den bisherigen Stand fördern und damit die Bedeutung des Syndikats dem allgemeinen Verständnis näher bringen zu können“<sup>1)</sup>.

Die *Bergarbeiterstreiks im Ruhrkohlenrevier* sind der Gegenstand einer Untersuchung, von der zunächst nur ein Teil vorliegt, in dem die Unruhen und Streiks vom ersten im Jahre 1850 bis zur Arbeitseinstellung im Essener Revier im Jahre 1872 einschliesslich dargestellt werden<sup>2)</sup>. Die ganze Arbeit soll demnächst im Buchhandel erscheinen. — Eine Untersuchung über *Kruppsche Arbeiterfamilien* macht zum erstenmal den Versuch, auf Grund zuverlässigen Materials an einer Reihe von sesshaften Arbeiterfamilien festzustellen, „wieweit die Lage der einzelnen Lohnarbeiter durch ihr eigenes Streben und Handeln bestimmt wird, wieweit durch die Tatsache ihrer Umgebung im weitesten Sinne des Wortes“<sup>3)</sup>. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, „dass die Möglichkeiten des Vorwärtskommens für die Handarbeiter“ auch heute „noch sehr mannigfaltig sind, ebenso wie die Möglichkeiten, wirtschaftlich und sozial zurückzukommen oder stehenzubleiben“.

*Rhein und Rheinschiffahrt* betitelt sich ein Bändchen, das in knapper Darstellung eine vortreffliche Übersicht über das Fluss- und Wirtschaftsgebiet des Rheines und über die an seiner Schiffahrt interessierten Wirtschaftszweige bietet<sup>4)</sup>. — Der scharfe Wettbewerb, der den *deutschen Rheinschiffswerften* in Holland entsteht, soll in letzter Zeit zum Vorteil der holländischen Werften sich verschoben haben. Die Ursachen dieser Erscheinung klarzulegen, ist der Zweck einer Arbeit, deren Material zum Teil durch eigene Studienreisen des Verfassers gewonnen ist<sup>5)</sup>.

1) Wiedenfeld, Kurt: Das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat. Bonn, A. Marcus & E. Weber 1912. 172 S. u. 5 Taf. 7.50 M. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen, Heft 1.)

2) Geueke, Franz: Die Bergarbeiterstreiks im Ruhrkohlenrevier. Diss. Breslau 1912. 43 S.

3) Ehrenberg, Richard und Racine, Hugo: Krupp'sche Arbeiterfamilien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter. Jena, G. Fischer 1912. VIII, 398 S. 12 M. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Erg.-Heft 6.) Ein Teil erschien auch als Diss. Rostock, mit dem Titel: Racine, Hugo: Krupp'sche Arbeiterfamilien. 1912. 128 S.

4) Kempkens, Johann: Rhein und Rheinschiffahrt. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag 1912. 126 S. 1 M. (Soziale Studienfahrten, Bd. 2.)

5) Metz, Theodor: Der Rheinschiffbau am deutschen Rhein und in den Niederlanden. Ein Beitr. zur Standortsfrage und zur Wirtschaftsgeographie. Stuttgart u. Berlin, Cotta Nachf. 1912. VIII, 101 S. 3 M. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, Stück 117.)

Für die *Verbindung des Rheines mit der deutschen Nordsee* durch einen Kanal für die Grossschiffahrt sind im Berichtsjahre zwei Projekte erschienen. Das eine<sup>1)</sup> will den Kanal bei Wesel, das andere<sup>2)</sup> bei Wiesdorf unterhalb von Mülheim am Rhein abzweigen lassen. — Während beide Projekte nur einen Kanal für die Grossschiffahrt auf dem Rhein im Auge haben, legt ein in den „Grenzboten“ erschienener Aufsatz über dieselbe Frage den Hauptnachdruck auf die Schaffung eines Rhein-Seeschiffahrtskanals<sup>3)</sup>.

Der Plan einer *Verbindung des Rheines mit der Maas*, der neuerdings wieder in die Erörterung getreten ist<sup>4)</sup>, sieht auf ein ehrwürdiges Alter zurück. Schon die Römer haben ihn vor fast 2000 Jahren erwogen, und dasselbe wird von Karl dem Grossen berichtet. Der spanische General Spinola hat dann in der Mitte des 17. Jahrhunderts seine Ausführung begonnen; die Reste dieser sogenannten Fossa Eugeniana, die bei Rheinberg ihren Anfang nahm, sind noch heute vorhanden. Zu ihrer Wiederherstellung liess Napoleon im Jahre 1804 vollständige Pläne ausarbeiten, entschied sich aber dann für eine andere Linienführung, die von Neuss ausging und deren Bau im Jahre 1809 begonnen, aber nach kurzer Zeit wieder aufgegeben wurde. Über die weitere Entwicklung des Planes kann man sich in einem Aufsatz in der *Düsseldorfer Zeitschrift „Der Niederrhein“* unterrichten<sup>5)</sup>.

„Die *bergische Kleineisenindustrie* verdankt ihre hervorragende Stellung auf dem Weltmarkt in erster Linie der unermüdlichen vermittelnden Tätigkeit des intelligenten bergischen Kaufmanns.“ Davon überzeugt uns ein Aufsatz, der interessante Beiträge zur *Geschichte des Handels mit bergischen Kleineisenwaren* enthält<sup>6)</sup>.

#### Kleinere Gebiete und einzelne Orte.

*Das Gebiet des Regierungsbezirks Aachen ist uraltes Industrieland.* Die Erzgewinnung geht hier bis auf die Römerzeit zurück;

1) Herzberg und Taaks: *Der Rhein-Nordsee-Kanal*. Eine Studie. Berlin, J. Springer 1912. 43, 11 S. 2 M.

2) Rosemeyer, Joseph: *Der Rhein-See-Kanal nach den Projekten von Jos. Rosemeyer*. Hrsg. vom Verein zur Förderung des Baues eines Grossschiffahrtsweges vom Rhein zur deutschen Nordsee. Köln, J. G. Schmitz 1912. 47 S.

3) Busz, Hans: *Die deutsche Rheinmündung (Grenzboten, Jg. 71, III S. 49—61)*.

4) Hentrich, [Hubert]: *Der Rhein-Maas-Schelde-Kanal von Crefeld nach Antwerpen*. Entwurfsstudie. Mit 2 Karten. Krefeld, im Dez. 1912. Crefeld, Worms & Lüthgen (1913). 34 S.

5) Wecus, Edmund von: *Der Rhein-Maass-Kanal (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 468—472, 489—492)*.

6) Ziegler, Franz Carl: *Zur Geschichte des Handels mit bergischen Kleineisenwaren (ebd. S. 949—952, 959—961)*.

Kohlenbergbau im Wurmrevier ist seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar. Die Aachener Tuchindustrie hatte schon im 12. Jahrhundert bedeutenden Export; die Nadelindustrie besteht seit dem 14. Jahrhundert. Mit der Entwicklung dieser Industrien beschäftigt sich eine Untersuchung, die sich hauptsächlich auf die Berufsstatistik stützt und vorwiegend die neuere Zeit berücksichtigt, ohne aber die ältere Geschichte zu vernachlässigen<sup>1)</sup>. — Hingewiesen sei hier auch auf eine Arbeit, die das *Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen* behandelt<sup>2)</sup>.

Eine gleiche Untersuchung liegt vor für den Landkreis Bonn mit Ausnahme des Teiles auf der rechten Rheinseite<sup>3)</sup>.

Über die *Schifferbörse in Duisburg* ist bei Gelegenheit ihres zehnjährigen Bestehens eine Schrift erschienen, die über die Entstehung, die Organisation und den Geschäftsverkehr der Börse unterrichtet. Sie versucht zugleich „die Frage zu beantworten, inwieweit die Erwartungen erfüllt sind, die man auf die Schifferbörse bei ihrer Einrichtung gesetzt hat“<sup>4)</sup>. — Zwei Schriftchen über die *Handelskammer in Duisburg* bringen Beiträge zur Geschichte und Entwicklung dieses Instituts<sup>5)</sup>.

*Düsseldorf als Handels-, Industrie- und Gartenstadt* ist der Titel eines kleinen Werbeschriftchens, das von der Stadt Düsseldorf herausgegeben ist<sup>6)</sup>. — In Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung lag die *Armenfürsorge* in früheren Jahrhunderten ganz in den Händen der Kirche. So war es auch in Düsseldorf bis zum 19. Jahrhundert. Erst am 1. November 1800 trat die „Allgemeine Armenversorgungsanstalt in Düsseldorf“ als weltliche Einrichtung in Kraft. Sie wurde von Napoleon am 3. November 1809 aufgehoben. An ihre Stelle trat die Zentralwohltätigkeitsanstalt, an deren Spitze der Bürgermeister der Stadt stand. Am 15. Februar 1815 wurden aber die früheren Einrichtungen der Armenpflege wiederhergestellt<sup>7)</sup>.

1) Hoff, Curt: Die Industrieentwicklung im Bezirk Aachen an Hand der Berufsstatistik. Diss. Göttingen 1912. VI, 81 S.

2) Kähler, W[ilhelm]: Das Sparwesen im Regierungsbezirk Aachen (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 136, I S. 551–602).

3) Poppelreuter, Richard: Das Sparwesen im Landkreise Bonn (ebd. S. 1–237).

4) Schröter, [Paul] und Reichert, [Jakob]: Die Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort. Hrsg. zum 10jährigen Bestehen der Schifferbörse 1911. (Duisburg, Verlag „Rhein.“) 81 S. 1.20 M.

5) Reichert, J[akob]: Zur Entstehung der Handelskammer in Duisburg. (Duisburg 1912.) 51 S. — Schröter, [Paul]: Statistische Belege zur wirtschaftlichen Entwicklung und Bedeutung des Bezirks der Handelskammer in Duisburg. (Duisburg 1912.) 37 S.

6) Most, Otto: Düsseldorf als Handels-, Industrie- und Gartenstadt. Hrsg. von der Stadt Düsseldorf. Düsseldorf [1912], A. Bagel. 32 S.

7) Wilden, Joseph: Zur Entstehung der öffentlichen Armenpflege in Düsseldorf (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 817–820).

Die *Heberegister des Stiftes Essen*, die uns aus dem Kettenbuche im Essener Münsterarchiv veröffentlicht werden<sup>1)</sup>, enthalten die Register von 16 Oberhöfen, die gute Unterlagen für Untersuchungen zur Geschichte der einzelnen Hofesverbände und der Güterverwaltung des Stiftes Essen bilden. — Mit einem wichtigen Problem neuzeitlicher Stadtverwaltung beschäftigt sich eine Arbeit über *Wohnungspolitik in Essen* vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart<sup>2)</sup>. — Das Jahr 1912 war für die Stadt Essen ein bedeutsames *Jubiläumsjahr*, da in ihm die *Firma Krupp das Fest ihres 100jährigen Bestehens feierte*. Es ist bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Schriften erschienen, von denen nur die von der Firma Krupp selbst herausgegebene Festschrift hervorgehoben sei, die eine eingehende und jedenfalls aus den zuverlässigsten Quellen schöpfende Darstellung der Geschichte und Entwicklung der Weltfirma bietet<sup>3)</sup>. Auf die übrigen einzugehen, würde hier zu weit führen, es muss genügen, von ihnen unten die Titel anzugeben<sup>4)</sup>. Auf eine Zusammenstellung der zahlreichen bei dieser Gelegen-

1) Die Heberegister des Stiftes Essen. Nach dem Kettenbuche im Essener Münsterarchiv. Hrsg. von Franz Arens (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 34 1912 S. 1—111).

2) Enke, Erich: Private, genossenschaftliche und städtische Wohnungspolitik in Essen a./R. vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Stuttgart, F. Enke 1912. XIV, 251 S. 10 M. (Tübinger staatswissenschaftl. Abhandlungen, Heft 25.) Erschien auch als Diss. Tübingen 1912. XII, 251 S.

3) Krupp 1812—1912. Zum 100jährigen Bestehen der Firma Krupp und der Gussstahlfabrik zu Essen hrsg. auf den 100. Geburtstag Alfred Krupps. Jena, G. Fischer 1912. IV, 416 S. 5 M.

4) Essens Entwicklung 1812—1912. Hrsg. aus Anlass der hundertjährigen Jubelfeier der Firma Krupp vom Verkehrsverein für den Stadt- u. Landkreis Essen August 1912. Essen, Fredebeul & Koenen. Mit Abb. und 8 Taf. 120 S. 4<sup>o</sup>. — Zur Hundertjahrfeier der Firma Krupp 1812—1912. Kruppsche Mitteilungen, Fest-Ausg. Essen 1912. Mit 20 Taf. 127 S. 2<sup>o</sup>. — Baedeker, Diedrich: Alfred Krupp und die Entwicklung der Gussstahlfabrik zu Essen. Mit einer Beschreibung der heutigen Kruppschen Werke. Nach zuverlässigsten Quellen dargestellt. 2. sehr verm. Aufl. Fssen, G. D. Baedeker 1912. VIII, 328 S. 4 M. — Müller, Friedrich: Krupp in Essen. Mit 20 Bildern. Hamburg und Berlin, A. Janssen 1912. 144 S. 1.50 M. (Wissenschaftliche Volksbücher für Schule und Haus, Bd. 17.) — Jutzi, Wilhelm: Krupp 1812—1912. Die Entwicklung der Firma durch 100 Jahre nach neuen Quellen dargestellt. Köln, H. & F. Schaffstein [1912]. 94 S. 0.30 M. (Schaffsteins grüne Bändchen, 21.) — Wangemann: Soziale Fürsorge und Wohlfahrtseinrichtungen der Krupp-Werke. Vortrag. Berlin, Vossische Buchh. 1912. 32 S. 1 M. (Vorträge geh. im Deutschen Akad. Bund.) — (Gosebruch, Ernst:) Die Industrie in der bildenden Kunst. Ausstellung vom 23. Juni bis 18. August im Kunstmuseum der Stadt Essen. Essen 1912. 71 S.

heit erschienenen Zeitschriftenaufsätze muss grundsätzlich verzichtet werden.

Über das *Salzwesen in Kleve* unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. unterrichtet ein Aufsatz im 93. Heft unserer Zeitschrift<sup>1)</sup>.

Eine gediegene und lehrreiche Abhandlung über den *Handel Kölns am Ende des 16. Jahrhunderts* führt uns in die Zeit, als der Handel der alten Reichsstadt sich noch einmal für ein paar Jahrzehnte zu seinem mittelalterlichen Glanze emporhob<sup>2)</sup>. Den Aufschwung brachten zugewanderte Portugiesen, Italiener und Niederländer, die mit ihrem Kapital, ihrem Unternehmungsgeist und ihren weitreichenden Verbindungen einen neuen grossen und internationalen Zug in den Kölner Handel hineinbrachten. Leider war diese Glanzzeit nur eine kurze Episode. Die Fremden wurden nicht heimisch in Köln; sie verschwanden wieder nach kurzer Zeit, und mit dem Handel der Stadt ging es aufs Neue bergab, bis ihr als Handelsplatz nur mehr lokale Bedeutung zukam. — Zu einem *wichtigen Zweig des Kölner Handels* entwickelte sich im 17. und 18. Jahrhundert der *Tabakhandel*; er blieb es auch noch, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das wirtschaftliche Leben in Köln immermehr zurückging. Die französische Zeit versetzte der blühenden Tabakindustrie in Köln den ersten Stoss durch ihre Steuern, die sich schliesslich zum Monopol auswuchsen, durch ihre Douanen und durch das Verbot des Tabakbaues in der Umgegend. Auch in der preussischen Zeit waren es hauptsächlich Zollverhältnisse, die den weiteren Verfall des Kölner Tabakhandels beschleunigten, der dann im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zur Bedeutungslosigkeit herabsank<sup>3)</sup>. — Zu erwähnen ist hier noch ein kleiner Aufsatz *zur Geschichte des kölnischen Wassers*, der sich vorwiegend mit den Fabrikanten dieses duftenden Erzeugnisses beschäftigt<sup>4)</sup>.

Das 70jährige Bestehen der *Handelskammer zu Mülheim a. d. Ruhr* ist Anlass gewesen zu einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Kammer, über die uns eine ausführliche Darstellung für den Tag des 75jährigen Bestehens in Aussicht gestellt wird<sup>5)</sup>.

1) Annalen, Heft 93 1912 S. 177—182.

2) Thimme, Hermann: Der Handel Kölns am Ende des 16. Jahrhunderts und die internationale Zusammensetzung der Kölner Kaufmannschaft (Westdeutsche Zeitschrift, Jg. 31 1912 S. 389—473).

3) Boerner, August: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe 1628—1910. Essen, G. D. Baedeker 1912. XIII, 249 S. 6 M. (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfäl. Wirtschaftsgeschichte <Rheinisch-Westfäl. Wirtschaftsarchiv in Köln> Bd. 2.)

4) Redhardt, Willy: Zur Geschichte des Cölnischen Wassers (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 2 1912 S. 66—68).

5) [Keibel, Rudolf:] Rückblick auf die Geschichte der Handelskammer zu Mülheim <Ruhr> 1840—1910. Beilage zum Geschäftsbericht der Handelskammer Mülheim <Ruhr> [1911]. 27 S. 4<sup>o</sup>.

„Die geschichtliche und morphologische Entwicklungsreihe der *Remscheider Werkzeugindustrie* führt über die drei grossen Epochen des Handwerks und der Zünfte, des Hausindustriesystems und der Übergangsform der Kleinindustrie zum geschlossenen Fabrikbetrieb der Neuzeit.“ Überall tritt die Tendenz der Entwicklung zum zentralisierten kapitalistischen Betriebe scharf hervor — sowohl in der Verarbeitung des Materials als auch in der äusseren Gestaltung der Werkzeugfabrikation<sup>1)</sup>.

*Die Lebensmittelpolitik der Stadt Wesel im Mittelalter* ist ein lehrreiches Beispiel dafür, wie eine mittelalterliche Stadt die Versorgung ihrer Bürger mit Lebensmitteln in geordnete, feste Bahnen zu lenken versuchte. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts entwickelte sich in Wesel der Wochenmarkt, dessen Verkehr allmählich durch feste Marktordnungen geregelt wurde. Der Markt gestaltete sich zu einem Absatzmittelpunkt für die ganze Umgegend der Stadt. Seine höchste Blütezeit erreichte er um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine Abhandlung über die Weseler Lebensmittelpolitik entwirft zuerst in allgemeinen Zügen ein Bild dieser Politik und geht dann auf die einzelnen Zweige: den Kornhandel, den Fleisch- und Fischmarkt, den Wein- und Salzhandel genauer ein<sup>2)</sup>. — In einer Arbeit, die sich als *sozialstatistische Studien zur Geschichte von Wesel* bezeichnet<sup>3)</sup>, versucht der Verfasser auf Grund von Steuerlisten aus den Jahren 1381 und 1386 die Bevölkerungszahl der Stadt für diese Zeit zu bestimmen. Er berechnet etwas mehr als 4000 Einwohner und gegen 150 geistliche Personen. Aber die Genauigkeit der Listen erscheint trotz der vom Verfasser beigebrachten Beweisgründe keineswegs als gesichert; von seiner Einwohnerberechnung kann man daher höchstens behaupten, dass sie eine untere Grenze darstellt, von der sich nicht bestimmen lässt, wieweit sie hinter der wirklichen Volkszahl zurückbleibt. Ein weiterer Abschnitt seiner Arbeit beschäftigt sich mit Wesels Rheingrosshandel, dem der Gegensatz zwischen den Holländern und der Hansa zur Blüte verhalf. Seine Bedeutung ergibt sich aus den Listen über städtische Einnahmen aus den Zollgebühren, die die Stadt von ihren auf dem Rhein Handel treibenden Bürgern erhob. Auf Grund der Zollisten lässt sich die Entwicklung der Weseler

1) Ziegler, Franz: Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Remscheider Werkzeugindustrie (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 592—596, 609—613).

2) Förster, Hubert: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Wesel im Mittelalter. Ein Beitr. zur Verkehrsgeschichte des Niederrheins. Wesel, C. Kühler 1912. VIII, 89 S. 1.35 M. (Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel, 3.)

3) Aufmwasser, Heinrich: Sozialstatistische Studien zur Geschichte von Wesel im 14. und 15. Jahrhundert. Münster i. W., F. Coppenraht 1912. VII, 81 S. 1.50 M. Auch als Diss. Münster erschienen.

Handelsfamilien ziemlich genau verfolgen, von denen der Verfasser mehrere, nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellungen gibt.

### VIII. Schul- und Bildungsgeschichte.

#### Allgemeines.

Der *Rheinische Provinzial-Lehrerverband* veranstaltete im Jahre 1912 in Köln seinen 36. Verbandstag. Die bei dieser Gelegenheit herausgegebene Festschrift<sup>1)</sup> enthält u. a. S. 81—192 eine *Geschichte des Schwachsinnigenbildungs- und Fürsorgewesens der Rheinprovinz*, zu der auch unser Berichtsgebiet einen starken Teil beigetragen hat.

#### Einzelne Orte.

Mit der Geschichte der *Sekundärschule in Aachen*, einer Einrichtung der französischen Fremdherrschaft, wird die *Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums*, die im 28. und 30. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins erschienen ist, bis auf das Jahr 1816 weitergeführt, in dem die endgültige Neueinrichtung des Aachener Gymnasiums erfolgte<sup>2)</sup>. — Eine an sich zwar belanglose, aber für die Schwäche der damaligen Stadtregierung in Aachen doch recht bezeichnende Episode aus der Geschichte des Gymnasiums ist das *verwegene, aufrührerische Benehmen von fünf Schülern der Logikerklasse*, die im Jahre 1728 allen Anordnungen ihrer Lehrer trotzten. Die Geschichte, aus der man nebenbei allerhand Schulgebräuche der damaligen Zeit kennen lernt, ist überliefert in der Chronik des Aachener Jesuitenkollegs von dem Rektor du Chasteau, aus der sie uns ausführlich mitgeteilt wird<sup>3)</sup>. — Das *Kaiser-Wilhelms-Gymnasium in Aachen* feierte Ostern 1911 das Fest seines 25jährigen Bestehens. Eine Festschrift schildert die Vorgeschichte und Gründung des Gymnasiums und seine weitere Entwicklung bis zum Jubeljahre. Ein Verzeichnis sämtlicher Lehrer, die an der Anstalt gewirkt haben, und der Abiturienten ist zum Schlusse beigegeben<sup>4)</sup>.

1) Festschrift zum 36. Rheinischen Provinzial-Lehrertag und zur Hauptversammlung der Rheinischen Pestalozzi-Stiftung in Köln am 9., 10. und 11. April 1912. Hrsg. vom Kölner Lehrerverbande Köln. Köln 1912, Th. Quos. 264 S.

2) Fritz, Alfons: Geschichte des Kaiser-Karls-Gymnasiums in Aachen, II, 2: Die französische Sekundärschule der Stadt (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 1—45, 297—369).

3) Fritz, Alfons: Ein Aufruhr im Aachener Gymnasium (1728) (ebd. S. 123—136).

4) Savelsberg, Heinrich: Rückblick auf die ersten fünfundzwanzig Jahre des Königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Aachen. Festschrift bei Gelegenheit der Feier des 25jähr. Bestehens der Anstalt zu Ostern 1911. Progr. Aachen 1911. 64 S. 4<sup>o</sup>.

Ein *Bericht über die Jubelfeier* erschien im folgenden Jahre<sup>1)</sup>. — Ein Jahr vorher konnte das *Städtische Realgymnasium in Aachen* auf 75 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Es wurde gegründet im Jahre 1835 als höhere Bürgerschule zur Vorbildung für den Kaufmanns- und Handelsstand. Zwei Jahre später wurde mit der Bürgerschule die Königliche Gewerbeschule vereinigt, die aber 1852 wieder abgetrennt wurde. Im Jahre 1861 rückte die Anstalt zur Realschule I. Ordnung und im Jahre 1882 zum Realgymnasium auf, dem 1893 noch eine höhere Handelsschule angegliedert wurde. In der Geschichte der Anstalt spiegelt sich die ganze Entwicklung unseres Realschulwesens deutlich wieder. Die zur Jubelfeier des Aachener Realgymnasiums erschienene Festschrift<sup>2)</sup> bildet dementsprechend zugleich eine gedrängte Geschichte unseres Realschulwesens.

Eine *Geschichte der Bonner Freistudentenschaft in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens* berichtet uns über die Anfänge dieser neuesten Bewegung innerhalb der deutschen Studentenschaft, die den nichtinkorporierten Studenten eine Organisation schaffen will, um ihnen so Gleichberechtigung im öffentlichen Studentenleben mit den Korporationen zu erringen<sup>3)</sup>. Von Berlin und Leipzig kam die Bewegung im Jahre 1900 nach Bonn. Der Verfasser, der „in den bedeutsamen Ereignissen gestanden und selbst daran mitgeschaffen hat“, berichtet über die Gründung und die allmähliche Entwicklung in Bonn, über die zahlreichen Schwierigkeiten von aussen und von innen, die zu überwinden waren — liegt doch eine bedeutsame grundsätzliche Schwierigkeit schon in dem Widerstreit der Begriffe „organisiert“ und „frei“ —, über Arbeit und Betätigung innerhalb der jungen Organisation und skizziert zum Schlusse einige Aufgaben für die Zukunft. Das Werkchen bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des studentischen Lebens und Strebens unserer Zeit.

Die Gründung der *Universität Duisburg* fällt in das Jahr 1654. Der Plan zur Errichtung einer Hochschule in Duisburg ist aber schon ein Jahrhundert früher entstanden. Im Jahre 1564 erhielt der Herzog Wilhelm von Jülich und Kleve nach Überwindung mancher Schwierigkeiten vom Papste ein Privileg für die Universität. Aber die folgenden Kriegswirren liessen die Gründung nicht zustande kommen. Als im Jahre 1655 unter der Regierung des Grossen Kurfürsten die Hochschule

1) Savelsberg, Heinrich: Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Aachen. Festschrift. Progr. Aachen 1912. 27 S. 4<sup>o</sup>.

2) Neuss, Joseph: Städtisches Realgymnasium mit höherer Handelsschule zu Aachen. Festschrift zur Gedenkfeier des 75-jährigen Bestehens der Anstalt. Aachen 1910. 90 S.

3) Wagner, Georg Wilhelm: Zehn Jahre Bonner Freistudentenschaft. Ein Beitr. zur Kulturgeschichte unserer Tage. Hamborn-Marxloh, Selbstverlag 1912. 80 S. 1 M.



feierlich eröffnet wurde, handelte es sich nicht mehr um eine katholische, sondern um eine reformierte Universität, bei der von einem päpstlichen Privileg keine Rede mehr war. Von grösserer Bedeutung ist Duisburg als Universität nie gewesen; die Zahl der Professoren ist nie über zwölf hinausgegangen. Auch die Zahl der Studenten war nicht hoch; im 18. Jahrhundert sank sie von 124 im Jahre 1716 immer mehr herab und blieb seit 1777 immer unter 100. In der französischen Zeit fristete die Hochschule nur mehr ein Scheindasein. Die Gründung der preussischen Universität in Bonn begrub dann endgültig alle Hoffnungen Duisburgs auf eine Neubelebung seiner Hochschule. Durch eine Verfügung vom 22. September 1818 wurden die Vorlesungen in Duisburg geschlossen<sup>1)</sup>.

Für kurze Zeit hat auch Düsseldorf einmal die Hoffnung gehabt, *Sitz einer Universität zu werden*. Durch einen Erlass vom 17. Dezember 1811 setzte Napoleon die Eröffnung auf den 1. März 1812 fest. Das Dekret enthält die Bestimmungen über die Fakultäten, über Immatrikulation und Promotion und auch die vorläufige Regelung der Geldfrage. Man trat bereits mit geeigneten Lehrkräften in Verbindung. Aber die Ereignisse des Jahres 1813 vernichteten den Plan der „Napoleona Augusta“<sup>2)</sup>. — Als Georg Arnold Jacobi im Sommer 1812 in Paris weilte, wurde er um ein *Gutachten über die neuzugründende Universität in Düsseldorf* gebeten, das er in ausführlicher Weise im Anschluss an das Dekret Napoleons erstattete<sup>3)</sup>. — *Streifzüge durch das Düsseldorfer Schulwesen* geben eine knappe Übersicht über die Vielgestaltigkeit der Jugendbildungsanstalten einer Grossstadt unserer Zeit<sup>4)</sup>. Und dennoch haben wir heute so sehr über Mangel an wahrer Bildung zu klagen!

*Ein Werbebrief für das Essener Gymnasium*, der von dem ersten Rektor Bonifaz Helphricht verfasst ist und kurz vor Eröffnung der Schule im Jahre 1545 durch den Druck verbreitet wurde, rühmt von Essen die Billigkeit der Lebensverhältnisse und die gesunde Luft, eine Anpreisung, die heute schwerlich mehr verfangen würde<sup>5)</sup>. — Einen Einblick in

1) Löffler, Kl[emens]: Die Universität Duisburg (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 2 1912 S. 200—203, 216—219).

2) Schröder, Dr.: „Napoleona Augusta“. Eine Hundertjahr-  
Erinnerung (ebd. Jg. 1 1911/12 S. 442—446).

3) Ein Gutachten von Georg Arnold Jacobi über die Düsseldorfer Universität. Eingeleitet und veröffentlicht von Heinrich Willemsen (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 25. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1912 S. 79—98).

4) Albrecht, Rudolf: Streifzüge durch das Düsseldorfer Schulwesen. Aus Anlass der Städteausstellung 1912 unter Mitw. der Städt. Schulverwaltung bearb. (Düsseldorf 1912.) 16 S. 4<sup>o</sup>.

5) Ein Werbebrief für das Essener Gymnasium aus dessen Stiftungsjahr 1545. Mitgeteilt von Hermann Keussen (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 34 1912 S. 309—311).

die *höhere Mädchenbildung früherer Zeit* gewährt ein Büchlein „Maximes de Conduite“ für das Pensionat der Congregatio B. M. V. in Essen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, das ganz in den Erziehungsgrundsätzen Fénelons wurzelt. „Die Maximes sind zwar hier und dort etwas pedantisch geschrieben und stark mit Theorie durchsetzt, im übrigen aber sind die Gedanken so edel und lauter, ist das menschliche Leben in seiner Schwachheit so fein beobachtet, dass die Maximes nur für die Erziehungsart in dem damaligen Pensionat der Essener Congregatio sprechen“<sup>1)</sup>. — In das Gebiet neuzeitlicher Schuleinrichtungen in Essen führt uns eine *kurze Geschichte des Essener Handelsschulvereins und seiner Schulen*, einer kaufmännischen Fortbildungsschule und zweier Handelsklassen für Knaben und für Mädchen, die in den Jahren 1909 und 1910 in die Verwaltung der Stadt übernommen wurden<sup>2)</sup>.

Die *Universität Köln* hatte im 17. und 18. Jahrhundert längst den Glanz und Ruhm ihrer mittelalterlichen Stellung eingebüßt. Man bemühte sich zwar, durch umfassende Reformen das Studium wieder zu heben; aber die Ausführung der Pläne scheiterte meistens an der Geldfrage. Ein solcher Reformversuch war es auch, als der Rat der Stadt im Jahre 1723 den Beschluss zur Einrichtung einer Geschichtsprofessur fasste. Es entstand darüber ein hartnäckiger Streit zwischen der Universität und dem Rat, der uns auf Grund der Akten geschildert wird<sup>3)</sup> und der uns einen Einblick in die Stellung des Rates zur Universität wie auch in das kleinliche Getriebe innerhalb der damaligen Kölner Gelehrtenwelt gewährt. Der Rat zog dabei den kürzeren, denn der erste Kölner Geschichtsprofessor, der Jesuit Ludwig Henseler, musste seine Geschichtsprofessur nach einem Jahre wieder aufgeben. — Den Verlust seiner Universität hat Köln, die alte Handelsstadt, durch die Gründung einer Handelshochschule wieder wett zu machen versucht. Ihr ist im Jahre 1912 eine *Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung* angegliedert worden. Eine Werbeschrift für diese Neugründung unterrichtet über die Verfassung und Organisation der Hochschule und ihres Unterrichts, über die Studieneinteilung, die Prüfungen, die Lehrkräfte und die Lehrmittel<sup>4)</sup>. — Zur *Geschichte des Kölner Biblio-*

1) Hüsgen, Kurt: Maximes de Conduite. Ein Beitr. zur Geschichte der höheren Mädchenbildung in Stadt und Stift Essen im 18. Jahrhundert (ebd. S. 285—308).

2) Callenberg, K[arl]: Geschichte des Essener Handelsschulvereins und seiner Schulen. Im Auftr. des Handelsschulvereins hrsg. Essen [1911]. 40 S.

3) Kemp, Jacob: Das Studium der Geschichte an der Kölner Universität. I. Teil (Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 1 1912 S. 52—78).

4) Weber, Adolf: Die Cölner Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. Ihre Notwendigkeit, ihr Aufbau, ihre Lehrziele. Köln, P. Neubner in Komm. 1912. 49 S. 0.30 M.

*thekwesens* ist ein Aufsatz zu erwähnen, der einige bemerkenswerte Daten über die Bibliothek des Erzbischöflichen Priesterseminars zusammenträgt<sup>1)</sup>.

Eine *Geschichte des Lyzeums in Mülheim a. d. Ruhr* kann ich nur dem Titel nach anführen, da sie mir nicht vorgelegen hat<sup>2)</sup>.

Die *Oberrealschule in M.-Gladbach* feierte im Jahre 1912 das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Sie geht in ihren frühesten Wurzeln zurück auf eine im Jahre 1841 als evangelische Privatschule gegründete und 1844 von der evangelischen Gemeinde übernommene lateinlose höhere Schule, die 1859 zu einer höheren Bürgerschule erweitert und 1860 als solche anerkannt wurde. Nach langen Verhandlungen wurde sie 1875 mit dem katholischen Progymnasium zu einem paritätischen Gymnasium mit Realklassen vereinigt, 1887 aber wieder als höhere Bürgerschule ohne Latein abgetrennt, die bis 1892 zu einer sechsklassigen Realschule, bis 1898 zu einer Oberrealschule ausgebaut wurde<sup>3)</sup>.

## IX. Kunstgeschichte. Musik und Theater.

### Allgemeines und grössere Gebiete.

Das im Auftrage des Tages für Denkmalpflege herausgegebene und von Georg Dehio bearbeitete *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler* ist mit dem fünften Bande zum Abschluss gelangt. Dieser Band verzeichnet die Kunstdenkmäler Nordwestdeutschlands und umfasst von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln, den Teil also, der mit unserem Berichtsgebiete zusammenfällt, weshalb er hier zu erwähnen ist<sup>4)</sup>.

Von den *Kunstdenkmälern der Rheinprovinz* liegt für das Berichtsjahr der Band über die *Landkreise Aachen und Eupen* vor<sup>5)</sup>. Über

1) Baeumker, Franz: Beiträge zur Geschichte der Bibliothek des Kölner Priesterseminars (Pastoralblatt, unter Mitw. eines Vereines von Kuratgeistlichen der Erzdiözese hrsg., Jg. 46, Köln 1912 Sp. 97—103).

2) Meyer, Eduard: Geschichte des Lyzeums zu Mülheim a. d. Ruhr 1912. 39 S.

3) Gottschalk, Adolf: Oberrealschule der Stadt M.-Gladbach. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt am 27. April 1912. M.-Gladbach 1912, H. Lapp. 38 S.

4) Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftr. des Tages für Denkmalpflege bearb. Bd. 5: Nordwestdeutschland. Berlin, E. Wasmuth 1912. VIII, 546 S. geb. 6 M.

5) Reiners, Heribert: Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen. Im Auftr. des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearb. Mit 12 Taf. und 229 Abb. Düsseldorf, L. Schwann 1912.

die verwickelte Territorialgeschichte des Gebietes gibt die Einleitung eine knappe Übersicht. Kunstgeschichtlich stehen die kirchlichen Bauten im Vordergrund, an erster Stelle Cornelimünster mit seiner Abteikirche, deren Westbau noch dem 9. Jahrhundert angehört. In dem Mittelschiff und dem Hauptchor dieser Kirche hat uns die Hochgotik ihr bedeutendstes Denkmal in jener Gegend hinterlassen. Doch bilden auch die Kirchen zu Gressenich, zu Kettenis und zu Walhorn durchaus nicht unbedeutende Proben gotischer Baukunst. Von kirchlichen Ausstattungsstücken hat wiederum Cornelimünster mit seinem alten bedeutenden Reliquienschatze den reichsten Bestand aufzuweisen. Mit seinem Abteigebäude, das im wesentlichen in den Jahren 1721—1728 erbaut worden ist, rückt es auch unter den Profanbauten an die erste Stelle. Ebenbürtig neben ihm steht hier Eupen, wo namentlich im 18. Jahrhundert infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges durch die Tuchindustrie manche recht stattliche Bauten entstanden. Sonst sind für das in dem Bande behandelte Gebiet die zahlreichen Burganlagen hervorstechend: Haus Heyden aus der Wende des 13. Jahrhunderts, die Veste Wilhelmstein aus derselben Zeit, die Burg von Herzogenrath und Schloss Rimburg, ebenfalls noch ins 13. Jahrhundert zurückreichend, die Burg zu Raeren aus dem 15. Jahrhundert, Alsdorf aus dem 17. Jahrhundert, die Burg zu Kinzweiler, Schloss Kambach, Thal und Rahe und Haus Schönau aus dem 18. Jahrhundert, und noch viele andere. Die Darstellung des Bandes bewegt sich auf uraltem Kulturgebiet, das eine reiche Geschichte hinter sich hat. Das zeigt sich schon darin, dass an manchen Stellen auf römische Anlagen und Funde eingegangen werden muss. Die Besiedelungsverhältnisse der fränkischen Zeit spiegeln sich in den zahlreichen Burganlagen wieder. Dem Bearbeiter erwachsen auf diesem Gebiete mit seiner vielgestaltigen geschichtlichen und kulturellen Entwicklung ungewöhnliche Schwierigkeiten, die er mit Geschick und anerkannter Sicherheit gelöst hat, so dass der Band sich in jeder Beziehung den vorausgegangenen würdig anreihet. Schade, dass man für die „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ seit einiger Zeit zu dem wenig haltbaren Kunstdruckpapier übergegangen ist; die Zukunft wird das mehr zu bedauern haben als wir. Man hüte sich auch, die Bände im Originaleinband zu kaufen, da sie mit Draht geheftet sind, ein Verfahren, das bei Werken von solchem Wert ganz und gar zu verwerfen ist.

Aus dem *Jahresbericht der Provinzialdenkmalpflege der Rheinprovinz für das Jahr 1912* sind von ausgeführten Arbeiten aus unserem Berichtsgebiete zu erwähnen: die Wiederherstellung des Vierungsturmes der katholischen Pfarrkirche in Adenau, die Wiederherstellung des Münsterkreuzganges in Bonn, die Wiederherstellung der alten Stadtbefestigung in Hillesheim im Kreise Daun, die Instandsetzung der ehemaligen katholischen Pfarrkirche in Hürth im Landkreise Köln und

VI, 285 S. 5 M. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz hrsg. von Paul Clemen, Bd. 9, II.)

die Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Kierdorf im Kreise Euskirchen<sup>1)</sup>.

Von *rheinischen Städtebildern* handelt ein Heft der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz<sup>2)</sup>, das aus Anlass der Städteausstellung in Düsseldorf 1912 entstanden ist. Das Heft versucht in knappen Umrissen die Entwicklung des rheinischen Städtewesens und seiner künstlerischen Ausdrucksform, des Städtebaues, zu zeichnen. Ausgehend von den römischen Kastellen und Städten, bei denen durchweg die Verwandtschaft zwischen Militärlager und Stadtgrundriss leicht zu erkennen ist, werden die römischen Städtegründungen im Reiche der Franken, Merovinger und Karolinger und sodann die rheinischen Städte des Mittelalters und ihre weitere Entwicklung in der neueren Zeit bis zum 19. Jahrhundert besprochen. Für das „ernste Streben nach einer baukünstlerischen Lösung der so machtvoll andrängenden Städtebauforderungen“ unserer Tage erhofft der Verfasser von dem Urteile der Zukunft wenigstens „die Anerkennung ehrlichen Wollens“.

Ein anderes Heft derselben „Mitteilungen“ ist dem Niederrhein gewidmet<sup>3)</sup>. Es enthält eine Reihe von Einzelskizzen von verschiedenen Verfassern: *Zur Erhaltung und Wiederbelebung des niederrheinischen Backsteinbaues* von P. Clemen, *Emmericher Giebelhäuser* von Ferd. Goebel, *Niederrheinische Gartenbauten und Windmühlen* von F. W. Brecht, *Wallburgen im Gebiet der Niers* von Jos. Niessen, *Wegekreuze am Niederrhein* von P. J. Kreuzberg. Das Heft will nur eine Auswahl aus den für den Niederrhein charakteristischen Merkmalen bieten, aus der „Fülle dessen, was dort fern vom grossen Verkehr einer Wiedererweckung zur allgemeineren Kenntnis harret“.

Der erste Band eines Monumentalwerkes über die *rheinischen Glasmalereien* ist als eine in allem wesentlichen abschliessende Darstellung dieses hervorragenden Zweiges der rheinischen Kunst zu bezeichnen<sup>4)</sup>. Er umfasst die romanische und die früh- und hochgotische Zeit der rheinischen Glasmalerei, also die Jahre von 1200—1450. Köln

1) Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier. 17 1912. Düsseldorf, L. Schwann in Komm. 1913. 89 S.

2) Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jg. 6 1912 Heft 2: Rheinische Städtebilder. Entwicklungsgeschichtliches von Edmund Renard. S. 69—144. Mit 15 Bl. Plänen.

3) Dasselbe, Heft 3: Vom Niederrhein. S. 145—220. Mit 6 Taf.

4) Oidtmann, Heinrich: Die rheinischen Glasmalereien vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Gekrönte Preisschrift. Bd. 1. Mit 18 Taf. und 400 Abb. im Text. Düsseldorf, L. Schwann 1912. XXII, 251 S. 20. 29 M. (Preisschriften der Mevissen-Stiftung, gekrönt und hrsg. von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 3.)

nimmt darin mit seinen romanischen Denkmälern in St. Kunibert und den frühgotischen im Dom eine hervorragende Stelle ein; aber auch sonst ist unser Berichtsgebiet mit Altenberg, M.-Gladbach und Xanten bedeutend vertreten. In der Einleitung wird eine eingehende Darstellung der Technik der Glasmalerei vorausgeschickt und in vortrefflicher Weise ein Einblick in die ältesten Werkstätten geboten. Eine Abhängigkeit der deutschen Glasmalkunst von der französischen wird abgelehnt. Die Beschreibung der romanischen Denkmäler erweitert unsere Kenntnisse durch manche neue Ergebnisse. Reicher und glänzender ist die Zahl der Fenster aus der früh- und hochgotischen Zeit, deren Entwicklung uns von den einfachsten Verbleimungsmustern und Ornamentierungen bis zu den figurenreichen Gemälden vorgeführt und bis ins Kleinste erläutert wird. Das Werk bietet ein vollständiges Inventar der erhaltenen rheinischen Glasmalereien, zu dem wesentliche Ergänzungen kaum mehr erwartet werden können. Der Verfasser hat das Erscheinen des Bandes nicht mehr erlebt; er ist wenige Monate vorher gestorben. Der zweite und Schlussband, der die Glasmalereien der spätgotischen und der Renaissancezeit umfassen soll, ist aber soweit vorbereitet, dass er in Kürze zu erwarten ist. Dass ein Werk von solcher dauernden Bedeutung und so glänzender Ausstattung mit der zerstörenden Drahtheftung in den Handel gebracht wird, kann nicht scharf genug gerügt werden.

Eine Dissertation über *die Darstellung der Kreuzigung Christi in der niederrheinischen Elfenbeinschnitzerei des 11. und 12. Jahrhunderts* versucht, die einzelnen Werke auf Grund ihres entwicklungs-geschichtlichen Zusammenhanges an die ihnen zeitlich und örtlich zukommende Stelle einzuordnen<sup>1)</sup>. Der Verfasser will die behandelten Werke durchweg auf kölnischen Ursprung zurückführen; der Beweis ist bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Belegen freilich nur bis zur Wahrscheinlichkeit zu führen. Die Dissertation bildet den Teil einer grösseren Arbeit über die Darstellung der Kreuzigung Christi in der niederrheinischen Bilderei des Mittelalters, die in einiger Zeit erscheinen soll.

Über *frühromanische Bronzearbeiten in Nordwestdeutschland* ist ein Aufsatz zu verzeichnen, der eine Reihe von Denkmälern wegen ihres lokalen Zusammenhanges und ihrer stilistischen Übereinstimmungen dem Trier-Werdener Kunstkreise zuweist<sup>2)</sup>. Für Trier, Essen und Werden hat im 11. und 12. Jahrhundert ein reicher Austausch der künstlerischen Kräfte stattgefunden. — An der Hand einiger Beispiele aus Florenz wird in unserer Zeitschrift nachgewiesen, dass der im Testamente des Erz-

1) Lange, Wilhelm: Die Darstellung der Kreuzigung Christi in der niederrheinischen Elfenbeinschnitzerei des XI. und XII. Jahrhunderts. Diss. Erlangen 1912. 96 S.

2) Creutz, Max: Frühromanische Bronzearbeiten in Nordwestdeutschland (Zeitschrift für Christl. Kunst, Jg. 25 1912 Sp. 37–44).

bischofs Bruno I. der Abtei St. Pantaleon in Köln vermachte *eques argenteus* ein liturgisches Wassergefäß (aquamanile) gewesen ist<sup>1)</sup>.

Das evangelische Kirchengebäude des 17. und 18. Jahrhunderts im Bergischen ist ein eigenartiger Typus, der aus dem praktischen Bedürfnis der Bevölkerung und aus den Anforderungen des Kultus herausgewachsen ist. Diese Kirchen sind meistens mehr oder weniger schlichte Saalbauten mit oft recht gefälligen Innenarchitekturen und höchst zweckmässigen Grundrisslösungen, ganz den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit kleinerer Gemeinden angepasst, so dass sie auch heute noch für ähnliche Bauten als Muster dienen können. In einer Monographie werden uns nach einer kurzen allgemeinen Übersicht über ihre baugeschichtliche Entwicklung die einzelnen Denkmäler in der Reihenfolge ihres Alters vorgeführt und das Typische der Anlagen in ihrem Grundriss, ihrer äusseren und inneren Ausstattung klar herausgehoben<sup>2)</sup>.

Vorwiegend praktische Ziele verfolgt eine Arbeit über das *bergische Bürgerhaus*, die der Frage gewidmet ist, ob und in welchem Umfange eine Förderung der „bergischen Bauweise“ angestrebt werden soll<sup>3)</sup>. Der Verfasser geht aus von drei typischen Häusern der bergischen Bauweise in Barmen und gibt dann unter Heranziehung weiterer Beispiele eine Darstellung des Entwicklungsganges im einzelnen. Zum Schluss zieht er aus diesen Untersuchungen das Ergebnis, das im wesentlichen dahin lautet, dass das alte bergische Wohnhaus für unsere Zeit durchaus nicht in allem Vorbild sein kann, dass also eine sklavische Nachahmung der alten Bauweise zu verwerfen und dass nur ihre Weiterentwicklung unter Anpassung an unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Förderung wert ist. — Dieselben Gedanken entwickelt der Verfasser noch einmal kurz in einem Aufsatz über *die Eigenart der Gestaltung am bergischen Hause*<sup>4)</sup>. — Ein Aufsatz über *Innenkunst des bergischen Wohnhauses* ist hier anzuschliessen, in dem uns hauptsächlich die künstlerische Gestaltung des Mobiliars an einer Reihe von Musterbeispielen erläutert wird<sup>5)</sup>.

1) Schrörs, Heinrich: Der „eques argenteus“ im Testamente des Erzbischofs Bruno (Annalen, Heft 93 1912 S. 187—189).

2) Braselmann, Albert: Der Kirchenbau des Protestantismus des 17. und 18. Jahrhunderts im Bergischen. Mit 4 Taf. und 70 Abb. im Text. Düsseldorf, L. Schwann 1912. XVII, 94 S. 3 M. Auch als Diss. Bern erschienen.

3) Weise, Max: Das Bergische Bürgerhaus und der moderne heimische Wohnhausbau. Eine Studie zur Frage der Wiederbelebung alter, bodenständiger Bauweisen. Düsseldorf, L. Schwann (1912). Mit 19 Taf. 63 S. 3 M. Auch als Diss. Dresden erschienen.

4) Weise, [Max]: Die Eigenart der Gestaltung am bergischen Hause (Der Niederrhein [Düsseldorf] Jg. 1 1911/12 S. 937—942).

5) Schell, O[tto]: Bergische Innenkunst (ebd. S. 312—317, 330—335).

## Einzelne Orte.

Die *Geschichte des Städtischen Singvereins in Barmen*, die im Jahre 1910 herausgegeben wurde, ist mehr als eine blosse Vereinsgeschichte; sie enthält eine vortreffliche Übersicht über die gesamte Musikpflege in Barmen, an der der Singverein unter der Leitung tüchtiger Dirigenten wie Hermann Schornstein, Karl Reinecke, Anton Krause und Richard Stronck hervorragend beteiligt ist<sup>1)</sup>. — Mit dem Singverein schon durch den gemeinsamen Dirigenten eng verbunden ist die *Barmer Concert-Gesellschaft*. Sie ist die finanzielle Unternehmerin der unter Mitwirkung des Singvereins in jedem Winter in Barmen gegebenen Abonnements-Concerte und bietet daher dem Musikleben der Stadt erst den sicheren Untergrund. Sie blickte im Jahre 1911 auf ein 50jähriges Bestehen zurück; eine für diese Feier herausgegebene Festschrift gibt einen kurzen Überblick über ihre Wirksamkeit<sup>2)</sup>.

Als eine Irreführung — gelinde gesagt — muss es bezeichnet werden, wenn die Sonderabdrucke einer im Jahre 1884 in unserer Zeitschrift erschienenen Abhandlung über die *Geschichte des Bonner Münsters* mit einem neuen Titelblatt und der Jahreszahl 1912 versehen von einer Aachener Verlagshandlung als Neuerscheinung in den Handel gebracht werden<sup>3)</sup>.

Zur *Erklärung des Bilderschmuckes im Kapitelsaale der Abtei Brauweiler* findet man einen Beitrag in unserer Zeitschrift<sup>4)</sup>.

Von dem zuerst im Jahre 1910 herausgegebenen *Führer durch Schloss Burg a. d. Wupper* ist eine neue Auflage erschienen<sup>5)</sup>. — Eine prächtig ausgestattete *Festschrift des Schlossbauvereins zu Burg a. d. Wupper* berichtet uns über die 25 Jahre der Tätigkeit des Vereins in der Erhaltung und Wiederherstellung der alten bergischen Stamm-burg<sup>6)</sup>. Es war ein ruhmvolles Wirken, auf das der Verein mit Stolz

1) (Kamphausen, Emil, Endemann, L. und Nordhaus, Hermann:) *Geschichte des Städtischen Singvereins in Barmen*. Hrsg. zur 60jährigen, fortgeführt bis zur 75jährigen Jubelfeier des Vereins und ergänzt bis zum Jahre 1910. Barmen 1910. VI, 162 S. 2.50 M.

2) [Nordhaus, Hermann:] *Barmer Concert-Gesellschaft*. *Denkschrift zur Jubiläums-Feier 1861—1911*. (Barmen 1911.) 88 S.

3) Pick, Richard: *Zur Geschichte des Bonner Münsters*. Aachen, Cremersche Buchh. 1912. 49 S. 1 M. (S.-Abdr. aus den *Annalen*, Heft 42 1884.)

4) Herwegen, Ildefons: *Zur Ikonographie des Kapitelsaales der Abtei Brauweiler* (*Annalen*, Heft 92 1912, S. 122—125).

5) (Clemen, Paul und Reiners, Heribert:) *Schloss Burg an der Wupper*. Hrsg. vom Schlossbauverein. 2. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann 1912. 57 S. 0.80 M.

6) (Werth, Adolf:) *Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Schlossbauvereins zu Burg a. d. Wupper*. 1887—1912. (Barmen 1912.) 87 S. 40.



zurückblicken kann und für das ihm nicht allein das bergische Land zu grösstem Dank verpflichtet ist.

Das bergische Städtchen Burscheid kann sich einer Musikpflege rühmen, die bereits ein Jahrhundert lang in einem nur aus Dilettanten bestehenden Instrumentalverein ihren Mittelpunkt hat. Im Jahre 1812 als „musikalische Akademie“ von Jakob Salentin von Zuccalmaglio gegründet, hat der Verein in den hundert Jahren seines Bestehens ganz Anerkennenswertes in der Pflege guter Musik geleistet. Über seine Geschichte unterrichtet uns eine Festschrift, die zur Feier seines 100jährigen Bestehens erschienen ist<sup>1)</sup>. In ihr wird auch von einem ähnlichen Verein im benachbarten Schlebusch berichtet, der aber nur in den Jahren 1819—1846 bestanden hat.

Die *Salvatorkirche in Duisburg* ist in ihren Massverhältnissen eine der glücklichsten und harmonischsten Schöpfungen der Spätgotik am Niederrhein. In ihren Wandgemälden besitzen wir ein hervorragendes Beispiel spätgotischer Kirchengemälde, wie uns in solcher Vollständigkeit und Ursprünglichkeit nur wenige erhalten sind. Der Beginn des Baues, der vom Deutschen Orden errichtet wurde, ist um 1300 anzusetzen; im Jahre 1415 ist die Kirche im wesentlichen vollendet. Die Baugeschichte der Kirche und eine Beschreibung ihrer einzelnen Teile findet man jetzt in einem Bändchen übersichtlich zusammengestellt<sup>2)</sup>. — Der *Turm der Salvatorkirche* ist vermutlich das Vorbild für eine Reihe ähnlicher Anlagen am Niederrhein gewesen. Das sucht derselbe Verfasser zu erweisen gegenüber einer neuerdings vorgebrachten andern Ansicht, nach der der Turm von St. Severin in Köln das Muster für diese niederrheinischen Turmanlagen gewesen sein soll. Der Verfasser glaubt, dass der Ursprung dieses Turmtypus, dem auch eine Anzahl holländischer Turmbauten angehört, auf Westfalen zurückzuführen sei<sup>3)</sup>.

*Wilhelm Heinses Briefe aus der Düsseldorfer Gemäldegalerie* sind mit einer breit angelegten Einleitung neu herausgegeben worden<sup>4)</sup>.

1) (Fassbender, L[ouis]:) Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Instrumentalvereins in Burscheid. 26., 27. und 28. Oktober 1912. Mit 5 Taf. 192 S.

2) Boss, Wilhelm: Die Salvatorkirche zu Duisburg. Eine Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffes und eine Beschreibung der Kirche. Duisburg, Dietrich & Hermann 1912. Mit 4 Taf. 48 S.

3) Boss, Wilhelm: Die kunstgeschichtliche Bedeutung des Salvator-Kirchturms in Duisburg (Zeitschrift für Christl. Kunst, Jg. 25 1912 Sp. 327—336).

4) Heinse, J[ohann] J[akob] W[ilhelm]: Briefe aus der Düsseldorfer Gemäldegalerie 1776—1777. Mit einer Skizze der deutschen Geniezeit, des Lebens und der Werke Heinses und einer Entwicklungsübersicht der ästhetischen Grundbegriffe im 18. Jahrh. hrsg. von Arnold Winkler. Leipzig und Wien. E. Schmid 1912. VIII, 203 S. 5 M. (Textausgaben und Untersuchungen zur Geschichte der Ästhetik, 1.)

Sie verdienen diese Erneuerung; denn sie sind in ihrer Art ebenso klassisch wie die Werke Winkelmanns und Lessings. Geistreichere Gedanken zur Ästhetik und lebensvollere Gemäldebeschreibungen wird man in unserer Literatur vergebens suchen. — Nur wenig Kunstgeschichtliches enthält trotz seines Titels ein Werk *Das schöne alte Düsseldorf*; es wurde bereits im Abschnitt Kulturgeschichte erwähnt, weil sein Inhalt fast ausschliesslich kulturgeschichtlicher Art ist<sup>1)</sup>. — Einige Beiträge zur *Theatergeschichte Düsseldorfs* werden in einem Aufsatz zusammengestellt, der uns auf den Stelzen eines kaum erträglichen Pathos von den ältesten Zeiten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts führt, in dessen Mitte Düsseldorf sein erstes stehendes Theater erhielt<sup>2)</sup>.

Zwei Beiträge zur *Musikgeschichte in Elberfeld* sind aus dem vorigen Berichtsjahre nachzutragen, in dem der *Elberfelder Lehrer-Gesangverein* sein 25jähriges und die *Elberfelder Liedertafel* ihr 75jähriges Jubiläum feierten. Beide Vereine haben bei dieser Gelegenheit ihre Geschichte in einer Festschrift zusammenstellen lassen<sup>3)</sup> 4).

Auf den bereits vorhin erwähnten Aufsatz über *Emmericher Bürgerhäuser* in dem Sonderheft „Vom Niederrhein“ der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege<sup>5)</sup> möge an dieser Stelle noch einmal hingewiesen werden. — Ein Aufsatz über die *Willibrordiarche in Emmerich*, „eines der wertvollsten und jedenfalls das früheste und interessanteste Goldschmiedewerk des Niederrhein“, setzt die Entstehung dieses Reliquiars, entgegen der bisherigen Datierung, die das 8. oder 9. Jahrhundert annahm, frühestens in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts<sup>6)</sup>.

Eine eigenartige Ausstellung war in Essen bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier der Firma Krupp zusammengebracht; sie nannte sich: *Die Industrie in der bildenden Kunst*. Der Führer durch diese Ausstellung hat insofern etwas mehr als Augenblickswert, als er ein reiches Verzeichnis — 284 Nummern — von Kunstwerken enthält, die ihre Motive aus der Welt der Industrie entnehmen. Eine Einleitung skizziert

1) Vgl. oben S. 174, Anm. 4.

2) Berrenrath, C.: Streifzüge durch die Düsseldorfer Theatergeschichte (Der Niederrhein [Kempen], 1912 S. 28—29, 39—41; 1913 S. 54—55).

3) (Stoffel, Fritz:) Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Elberfelder Lehrer-Gesangvereins 1886—1911. Elberfeld, am 11. November 1911. 74 S. [Umschlagtitel:] Elberfelder Lehrergesangverein. Festbuch zur 25jährigen Jubelfeier 1886—1911.

4) Dungs, Hugo, Schlösser, Ernst und Zimmermann, Ernst: Elberfelder Liedertafel. Denkschrift zur Feier des 75jähr. Jubelfestes am 15. und 16. Juli 1911. 1836—1911. 68 S. 4<sup>o</sup>.

5) Vgl. oben S. 197, Anm. 3.

6) Lange, Wilhelm: Die Willibrordiarche in Emmerich (Zeitschrift für Christl. Kunst, Jg. 25 1912 Sp. 321—328).

einige Gedanken über den malerischen Gehalt, den die industrielle Arbeit für die künstlerische Darstellung bietet<sup>1)</sup>.

Über Schloss Hardenberg bei Neviges ist ein Aufsatz im Burgwart zu verzeichnen<sup>2)</sup>, den ich nicht habe einsehen können.

Zu den grössten kirchlichen Neugründungen, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts am Rhein zur Ausführung kamen, gehört die Stiftskirche zu Hochelten am Niederrhein. Sie wurde eingeweiht im Jahre 1129; ein Umbau des Langhauses und des Chorabschlusses fällt in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts. Während des niederländischen Freiheitskrieges wurde die Kirche im Jahre 1585 zerstört. Mit der Wiederherstellung wurde 1670 begonnen und 1677 der Neubau eingeweiht. Im Jahre 1811 wurde das Stift aufgehoben; neuere Wiederherstellungen an der Kirche sind in den Jahren 1889—1890 und 1894—1899 durchgeführt worden. Von den Ruinen der alten Kirche nach ihrer Zerstörung im Jahre 1585 haben wir eine Reihe von Ansichten, die uns in einem nach 1651 entstandenen holländischen Skizzenbuche erhalten sind. Auf Grund dieser Skizzen und gestützt auf sorgfältige Neuaufnahmen des Bauwerkes ist eine Rekonstruktion der alten Kirche versucht worden, „die in fast allen wesentlichen Punkten als unbedingt gesichert gelten kann“<sup>3)</sup>. In ihrer rekonstruierten Gestalt ist die Kirche ein Bau, „der sich nicht in die bekannten Typen einreihen lässt, sondern der innerhalb der gemeinsamen rheinisch-westfälischen Baugeanken eine ganz auffallende Eigenart besitzt, wodurch seine Eingliederung in eine grössere Entwicklungsreihe erschwert wird“<sup>4)</sup>.

Zur Kunstgeschichte von Köln ist eine ganze Reihe bedeutsamer Arbeiten und Untersuchungen zu verzeichnen, ein Beweis dafür, wie sehr Köln für die Kunstgeschichte des Rheinlandes im Mittelpunkt steht. Ein im 89. Heft (1910) unserer Zeitschrift erschienener Aufsatz über *die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln* ist jetzt in erweiterter Form als besonderes Werk herausgegeben worden<sup>4)</sup>. Es ist eine auf fleissigen Nachforschungen beruhende Zusammenstellung aller Porträts der Kölner Kurfürsten, die heute noch bekannt sind. Die ältesten, meist auf Münzen oder als Miniaturen in Handschriften überliefert, können als Porträts von wirklicher Ähnlichkeit nicht gelten;

1) (Gosebruch, Ernst:) Die Industrie in der bildenden Kunst. Ausstellung vom 23. Juni bis 18. August 1912 im Kunstmuseum der Stadt Essen. Essen 1912. 71 S.

2) Muthmann, Ernst: Schloss Hardenberg bei Neviges (Der Burgwart, Jg. 15 1912 S. 81—84).

3) Rahtgens, Hugo: Die Rekonstruktion der Stiftskirche zu Hochelten (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Jg. 5 1911/12 S. 161—203).

4) Gürtler, M. Jos.: Die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. Mit 21 Lichtdrucktafeln. Strassburg, J. H. E. Heitz 1912. 86 S. 8 M. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 146.)

auch die Darstellungen auf Grabdenkmälern oder in Glasgemälden sind in dieser Hinsicht nicht zuverlässig. Frühestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts lässt sich eine zusammenhängende Reihe einwandfreier Porträts der Kölner Kurfürsten geben. Mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts sind uns dann durch die Bildnismalerei, den Holzschnitt und besonders den Kupferstich viele Porträts erhalten, die im allgemeinen als zuverlässige Abbildungen der Dargestellten angesehen werden können. — Die *Geschichte der Kölner Plastik* ist ein Gebiet, auf dem noch immer viel Unsicherheit herrscht. Bei dem Mangel an zeitlich bestimmten Unterlagen ist man für die Datierung der Denkmäler fast ausschliesslich auf stilkritische Untersuchungen angewiesen, die eine Sicherheit nur annähernd gewähren. Ein Versuch, in die Entwicklung der Kölner Plastik des 15. Jahrhunderts einige Klarheit zu bringen, liegt vor in einer Arbeit, die vom Petrusportal des Domes ausgeht, dessen Entstehung in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gesetzt wird<sup>1)</sup>. Das Grabmal des Erzbischofes Friedrich von Saarwerden im Dom zeigt uns dann einen Künstler mit einem neuen, weichen und malerischen Stil, der auf den Mittelrhein hinzuweisen scheint und sich in einer Reihe von Kölner Plastiken auch in der Holzskulptur geltend macht. Der hartgebrochene spätgotische Stil der eckigen Falten, als dessen frühestes Erzeugnis die 1439 gestiftete Verkündigung in St. Kunibert anzusehen ist, setzt sich nach vereinzelt früheren Anfängen im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts allgemein durch. Dem Dombaumeister Konrad Kuyn († 1469), einer Persönlichkeit von eigenem künstlerischem Gepräge, werden das Grabdenkmal des Dombaumeisters Nikolaus von Buiren, das Epitaph des Erzbischofes Dietrich von Moers und die Stifterfiguren des Johann Hardenrath und seiner Frau in St. Maria im Kapitol zugewiesen. Über die weitere Entwicklung der Stein- und Holzplastik in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts, wo sich niederrheinische und auch oberdeutsche Einflüsse geltend machen, berichten einige Schlusskapitel des Werkes. — Als ein hierhin gehörender kleiner Beitrag ist ein Aufsatz zu verzeichnen über *gotische Kölner Plastiken im Grossherzoglichen Landesmuseum zu Darmstadt*<sup>2)</sup>; es sind zwei Marmorstatuen und drei Sandsteinköpfe aus dem Nachlass des Barons von Hüpsch, alle kölnischen Ursprungs aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Eine mit Geist und Scharfsinn durchgeführte Studie über *die Massverhältnisse des Kölner Domes* erbringt den Nachweis, dass die Siebenzahl und der goldene Schnitt, in denen beiden das Mittelalter gern etwas Geheimnisvolles sah, bei der Massgestaltung des Dombau-

1) Ispording, Otto: Zur Kölner Plastik des XV. Jahrhunderts. Diss. Bonn 1912 155 S. 1.50 M.

2) Habicht, V[ictor] C[urt]: Gotische Kölner Plastiken im Depot des Grossh. Hess. Landesmuseums zu Darmstadt (Monatshefte für Kunstwissenschaft, Jg. 5 1912 S. 63—65).

planes von entscheidender Bedeutung gewesen sind<sup>1)</sup>. — Die Kirche *St. Maria im Kapitol* mit ihrer im Jahre 1065 eingeweihten *Dreiconchenanlage* ist für die Entwicklung der ganzen altheutschen Baukunst von nicht geringer Bedeutung gewesen. Diese Dreiconchenanlage ist baugeschichtlich noch immer ein Streitobjekt. Ein jüngster Rekonstruktionsversuch nimmt ein flach gedecktes Mittelschiff, einen Vierungsturm, Querschiffgiebel und eingewölbte Apsiden an<sup>2)</sup>. Der Schöpfer des Dreiconchenbaues benutzte das Mauerwerk der Krypta einer älteren Anlage, nämlich des von Erzbischof Bruno um 965 aufgeführten Baues der in naher Verwandtschaft zum Aachener Münster gestanden hat. Weiter verwendete er noch die Aussenmauern des Langhauses und den Unterbau der westlichen Turmgruppe von dem älteren Bau, von dem ebenfalls der Versuch einer Rekonstruktion gegeben wird. — Über das *Alter des Chorbaues von Gross St. Martin* sind die Ansichten geteilt. Hasak will die Weihe vom 15. Mai 1172, die uns bezeugt ist, für den Chorbau in Anspruch nehmen und sucht seine Ansicht durch die urkundlichen Berichte weiter zu stützen<sup>3)</sup>, während Rahtgens demgegenüber die Entstehung des Chorbaues in die Zeit zwischen 1185 und 1210 verlegen will, weil sich auf diese Weise St. Martin aufs beste in die Entwicklungsreihe St. Gereon, St. Aposteln, St. Kunibert einordnen; man könne nicht die Chorbauten von St. Aposteln und St. Martin um ein halbes Jahrhundert auseinanderrücken<sup>4)</sup>. — Im Jahre 1887 wurden in der *Apsis von St. Severin* Reste alter Wandmalereien aufgedeckt. In einem Aufsatz in unserer Zeitschrift wird die Entstehungszeit dieser Malereien und der heute nicht mehr vorhandenen Glasgemälde urkundlich nachgewiesen und damit ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der kölnischen Kunst geboten<sup>5)</sup>. — Neben seinen vielen öffentlichen Gotteshäusern besass Köln ehemals auch einen Reichtum an privaten *Hauskapellen*, wie vielleicht keine zweite Stadt in Deutschland. Davon überzeugt uns ein Aufsatz, der alle Nachrichten über solche Kapellen zusammenstellt und die erhaltenen oder wenigstens in Abbildungen

1) Haase, J.: Der Dom zu Köln a. Rh. in seinen Haupt-Massverhältnissen auf Grund der Siebenzahl und der Proportion des Goldenen Schnitts. Studie (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Jg. 5 1912 S. 97—114. [Nachtrag:] S. 148—154).

2) Eicken, Hermann: *St. Maria im Kapitol* (ebd. S. 233—251).

3) Hasak, [Maximilian]: Das Alter des Chorbaues von Gross-St.-Martin zu Köln (Zeitschrift für Christl. Kunst, Jg. 25 1912 Sp. 181—188).

4) Rahtgens, Hugo: Zur Altersbestimmung des Chorbaues von Gross-St.-Martin zu Köln (ebd. Sp. 289—298).

5) Roth, H[einrich] Hermann: Die mittelalterliche Ausstattung der Apsis der Stiftskirche zum hl. Severinus in Köln mit Wandgemälden und Glasgemälden (Annalen, Heft 93 1912 S. 123—129. [Nachtrag:] Heft 94 1913 S. 156—157).

überlieferten genauer beschreibt<sup>1)</sup>. Die ältesten sind diejenigen in den Wohnungen der hohen Geistlichen und in den Höfen und Absteigequartieren auswärtiger Stifter und Prälaten. In einem Privathause wird eine Kapelle zuerst im Jahre 1257 bezeugt. Zuerst meistens im Untergeschoss eines Turmes angebracht, werden sie später im Erdgeschoss oder im ersten Obergeschoss eingebaut. Vom 14. Jahrhundert an treten an Stelle der halbrunden Chöre dreiseitige Erker. Die älteren Kapellen waren durchweg gewölbt; seit dem 17. Jahrhundert kommen aber auch Stuckdecken vor. Von den Wandmalereien, die den Hauptschmuck der Kapellen bildeten, ist nichts erhalten geblieben. Wie gross die Zahl dieser stimmungsvollen Stätten häuslicher Kunstpflege gewesen ist, ersieht man daraus, dass im Anfang des 19. Jahrhunderts noch 26 Hauskapellen in Köln vorhanden waren, von denen heute nur noch acht und zwar ganz einfache erhalten sind.

Die *sechs Darstellungen des hl. Gereon* — ob die Bezeichnung das Richtige trifft, ist zweifelhaft —, die im Jahre 1911 dem *Wallraf-Richartz-Museum in Köln* geschenkt worden sind, stammen höchstwahrscheinlich aus der früheren St. Laurenzkirche; das geht hauptsächlich aus den Wappen der Donatoren hervor, deren Familien sämtlich in der Pfarre St. Laurenz gewohnt haben<sup>2)</sup>. — *Die Sammlung Schnütgen* soll in einem herrlichen Tafelwerk, dessen erster Band im Berichtsjahre erschienen ist<sup>3)</sup>, auch in der Ferne der Forschung zugänglich gemacht werden. Eingeleitet wird dieser Band durch eine von dem Schöpfer der Sammlung geschriebene Geschichte seines Lebenswerkes, das er jetzt der Obhut der Stadt Köln anvertraut hat. Eine Reihe von Aufsätzen über verschiedene Gruppen der Sammlung dient zur Einführung in das Verständnis und bietet wertvolle Ergebnisse weitreichender ikonographischer Forschungen. Das Verzeichnis der Tafeln, deren Abbildungen nach ikonographischen Gruppen geordnet sind, beschreibt kurz die einzelnen Stücke und berichtet über Herkunft sowie über Art und Zeit der Entstehung. Kaum glaublich, dass der Verlag dieses prachtvolle Monumentalwerk mit Draht geheftet auf den Markt gebracht hat. Aber auch davon abgesehen, erfüllt der Original-einband keineswegs die Wünsche, die man für ein solches Werk an seine Dauerhaftigkeit stellen muss. — Mit einer *Gruppe Italienischer Bilder des 14. und 15. Jahrhunderts im Schnütgen-Museum* beschäftigt sich ein Aufsatz, der die künstlerische und zum Teil auch ikonographische Bedeutung dieser Bilder hervorhebt und einer Erweiterung

1) Vogts, Hans: Kölner Hauskapellen (Zeitschrift für Christl. Kunst, Jg. 25 1912 Sp. 193—202, 225—240).

2) Baumeister, Wilhelm: Die sechs Darstellungen aus der Legende des hl. Gereon im Wallraf-Richartz-Museum in Köln (Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins, 1 1912 S. 89—103).

3) Witte, Fritz: Die Skulpturen der Sammlung Schnütgen. Berlin, Verlag f. Kunstwissenschaft 1912. 100 S. und 100 Taf. 2<sup>o</sup>. geb. 125 M.

der Gruppe das Wort redet<sup>1)</sup>. — Eine bemerkenswerte *Kreuzigungsdarstellung derselben Sammlung* zeigt den Kreuzigungstyp der Spätgotik, der fast in allen Einzelheiten auf die Mystik zurückführt. Sie gehört zeitlich vielleicht dem Anfang des 15. Jahrhunderts und örtlich dem Oberrhein an<sup>2)</sup>.

Die *Sonderbundaussstellung*, die im Jahre 1912 in Köln gezeigt wurde, versuchte einen Überblick über die jüngste Entwicklung der Malerei, den sogenannten Expressionismus, zu geben. Eine Sammlung von 125 Werken des Holländers Vincent van Gogh bildete den Mittelpunkt der Ausstellung, die fast allgemein mit Kopfschütteln und zum Teil mit Hohn aufgenommen wurde. Ein Führer durch diese kuriose Bildersammlung wollte das Verständnis für die neue Kunst, die dort gezeigt wurde, vermitteln und verdient es, als bleibendes Erinnerungszeichen an eine Kunst hier erwähnt zu werden, von der die Zukunft wohl nur als von einer vorübergegangenen Verirrung reden wird<sup>3)</sup>.

Das neue *Kölner Opernhaus* beschloss im Berichtsjahre das erste Jahrzehnt seines Bestehens. Das ist der Anlass gewesen zu einer Zusammenstellung der Leistungen der Oper in diesen zehn Jahren<sup>4)</sup>. In statistischer Form sind aufgeführt die Musikwerke, die Komponisten, das Personal und die Gäste. Die einzelnen Listen sind zum Teil nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet. Aus den Listen werden dann in kurzen Erläuterungen die Ergebnisse gezogen und auf diese Weise brauchbare Grundlagen für die kölnische Theater- und Musikgeschichte geschaffen. — Ein bedeutendes Stück *Kölner Musikgeschichte* verknüpft sich mit der *Musikalischen Gesellschaft*, die im Jahre 1912 auf ein Jahrhundert im Dienste der Kunst zurückblicken konnte. Die Festschrift, die bei dieser Gelegenheit erschienen ist<sup>5)</sup>, bildet einen wichtigen Beitrag zur Musikgeschichte Kölns im vorigen Jahrhundert. Bei der Gründung der Niederrheinischen Musikfeste, der Kölner Gürzenichkonzerte und des Konservatoriums der Musik ist die Musikalische Gesellschaft stark beteiligt gewesen. Zahlreiche Künstlerkonzerte sind durch ihre Mitwirkung zustande gekommen. An ihrer Spitze haben Männer wie

1) Schubring, Paul: Italienische Bilder des XIV. und XV. Jahrhunderts im Museum Schnütgen in Köln (Zeitschrift für Christl. Kunst, Jg. 25 1912 Sp. 129—136, 161—168).

2) Sauer, Joseph: Eine Kreuzigungsdarstellung der „Sammlung Schnütgen“ (ebd. Sp. 57—64).

3) Wedderkop, H[ermann] von: Sonderbundaussstellung 1912. Führer nebst Vorwort. Bonn, A. Ahn 1912. 75 S. und 16 Taf. 1.50 M.

4) Hagen, Gottfried: Die Cölner Oper seit ihrem Einzug in das Opernhaus 1902/03—1911/12. Materialien und statistisch-historische Untersuchungen. Cöln, P. Neubner (1912). III, 66 S. 4<sup>o</sup>. 1.50 M.

5) Wolff, Karl: Hundert Jahre Musikalische Gesellschaft. Hrsg. im Auftr. der Direktion der Musikalischen Gesellschaft in Cöln a. Rh. Cöln, Kölner Verlags-Anstalt 1912. Mit 12 Taf. 113 S. 4<sup>o</sup>.

Ferdinand Hiller und Franz Wüllner gestanden. Schon diese wenigen Tatsachen können genügen, um zu zeigen, welche Bedeutung der Musikalischen Gesellschaft in der Geschichte des Musiklebens in Köln zukommt. — Eine eigenartige musikgeschichtliche Sammlung besitzt Köln in dem *Musikhistorischen Museum von Wilhelm Heyer*, das jetzt, nachdem sein leider bereits verstorbener Schöpfer ihm ein eigenes Gebäude errichtet hat, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Den Hauptbestand des Museums bildet eine alle Gattungen umfassende Sammlung alter Musikinstrumente, wie sie in solcher Reichhaltigkeit nicht manche Stadt aufzuweisen hat; dazu kommen eine wertvolle Musikautographen- und Porträtsammlung und eine musikgeschichtliche Bibliothek. Von dem Katalog der Instrumentensammlung liegt bereits der zweite Band vor, ein stattliches, mit Abbildungen reich ausgestattetes Werk, das über den Zweck eines Kataloges weit hinausgehend eine erschöpfende Instrumentenkunde darstellt und auch über die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Instrumente vortrefflich unterrichtet<sup>1)</sup>. Im ganzen sind für die Erschließung der Heyerschen Sammlung etwa acht Bände in Aussicht genommen.

Die Frage, ob der Abteikirche zu Maria-Laach ein einheitlicher Plan zugrunde liege, wird in der Zeitschrift für Christliche Kunst untersucht<sup>2)</sup>. Der Verfasser weist als Grundmass für den Plan das Vierungsquadrat nach, das je einmal nach rechts und links in den Querschiffarmen angesetzt ist; aus ihm ist das Mittelschiff durch Teilung unter Anwendung des goldenen Schnittes entwickelt. Aus dieser Erklärung der Massverhältnisse des Grundrisses ergibt sich dem Verfasser eine neue Bestätigung seiner schon früher vorgetragenen Ansicht, dass für den ursprünglichen Plan der Laacher Abteikirche bereits das gewölbte Deckenwerk des Langhauses vorgesehen gewesen sei. — In einem andern Aufsatz in derselben Zeitschrift erörtert der Verfasser diese Frage nochmals, indem er die Laacher Kirche mit dem Trierer Dome und der Abteikirche in Limburg a. d. Haardt in Vergleich zieht<sup>3)</sup>. Er stellt hier auch das Gesetz fest, nach dem die romanischen Baumeister am Rhein die Interkolumnien und die Höhe der Fenster bestimmten. Es ergibt sich aus allem die Erkenntnis, dass manche bautechnische Überlieferungen in der romanischen Baukunst am Rhein auf

1) Kinsky, Georg: *Musikhistorisches Museum von Wilhelm Heyer in Cöln*. Katalog. 2 Bd.: Zupf- und Streichinstrumente. Cöln 1912. Leipzig, Breitkopf & Härtel in Komm. XV, 718 S. 56 M. geb. 60 M.

2) Schippers, Adalbert: *Liegt der Abteikirche zu Maria-Laach ein einheitlicher Plan zugrunde?* (Zeitschrift für Christl. Kunst, Jg. 25 1912 Sp. 201—210).

3) Schippers, Adalbert: *Der römische Kern des Trierer Domes, die Abteikirchen von Limburg a. d. Haardt und Maria-Laach in ihren Massverhältnissen* (ebd. Sp. 359—374).



die einheimisch-römische Zeit zurückgehen. — Anderer Ansicht darüber, ob für die *Laacher Abteikirche von Anfang an Überwölbung geplant gewesen sei*, ist ein Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichte der Architektur<sup>1)</sup>. Der Verfasser hält die Überwölbung beim ersten Plane von 1093 für nicht vorgesehen; sie sei erst bei der Fortführung des Baues im Jahre 1112 nach dem Muster von Speier und Mainz in den Plan eingeführt worden. „Da ein Einfluss vom Auslande nicht zu begründen ist, so bleibt für die Abweichung vom gebundenen System keine andere Erklärung übrig, als dass der Laacher Baumeister aus ästhetischen und wohl auch aus praktischen Gründen diesen grossen und doch so selbstverständlich erscheinenden Schritt getan habe und zwar in kühner und meisterhafter Weise und mit einem praktisch und ästhetisch grossen Erfolg, bei weiser Benutzung der in dem früher Begonnenen im Ganzen und Einzelnen gegebenen Grundlagen.“

Die Stadt Mülheim a. d. Ruhr sah sich durch die Eingemeindungen des Jahres 1904, die ihr einen bedeutenden Zuwachs an räumlicher Ausdehnung, Bevölkerungszahl und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit brachten, vor eine Reihe neuer Aufgaben gestellt, zu denen auch eine *stattliche Zahl grosser Bauten* gehörte, wie sie durch die Bedürfnisse einer Grossstadt gefordert werden. Dass die Stadt diese letztgenannte Aufgabe in grosszügiger und durchweg geschmackvoller Weise gelöst hat, zeigt eine prächtig ausgestattete Schrift, die aus Anlass der Städteausstellung in Düsseldorf herausgegeben worden ist<sup>2)</sup>. Ausser der durch Lagepläne und Abbildungen unterstützten Beschreibung der einzelnen Bauten enthält die Schrift u. a. auch einen kurzen Abschnitt über die alte Bauweise in Mülheim a. d. Ruhr bis zum Jahre 1850, bei der der recht malerisch wirkende Fachwerkbau, zum Teil mit Schieferverkleidung nach Art der bergischen Bauweise, überwog. Doch finden sich im alten Mülheim „so gut wie keine ausgesprochen historischen Kunstformen, und hier haben infolgedessen diese Kunstrichtungen keine Berechtigung. Der Architekt und Städtebauer, der hier an die Tradition in dem Augenblicke, als sie unterbrochen wurde, anknüpfen und heimische Kunst folgerichtig weiter entwickeln will, findet nur Baumaterialien vor, welche den äusseren Charakter der einfachen Flächen bestimmen.“

*Die merkwürdige Bilderreihe in der Unterkirche zu Schwarz-Rheindorf* war gleich nach ihrer Aufdeckung im Jahre 1846 als eine Darstellung aus dem Buche Ezechiel erkannt worden; aber die Deutung und das Verständnis der Gemälde waren doch keineswegs erschöpfend und befriedigend. Diesem Umstande verdanken wir ein Werk, das der Auffassung, die das Buch Ezechiel bei den Theologen

1) Huppertz, Andreas: Die Abteikirche zu Laach (Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Jg. 5 1911/12 S. 145—148).

2) Helbing, [Karl]: Die Hochbauten der Stadtgemeinde Mülheim a. d. Ruhr seit den Eingemeindungen im Jahre 1904. Verfasst im Auftr. des Oberbürgermeisters Dr. Lembke. Mülheim a. d. Ruhr 1912. 157 S. 4<sup>o</sup>. geb. 10.50 M.

und im kirchlichen Gebetsleben seit den ersten Tagen des Christentums gefunden hat, im einzelnen nachgeht und auf dieser sicheren Grundlage ein klares Verständnis aller der Werke der bildenden Kunst des Orients und Occidents zu gewinnen sucht, in denen ezechieler Stoff verarbeitet worden ist<sup>1)</sup>. Das wichtigste Ergebnis, in dem alle anderen gewissermassen zusammengefasst werden und das auch für uns hier nach seiner literarischen und kunstgeschichtlichen Seite hin am meisten Bedeutung hat, ist dabei dieses: Das christologische Interesse beginnt schon sehr früh das anfängliche eschatologische Interesse am Buche Ezechiel zu ersetzen und wird immer mehr für die gesamte Auslegung bestimmend. Seinen Abschluss findet dieser Prozess im Abendlande zu Beginn des 12. Jahrhunderts, als die alte biblische Theologie unter dem Wehen des jungen fröhscholastischen Geistes gleichsam ihr letztes Wort ausspricht. Rupert von Deutz behandelt in seinem 1117 zu Siegburg vollendeten Werke „De Trinitate et operibus eius“ das Buch Ezechiel als ein grosses christologisches Weltendrama in zwei Akten: Den irdischen Christus in seinen vier Geheimnissen und den himmlischen Christus. Was so literarisch auf rheinischem Boden nach mehr als tausendjähriger Entwicklung sich vollendete, genau dasselbe fand nicht weit von Siegburg bald nachher in Schwarz-Rheindorf seinen künstlerischen Ausdruck. Die Schwarz-Rheindorfer Bilder sind keine Illustration eines alttestamentlichen Buches, sondern eine ezechieler Christologie nach derselben Stoffauswahl und Auffassung wie bei Rupert von Deutz, in dem wir also sehr wahrscheinlich die Quelle für die Gedanken der Gemälde zu sehen haben. In einem Anhang zeigt P. Ildefons Herwegen, der Herausgeber der Sammlung, dass die Malereien der Oberkirche, die seit 1173 dem Gottesdienst der Benediktinerinnen vorbehalten war, sich einheitlich erklären als eine Verherrlichung der *vita contemplativa* des jugfräulichen Ordenslebens und in feiner Weise mit den Gedanken der Gemälde in der Unterkirche in Zusammenhang stehen.

## X. Geschichte des Buchdrucks und Zeitungswesens.

### Allgemeines und grössere Gebiete.

Die Geschichte des rheinischen Zeitungswesens ist in neuerer Zeit durch manche Einzelforschungen gefördert worden, in der richtigen

1) Neuss, Wilhelm: Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, mit besonderer Berücks. der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Typologie der christl. Kunst, vornehmlich in den Benediktinerklöstern. Münster, Aschendorff 1912. XVI, 333 S. 10 M. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 1/2.) Der theol. Teil erschien auch als Bonner Diss. 1911 mit dem Titel: Die Entwicklung der theologischen Auffassung des Buches Ezechiel bis zur Zeit der Fröhscholastik. 140 S.

Erkenntnis, dass die Zeitungen und Zeitschriften neben ihrer Bedeutung als geschichtliche Quellen ganz besonders für die Erforschung des gesamten Kultur- und Geisteslebens von grösster Wichtigkeit sind. Die Forschung wird hier, wie sie es bisher getan hat, zunächst bei einzelnen Gebieten und Orten einzusetzen haben, um die Fäden zu finden, die zum Umfassenderen und Allgemeineren hinüberführen. Für den *Niederrhein und besonders für Kleve* ist diese Aufgabe für das 18. Jahrhundert in vortrefflicher Weise gelöst worden<sup>1)</sup>. Zunächst ist man überrascht, in einem so abgelegenen, politisch, wirtschaftlich oder kulturell keineswegs hervortretenden Gebiete wie dem ehemaligen Herzogtum Kleve im 18. Jahrhundert eine so zahlreiche und durchaus beachtenswerte Zeitungsliteratur zu finden. Der weitaus grösste Teil der Blätter erscheint in Kleve; Duisburg und Wesel sind dagegen viel weniger beteiligt. Es überwiegen die allgemein aufklärenden und die moralischen Wochen- und Monatsschriften — im ganzen 21; dagegen ist die Zahl der öfter erscheinenden politischen Zeitungen nur gering — es sind nur drei, von denen der *Courier du Bas-Rhin* zeitweilig von sehr weitreichender Bedeutung gewesen ist. Im allgemeinen sind Entwicklung und Charakter der Zeitschriftenliteratur am Niederrhein — ganz anders wie etwa in Köln — dieselben wie im übrigen nördlichen Deutschland; nur war man um etwa dreissig Jahre zurück. Um 1790 aber hatte man die Gesamtentwicklung vollständig eingeholt. Den Hauptwert legt der Verfasser auf eine genaue Analyse des Inhalts der Zeitschriften. Wir erhalten auf diese Weise ein gutes Bild von dem Interessenkreise, in dem sich damals am Niederrhein die Geister bewegten. Auffallend, aber doch bezeichnend ist dabei das völlige Fehlen eines preussischen Staatsgefühls. Ein Namenregister hätte dem Buche nicht fehlen dürfen. — Ein hier zu erwähnender Aufsatz über *Niederrheinisches Zeitungswesen* ist in der Hauptsache ein Auszug aus dem vorigen Buche<sup>2)</sup>. — Über das Ende des oben genannten *Courier du Bas-Rhin*, der seit dem Jahre 1769 im Besitz der preussischen Regierung war und ihr jährlich nicht unerhebliche Einnahmen brachte, erfahren wir Authentisches aus einem Aufsatz der *Bergischen Zeitschrift*<sup>3)</sup>. Das Dunkel, das auch nach der Arbeit von Bensel noch über der letzten Zeit dieses einst so blühenden Blattes lag, wird dadurch im wesent-

1) Bensel, Paul: *Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel Klevischer Zeitschriften des 18. Jahrhunderts*. Bonn, Marcus & Weber (A. Ahn) 1912. XX, 227 S. 6 M. (Studien zur Rheinischen Geschichte, Heft 1.) Ein Teil auch als Diss. Bonn mit dem Titel: *Die moralischen Wochenschriften in Cleve*. 55 S.

2) Baberadt, Karl Friedrich: *Niederrheinisches Zeitungswesen* (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 2 1912 S. 99—101, 116—119, 129—132).

3) d'Ester, Karl: *Das Ende des Courier du Bas-Rhin, einer preussischen Finanzspekulation am Niederrhein* (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins Bd. 45 1912 S. 106—135).

lichen aufgeheilt. Die französische Zeit hat dem Courier den Todesstoss versetzt. — Von demselben Verfasser ist noch ein zweiter Aufsatz anzuführen über *die deutschen Zeitungen in den preussischen Provinzen am Niederrhein*<sup>1)</sup>. Er berichtet darin über eine Anzahl Weseler Zeitungen aus der französischen Zeit. Unter ihnen hat die „Westfälische Provinzialzeitung“, namentlich seit ihrer Leitung durch J. W. Heuberger, den Franzosen manches zu schaffen gemacht und sie, wie aus den zahlreichen Berichten der Beamten und den Klagen der Polizeibulletins hervorgeht, viel geärgert.

Eine Arbeit über die *Rhein- und Moselzeitung*<sup>2)</sup>, deren Entstehungs- und Erscheinungsort Koblenz war, fällt streng genommen nicht mehr in unser Berichtsgebiet. Sie soll aber hier doch erwähnt werden, weil sie im allgemeinen einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden bildet. Auch werden in einem eigenen Kapitel die übrigen katholischen rheinischen Zeitschriften der vierziger Jahre behandelt, die zum grössten Teile dem Niederrhein angehören. Die Entwicklung der Rhein- und Moselzeitung, ihre Stellung zu den politischen und kirchlichen Fragen und zur Regierung, wie auch umgekehrt das Verhältnis der Regierung zu ihr sind nicht nur für die Lage der Dinge am Mittelrhein bezeichnend. Es scheint übrigens Sitte zu werden, die Bezeichnung „ultramontan“ trotz ihres heute nun einmal als gehässig empfundenen Beigeschmacks mit der entschuldigenden Begründung zu gebrauchen, dass es „ohne jede Bezugnahme auf die heutigen politischen Verhältnisse“ geschehe.

#### Einzelne Orte.

Ein Versuch, in Aachen neben der seit dem Jahre 1729 erscheinenden Aachener Zeitung im Jahre 1771 ein zweites Unternehmen, eine „*Interessante oder nützlich vergnügende Zeitung*“, zu begründen, ist wohl über eine Probenummer nicht hinausgekommen<sup>3)</sup>.

Ein weitvoller *Beitrag zur Geschichte des Kölner Buchdrucks und Buchhandels* liegt vor in einem Aufsätze in unserer Zeitschrift, in dem uns auf Grund des Geschäftsbuches, das der Kölner Buchdrucker Quentel in den Jahren 1577—1586 geführt hat, ein Einblick in die wirt-

1) d'Ester, Karl: Die deutschen Zeitungen in den preussischen Provinzen am Niederrhein. Ein Beitr. zur Geschichte der Rheinischen Presse unter der franz. Herrschaft (Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 25 Hälfte 1 1912 S. 211—234).

2) Mönckmeier, Friedrich: Die Rhein- und Moselzeitung. Ein Beitr. zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. Bonn, Marcus & Weber (A. Ahn) 1912. VIII, 153 S. 4 M. (Studien zur Rheinischen Geschichte, Heft 4.) Ein Teil auch als Diss. Bonn mit demselben Titel. X 40 S.

3) Pauls, August: Eine Aachener Wochenschrift aus dem Jahre 1771 (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 145—147).

schaftlichen Verhältnisse des Buchdrucks und in den Betrieb einer alten Druckerei in Köln gewährt wird, wie er bisher in solcher Genauigkeit nicht möglich gewesen ist<sup>1)</sup>. — Demselben Verfasser ist es gelungen, für eine anonyme Flugschrift, die im Jahre 1584 nach der verräterischen Übergabe der Stadt Bonn im Truchsessischen Kriege erschienen ist und mehrere Male mit fingierten Ortsangaben gedruckt wurde, den bisher unbekanntem Autor und den Drucker nachzuweisen. Aus den Kölner Ratsprotokollen und den Turmbüchern ergibt sich, dass der Musterschreiber des Obersten Karl Truchsess, Balthasar Müller, der als Augenzeuge bei der Übergabe gegenwärtig war, der Verfasser gewesen und dass die Flugschrift bei dem sonst wenig bekannten Buchdrucker Johannes Knuver in Köln gedruckt worden ist<sup>2)</sup>. — Von der *Geschichte der Drucker- und Verlegerfirma J. P. Bachem in Köln* liegen zwei Bände vor, in denen die Darstellung bis zum Jahre 1860 geführt ist<sup>3)</sup>. Wie schon aus dem etwas lang geratenen Titel des Werkes ersichtlich ist, will es mehr sein als eine blosse Biographie und Familiengeschichte, und es ist in der Tat ein sehr bedeutender Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse, die in ihrer Entwicklung parallel läuft mit den politischen Organisationsbestrebungen der deutschen Katholiken. Man findet in dem Buche eine Übersicht über die gesamte katholische Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur Deutschlands und Österreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie sie in so umfassender Weise bisher wohl noch nicht geboten worden ist. Alle Versuche, den deutschen Katholiken ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen zu schaffen, scheiterten namentlich auch in Preussen immer wieder an der Zensur. In Köln, wo die Katholiken durch die Gefangennahme ihres Erzbischofs im Jahre 1837 am meisten aufgerüttelt worden waren, kam die Gründung einer katholischen Zeitung infolge der unablässigen Bemühungen Josef Bachems im Jahre 1848 zustande; es war die Rheinische Volkshalle, die aber im Jahre 1849 wegen finanzieller Schwierigkeiten wieder einging. Ihr folgte sofort die Deutsche Volkshalle, der die preussische Regierung im Jahre 1855 ein Ende bereitete. Der Darstellung ihres Wiederauflebens in der Kölnischen

1) Zaretsky, Otto: Ein Quentelsches Rechnungsbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Annalen, Heft 93 1912 S. 55—102).

2) Zaretsky, Otto: Der Verfasser und Drucker der Flugschrift über die Einnahme von Bonn im Jahre 1584 (Westdeutsche Zeitschrift, Jg. 31 1912 S. 308—312).

3) Bachem, Karl: Josef Bachem. Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln. Die Rheinische und die Deutsche Volkshalle. Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung. Zugleich ein Versuch der Geschichte der katholischen Presse und ein Beitrag zur Entwicklung der katholischen Bewegung in Deutschland. Bd. 1: Bis 1848. Bd. 2: 1848—1860. Köln, J. P. Bachem 1912. XVIII, 404 S. und XVI, 517 S. 5 und 6 M.

Volkszeitung wird der noch ausstehende dritte Band des Werkes gewidmet sein. Die deutschen Katholiken werden es Josef Bachem nicht vergessen dürfen, dass sie seiner zähen Energie ihr angesehenstes und einflussreichstes Tagesorgan verdanken. Die Familie Bachem stammt aus Erpel am Rhein, wo sie bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Der Begründer der Kölner Firma war Johann Peter Bachem, der im Jahre 1822 unverheiratet starb und das Geschäft seinem Bruder Lambert hinterliess. Dessen Sohn Josef hat dann die Firma nach Überwindung nicht geringer Schwierigkeiten zu ihrer heutigen angesehenen Stellung emporzuheben verstanden.

### XI. Biographisches

Der Maler Hans von Aachen (1552—1615), einst viel gefeiert, später meist mit Geringschätzung beurteilt, ist ein charakteristischer Vertreter jener Übergangszeit zur Barockkunst, in der die Renaissance dem Manierismus verfallen war. Er ist im Jahre 1552 in Köln als Sohn ehrsamers Bürgerleute geboren und lernte hier die Anfangsgründe seiner Kunst. Seit 1574 weilte er etwa 14 Jahre ununterbrochen in Italien. Im Jahre 1588 kehrte er wieder in seine Vaterstadt zurück; aus dieser Zeit stammen von ihm der Flügelaltar in St. Maria im Kapitol, die Erweckung des Lazarus im Kölner Museum, der Maria Magdalena-Altar im Bonner Münster und drei lebensgrosse Porträts von Kölner Patriziern. Er war dann in München und Augsburg tätig und trat im Jahre 1592 in Prag in die Dienste des Kaisers Rudolf II., als dessen Kammermaler, Kunstagent und Vertrauter er eine bedeutende Rolle gespielt hat, und nach Rudolfs Tode in die Dienste des Kaisers Matthias. Am 4. März 1615 ist er in Prag gestorben. „Aachens Werk ist voller Widersprüche. Krasser Realismus wechselt ab mit dem Kultus der schönen Form, Lüsterheit mit inbrünstiger Extase, wilde Bewegung mit gemessener Ruhe, farbige Helligkeit mit tenebrosem Kolorismus.“ Seine Werke sind durch den Kupferstich auf zahllosen Blättern verbreitet worden; sie sind so eifrig nachgestochen worden wie die keines andern Malers jener Zeit. Er hat jetzt einen geschickten Biographen und Interpreten gefunden, der durch seine Arbeit das bisherige geringschätzige Urteil über den Maler nicht unwesentlich zu seinen Gunsten zu verschieben hofft<sup>1)</sup>.

Ihrem im Jahre 1905 verstorbenen Vater Oswald Achenbach hat seine Tochter ein kleines Denkmal gesetzt in einem Büchlein an-

1) Peltzer, Rudolf Arthur: Der Hofmaler Hans von Aachen, seine Schule und seine Zeit. Mit 10 Taf. und 74 Textabb. Wien, F. Tempsky — Leipzig, G. Freytag 1912. S. 57—182. 2°. 39 M. (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 30 Heft 3.) Ein Teil erschien auch als Diss. München 1911. 41 S. 8°.

spruchsloser Erinnerungen, die allerhand intime und liebenswürdige Züge für eine Biographie dieses grossen Meisters der Farbe beisteuern<sup>1)</sup>.

Über einen verschollenen Aachener Maler Antonius de Amezaga, von dem sich ehemals ein heute verschwundenes Gemälde vom jüngsten Gericht im Aachener Rathause befand, berichtet ein Aufsatz in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins<sup>2)</sup>.

Von zwei kleinen biographischen Schriften über Ernst Moritz Arndt mag es genügen, hier die Titel anzugeben<sup>3)</sup>.

Über Karl Baedeker, den Begründer der heute weltberühmten Fremdenführer, einen schlichten Mann von unbestechlicher Ehrlichkeit (geb. 1801 in Essen, gest. 1859 in Koblenz), plaudert ein Aufsatz in der Düsseldorfer Zeitschrift „Der Niederrhein“<sup>4)</sup>.

Ein Nekrolog über den am 5. Februar 1912 in Aachen verstorbenen Stiftspropst Alfons Bellesheim (geb. 1839 in Montjoie) würdigt den Priester, Gelehrten und Schriftsteller, dem seine Werke über die englische Kirchengeschichte in erster Linie einen bleibenden Namen sichern<sup>5)</sup>.

Seine Lebenserinnerungen hat uns Hermann Cardauns, der langjährige Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung, aufgezeichnet<sup>6)</sup>. Über dreissig Jahre hat der auch um unsern Verein hochverdiente Gelehrte an der Spitze des führenden Blattes der deutschen Katholiken gestanden, nachdem er seine akademische Lehrtätigkeit wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse hatte aufgeben müssen. Mit vielen bedeutenden Männern in Staat und Kirche ist er in Verbindung getreten, in seiner Vaterstadt Köln hat er manche Ehrenstellen bekleidet; er weiss daher vieles zu erzählen, was für die Zeitgeschichte von Wichtigkeit ist, und er versteht es, so vortrefflich und oft so humorvoll zu erzählen, dass man seine Erinnerungen nicht nur mit Nutzen, sondern auch mit Vergnügen liest.

1) Achenbach, Caecilie: Oswald Achenbach in Kunst und Leben. Köln, M. Du Mont-Schauberg 1912. VI, 191 S. 3 M. geb. 4 M.

2) Pick, Richard: Ein verschollener Aachener Maler des 17. Jahrhunderts (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 34 1912 S. 46—52).

3) Geerds, Robert: Ernst Moritz Arndt. Mit 26 Abb. Bielefeld, Velhagen & Klasing [1912]. 34 S. 0.60 M. (Velhagen & Klasing's Volksbücher, Nr. 53.) — Meyer, August: Ernst Moritz Arndt, ein deutscher Mann. Barmen, Westdeutscher Jünglingsbund (1912). 32 S. 0.15 M. (Bilder aus grosser Zeit für das deutsche Volk und die deutsche Jugend, Heft 6.)

4) Redhard, Willy: Ein rheinischer Reisepionier (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 825—828).

5) Lauchert, Friedrich: Alfons Bellesheim † (Historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland, Bd. 149 1912 S. 255—261).

6) Cardauns, Hermann: Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs. Köln, J. P. Bachem, 1912. 276 S. 3.60 M.

Eine neue Lebensbeschreibung der seligen Christina von Stommeln ist aus Anlass der Bestätigung ihrer jahrhundertealten Verehrung durch den römischen Stuhl herausgegeben worden<sup>1)</sup>. Der Verfasser hatte als Antragsteller für den kirchlichen Bestätigungsprozess das Beweismaterial beizubringen, musste also dadurch wohl befähigt werden, uns eine neue Darstellung dieses merkwürdigen mystischen Lebens zu geben. Er betont ausdrücklich, dass er „seinen persönlichen Anschauungen rückhaltlos Ausdruck gegeben“ habe und dass er „dadurch andere nicht verpflichten“ wolle. Mit dem Verfasser wird wohl auch der Leser zu der Überzeugung kommen, dass es eine schwierige Aufgabe ist, dem Leben dieser „hervorragendsten Vertreterin des beschaulichen Lebens im Kölner Erzbistum aus dem 13. Jahrhundert“ wirklich gerecht zu werden. Es fehlt leider der Versuch, echte Mystik von krankhaften Erscheinungen mit besonnener Kritik zu scheiden.

Ein Schriftchen über das Leben und den Tod Adolf Clarenbachs ist eine volkstümlich gehaltene Zusammenfassung der durch die neuere Forschung verbürgten Nachrichten über den bergischen Reformator, der im Jahre 1529 gemeinsam mit Peter Fliesteden für seine Glaubensüberzeugung in Köln den Feuertod erlitt<sup>2)</sup>.

Mit dem Dramatiker Herbert Eulenberg beschäftigt sich ein Referat in den Mitteilungen der Literarhistorischen Gesellschaft Bonn, das auf diesen Dichter für die Entwicklung unseres Dramas grosse Hoffnungen setzt. Den wesentlichsten Grund für die Ablehnung Eulenbergs durch das breite Publikum sieht der Referent in seiner Eigenschaft als „moralischer Immoralist“, der die „traditionelle Schiller-Moral“ überwunden habe<sup>3)</sup>.

Ein Aufsatz über Engelbert Faber zeichnet auf Grund der dürftigen Nachrichten ein kurzes Lebensbild dieses Mannes, der einer der ersten Reformatoren des Jülicher Landes war. Geboren um 1520, lebte er 1559 in Gustorf im Amte Grevenbroich und ist nach einem bewegten Wanderleben 1580 in Venlo gestorben<sup>4)</sup>. In einem Nachtrag wird dann noch einiges über seinen Sohn Tobias berichtet<sup>5)</sup>.

1) Steffens, Arnold: Die selige Christina von Stommeln. Fulda, Aktiendruckerei in Komm. 1912. Mit 10 Taf. XII, 179 S. geb. 2.50 M.

2) Henrici, [Matthias]: Adolf Clarenbachs Leben und Zeugentod. Neu bearb. und hrsg. im Auftr. des Clarenbachfestausschusses — Bergische Gruppe des Rheinischen Hauptvereins des Evang. Bundes. — (Barmen) [1912]. 40 S.

3) Wolff, Kurt: Der Dramatiker Herbert Eulenberg. Referat (Mitteilungen der Literarhistorischen Gesellschaft Bonn, Jg. 7 1912 Heft 1/2 S. 1—58).

4) Bockmühl, P[eter]: Engelbert Faber (Monatshefte für rhein. Kirchengeschichte, Jg. 6 1912 S. 340—351).

5) Rotscheidt, W[ilhelm]: Tobias Fabricius, der Sohn Engelbert Fabers. Ein Nachtrag (ebd. S. 362—364).



Dem im Jahre 1912 verstorbenen Kardinal Fischer hat die katholische Arbeiterschaft ihre Dankbarkeit bezeugt in einer kleinen Gedenkschrift, in der vornehmlich die Verdienste des Verstorbenen um die christliche Arbeiterbewegung gewürdigt werden<sup>1)</sup>.

Die bereits in den früheren Literaturberichten angeführte Biographie von Theodor Fliedner ist jetzt durch den dritten Band abgeschlossen worden<sup>2)</sup>. Er enthält das „Urkundenbuch“, das nichts Neues geben, sondern nur einzelne charakteristische Züge des Lebensbildes hervorheben will, „indem Fliedners Gedanken und Ziele in seinen eigenen Worten zum Ausdruck kommen“. Der Band enthält eine Predigt Fliedners, ferner von ihm verfasste Statuten, Ordnungen und Instruktionen für die Diakonissenanstalten, Eingaben, Berichte u. a.

Einer der bedeutenden Vertreter der alten holländischen Kunst, dessen Gemälde das Rijksmuseum in Amsterdam schmücken, Govert Flinck, ist ein Sohn der Stadt Kleve (geb. in Kleve 1616, gest. in Amsterdam 1660). Bei der Anhänglichkeit, die er seiner Vaterstadt bewahrte, hat er es verdient, dass sein Andenken für Kleve wieder aufgefrischt worden ist<sup>3)</sup>.

Ein fast ganz unbeachtet gebliebener Brief von Ferdinand Freiligrath zeigt, daß der Dichter sich in seiner kaufmännischen Stellung in Soest, Amsterdam und zuletzt in Barmen keineswegs so unglücklich gefühlt hat, wie bisher immer angenommen worden ist<sup>4)</sup>.

Die Lebenserinnerungen des Kölner Juristen Johann Baptist Fuchs (1757—1827), die uns in einem prächtig ausgestatteten Bande zugänglich gemacht worden sind<sup>5)</sup>, geben uns ein Bild vom Kölner Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, das wesentlich anders aussieht als das Bild, das man etwa aus den gleichzeitigen Reisebeschreibungen gewinnt. Fuchs stammte aus einer wohlhabenden bürgerlichen Familie. Das Leben im väterlichen Hause, die Geschäfte des Vaters — er trieb

1) Pieper, August und Müller, O[tto]: Zur Erinnerung an Kardinal Fischer, Erzbischof von Cöln. Ein Gedenkblatt des Verbandes katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands. [M.-Gladbach 1912.] 20 S.

2) Fliedner, Georg: Theodor Fliedner, durch Gottes Gnade Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes in der evangelischen Kirche. Sein Leben und Wirken. III. Bd. (Urkundenbuch). Kaiserswerth, Diakonissenanstalt 1912. XIV, 232 S. 3 M. geb. 3.60 M.

3) Lamers, Heinrich: Govert Flinck (Beiträge zur Geschichte der Stadt Cleve, Heft 2 1912 S. 49—53).

4) Wehrhan, K[arl]: Ferdinand Freiligrath und seine kaufmännische Tätigkeit. Nach einem unbekannt gebliebenen Briefe des Dichters aus seiner Barmer Zeit (Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, Bd. 19 1912 S. 785—791).

5) Johann Baptist Fuchs 1757—1827. Erinnerungen aus dem Leben eines Kölner Juristen. Auf Veranlassung von Kommerzienrat Albert Heiman in Köln bearb. und hrsg. von Julius Heyderhoff. Köln, Kölner Verlagsanstalt 1912. XVI, 218 S. 4<sup>o</sup>. geb. 12 M.

hauptsächlich Holzhandel und Flösserei — werden uns in anziehender Weise geschildert; es herrscht dort tatkräftiger und arbeitsfroher Unternehmungsgeist, mehr als man im angeblich „toten“ Köln von damals erwarten sollte. Von der Erziehung, die der junge Fuchs genoss, kann man keineswegs sagen, dass sie unzureichend oder nicht gediegen war; eher das Gegenteil. Mit der ganzen Behaglichkeit und Anschaulichkeit einer fröhlichen Erinnerung werden uns die Schul- und Studienjahre, die Zeit der Tätigkeit am Reichskammergericht in Wetzlar, der Aufenthalt in der heiteren Kaiserstadt Wien geschildert. Und Fuchs ist ein vortrefflicher Erzähler, weil er sich ganz ohne jede Pose so gibt, wie er ist. Es liegt ihm nicht und entspricht nicht seiner Natur, in die Tiefe der Dinge einzudringen; er haftet vielmehr an der Oberfläche. Aber hier sieht er scharf, sieht jedes Einzelne und das Kleinste, und darin gerade liegt der Wert seiner Erinnerungen für die Kulturgeschichte. Ein Meisterstück der Darstellungskunst ist z. B. seine Beschreibung des Flössereibetriebes auf dem Rhein, eine Schilderung, die in ihrer Art ganz unübertrefflich ist. Die Erinnerungen schliessen leider mit der Verheiratung und der Rückkehr nach Köln im Jahre 1781 ab, da Fuchs über der Niederschrift gestorben ist. Für die späteren Jahre lagen nur kurze Notizen vor, die es uns um so mehr bedauern lassen, dass der Verfasser nicht auch sie in der gleichen Weise hat ausgestalten können. Es wäre für die rheinische Kulturgeschichte ein Gewinn gewesen, wenn der Tod diesem Manne die Feder nicht so früh aus der Hand genommen hätte.

Ein kurzes Lebensbild des neuen Erzbischofes von Köln, Dr. Felix von Hartmann, ist aus Anlass seiner am 12. Oktober 1912 erfolgten Wahl erschienen<sup>1)</sup>; es enthält zugleich eine Schilderung des Wahlaktes.

Drei Arbeiten über Heinrich Heine sind hier zu erwähnen. Die eine gibt eine Entwicklungsgeschichte des jungen Heine, seiner Denkweise und Dichtung in dem Zeitraum von 1815—1822, also von seinem 18. bis zum 25. Lebensjahre, das in seiner Entwicklung einen wichtigen Einschnitt bedeutet<sup>2)</sup>. — Die zweite schildert Heines Verhältnis zur Religion, indem sie einerseits die religiöse Entwicklung des Dichters auf Grund seiner Schriften darlegt, andererseits eine systematische Zusammenfassung seiner Anschauungen über religiöse Fragen versucht<sup>3)</sup>. — Die dritte vergleicht Heine und Alfred de Musset nicht nur in ihrer Charakter-

1) Dr. Felix von Hartmann, Bischof von Münster, erwählter Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Mit Titelbild und 2 Autogr. Köln, J. P. Bachem 1912. 16 S. 0.10 M.

2) Beyer, Paul: Der junge Heine. Eine Entwicklungsgeschichte seiner Denkweise und Dichtung. Berlin, G. Grote 1911. 202 S. 5 M. (Bonner Forschungen, Schriften der literarhistorischen Gesellschaft Bonn. Neue Folge. Bd 1.)

3) Puetzfeld, Carl: Heinrich Heines Verhältnis zur Religion. Berlin, G. Grote 1912. XII, 154 S. 4 M. (Bonner Forschungen, Bd. 3.)

anlage, sondern auch in ihrem Lebensgange und ist daher auch biographisch von Interesse<sup>1)</sup>.

Eine Arbeit über Wilhelm Heines Musikästhetik ist biographisch insofern von Wichtigkeit, als sie in ihrem ersten Teile die Entwicklung der musikalischen Anschauungen Heines an der Hand seines Lebensganges verfolgt<sup>2)</sup>.

Über die Dichter und Schriftsteller Rudolf Herzog, Hans Müller-Schlösser, Wilhelm Schmidtbonn und Walter Schulte vom Brühl sind ein paar biographische Aufsätze in der Düsseldorfer Zeitschrift „Der Niederrhein“ zu verzeichnen<sup>3)</sup>.

Im literarischen Nachlasse Hermann Hüffers, der fast ein Vierteljahrhundert hindurch den Vorsitz in unserem Verein geführt hat, fanden sich auch autobiographische Aufzeichnungen, die bereits für das Lebensbild im 80. Heft unserer Zeitschrift verwertet werden konnten. Sie sind jetzt als seine „Lebenserinnerungen“ herausgegeben worden<sup>4)</sup>. Es ist ein innerlich reiches Gelehrtenleben, das in diesen Blättern an uns vorüberzieht, obgleich dieses Leben immer an einer gewissen Zwiespältigkeit gekrankt hat, weil es „eine Vernunftthe mit der Jurisprudenz abgeschlossen hatte“, während die Herzensneigungen der Literatur und Geschichte gehörten. Ist es schon an sich von hohem Interesse, den Werdegang dieses mit Arbeit reich angefüllten Lebens zu verfolgen, dem auch schwere Leiden nicht erspart geblieben sind, so wird dieses Interesse noch gesteigert durch die vielfachen engen Beziehungen, die den stillen Gelehrten mit zahlreichen bedeutenden Persönlichkeiten in Deutschland und im Auslande verbanden. Im Hinblick auf die schon erwähnte Biographie in unserer Zeitschrift erübrigt es sich wohl, weiter auf das Werk einzugehen, das auf jeder Seite ein getreues Spiegelbild seines Verfassers ist: ganz wahr und aufrichtig in allem, milde und massvoll im Urteil über andere, immer bescheiden und ruhig abwägend, fein geglättet in seinem Stil. In weitere Kreise wird es freilich kaum dringen; es war darauf wohl auch nicht berechnet. Die vornehme Zurückhaltung des Verfassers hindert ihn, aus sich herauszugehen und

1) Wiegand, Th.: Heinrich Heine und Alfred de Musset. Beiträge zur vergleichenden Charakteristik beider Dichter. Progr. Realschule Werdau 1912. 56 S.

2) Luppert, Albert von: Die Musikästhetik Wilhelm Heines. Zugleich eine Quellenstudie zur Hildegard von Hohental. Diss. Greifswald 1912. 127 S.

3) Sprengel, Johann Georg: Rudolf Herzog (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 5–10). — Bartmann, H[ermann]: Hans Müller-Schlösser (ebd. Jg. 2 1912 S. 196–197). — Derselbe: Wilhelm Schmidtbonn (ebd. Jg. 2 1912 S. 6–11, 21–25). — Derselbe: Walther Schulte vom Brühl (ebd. Jg. 1 1911/12 S. 589–592, 613–615, 663–664).

4) Hüffer, Hermann: Lebenserinnerungen. Hrsg. von Ernst Sieper. Berlin, G. Reimer 1912. VIII, 408 S. 9 M.

erwärmend zu gestalten. So sind diese Lebenserinnerungen in erster Linie eine dankbar aufgenommene Gabe für den engeren Kreis von Verehrern, die dem einzigen Manne auch im Leben näher getreten sind. Leider fehlt dem Buche ein Namenregister.

Ein kurzes Lebensbild Karl Justis, des am 9. Dez. 1912 verstorbenen Bonner Kunsthistorikers, und eine Würdigung seiner Verdienste um die Kunstwissenschaft wird gezeichnet in der Rede, die im Auftrage der Philosophischen Fakultät an seiner Bahre gehalten worden ist<sup>1)</sup>. — Wenige Monate vorher hatte der Verstorbene seinen 80. Geburtstag gefeiert, bei welcher Gelegenheit die Universität ein Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften ihm als Ehrengabe dargebracht hatte<sup>2)</sup>.

Aus dem Nachlasse Willibald Beyschlags, der einst in Bonn dem sogen. „Maikäfer-Bund“ um Gottfried Kinkel und seine Frau angehört hatte, werden uns einige Proben aus „Maikäfer-Briefen“ veröffentlicht, die zwar nicht bedeutend sind — der ganze Maikäfer-Bund war ja nur eine anmutige Spielerei —, aber doch einige Züge zur Charakteristik der beiden Kinkel beisteuern<sup>3)</sup>. — Eine Reihe von Briefen Kinkels die seit dem Jahre 1866, dem Zeitpunkt der Übersiedelung nach der Schweiz, an seine Kinder gerichtet sind, zeigen den alternden Dichter in behaglicher und seinen Neigungen ganz entsprechender Stellung als Professor der Kunstgeschichte am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Sie bestätigen auch die teilnahmlöse, ja fast ablehnende Haltung des Dichters gegenüber der politischen Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland infolge des deutsch-französischen Krieges<sup>4)</sup>.

Die 400. Wiederkehr des Geburtstages Gerhard Mercators (5. März 1512), des grossen niederrheinischen Kosmographen und Reformators der Kartographie, ist Veranlassung gewesen, seiner und seiner Verdienste aufs neue zu gedenken<sup>5)</sup>. Schon allein die nach ihm benannte

1) Marx, Friedrich: Zur Erinnerung an Carl Justis. Rede, geh. bei der Trauerfeier in seinem Hause am Donnerstag den 12. Dez. 1912 im Auftr. der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Als Ms. gedr. Bonn, C. Georgi 1912. 14 S.

2) Willers, Heinrich: Verzeichnis der bis zum 2. August 1912 erschienenen Schriften Carl Justis. Carl Justis zum 80. Geburtstage dargebracht von Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Bonn, C. Georgi 1912. IV, 32 S. 1.50 M.

3) Pahnke, M.: Aus dem „Maikäfer“. Mitteilungen (Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, Bd. 19 1912 S. 662—672).

4) Wiekley, Walther: Gottfried Kinkel in Zürich (1866—1882) <unter Benutzung bisher unveröffentlichter Briefe des Dichters> (ebd. S. 302—323).

5) Steinecke, [Victor]: Mercator, ein niederrheinischer Gelehrter (Der Niederrhein [Kempfen], 1912 S. 66—68). — Weissenfels, Fanny: Zum Gedächtnis Gerhard Mercators (Der Niederrhein [Düsseldorf], Jg. 1 1911/12 S. 437—439, 485—489).

Mercator-Projektion der Seekarten wird seinem Namen Unsterblichkeit sichern. 42 Jahre hat er in Duisburg gelebt und ist dort am 21. November 1594 gestorben.

Ein Überblick über das Leben und Schaffen Ludwigs von Pastor würdigt den grossen Historiker, den die Stadt Aachen mit Stolz zu ihren Söhnen rechnen kann. Vor allem wird die Bedeutung seiner Papstgeschichte gebührend gekennzeichnet, die „vermöge ihrer Gründlichkeit und der durch den Charakter ihres Verfassers verbürgten Zuverlässigkeit zu dem eisernen Bestande der grossen deutschen Geschichtswerke“ gehört<sup>1)</sup>.

Seine Erinnerungen hat uns der bekannte Bonner Psychiater Karl Pelman aufgezeichnet<sup>2)</sup>. Es ist ein frisches, temperamentvolles Büchlein, aus dem hervorgeht, dass der „alte Irrenarzt“ noch recht jung geblieben ist. Wenn es auch vorwiegend den Fachmann interessiert, so enthält es doch so viel persönlich Liebenswertes, dass auch der Nichtfachmann seine Freude daran haben kann. Zudem bildet es einen Beitrag zur Geschichte der Irrenpflege vornehmlich im Rheinlande, der auch kulturgeschichtlich von hohem Interesse ist.

Eine Auswahl von Briefen Alfred Rethels zeigt uns den schnellen, hoffnungsvollen Aufstieg des Künstlers und dann den jähen Absturz in die Nacht des Wahnsinns. Es ist ein Künstlerroman in Briefen, erschütternd in der Tragik des Ausganges. Als Mensch war Rethel „liebenswert unbedeutend“ und schwach; an der Schwäche des Menschen ist der Künstler zugrunde gegangen<sup>3)</sup>.

Zu erwähnen ist ein Nekrolog auf Robert Scholten, den nieder-rheinischen Historiker, dessen Forschungsgebiet ausschliesslich dem klevischen Lande gegolten hat. Man findet darin auch ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften<sup>4)</sup>.

Die Lebenserinnerungen von Karl Schurz haben in einem dritten Bande ihren Abschluss gefunden<sup>5)</sup>, der über die späteren Jahre des amerikanischen Staatsmannes berichtet. Da für diese Zeit keine persönlichen Aufzeichnungen vorlagen, bringt der Band in deutscher Übersetzung den für die amerikanische Ausgabe des Werkes von F. Bancroft, dem langjährigen Freunde Schurzens, und von W. A. Duning verfassten Abschluss der Lebensgeschichte. Vorausgeschickt ist eine Reihe intimer

1) Löffler, Klemens: Ludwig von Pastor (Hochland Jg. 9 1911/12 S. 529—544).

2) Pelman, Carl: Erinnerungen eines alten Irrenarztes. Bonn, F. Cohen 1912. 145 S. 3 M.

3) Rethel, Alfred: Briefe. In Auswahl hrsg. von Josef Ponten. Mit 11 Abb. und einem Faks. Berlin, B. Cassirer 1912. 189 S. geb. 4 M.

4) Mestwerdt, Georg: Professor Dr. Scholten (Beiträge zur Geschichte der Stadt Cleve, Heft 1 1911 S. 3—7).

5) Schurz, Carl: Lebenserinnerungen. Bd. 3: Briefe und Lebensabrisse. Berlin, G. Reimer 1912. X, 494 S. 8 M.

Freundes- und Familienbriefe, in denen „die innere Entwicklung des ideal angelegten Jünglings, das Heranreifen des neuen amerikanischen Bürgers zum Staatsmann von der persönlichen Seite beleuchtet werden“.

Der Erinnerung an den am 5. Juni 1912 verstorbenen Direktor des Duiburger Realgymnasiums Quintin Steinbart ist eine kleine Schrift gewidmet, in der vier bereits vorher in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften erschienene Aufsätze vereinigt wieder abgedruckt sind<sup>1)</sup>.

Joost van den Vondel, der im Jahre 1587 in Köln geborene grosse holländische Dichter, hat trotz der wenigen Kindheitsjahre, die er in Köln verlebt hat — in seinem neunten Lebensjahre wandten sich seine Eltern wieder nach Holland — doch immer eine grosse Anhänglichkeit an seine Geburtsstadt bewahrt. Mehrmals hat er die beschwerliche Reise nicht gescheut, um sie wiederzusehen, und in seinen Werken hat er ihr manches ehrende Denkmal gesetzt<sup>2)</sup>.

Über den Grabstein des Kölner Weihbischofs Adrian von Walenburch handelt ein kleiner Beitrag in unserer Zeitschrift<sup>3)</sup>.

Der erste Vorkämpfer gegen den Hexenwahn am Rhein, der klevische Leibarzt Dr. Johann Weyer, wird in einem Aufsatz gewürdigt, der am Schlusse auch des Verfassers der „Cautio criminalis“, des Jesuiten Friedrich von Spee, gedenkt<sup>4)</sup>. Die Angaben über Spee fassen aber auf veralteter Literatur; sie sind nach der von Duhr besorgten 2. Aufl. des Dielschen Werkchens über Spee (Freiburg 1901) zu berichtigen.

## XII. Sprachkunde.

### Allgemeines und grössere Gebiete.

In der Entwicklung unserer neuhochdeutschen Schriftsprache sind seit der Reformation zwei verschiedene Richtungen neben einander gegangen, eine norddeutsch-protestantische und eine süddeutsch-katholische. Die katholischen Schriftsteller haben mit Bewusstsein ihre sprachlichen Eigenheiten gegenüber dem sogenannten Lutherdeutsch festge-

1) Schwabe, Karl, Eickhoff, Richard und Walter, Max: Quintin Steinbart 1841—1912. Blätter der Erinnerung der 29. Delegiertenversammlung des Allgem. Deutschen Realschulmännervereins gewidmet. Berlin-Wilmersdorf, Rosenbaum & Hart 1912. 19 S. 0.80 M.

2) Renner, Theo: Joost van den Vondel und seine Vaterstadt Köln (Der Niederrhein [Kempen], 1912 S. 148—151, 166—167).

3) Steffens, Arnold: Grabstein des Kölner Weihbischofs-Adrian von Walenburch (Annalen, Heft 93 1912 S. 189—190).

4) Schmitz-Mancy, [Max]: Die erste Bekämpfung des Hexenwahns durch Doktor Johann Weyer, Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve und Berg. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Niederrheins (der Niederrhein [Kempen], 1912 S. 41—42, 56—57).

halten. Der Ausgleich ist erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erfolgt, und zwar entsprechend dem literarischen Übergewicht zugunsten der norddeutschen Schriftsprache. Das Rheinland hat infolge seiner konfessionellen und politischen Verhältnisse auch in der Schriftsprache zum katholischen Süden gehalten. Dafür ist die Sprache eines der bedeutendsten rheinischen Dichter des 17. Jahrhunderts, des Jesuiten Friedrich von Spee, ein gutes Beispiel. Über *die Sprache Spees*, der als Dichter die Forschung schon viel beschäftigt hat, liegt jetzt eine Untersuchung vor, die merkwürdiger Weise gerade den wichtigsten Gesichtspunkt, nämlich das Verhältnis Spees zur süddeutschen Literatursprache, fast gänzlich ausser acht lässt<sup>1)</sup>. Man gewinnt daher aus der sonst vortrefflichen und lehrreichen Arbeit ein Bild von der Sprache des Dichters, in dem ganz wesentliche Linien fehlen. Der Verfasser sieht bei Spee überall nur Rückständigkeit gegenüber der norddeutschen Schriftsprache; das scheint sogar sein Urteil über den Dichter Spee zu beeinflussen, über den bisher die Literaturgeschichte einmütig in der Anerkennung war. Dennoch ist die Arbeit, in der uns die Sprache Spees nach Lautlehre und Flexion, Wortbildung und Syntax erschöpfend erschlossen wird, in ihren Ergebnissen wertvoll und für die Entwicklungsgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache von bleibendem Wert.

Die Dialektgeographie ist erst ein junger Zweig der Mundartenforschung. Sie hat uns erkennen gelehrt, dass neben den durch die natürlichen Verhältnisse gegebenen Verkehrsgrenzen vor allem die politischen Verkehrsscheiden auch als Sprachgrenzen in Betracht kommen und dass unsere heutigen Sprachgrenzen durchaus nicht immer auf ein so hohes Alter zurückgehen, wie man bisher annahm. „Vielmehr sind die Sprachgrenzen stetigen Verschiebungen ausgesetzt, verursacht durch den Gang der politischen Geschichte, und darum bildet diese die notwendige Ergänzung zum allseitigen Verständnis einer Mundart“. „Ihr heutiger Geltungsbereich ist vor allem ein Produkt der Geschichte.“ Im einzelnen wird das nachgewiesen in einer Arbeit über den *nordbergischen Dialekt*, d. h. die Mischmundart, die sich auf der rechten Rheinseite in dem von Ruhr und Wupper eingeschlossenen Streifen zwischen das Niederfränkische und Ripuarische einschiebt<sup>2)</sup>. — Beschränkt sich diese Arbeit auf die dialektische Lautgeographie, so geht eine andere Untersuchung aus demselben Mundartengebiete noch einen Schritt weiter, indem sie die Wortgeographie für die Forschung nutzbar macht. Sie behandelt den Wortschatz der bergischen Mundart um Elberfeld

---

1) Becker, Adolf: Die Sprache Friedrichs von Spee. Ein Beitrag zur Geschichte der nhd. Schriftsprache. Halle a. S., M. Niemeyer 1912. XXXII, 127 S. 5 M.

2) Lobbes, Otto: Nordbergische Dialektgeographie. Diss. Marburg 1912. Mit 1 Karte. 80 S. (S.-Abdr. aus Heft 8 der Deutschen Dialektgeographie.)

nach seiner geographischen Verbreitung und Verteilung<sup>4)</sup>. Der Verfasser äussert im Anschluss an seine Untersuchungen die Meinung, dass die nordwestdeutschen Volksstämme mit den Engländern viel näher verwandt seien, als mit den mittel- und süddeutschen Stämmen. Es verhehlt sich freilich nicht, dass diese schwierige Frage von einer endgültigen Lösung noch weit entfernt ist.

#### Einzelne Orte.

Ein *Wörterbuch der Aachener Mundart* verzeichnet den Aachener Wortschatz des 19. Jahrhunderts aus den mundartlichen Schriften und der eigenen Erinnerung des Verfassers, der über dem Druck des Werkchens gestorben ist. Nicht aufgenommen sind die Wörter, die mit dem Hochdeutschen übereinstimmen<sup>2)</sup>. Das Büchlein verfolgt keine wissenschaftlichen Ziele, wird aber doch auch der wissenschaftlichen Forschung gute Dienste leisten können.

*Gottfried Hagens Reimchronik der Stadt Köln* hat viel weniger literarische und sprachliche als geschichtliche Bedeutung, weshalb sie bisher fast ausschliesslich das Interesse der Historiker gefunden hat. Wie notwendig aber gerade bei einem so wenig gut überlieferten Texte wie dem der Chronik Hagens eine genaue philologische Untersuchung war, davon überzeugt uns eine Arbeit, deren Ergebnisse erst die sichere Grundlage für eine kritische Textgestaltung der Chronik bilden<sup>3)</sup>. Die Arbeit enthält vier Abschnitte: Textkritik, Sprache, Metrik und Syntaktisch-Stilistisches. Der erste Teil bringt die Lösung alter Texträtsel in Hagens Chronik durch die einleuchtend begründete Annahme von Blattversetzungen in der ursprünglichen Handschrift und bietet auch sonst eine grosse Reihe guter Textverbesserungen. Der zweite Teil gibt auf Grund der Hagenschen Chronik zum ersten Male eine vortreffliche Darstellung des mittelripuarischen Dialektes, deren Ergebnisse durchweg als abschliessend zu betrachten sind. Der dritte und vierte Abschnitt enthalten eine Reihe guter Beobachtungen, die zum Teil wiederum für die Textkritik von Bedeutung sind. Neu ist die Ansicht, die S. 219–221 über den Verfasser der Chronik vorgebracht wird. Es wird nicht ohne gute Gründe bezweifelt, dass der „Meister Godefrit de der Stadt Schreiber war“, der am Schluss der Chronik mit ihrem Verfasser dem „Meister

1) Böhmer, Emil: Die Elberfelder Mundarten und ihre Nachbarmundarten. II. Teil: Versuch einer bergischen Lexikogeographie (Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. 45 1912 S. 202–218).

2) Rovenhagen, Joh. Ludwig: Wörterbuch der Aachener Mundart. Aachen, A. Jacobi & Cie. 1912. IX, 170 S. 1.30 M.

3) Dornfeld, Ernst: Untersuchungen zu Gottfried Hagens Reimchronik der Stadt Köln nebst Beiträgen zur mittelripuarischen Grammatik. Breslau, M. & H. Marcus 1912. XI, 319 S. 10.80 M. (Germanistische Abhandlungen, Heft 40.) Ein Teil auch als Diss. Marburg 1911. 65 S.



Godefrit Hagene<sup>a</sup>, genannt wird, dieselbe Person seien; Gottfried Hagen sei also nicht Stadtschreiber von Köln gewesen. Damit würde unsere ganze bisherige Kenntnis über den Meister Gottfried hinfällig. Dem Verfasser ist von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Neuausgabe der Hagenschen Chronik übertragen worden; er wird also Gelegenheit haben, zu dieser Frage wo möglich entscheidendes Beweismaterial beizubringen. — Eine andere Arbeit untersucht in ihrem ersten Teile den *Vokalismus der heutigen Mundart in der Stadt Köln und ihrer Umgebung*; in ihrem zweiten Teile gibt sie einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung, deren Ergebnis der heutige Vokalstand ist<sup>1)</sup>. Sie räumt dabei mit der Ansicht auf, als ob uns in den geschriebenen und gedruckten kölnischen Sprachdenkmälern aus dem 12.—16. Jahrhundert die vom Volke in jener Zeit gesprochene Mundart überliefert sei. „Die wahren Lautwerte des damaligen Dialektes können nur in steter Fühlung mit der heutigen Mundart und unter Berücksichtigung der feststehenden Lautgesetze aus der dialektischen Kanzleisprache herausgeschält werden“.

---

1) Müller, Wilhelm: Untersuchungen zum Vokalismus der stadt- und der landkölnischen Mundart. Diss. Bonn 1912. VI, 129 S.

Rechnungsablage für das Vereinsjahr 1911/1912  
(vom 1./7. 1911 bis 31./5. 1912).

**Einnahme:**

Jahresbeiträge der Mitglieder für 1911 . . . . .	M	4133.—
An Zinsen . . . . .	"	389.40
An Verkauf einzelner Hefte der Annalen und Porto- Vergütungen . . . . .	"	194.90
	M	<u>4717.30</u>

**Ausgabe:**

Kosten von Annalen Heft 90 und 91 . . . . .	M	2798.39
Drucksachen für den Vertrieb . . . . .	"	61.80
Porto und sonstige Ausgaben . . . . .	"	605.10
	M	<u>3465.29</u>

**Abschluss:**

Einnahme wie oben . . . . .	M	4717.30
Kassa-Übertrag aus dem Vorjahre . . . . .	"	880.45
Ausgabe wie oben . . . . .	M	3465.29
Kassa-Übertrag für 1912 . . . . .	"	2132.46
	M	<u>5597.75</u>
	M	<u>5597.75</u>

**Das Vereinsvermögen** bestand am 1./6. 1912 aus

nom. M 6000.— 3½% Kölner Stadt-Anleihe, Anschaffungspreis . . . . .	M	5981.—
nom. M 2500.— 4% Kölner Stadt-Anleihe, Anschaffungspreis . . . . .	"	2502.80
nom. M 2000.— 4% Kölner Stadt-Anleihe, Anschaffungspreis . . . . .	"	2045.20
sowie aus einem Kassenbestande von . . . . .	"	2132.46
Insgesamt	M	<u>12661.46</u>

*Revidiert, mit den Belegen verglichen und richtig befunden.  
Köln, den 11. Oktober 1912.*

gez. **Risbroeck**  
Landgerichtsrat.

gez. **Schüller**  
Gerichtsassessor.

Rechnungsablage für das Vereinsjahr 1912/1913  
(vom 1./6. 1912 bis 31./3. 1913).

**Einnahme:**

Jahresbeiträge der Mitglieder für 1912 . . . . .	M	4983.00
An Zinsen . . . . .	"	220.20
An Verkauf einzelner Hefte der Annalen und Porto- vergütungen . . . . .	"	270.90
Geschenk des Herrn Emanuel . . . . .	"	1000.—
	M	<u>6474.10</u>

**Ausgabe:**

Kosten von Annalen Heft 92 und 93 . . . . .	M	2001.14
Drucksachen für den Vertrieb . . . . .	"	106.25
Porto und sonstige Ausgaben . . . . .	"	599.88
	M	<u>2707.27</u>

**Abschluss:**

Einnahme wie oben . . . . .	M	6474.10
Kassa-Übertrag aus dem Vorjahre . . . . .	"	2132.56
Ausgabe wie oben . . . . .	M	2707.27
Kassa-Übertrag für 1913 . . . . .	"	5899.39
	M	<u>8606.66</u>
	M	<u>8606.66</u>

Das Vereinsvermögen bestand am 1./4. 1913 aus

nom. M 6000.— 3½% Kölner Stadt-Anleihe, Anschaffungspreis . . . . .	M	5981.—
nom. M 2500.— 4% Kölner Stadt-Anleihe, Anschaffungspreis . . . . .	"	2502.80
nom. M 2000.— 4% Kölner Stadt-Anleihe, Anschaffungspreis . . . . .	"	2045.20
sowie aus einem Kassenbestande von . . . . .	"	5899.39
Insgesamt	M	<u>16428.39</u>

*Revidiert, mit den Belegen verglichen und richtig befunden.  
Köln, den 21. April 1914.*

gez. **Risbroeck**  
Landgerichtsrat.

gez. **Schüller**  
Gerichtsassessor.

## Berichte.

---

### Hauptversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein zu Münstereifel am 20. Oktober 1913.

An einem verhältnismässig späten, aber schönen Herbsttage versammelten sich Montag, den 20. Oktober 1913, die Mitglieder und Freunde des Historischen Vereins für den Niederrhein in dem malerischen Städtchen Münstereifel, um auf der fällig gewordenen Herbstversammlung die geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins zu erledigen und durch die Teilnahme an den Vorträgen und Besichtigungen ihre Kenntnisse in der Landesgeschichte zu vervollkommen. Bei einer grossen Anzahl der Teilnehmer mag auch die Absicht mitgewirkt haben, in Münstereifel mit dem einen oder anderen Freund zusammenzutreffen und das Band der persönlichen Beziehungen unter den Vereinsgenossen enger zu knüpfen. Denn auch für diesen Zweck sind unsere zweimal im Jahre stattfindenden Wanderversammlungen vorzüglich geeignet. Dank der umsichtigen Arbeit des vorbereitenden Ortskomitees, dem vor allem die Herren Bürgermeister Schumacher, Oberpfarrer Hochscheid und Gymnasialdirektor Dr. Meyer aus Münstereifel angehörten, war für die Versammlung eine sehr reichhaltige Tagesordnung aufgestellt, die gewiss nicht wenig zu dem zahlreichen Besuch der auswärtigen Mitglieder beigetragen hat. Mit feinem Verständnis hatte man als Versammlungslokal den grossen Saal der neuhergestellten Burg bestimmt, von dessen Umgebung aus sich den Teilnehmern eine herrliche Aussicht auf die Stadt Münstereifel und das sie umgebende Landschaftsbild darbot.

Nachdem die Teilnehmer den Burghügel hinaufgewandert waren, wurde die Versammlung um 10 Uhr von dem Vorstandsmitgliede Herrn Gymnasialdirektor Dr. Brüll aus Mülheim am Rhein eröffnet. Er hielt eine kurze, herzliche Begrüssungsansprache

an die Erschienenen und gedachte u. a. auch des am 13. Juni 1913 zu Elberfeld gefeierten fünfzigjährigen Jubelfestes des Bergischen Geschichtsvereins, an dem er als Vertreter des Historischen Vereins für den Niederrhein teilgenommen hatte. Herr Bürgermeister Schumacher aus Münstereifel entbot als Oberhaupt des Tagungsortes besonders den auswärtigen Teilnehmern seinen herzlichsten Willkommensgruss, der von der Versammlung dankbar aufgenommen wurde.

In der Todeschronik sind die Herren Universitätsprofessor Dr. Jakob Kirschkamp in Bonn (Mitglied seit 1904), Pfarrer Ockenfels in Oberwinter (1906), Leopold Romen in Kleve (1906), Kaplan Hubert Schmitz in Freiburg i. B. (1904) und Landgerichtsrat Josef Seuwen in Köln (1906) zu erwähnen. Ausserdem starb noch am Vorabende des Versammlungstages der Pfarrer von St. Kunibert in Köln Anton Ditges, der bereits seit 1879 dem Verein angehörte und durch seinen freundlichen Charakter und seine wissenschaftlichen Interessen, besonders auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, sich zahlreiche Freunde innerhalb unseres Verbandes erworben hatte. Der Historische Verein für den Niederrhein wird allen seinen hingeschiedenen Mitgliedern, die ihm bis zum Tode treu geblieben sind, ein dankbares Andenken bewahren.

Als weiteren Gegenstand der Tagesordnung teilte der Schatzmeister Schilling die Bilanz der Jahresrechnung mit, die in diesem Hefte veröffentlicht ist. Das Amt der Rechnungsprüfer übernahmen wiederum in dankenswerter Weise die Herren Landgerichtsrat Dr. Risbroeck und Assessor Schüller aus Köln.

Für die nächste Frühjahrsversammlung wurde von Herrn Oberlehrer Dr. van Laak Linz vorgeschlagen, wo der Verein zum letzten Male im Jahre 1886 getagt hatte. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Infolge eines Wechsels in der Leitung der Redaktionsgeschäfte, die aus den Händen des Herrn Vorsitzenden Professors Dr. Schrörs in die des Vorstandsmitgliedes Herrn Privatdozenten Dr. Neuss übergegangen ist, hatte sich leider das Erscheinen des zu Herbst fälligen Annalenheftes verzögert. Inzwischen ist jedoch das 95. Heft der Annalen zu Beginn des neuen Jahres erschienen und die pünktliche Ausgabe des folgenden Heftes sichergestellt.

Den wissenschaftlichen Teil der Hauptversammlung eröffnete Herr Gymnasialdirektor Dr. Peter Meyer aus Münstereifel mit einem Vortrage „Über die Geschichte des Versammlungsortes und seiner Umgebung bis zur Gründung des Novum Monasterium Eifliae unter Berücksichtigung des vor kurzem ausgegrabenen Matronenheiligtums im benachbarten Pesch“. Der Herr Vortragende behandelte in der Einleitung die geologische Entstehungsgeschichte der Erdoberfläche der jetzigen Münstereifler Gegend, erwähnte sodann die dort noch vorhandenen Kulturüberreste aus der prähistorischen und urgermanischen Zeit (Cacushöhle, altgermanischer Ringwall auf der Haar) und verbreitete sich ausführlicher über die römische Periode (römische Münzen, Statio belgica, Römerkanal, Matronenheiligtum in Pesch). Er schloss mit einer kurzen Übersicht über die fränkischen Funde und die Anlage des Benediktinerklosters Novum Monasterium Eifliae, das ca. 830 durch Abt Marquard von Prüm gegründet wurde und der späteren Stadt Münstereifel den Namen gegeben hat. Nicht nur durch den interessanten Inhalt, sondern auch durch die frische, bisweilen etwas humoristisch gefärbte Form der Darstellung wusste der Herr Vortragende die Aufmerksamkeit der Hörer von Anfang bis zu Ende zu fesseln. Besonders beifällig wurden die Stellen aufgenommen, an denen der Redner, der selbst eifrig auf dem Gebiete der heimischen Archäologie gearbeitet hat, die Verdienste der anwesenden Altertumsfreunde, namentlich der Herren Pfarrer Krause in Eschweiler und Professor Hürten in Münstereifel würdigte. Dadurch, dass der Herr Redner eine Disposition seines Vortrages verteilte und seine Ausführungen an einer eigens gezeichneten Karte erläuterte, wurde das Verständnis der gehaltreichen und vielseitigen Darlegungen wesentlich erleichtert.

Der Versammlungsleiter Herr Direktor Brüll sprach dem Herrn Vortragenden für seine interessanten und lehrreichen Ausführungen den offiziellen Dank des Vereins aus, nachdem bereits die Versammlung durch spontanes Beifallklatschen ihrem Danke und ihrer Anerkennung Ausdruck gegeben hatte. Hierauf wurde die Versammlung durch eine halbstündige Frühstückspause unterbrochen, während deren in der Burgwirtschaft Speisen und Erfrischungen dargeboten wurden.

Den zweiten Vortrag hielt der Assistent des Erzbischöflichen Konvikts Josephinum in Münstereifel, Herr Adolf Kalsbach.

Er hatte das Thema „Die Jesuiten in Münstereifel von 1625 bis 1649“ gewählt und verbreitete sich hauptsächlich über die Gründungsgeschichte der Niederlassung des Jesuitenordens in Münstereifel, die besonders durch den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm begünstigt wurde, die grossartige Wirksamkeit der Jesuiten auf der sogenannten Eifelmission, und die 1629 von den Jesuiten gestiftete Marianische Sodalität, durch die der Orden namentlich unter der Bürgerschaft Münstereifels festen Fuss fasste. Als erster Jesuit fand P. Heinrich Rinkop mit einem Laienbruder in der Wohnung des Stiftsherrn Hermann Gebour 1625 eine gastliche Aufnahme. Im Jahre 1649 wurde die bisherige Residenz in ein Kolleg umgewandelt, und damit trat die Niederlassung in ein neues Stadium ihrer Entwicklung.

Dieser formell wie inhaltlich sorgfältig ausgearbeitete Vortrag über eine wichtige Periode der neueren Kirchengeschichte Münstereifels wurde mit grossem Interesse angehört. Am Schlusse wurde der Herr Vortragende von der Versammlung und dem Versammlungsleiter mit der grössten Anerkennung belohnt.

Nachdem Herr Direktor Dr. Brüll die Versammlung geschlossen hatte, begaben sich die Teilnehmer in die Stiftskirche, deren Geschichte und Kunstschätze Herr Oberpfarrer Hochscheid in ebenso liebenswürdiger wie sachverständiger Weise erläuterte. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Säulen aus dem Kalksinter des ehemaligen Römerkanals und der herrliche Sarkophag des Ritters Gottfried von Bergheim † 1335. Auch die kostbaren Paramente und der neue Hochaltar fanden grosses Interesse. Den Besuch des Deutschen Kaisers im Jahre 1912 hat eine Inschrift verewigt. Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Oberpfarrer Hochscheid, dem sachverständigen Hüter der kirchlichen Kunstschätze Münstereifels, für seine grossen Bemühungen den wärmsten Dank des Vereins abzustatten. Er hatte es sich nicht nehmen lassen, ausserdem noch im Pfarrhause eine kleine Ausstellung von alten Kupferstichen und den ältesten Beständen des Pfarrarchivs zu veranstalten, die mit grossem Interesse besichtigt wurde.

Das übliche gemeinschaftliche Mittagessen fand um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr im Hotel Hillebrandt statt. Während des Mahles erfreute die Schülerkapelle des Gymnasiums die Tischgenossen durch vorzügliche musikalische Darbietungen, wofür ihr Herr Gymnasial-

direktor Dr. Weisweiler in Düren (früher in Münstereifel) mit launigen Worten den Dank abstattete. Herr Gutsbesitzer Stomps war in seiner kräftigen Propagandarede wiederum eifrig für die Gewinnung neuer Mitglieder bemüht, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Herr Direktor Dr. Brüll toastete auf Münstereifel, Herr Bürgermeister Schumacher auf den Historischen Verein und Herr Oberpfarrer Hochscheid auf den Versammlungsleiter.

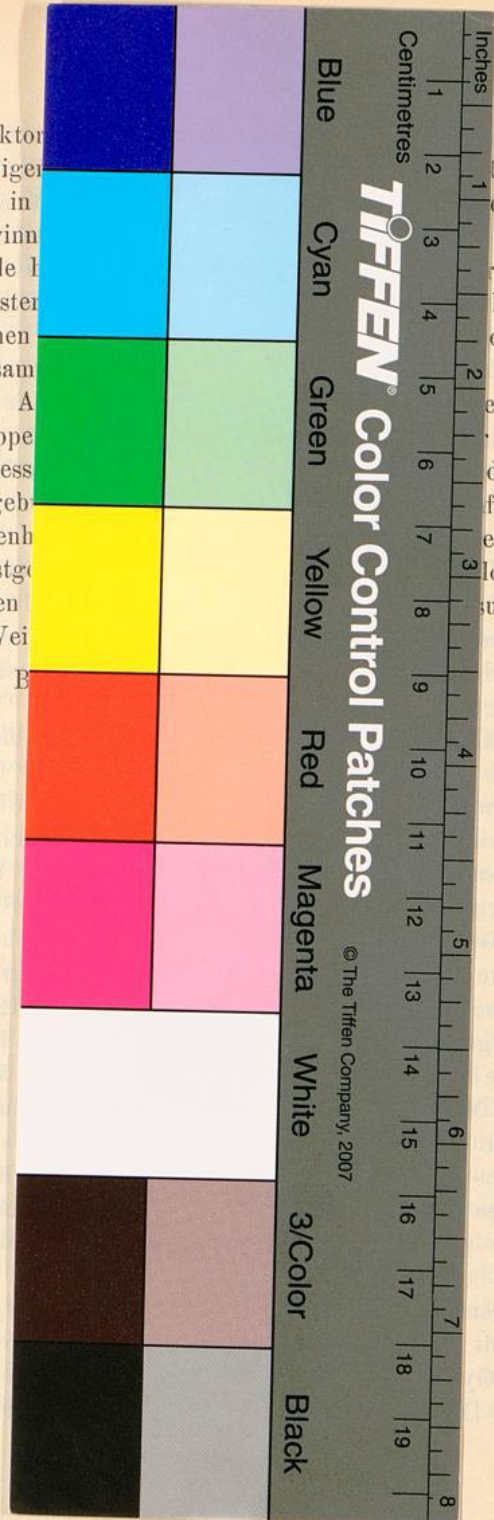
Am Schlusse der Tagung teilten sich die Besucher in mehrere Gruppen: eine Gruppe besichtigte unter der Führung des Herrn Professors Hürten die Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebung, eine zweite machte eine Wagenfahrt nach dem Matronenheiligtum in Pesch, während andere Gruppen sich zu selbstgewählten Spaziergängen zusammenschlossen. Der im offiziellen Programm in Aussicht genommene Besuch des Römerkanals in Weingarten kam nicht zur Ausführung.

Bonn.

N. Hilling.



direktor  
 launiger  
 war in  
 Gewinn  
 Stelle l  
 Münster  
 rischen  
 Versam  
 A  
 Gruppe  
 Profess  
 Umgeb  
 tronenh  
 selbstge  
 ziellen  
 in Wei  
 B



in Münstereifel) mit  
 Gutsbesitzer Stomps  
 derum eifrig für die  
 ihm auch an dieser  
 . Brüll toastete auf  
 her auf den Histo-  
 ehscheid auf den

e Besucher in mehrere  
 Führung des Herrn  
 der Stadt und ihrer  
 fahrt nach dem Ma-  
 e Gruppen sich zu  
 lossen. Der im offi-  
 such des Römerkanals

N. Hilling.